

# 113. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. November 1989, 9.00 Uhr,  
in München

- |  |                  |  |            |
|--|------------------|--|------------|
| Geschäftliches . . . . .   | 7792, 7857, 7884 | 7. Abbau des Kernkraftwerks Niederaichbach   |            |
| Geburtstagswünsche für die Abg. Albert Schmid und Herbert Müller . . . . .                           | 7792             | Kolo (SPD) . . . . .   | 7802, 7803 |
| <b>Mündliche Anfragen</b> gem. § 73 Abs. 1 GeschO  |                  | Staatsminister Dick . . . . .  | 7802       |
| 1. Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseums auf der Miltenburg in Miltenberg                      |                  | Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 7802, 7803 |
| Dr. Kaiser Heinz (SPD) . . . . .   | 7792             | 8. Visumzwang und Zwangsumtausch bei Reisen in die DDR   |            |
| Staatssekretär Dr. Goppel . . . . .  | 7792             | Heckel Dieter (CSU) . . . . .  | 7803       |
| 2. Verbesserung der Raumluft durch Pflanzen  |                  | Staatssekretär Dr. Vorndran . . . . .  | 7803       |
| Miller (CSU) . . . . .   | 7794             | Müller Willi (CSU) . . . . .   | 7803       |
| Staatsminister Dick . . . . .  | 7794             | Kaiser Willi (SPD) . . . . .   | 7803       |
| 3. Abfallentsorgung des Landkreises Main-Spessart  |                  | 9. Öffnung der Autobahn Hof-Plauen   |            |
| Mehrlisch (SPD) . . . . .  | 7795             | Hering (SPD) . . . . .   | 7804       |
| Staatsminister Dick . . . . .  | 7795             | Staatssekretär Dr. Vorndran . . . . .  | 7804       |
| 4. Emissionen der Firma Galvano-Bauer in Obernzell (Landkreis Passau)                                |                  | 10. Verhalten der Staatsregierung gegenüber bestimmten Teilnehmern am „Franz-Josef-Strauß-Symposium“ der Hanns-Seidel-Stiftung |            |
| Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 7796             | Frau Romberg (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 7804       |
| Staatsminister Dick . . . . .  | 7796             | Staatssekretär Dr. Vorndran . . . . .  | 7805       |
| Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 7797             | 11. Angebliche Giftgaslager in Militärbunkern in der Nähe von Siegersdorf (Landkreis Fürth)                                    |            |
| 5. Belastung von Boden und Grundwasser durch die Firma Galvano-Bauer in Obernzell (Landkreis Passau) |                  | Schultz (SPD) . . . . .  | 7805       |
| Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 7786, 7798       | Staatssekretär Dr. Vorndran . . . . .  | 7805       |
| Staatsminister Dick . . . . .  | 7797             | Hefele (SPD) . . . . .   | 7806       |
| Heckel Dieter (CSU) . . . . .  | 7797, 7798       | Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . .   | 7806       |
| Miller (CSU) . . . . .   | 7798             | 12. Zustrom von Ausländern über die deutsch-österreichische Grenze   |            |
| 6. Raumordnungsverfahren für eine Deponie außerhalb Münchens   |                  | Werkstetter (CSU) . . . . .  | 7806, 7807 |
| Hölzl (CSU) . . . . .  | 7799, 7800       | Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 7806       |
| Staatsminister Dick . . . . .  | 7799             | Diethel (CSU) . . . . .  | 7807       |
| Kolo (SPD) . . . . .   | 7800, 7801       | 13. Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Autobahnabschnitt Bergen-Feldwies der Autobahn München-Salzburg                       |            |
| Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 7800             | Starzmann (SPD) . . . . .  | 7808       |
|  |                  | Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 7808       |

- |  |  |
|--|--|
| <p>14. Neubauvorhaben für die Forstwissenschaftliche Fakultät und für die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Weihenstephan</p> <p>Hofmann (CSU) . . . . . 7808<br/>Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 7809</p> <p><b>Mündliche Anfragen</b> gem. § 73 Abs. 2 Satz 2<br/>GeschO (Anlage 1)</p> <p>15. Bau von Studentenwohnheimen im Jahr 1990</p> <p>Frau Radermacher (SPD) . . . . . 7885</p> <p>16. Bau des Streckenabschnitts Weiden-Hof der A93</p> <p>Müller Willi (CSU) . . . . . 7885</p> <p>17. Neubau der B8 im Abschnitt zwischen Faulenberg und dem Greinbergknoten in Würzburg</p> <p>Loew (SPD) . . . . . 7885</p> <p>18. Preisgünstiger Wohnraum im Ballungsraum München</p> <p>Frau Schweiger (CSU) . . . . . 7886</p> <p>19. Neuordnung des Stückgutverkehrs in Nordschwaben</p> <p>Straßer (SPD) . . . . . 7886</p> <p>20. Wiederinbetriebnahme der Ringbahn Coburg-Steinachtal-Sonneberg (DDR)-Neustadt-Coburg</p> <p>Frau Memmel (DIE GRÜNEN) . . . . . 7886</p> <p>21. Zusätzliche Flugbewegungen auf dem Flughafen Oberpfaffenhofen</p> <p>Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . . 7887</p> <p>22. Schutz der Höckerschwäne</p> <p>Heckel Dieter (CSU) . . . . . 7887</p> <p>23. Verkauf von Milch an Schulen</p> <p>Trapp (SPD) . . . . . 7887</p> <p>24. Sonderprogramm für die Sanierung von Spannbetondecken in Viehställen</p> <p>Kobler (CSU) . . . . . 7887</p> <p>25. Pächter der Kantine in der Durchgangsstelle in Nürnberg</p> <p>Fichtner (SPD) . . . . . 7887</p> <p>26. Verpachtung der Kantine in der Durchgangsstelle in Nürnberg</p> <p>Dr. Richter (CSU) . . . . . 7888</p> | <p>27. Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten einer Firma in Landshut</p> <p>Franzke (SPD) . . . . . 7888</p> <p>28. Sanierung des Kreiskrankenhauses Vilsbiburg</p> <p>Lechner (CSU) . . . . . 7888</p> <p>29. Modelle für Zentren zur geriatrischen Rehabilitation</p> <p>Franz (SPD) . . . . . 7888</p> <p>30. Beteiligungserwerb der Bayernwerk AG</p> <p>Knauer Walter (SPD) . . . . . 7889</p> <p>31. Erhalt der Arbeitsplätze beim Finanzbauamt Passau</p> <p>Brandl (Passau) (SPD) . . . . . 7889</p> <p>32. Verkauf eines Grundstücks in München an ein Mitglied der Staatsregierung</p> <p>Naumann (SPD) . . . . . 7889</p> <p><b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 75 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion zu dem Thema <b>Haltung der Bayerischen Staatsregierung zu den Verkaufsplänen der Neuen Heimat Bayern</b></p> <p>Kaiser Gebhard (CSU) . . . . . 7810<br/>Müller Karl Heinz (SPD) . . . . . 7810<br/>Kiesl (CSU) . . . . . 7811<br/>Frau Rothe (DIE GRÜNEN) . . . . . 7812<br/>Dr. Matschl (CSU) . . . . . 7813<br/>von Heckel (SPD) . . . . . 7814<br/>Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 7815, 7819<br/>Hiersemann (SPD) . . . . . 7818<br/>Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . . 7820<br/>Schmid Albert (CSU) . . . . . 7820<br/>Frau Burkei (SPD) . . . . . 7821<br/>Kobler (CSU) . . . . . 7822<br/>Dr. Seebauer (SPD) . . . . . 7823</p> <p><b>Bericht der AIDS-Kommission</b> (Drs. 11/13437)</p> <p>Dr. Merkl (CSU) . . . . . 7824<br/>Müller Karl Heinz (SPD) . . . . . 7827<br/>Frau Scheel (DIE GRÜNEN) . . . . . 7829, 7835, 7839<br/>Klinger (CSU) . . . . . 7832<br/>Staatssekretär Dr. Beckstein . . . . . 7834, 7835, 7836<br/>Frau Scheel (DIE GRÜNEN) . . . . . 7839</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung betr. <b>Bayrisches Archivgesetz</b> (BayArchivG) – Drs. 11/8185</p> <p>– Zweite Lesung –</p> <p>Abstimmung . . . . . 7840<br/>Klinger (CSU) . . . . . 7842<br/>Schlußabstimmung . . . . . 7842</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Paulig u.a. u. Frakt. zur <b>Änderung des Schulpflichtgesetzes, des</b></p> |
|--|--|

**Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Volksschulgesetzes** (Drs. 11/9225)

– Zweite Lesung –

**Antrag** der Abg. Windsperger u.a. betr. **Integration behinderter Kinder an Regelschulen** (Drs. 11/12060)

und

**Antrag** der Abg. Windsperger u.a. betr. **gemeinsames Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten an Regelschulen** (Drs. 11/12061)

Beschlüßempfehlungen des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/12265, 11/12269, 11/12070, 11/12929, 11/12971, 11/12972; 11/13436, 11/13421, 11/13422)

|   |      |
|---|------|
| Frau Windsperger (DIE GRÜNEN) . . . . . | 7842 |
| Frau Fischer Anneliese (CSU) . . . . .  | 7845 |
| Frau Radermacher (SPD) . . . . .        | 7848 |

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Abstimmung . . . . .       | 7849 |
| Schlußabstimmung . . . . . | 7849 |
| Beschluß . . . . .         | 7849 |

**Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 25.09.89 (Vf. 8-VII-89) betr. Antrag des Marktes Hindelang betr. Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 21.07.89 (GVBl. S. 361)**

Beschlüßempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/13478)

|   |      |
|---|------|
| Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter . . . . . | 7849 |
| Wirth (SPD) . . . . .                       | 7850 |
| Dr. Merkl (CSU) . . . . .                   | 7851 |

Beschlüß . . . . . 7851

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 11.07.89 (2BvE 3/89) betr. Organklage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag gegen den Deutschen Bundestag vom 03.07.89**

Beschlüßempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/13361)

Langenberger (SPD), Berichterstatter . . . . . 7851

Beschlüß . . . . . 7851

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder**

|                               |      |
|-------------------------------|------|
| Wirth (SPD) . . . . .         | 7851 |
| Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . . | 7852 |
| Leeb (CSU) . . . . .          | 7852 |

Beschlüß . . . . . 7852

**Antrag** der Abg. Leichtle, Heinrich, Naumann betr. **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (Drs. 11/7507)

Beschlüßempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Verfassungs-, des Bundesangelegenheiten- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/8172, 11/9763, 11/10488, 11/11414, 11/13479)

|                          |      |
|--------------------------|------|
| Leichtle (SPD) . . . . . | 7852 |
| Leeb (CSU) . . . . .     | 7854 |

Beschlüß . . . . . 7855

**Antrag** der Abg. Straßer, Heinrich betr. **Sanierung des Donaumooses und Donauriedes** (Drs. 11/6800)

Beschlüßempfehlungen des Landesentwicklungs- und des Landwirtschaftsausschusses (11/12509, 11/12928)

**Antrag** des Abg. Kolo u.a. betr. **Gefährdung von Mensch, Fauna und Flora durch UV-Strahlen** (Drs. 11/8203)

Beschlüßempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/11761, 11/13156, 11/13365, 11/13480)

**Antrag** der Abg. Rudolf Engelhard, Würdinger, Schweiger u.a. betr. **Bibervorkommen** (Drs. 11/8292)

Beschlüßempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (11/11756, 11/12232, 11/12892, 11/13108)

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . . | 7855 |
| Engelhard Rudolf (CSU) . . . . .  | 7856 |

Beschlüß . . . . .

**Antrag** der Abg. Benner, Kolo u.a. betr. **einheimische Baum- und Straucharten im ländlichen Siedlungsraum** (Drs. 11/9236)

Beschlüßempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts-, des Landwirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/11772, 11/12288, 11/12927, 11/13368)

Beschlüß . . . . . 7859

**Antrag** der Abg. Schultz, Christa Meier u.a. betr. **Errichtung eines Instituts für ökologische Bildung** (Drs. 11/9252)

Beschlüßempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/11753, 11/13157, 11/13369)

Beschlüß . . . . . 7859

**Antrag** des Abg. Dr. Ritzer u.a. betr. **Freistellung von Jugendleitern nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit vom 14.04.80** (Drs. 11/9255)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/11294, 11/12124, 11/13045, 11/13370)

Hollwich (SPD), Berichterstatter . . . . . 7859

Beschluß . . . . . 7859

**Antrag** der Abg. Wax-Wörner, Schramm betr. **Feststellung von ausländischen Lehrkräften an Sonder-, Grund- und Hauptschulen** (Drs. 11/9461)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/11915, 11/13046, 11/13371)

Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN),  
Berichterstatterin . . . . . 7859

Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . . 7860

Jetz (CSU) . . . . . 7860

Beschluß . . . . . 7860

**Antrag** der Abg. Paulig u.a. u. Frakt. betr. **frauenspezifische Fluchtgründe** (Drs. 11/8761)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Eingaben-, des Verfassungs- und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 11/9784, 11/11118, 11/11815, 11/13481)

Frau Romberg (DIE GRÜNEN),  
Berichterstatterin . . . . . 7861

Frau Romberg (DIE GRÜNEN) . . . . . 7861, 7863

Frau Pausch-Gruber (SPD) . . . . . 7862

Edle von Traitteur (CSU) . . . . . 7864

Beschluß . . . . . 7864

**Antrag** des Abg. Straßer u.a. betr. **Mitgliedschaft beim Bayerischen Bibliothekenverband** (Drs. 11/9677)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 11/13399)

Straßer (SPD), Berichterstatter . . . . . 7864

Beschluß . . . . . 7864

**Antrag** der Abg. Haas, Straßer, Leichtle u.a. betr. **Diplommusiklehrerprüfung** (Drs. 11/9698)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 11/13400)

Straßer (SPD), Berichterstatter . . . . . 7865

Dr. Schosser (CSU) . . . . . 7865

Klasen (SPD) . . . . . 7865

Hiersemann (SPD) . . . . . 7865

Straßer (SPD) . . . . . 7865

Staatssekretär Dr. Goppel . . . . . 7866

Beschluß . . . . . 7866

**Antrag** der Abg. Weber, Jungfer betr. **Öffnung des Gartens des Hauptstaatsarchivs (Kriegsarchiv) Leonrodstraße** (Drs. 11/9918)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/13161, 11/13484)

Beschluß . . . . . 7867

**Antrag** der Abg. Böhm, Dr. Biebl, Dr. Pollwein u.a. betr. **wissenschaftliche Erforschung von Allergien und ihrer Ursachen** (Drs. 11/9947)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/12256, 11/12951, 11/13110)

Beschluß . . . . . 7867

**Antrag** der Abg. Wax-Wörner, Dr. Armin Weiß betr. **getrennte Erfassung der Wirtschaftsdrittmittel** (Drs. 11/10170)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/12085, 11/13054, 11/13376)

Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN),  
Berichterstatterin . . . . . 7868

Dr. Schosser (CSU) . . . . . 7868

Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN) . . . . . 7868

Beschluß . . . . . 7868

**Antrag** des Abg. Weber u.a. betr. **Verbleib bzw. Wiederkehr von ausländischen Jugendlichen** (Drs. 11/10374)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/11723, 11/13111)

Beschluß . . . . . 7868

**Antrag** der Abg. Dr. Ritzer, Kolo, Heinrich u.a. betr. **Ersatz von Bleigeschossen durch Kunststoff- und Stahlgeschosse** (Drs. 11/10394)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs- und des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 11/13057, 11/13485)

Beschluß . . . . . 7868

**Antrag** des Abg. Bäumer u.a. u. Frakt. betr. **Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag** (Drs. 11/10523)

und

**Antrag** der Abg. Hiersemann, Langenberger, Wirth u.a. u. Frakt. betr. **künftige Aufgaben des Sicherheitsausschusses** (Drs. 11/11942)

Beschlußempfehlungen des Geschäftsordnungs- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/12520, 11/12521; 11/12898)

Schramm (DIE GRÜNEN), Berichterstatter . . 7869

Langenberger (SPD) . . . . . 7869, 7874

Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . . 7870, 7872, 7874

Hiersemann (SPD) . . . . . 7870, 7873

Frau Würdinger (CSU) . . . . . 7871

|   |                  |  |                  |
|---|------------------|--|------------------|
| Weinhofer (CSU) . . . . .   | 7872, 7873, 7874 | <b>Antrag</b> der Staatsregierung betr. <b>Landesgrenz-</b><br><b>änderungen zwischen dem Freistaat Bayern</b><br><b>und dem Land Baden-Württemberg im Zuge</b><br><b>der baden-württembergischen Flurberei-</b><br><b>gung Michelbach a. d. Lücke und der bayer-</b><br><b>ischen Flurbereinigung Gallroth</b> (Drs.<br>11/11370) |                  |
| Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 7873             | Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-<br>und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/12930,<br>11/13127)   |                  |
| Beschluß . . . . .  | 7876             | Beschluß . . . . .   | 7877             |
| <b>Antrag</b> des Abg. Schultz u. a. betr. <b>Erforschung</b><br><b>der Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten</b><br><b>von allergischen Erkrankungen</b> (Drs.<br>11/10593)                                      |                  | <b>Antrag</b> der Abg. Windsperger, Wax-Wörner<br>betr. <b>Fachlehrerstatus für Pädagogische Assi-</b><br><b>stenten</b> (Drs. 11/11779)   |                  |
| und   |                  | <b>Antrag</b> der Abg. Christa Meier, Straßer, Trapp<br>u. a. betr. <b>Status der Pädagogischen Assisten-</b><br><b>ten</b> (Drs. 11/11799)  |                  |
| <b>Antrag</b> der Abg. Böhm, Dr. Biebl, Dr. Pollwein<br>u. a. betr. <b>Information über allergische Erkran-</b><br><b>kungen</b> (Drs. 11/10600)  |                  | <b>Antrag</b> der Abg. Christian Knauer, Anneliese Fi-<br>scher, Dandorfer u. a. betr. <b>Verbesserung der</b><br><b>Situation der Pädagogischen Assistenten</b><br>(Drs. 11/12063)  |                  |
| Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen,<br>des Kulturpolitischen und des Haushaltsaus-<br>schusses (Drs. 11/12258, 11/12259; 11/12952;<br>11/13112, 11/13118)   |                  | Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen,<br>des Dienstrechts- und des Haushaltsausschus-<br>ses (Drs. 11/12268, 11/12267, 11/12266;<br>11/13083, 11/13086, 11/13090; 11/13413,<br>11/13415, 11/13423)   |                  |
| Beschluß . . . . .  | 7876             | Trapp (SPD) . . . . .  | 7878, 7880       |
| <b>Antrag</b> der Abg. Freller, Georg Rosenbauer,<br>Christian Knauer u. a. betr. <b>Aufnahme des</b><br><b>Wahlfaches Informatik in den Wahlpflicht-</b><br><b>bereich</b> (Drs. 11/10701)                       |                  | Knauer Christian (CSU) . . . . .   | 7879, 7880, 7881 |
| Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen<br>Ausschusses (Drs. 11/13513)   |                  | Beschluß . . . . .   | 7881             |
| Trapp (SPD) . . . . .   | 7876             | <b>Antrag</b> des Abg. Wirth u. a. u. Frakt. betr.<br><b>Kostenerhebung für den Einsatz der Sicher-</b><br><b>heitsbehörden bei Demonstrationen</b> (Drs.<br>11/12151)   |                  |
| Beschluß . . . . .  | 7877             | und  |                  |
| <b>Antrag</b> der Abg. Gebhard Kaiser, Karl Schön,<br>Böhm u. a. betr. <b>Wohnungsbauförderung</b> (Drs.<br>11/10702)   |                  | <b>Antrag</b> des Abg. Bäumer u. a. betr. <b>Bericht</b><br><b>über Kostenbescheide im Zusammenhang mit</b><br><b>der Durchführung ordnungsgemäß angemel-</b><br><b>deter Demonstrationen</b> (Drs. 11/12330)  |                  |
| Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen,<br>des Wirtschafts- und des Haushaltsausschus-<br>ses (Drs. 11/12500, 11/13061, 11/13382)   |                  | Beschlußempfehlungen des Verfassungsaus-<br>schusses (Drs. 11/13091, 11/13094)   |                  |
| Beschluß . . . . .  | 7877             | Wirth (SPD), Berichterstatter . . . . .  | 7881             |
| <b>Antrag</b> der Abg. Dr. Rost, Dr. Matschl, Freller<br>u. a. betr. <b>Förderunterricht in Deutsch für Aus-</b><br><b>siedler-Kinder an weiterführenden Schulen</b><br>(Drs. 11/10807)                           |                  | Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 7882             |
| und   |                  | Kiesl (CSU) . . . . .  | 7883             |
| <b>Antrag</b> der Abg. Dr. Rost, Dandorfer, Dr.<br>Matschl u. a. betr. <b>Förderung der schulischen</b><br><b>Integration von deutschen Aussiedlerkindern</b><br>(Drs. 11/11011)                                  |                  | Staatssekretär Dr. Beckstein . . . . .   | 7883             |
| Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen,<br>des Sozialpolitischen, des Dienstrechts- und<br>des Haushaltsausschusses (Drs. 11/11908,<br>11/909; 11/12134, 11/12135; 11/12887,<br>11/12888; 11/13124, 11/13126) |                  | Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . .   | 7883, 7884       |
| Beschluß . . . . .  | 7877             | Beschluß . . . . .   | 7884             |
| <b>Antrag</b> der Abg. Dr. Gantzer, Benner betr. <b>Poli-</b><br><b>zeilinspektion Nabburg – hier: Dienstgebäude</b><br>(Drs. 11/11363)   |                  | Schluß der Sitzung . . . . .   | 7884             |
| Beschlußempfehlung des Dienstrechtsaus-<br>schusses (Drs. 11/13392)   |                  |  |                  |
| Beschluß . . . . .  | 7877             |  |                  |

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 01 Minuten

**Erster Vizepräsident Möslin:** Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 113. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie Pressephotographen haben um Aufnahme genehmigung gebeten; sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch zwei **Glückwünsche** aussprechen. Unser Kollege Albert **Schmid** feiert heute seinen 46. Geburtstag. Herr Kollege Herbert **Müller** vollendet heute sein 45. Lebensjahr. Namens des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr herzlich. Ich wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Kraft für ihre parlamentarische Arbeit.

(Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

#### Mündliche Anfragen

Ich bitte den Herrn Staatssekretär Dr. Goppel um die Beantwortung der ersten Frage.

Erster Fragesteller ist der Herr Kollege Dr. Kaiser. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

**Dr. Kaiser Heinz (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatssekretär Dr. Goppel! Wie ist der Stand der Planungen für das schon vor Jahren zugesagte Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseums auf der Mildenburg in Miltenberg?**

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Goppel:** Herr Kollege Kaiser! Gemäß dem zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Miltenberg am 26. Juni 1986 geschlossenen Vertrag errichtet der Freistaat Bayern in Miltenberg ein Zweigmuseum. Die Stadt Miltenberg überläßt zu diesem Zweck dem Freistaat Bayern das Gebäude der Mildenburg in einem für Museumszwecke geeigneten Zustand unentgeltlich zur Nutzung. Die Stadt Miltenberg trägt den baulichen und sonstigen Unterhalt des Museumsgebäudes.

Das Bayerische Nationalmuseum erstellt das Ausstellungskonzept im Benehmen mit der Stadt Miltenberg. Die Aufstellung der Ausstellungsobjekte erfolgt durch das Bayerische Nationalmuseum, das auch die wissenschaftliche Leitung und die konservatorische Betreuung des Zweigmuseums übernimmt.

Die Stadt Miltenberg hat in diesem Jahr mit der Instandsetzung der Mildenburg begonnen; erste Mittel aus dem Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz sind bereits bewilligt.

Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme so durchzuführen, daß das Museum 1993 eröffnet werden kann. Wie zwischen dem Bayerischen Nationalmuseum und der Stadt Miltenberg bereits besprochen wurde, sollen, was die Stadt Miltenberg begrüßt, in dem Mu-

seum wechselnde Ausstellungen, und zwar voraussichtlich nicht nur solche des Nationalmuseums, gezeigt werden. Möglicherweise wird das Museum mit einer Historismus-Ausstellung eröffnet werden.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Kaiser Heinz (SPD):** Herr Staatssekretär! Können Sie nähere Ausführungen über die Finanzierung des Museums machen, also darüber, inwieweit der Freistaat Bayern die finanzschwache Stadt Miltenberg unterstützt, und können Sie nähere Ausführungen über das Ausstellungskonzept machen?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Goppel:** Da ich davon ausgehe, daß Sie bei der Beantwortung der Anfrage aufmerksam zugehört haben, verweise ich noch einmal darauf, daß der Entschädigungsfonds ausdrücklich als kräftiger Mitfinanzier genannt ist. Sie wissen, daß der Entschädigungsfonds immer dort eintritt, wo zu befürchten ist, daß ein bestimmter Museumsträger nicht imstande ist, die Aufgabe, die eigentlich ihm zukommt, umfassend und selbst zu finanzieren.

Was die Frage nach dem Ausstellungskonzept anbelangt, so wäre es das erste Mal, daß ein Vertreter der Staatsregierung schon drei Jahre vor Inangriffnahme von Ausstellungen sagen könnte, was in einer Burg, die erst noch renoviert werden muß, ausgestellt werden kann und wie es ausgestellt werden wird. Solche delphischen Fähigkeiten habe leider auch ich nicht.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Kaiser Heinz (SPD):** Herr Staatssekretär! Ich habe Ihrer Antwort sehr aufmerksam zugehört. Sie haben bei der Finanzierung allerdings nur den Entschädigungsfonds genannt. Ich frage daher etwas konkreter: Welcher prozentuale Anteil an den Finanzierungskosten wird durch Zuschüsse und Darlehen des Freistaats Bayern gedeckt, und welcher Anteil der Finanzierungskosten von insgesamt 3 bis 4 Millionen DM entfällt auf die Stadt Miltenberg?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Goppel:** Ich wundere mich, daß Sie als ein im unterfränkischen Bereich zuständiger Abgeordneter den Finanzierungsanteil der Stadt Miltenberg nicht kennen. Ich habe bei der Fragestellung, wie es mit den Planungen für das Museum steht, nicht mit dieser Zusatzfrage gerechnet. Ich gehe aber davon aus, daß Sie in Unterfranken jederzeit imstande sind, sich im zuständigen Rathaus selbst zu erkundigen.

Ich will noch hinzufügen, daß die Finanzierung solcher Dinge im voraus ohne weiteres nur in einer generellen Linie festgelegt werden kann. Die Schwierigkeit besteht ja darin, daß wir vorher nicht wissen können, welche Kosten am Ende herauskommen. Normalerweise ist der Entschädigungsfonds an den Ge-

(Staatssekretär Dr. Goppel)

samtkosten mit einer Größenordnung von einem Viertel bis einem Drittel beteiligt, im Falle von schwächeren Finanziers auch mit mehr.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Kaiser Heinz (SPD):** Herr Staatssekretär! Nachdem Sie zur Finanzierung nichts sagen können, darf ich noch eine Frage zum Ausstellungskonzept stellen. Ist die Annahme richtig, daß man von dem ursprünglichen Plan, auf der Miltenburg eine Dauerausstellung einzurichten, nämlich ein Historismus-Museum zu schaffen, was ja in Deutschland einmalig gewesen wäre, wieder abgerückt ist, weil die Generaldirektion des Bayerischen Nationalmuseums die wertvollen Exponate des Historismus nicht in die sogenannte Provinz geben wollte, sondern plant, ein solches Museum in München oder in der Umgebung von München einzurichten?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Goppel:** Von letztgenannter Schlußfolgerung ist mir nichts bekannt, von ersterer schon. Es gibt einen Vertrag zwischen dem Nationalmuseum und der Stadt Miltenberg, die Träger des Museums beziehungsweise Veranstalter der langfristigen Ausstellung sein wird, und der Einrichtung des Freistaates – das wird ja eines unserer Zweigmuseen –, also den beiden Hauptverantwortlichen. In dieser Absprache ist festgelegt worden, daß es in Miltenberg wechselnde Ausstellungen geben wird – auch aus der Erfahrung des Nationalmuseums heraus, daß es wenig Sinn hat, an einer entlegeneren Stelle auf ewige Zeiten ein und dieselbe Ausstellung zu präsentieren.

Zu der Herausgabe von Exponaten von besonderer Bedeutung aus der zentralen Landeshauptstadt in die sogenannte Provinz, wie Sie das zu formulieren beliebten, kann ich nur sagen, daß die Bereitschaft der zentralen Stellen in München in den letzten Jahren sehr gewachsen ist, mit Exponaten hinauszugehen. Dabei kann man aber bestehende Sammlungen in München nicht zerschlagen. Man darf nicht davon ausgehen, das Nationalmuseum auf 20, 30 oder gar 40 Stellen in Bayern zu verlagern. Solche immer wieder geäußerten Wünsche verschiedener Kollegen im Hause sind als Einzelwünsche natürlich verständlich und vertretbar; aber in der Summe würden sie eine gewachsene Einheit in München zerstören, die einmalig ist und die wir deshalb nicht auseinandernehmen wollen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Kaiser Heinz (SPD):** Herr Staatssekretär! Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich nicht gefordert habe, bestehende Ausstellungen zu zerschlagen, sondern daß es sich um die Schaffung einer bisher in Deutschland noch nicht existierenden Einrich-

tung handeln würde, um ein Historismus-Museum, und daß die Stadt Miltenberg darüber enttäuscht ist, daß man von den ursprünglichen Plänen abging. Würden Sie mir bitte erklären, weshalb man davon abging, auf der Miltenburg eine Dauerausstellung des Historismus einzurichten?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Dr. Goppel:** Herr Kollege Dr. Kaiser! Wenn Sie Ihren Fragen immer diejenigen Inhalte beibringen würden, die dann in den Zusatzfragen Gegenstand der Beantwortung sein sollen, würde ich mich etwas leichter tun. Es ist außerordentlich schwierig, Ihnen innerhalb von 36 Stunden im Zusammenhang mit der Frage, wie die Planungen stehen, auch noch Auskünfte über die Beweggründe von Stadträten oder Direktoren des Nationalmuseums zu geben. Das ist nur dann möglich, wenn Sie mir die Fragen auch konkret vorher vortragen. Wenn Sie die Geduld haben, daß ich Ihnen die Antworten schriftlich nachreichen darf, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. Wir tun uns in Zukunft leichter, wenn Sie das, was Sie wissen wollen, gleich in die Anfrage einbringen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Kaiser Heinz (SPD):** Herr Staatssekretär, würden Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen, daß es im Gegensatz zur Praxis bei Mitgliedern der Regierungsfraktion nicht üblich ist, Zusatzfragen abzusprechen.

Ich darf als letzte Zusatzfrage noch anfügen: Sind Sie mit mir darin einig, daß Unterfranken gerade in der Museumslandschaft Bayerns bisher vernachlässigt wurde

(Abg. Fendt: Schon wieder einmal vernachlässigt!)

und daß Ihr Ministerium diese Benachteiligung dadurch etwas mildern könnte, daß die Pläne für Miltenberg rasch vorangetrieben werden?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Goppel:** Ich habe zum ersten feststellen müssen, daß Sie meinen, Zusatzfragen würden mit Kollegen der Regierungsfraktion abgesprochen. Für mich wäre dies der erste Fall, in dem das so ist.

(Lachen bei der SPD)

– Ich kann nur für mich sprechen, und für mich trifft das zu. In der Regel haben die Kollegen bisher in den Fragen, die ich beantworten durfte, erkennen lassen, in welche Richtung sie fragen, und nicht anschließend eine Reihe von Haken geschlagen, denen man sehr schwer folgen kann.

(Abg. Dr. Heinz Kaiser: Sie müssen sich eben vorbereiten! – Gegenruf des Abg. Diethel: Er ist sicher besser vorbereitet als Sie!)

(Staatssekretär Dr. Goppel)

– Ich bin auf das vorbereitet, was Sie fragen wollten. Wenn Sie abweichende Zusatzfragen stellen, ist das Ihre Sache.

Herr Kollege Kaiser, Sie haben festgestellt, was eigentlich gar nicht zu Ihrer Frage gehört, daß Unterfranken benachteiligt sei, und dann gefragt, ob wir bereit seien, das Projekt in Miltenberg zu beschleunigen. Letzteres wird aus dem Plan, den ich vorgetragen habe, deutlich. 1986 ist beschlossen worden, mit der Sanierung der Mildenburg zu beginnen. Sie wissen, daß der Entschädigungsfonds und die Mittel der Denkmalpflege in Bayern so ausgebucht und ausgelastet sind, daß wir nach einer Vereinbarung erst im Abstand von drei bis vier Jahren, von ausgesprochenen Notfällen abgesehen, mit Renovierungsmaßnahmen beginnen können und daß die Mildenburg ordentlich ausschauen und einen guten inneren Zustand haben muß, wenn sie künftig vernünftige Exponate übernehmen will, was wiederum einer Ihrer vorausgegangenen Zusatzfragen Rechnung trägt.

Darüber hinaus ist es unbedingt erforderlich, vor der Konzeption, die wir gemeinsam vorzulegen haben, mit der Sanierungsmaßnahme fertig zu sein. So ist 1993 ein Zeitpunkt, den wir hoffen einhalten zu können. Das Geld für die Sanierung steht parat. Alles andere ist Sache der vor Ort Beteiligten.

Zur Frage der Benachteiligung Unterfrankens! In den drei Jahren, seit denen ich dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst angehöre, ist eine Vielzahl von Museen und Zweigmuseen – wenn Sie an das Prähistorische Museum in der Gegend von Kissingen denken – eröffnet worden. Unterfranken ist also nicht zu kurz gekommen. Wenn Sie die bayerische Bilanz aufmachen, gibt es eigentlich nur einen Bereich, in dem wir noch einen gewissen Nachholbedarf haben, und dieser heißt nicht Unterfranken.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen, Herr Staatssekretär, und bitte nun den Herrn Umweltminister zur Beantwortung von weiteren Fragen.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Miller. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage!

**Miller (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister! Welche Informationen liegen der Staatsregierung über Forschungsergebnisse der NASA vor, nach denen bestimmte – in der Regel grasartige – Pflanzen in der Lage sein sollen, Schadstoffe aus der Zimmerluft zu filtern und so das Raumklima und das Wohlbefinden der Menschen zu verbessern?**

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die zitierte Studie liegt meinem Ministerium noch nicht vor und kann daher im einzelnen noch nicht bewertet werden. Es ist

aber durchaus bekannt, daß bestimmte Pflanzen geeignet sind, Schadstoffe zu akkumulieren. Offensichtlich bezieht sich die vorliegende Studie auf die Möglichkeiten des Einsatzes solcher Pflanzen in absolut geschlossenen Systemen – und das ist entscheidend –, zum Beispiel in einer Raumkapsel. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob die Anwendung dieser Pflanzen in üblichen Wohnräumen zur Sanierung von Innenraumbelastungen sinnvoll ist.

Der richtige umwelthygienische Ansatz liegt nach Auffassung des Ministeriums in erster Linie in der Vermeidung schädlicher Emissionen, wozu in den vergangenen Jahren umfangreiche Arbeiten durchgeführt worden sind. So hat das Ministerium und damit Bayern als erstes Bundesland die Frage der Innenraumbelastung aufgegriffen und dazu umfangreiche Studien vergeben.

Inzwischen sind Normen für die Begrenzung der Emissionen an Schadstoffen in die Innenraumluft erlassen worden, die eine Verbesserung der Situation erwarten lassen. Weiteres ist Gegenstand der Arbeiten im Rahmen der PBWU, der Projektgruppe Bayern zur Erforschung der Wirkungen von Umweltschadstoffen.

Neben der Emissionsbegrenzung beziehungsweise dem Verbot bestimmter innenraumbelastender chemischer Faktoren, zum Beispiel von Pentachlorphenol, kommt einer ausreichenden Belüftung entscheidende Bedeutung zu. Hier liegt auch der wesentliche Unterschied zu den Problemen der Innenraumluftqualität in geschlossenen Systemen, von denen die NASA-Untersuchung ausgeht. Hierzu ist festzustellen, daß im Zuge der Energieeinsparungsmaßnahmen mitunter die Luftwechselraten zu gering gehalten werden, so daß im Innenraum erhöhte Gehalte an Ausdünstungen bestimmter Baustoffe oder Materialien auftreten können. Wir werden jedoch die NASA-Studie sorgfältig daraufhin prüfen, inwieweit für bestimmte Bereiche Anwendungsmöglichkeiten gegeben sein könnten.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Miller (CSU):** Herr Minister, liegen Erkenntnisse darüber vor, welche Pflanzenarten insbesondere in Betracht kommen könnten?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Es liegen Erkenntnisse darüber vor, daß bestimmte Pflanzenarten tatsächlich in dieser Richtung wirken. Die Pflanzenarten, die der NASA-Studie zugrunde liegen, sind uns nicht bekannt. Wir gehen der Sache aber nach.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Miller (CSU):** Gehen aus der NASA-Studie oder aus anderen Studien Erkenntnisse darüber hervor, wel-



(Miller [CSU])

che Schadstoffe eventuell durch die Pflanzen herausgefiltert werden könnten?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Das ist durchaus der Fall. Ich darf aber nochmals betonen, daß dies nur in geschlossenen Systemen, nicht aber in Wohnräumen, von Vorteil sein kann. Man sollte sich also nicht im Wohnraum abkapseln und auf solche Versuche warten. Hier sind andere Maßnahmen, wie ich sie vorhin angeführt habe, geeigneter.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Mehrlich. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage!

**Mehrlich (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister! Vor dem Hintergrund, daß der Landkreis Main-Spessart im Bayerischen Abfallentsorgungsplan für den Anschluß an das Müllheizkraftwerk Würzburg vorgesehen ist, frage ich Sie, wie Sie die Konsequenzen des Mehrheitsbeschlusses des Planungsausschusses und des Beirates des Regionalen Planungsverbandes der Region Würzburg beurteilen, wonach die Einbeziehung des Landkreises Main-Spessart in das Versorgungsgebiet des Müllheizkraftwerkes Würzburg abgelehnt wurde.**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Planungsausschuß und der Planungsbeirat des Regionalen Planungsverbandes Würzburg haben gegenüber dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen schriftlich den Entwurf zur zweiten Fortschreibung des Abfallentsorgungsplanes gebilligt, wonach der Landkreis Main-Spessart durch das Müllheizkraftwerk Raum Würzburg entsorgt werden soll. Die Träger des Planungsverbandes haben allerdings kürzlich mündlich darauf hingewiesen, daß die Unterrichtung über die Beschlußfassung nicht zutreffend sei. Vielmehr soll in der Sitzung des Planungsverbandes am 26. November 1987 beschlossen worden sein, daß die Mitentsorgung des Main-Spessart-Kreises nicht übernommen wird.

Diesen Widerspruch kann nur der Regionale Planungsverband selbst ausräumen. Das Ministerium wird nunmehr von sich aus den Planungsverband Würzburg um Äußerung bitten. Dem Vernehmen nach soll sich der Regionale Planungsverband am 7. November 1989 mit dieser Frage befaßt haben und zu einer Ablehnung der Müllentsorgung des Main-Spessart-Kreises gekommen sein. Ein schriftlicher Bericht liegt dem Ministerium nicht vor. Am 9. und 10. Oktober 1989 haben im Ministerium auch Gespräche mit dem Landrat von Würzburg, dem Landrat von Kitzingen und Herrn Oberbürgermeister Zeitler von Würz-

burg stattgefunden. Danach gibt es in diesem Raum offensichtlich Schwierigkeiten, die noch nicht ausgestanden sind.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Mehrlich (SPD):** Herr Staatsminister! Nachdem zur Zeit das Planfeststellungsverfahren für die dritte Ofenlinie in Würzburg läuft, frage ich Sie, ob der Landkreis Main-Spessart bei der Kapazitätsauslegung schon berücksichtigt ist oder nicht.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Soweit mir bekannt ist, strebt die Regierung von Unterfranken die Entsorgung einschließlich des in Frage stehenden Bereiches an. Die Frage der Beteiligung der Fachbehörden der Regierung von Unterfranken ist aber noch nicht endgültig geprüft. Alternative Lösungen sind nur möglich, wenn die Vorgaben des integrierten Entsorgungsdienstes sichergestellt werden können. Die Kapazität in Würzburg wäre durchaus gegeben. Von Würzburg und vom Nachbarlandkreis wird es aber offensichtlich abgelehnt, den Bereich Main-Spessart mitzuentsorgen; man verweist darauf, daß sich die Verantwortlichen im eigenen Bereich nach Möglichkeiten umsehen sollten. Die Fragen sind im Fluß, aber noch nicht abschließend geklärt. Das zeigten auch die Besprechungen vom 9. und 10. Oktober dieses Jahres im Ministerium, auf die ich vorhin verwiesen habe.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Mehrlich (SPD):** Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der zitierten Beschlüsse die Bemühungen des Landkreises Main-Spessart, eines der beiden Zementwerke im Landkreis dafür zu gewinnen, sortierten und aufbereiteten Abfall zu verbrennen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Dazu kann ich im Augenblick nicht abschließend Stellung nehmen. Dies ist erst zu überprüfen, wenn das Vorhaben konkret auf dem Tisch liegt. Es zeigt sich aber, daß das, was zunächst rein planerisch vorgesehen war, offensichtlich im Fluß ist und von den Landkreisen, die zusammengefaßt werden könnten, nicht abschließend beurteilt werden kann.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Mehrlich (SPD):** Herr Staatsminister, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß diese Frage – Verbrennung in einem Drehofen eines Zementwerkes – an Sie bisher noch nicht herangetragen worden ist und Sie deswegen auch keine Auskunft darüber geben können, ob in einem solchen Falle die Richtwerte der TA

(Mehrlich [SPD])

Luft eingehalten werden bzw., wie es in der Presse hieß, sogar unterschritten werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Kollege, ich habe eben deutlich gesagt, daß wir das gerne überprüfen, es aber nur überprüfen können, wenn die Fakten umfassend auf dem Tisch liegen. Das ist der Grund, warum ich nicht vorweg Stellung beziehe. Uns wäre die angegedeutete Lösung durchaus sinnvoll erschienen. Wir können diesen Raum aber nicht zwingen, wenn dort andere Lösungen angestrebt werden. Wir werden das sehr sorgfältig prüfen, und sollten die Werte nicht eingehalten werden können, dann kann auch nicht in dieser Weise entsorgt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weitere Zusatzfrage.

Da die Fragen Nummer 4 und 7 den gleichen Inhalt haben, rufe ich sie zur gemeinsamen Beantwortung auf. Ich darf zunächst den Abgeordneten Dr. Kestel bitten, seine Frage zu stellen.

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, darf ich darum bitten, Herrn Kollegen Professor Dr. Weiß vorzuziehen. Dies wäre vielleicht besser, weil dann die Frage von Herrn Dr. Kestel besser beantwortet werden könnte.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ihr Wunsch wird erfüllt, Herr Staatsminister. Die erste Frage stellt in diesem Zusammenhang der Abgeordnete Professor Weiß.

**Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister! Ist der Staatsregierung bekannt, ob das Landratsamt Passau aus dem von ihm in Auftrag gegebenen TÜV-Gutachten zur Emissionssituation bei der Firma Galvano-Bauer in Oberzell bei Passau inzwischen Konsequenzen gezogen hat, die vorgeschlagenen Nachrüstungen zur Auflage macht und bis wann mit der Erfüllung der Auflagen gerechnet werden kann?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Frage: der Herr Abgeordnete Dr. Kestel.

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Herr Minister Dick, ist es richtig, daß dem Landratsamt Passau eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Passau vom August 1989 vorliegt, in der wegen hoher Schwermetallbelastung im Boden und im Grundwasser die Schließung von Teilanlagen der Firma Galvano-Bauer in Oberzell gefordert wird, welche Aussagen werden gemacht, und wie schätzt die Staatsregierung die Situation ein?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zu Professor Dr. Weiß! Bereits während der Erstellung des Gutachtens war das Landratsamt Passau im engen Kontakt mit dem TÜV Bayern und hat das seit Ende September vorliegende Gutachten bereits ausgewertet und folgendes veranlaßt.

Mit Anordnungen nach § 17 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 14. Juni 1989 und vom 17. August 1989 hat das Landratsamt Passau für die Strahlanlage die Erneuerung der Entstaubungsanlage und für die Flammsspritzeanlage den Einbau einer Abluftreinigungsanlage bis zum 1. Oktober 1989 gefordert. Wegen Lieferschwierigkeiten wurde der Termin für die Sandstrahlanlage bis zum 15. Dezember 1989 verlängert. Das war eine reine Terminverschiebung, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers liegt; an der Auflage ändert sich deshalb nichts. Die Flammsspritzeanlage wurde im Oktober 1989 bis zur Durchführung der angeordneten Maßnahmen stillgelegt.

Für den Chromatierbereich hat die Firma Bauer den Einbau eines provisorischen Wäschers bis Ende November verbindlich zugesagt. Weiterhin wurde auf Drängen des Landratsamtes Passau von der Firma Galvano-Bauer ein Gesamtsanierungskonzept für die Entzerrung des Galvanikbetriebs in Auftrag gegeben, das im Februar 1990 vorliegen soll.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage: Herr Professor Weiß.

**Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, existiert für die Firma Galvano-Bauer eine Sicherheitsanalyse, und wurde eine solche vom TÜV oder von einer anderen Stelle überprüft?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Sicherheitsanalysen dieser Art sind erst viel später verlangt worden; eine solche wird in diesem Fall also sicher nicht vorliegen. Ich werde gerne überprüfen lassen, ob der Betrieb nun den zeitgemäßen Anforderungen entspricht, kann dazu aber im Augenblick nicht näher Stellung nehmen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: Herr Professor Weiß.

**Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie den Sicherheitsstandard eines Betriebes, der einen Störfall wie z. B. den vom 9. September 1988 überhaupt nicht bemerkt?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Wissen Sie, das ist problematisch. Ich selbst habe mehrmals mit dem Betriebsinhaber gesprochen. Ich beurteile die Lage dort so, daß

(Staatsminister Dick)

durchaus die Bereitschaft und der Wille bestehen zu sanieren. Dies geht aber nur Schritt für Schritt. Man kann bedauern, daß Termine nicht eingehalten werden können; es gibt aber Vorgänge und Vorfälle, die erst dann bemerkt werden, wenn sie sich bereits in der Außenluft bemerkbar machen. Es hat z. B. auch vor Jahren bei ESSO in Ingolstadt Auspuffungen gegeben, die erst nach einer gewissen Zeit bemerkt wurden. Der Vorfall hier ist aber kurzfristig wahrgenommen worden, und es ist sofort eingegriffen worden. Ich habe wirklich den Eindruck, daß die Firma bemüht ist, entsprechend ihren Möglichkeiten zu sanieren.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Dr. Kestel.

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Minister, gestatten Sie dann eine Frage zum Verhalten der Behörden? Kann man es akzeptieren, daß bei dem Störfall vom 9. September 1988, bei dem Chromschwefelsäurenebel ausgetreten sind, an 200 Autos Lackschäden festgestellt wurden, aber Schäden an Pflanzen, Tieren und Menschen nicht wahrgenommen worden sein wollen? Ist es verantwortbar, daß auch keine Maßnahmen ergriffen wurden, um eventuell Menschen zu behandeln?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Dr. Kestel, vielleicht erinnern Sie sich an die Fragen des Kollegen Kobler und eines weiteren Kollegen vom 19. Juni dieses Jahres. Damals ging es um Reihenuntersuchungen, die durchgeführt werden sollten. Das Innenministerium, für das ich nicht zuständig bin, hat seinerzeit festgestellt, daß so etwas nicht veranlaßt sei. Dies wurde auch begründet.

Ich kann nicht davon ausgehen, daß man zwar Lackschäden berücksichtigen will, aber nicht die Gesundheit von Menschen. Hier geht es auch wie immer um die Frage der Dosis. Man kann vieles messen und feststellen; das ist richtig. Dann kommt aber die Frage, ob die Gesundheit des Menschen gefährdet ist oder nicht. Bei Mercaptanen beispielsweise gibt es eine äußerst starke Geruchsbelästigung und trotzdem keine Gefährdung der Gesundheit. Karl Valentin würde sagen: Es riecht nicht alles gut, was stinkt. Hier aber besteht das Interesse, Belästigungen zu beseitigen; natürlich ist vor allem die Gesundheitsfrage zu prüfen. Hier scheinen, soweit wir das überprüft haben, die Behörden richtig gehandelt zu haben.

Vielleicht darf ich aber jetzt gleich Ihre Frage beantworten, Herr Dr. Kestel, weil sich sonst die Zusatzfragen nicht organisch ergeben können. Wenn Zusatzfragen gestellt werden, komme ich darauf noch gerne zurück.

Ihre Fragestellung, Herr Dr. Kestel, geht in eine etwas andere Richtung. Sie haben die Frage schon gestellt, und ich darf folgendes antworten.

Mit Schreiben vom 7. August 1989 hat das Wasserwirtschaftsamt Passau eine Stellungnahme zur wasserwirtschaftlichen Situation bei der Firma Galvano-Bauer abgegeben. Eine Schließung von Teilanlagen der Firma Galvano-Bauer wurde nicht gefordert und ist nach den Überprüfungen auch nicht veranlaßt.

Die Bewertung der vorliegenden Bodenuntersuchungen hat ergeben, daß eine wasserwirtschaftlich relevante Kontamination an Schwermetallen nicht vorliegt. Die Untersuchung von vierzehn Grundwasserproben auf Schwermetalle und Cyanide zeigt auf, daß die Grenzwerte der Trinkwasser-Verordnung nicht annähernd erreicht werden. Darauf habe ich vorhin schon hingewiesen: Man kann vieles in sehr kleinen Dosen messen; daraus ist aber nicht die Folge zu ziehen, daß das unbedingt gesundheitsgefährdend ist. Ich wiederhole: Beim Trinkwasser wurden die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung nicht annähernd erreicht. Eine weitere Untersuchung hat jedoch für Chlorkohlenwasserstoff erhöhte Werte ergeben, deren Ursache derzeit nachgegangen wird.

Zur weitergehenden Abwasserreinigung wird ein Sanierungskonzept auf der Grundlage der Fortschreibung der Mindestanforderungen der 40. Abwasser-Verwaltungsvorschrift, die am 1. Januar 1990 in Kraft tritt, für erforderlich gehalten. Diese Vorschrift tritt erst 1990 in Kraft. Vorher konnte es also laufen; nach den strengen Regelungen ab 1990 wird es nun anders zu beurteilen sein. Das wird auch geschehen.

Weiterhin wird die Einleitung der Dachrinnenabwässer in die betriebliche Abwasserreinigungsanlage für notwendig gehalten, sofern die vom TÜV Bayern vorgeschlagenen lufttechnischen Sanierungen nicht umgehend durchgeführt werden. Hierzu verweise ich auf die Antwort, die ich vorhin Professor Dr. Weiß auf seine Frage zur Emissionssituation bei der Firma Galvano-Bauer gegeben habe.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Passau enthält die erforderlichen Maßnahmen, die, soweit sie nicht bereits umgesetzt worden sind, in Kürze vom Landratsamt Passau zur Durchführung angeordnet werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Dieter Heckel. Bitte, Herr Kollege!

**Heckel Dieter (CSU):** Herr Staatsminister, zur Klärstellung möchte ich noch nachfragen, welche Maßnahmen die Firma Bauer zur Vermeidung von erhöhten Emissionen bei eventuellen Betriebsstörungen trifft und welche Aussagen der TÜV Bayern zur Umweltauswirkung der Galvanik-Anlage macht.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Ich möchte die letzte Frage zuerst beantworten, weil dazu eine klare Stellungnahme des TÜV vorliegt. Ich habe auch einen Auszug aus der Stellungnahme da und möchte sie verkürzt vortragen. Der TÜV Bayern hat mitgeteilt – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –:

(Staatsminister Dick)

Aufgrund der ermittelten Emissionssituation ist eine akute Gesundheitsgefahr in bestimmungsgemäßen Betrieben – das ist entscheidend – der Galvanik für die Nachbarschaft nicht zu besorgen.

Das ist immer die Sorge der Bevölkerung, wenn man etwas feststellt, z. B., wie vorhin die Kollegen erwähnt haben, Lackschäden auf Autos. Da hat man natürlich immer sofort die Rückfrage: Passiert mir auch etwas? Dazu hat der TÜV ausdrücklich seine Feststellung getroffen.

Was die Frage der Emission bei Betriebsstörungen betrifft, so möchte ich erklären, daß die Firma Bauer zur Vermeidung weiterer Chromsäureausbrüche bei Betriebsstörungen den Einbau eines sog. zweistufigen Wäschers beabsichtigt. Bei einem Gespräch mit mir ist das auch klar umrissen worden.

Aus Platzgründen will man das Rohrschweißwerk verlegen. Die Gemeinde hat dazu ihr Einverständnis nicht erteilt, so daß das emissionschutzrechtliche Verfahren, das vom Landratsamt Passau durchzuführen ist, nicht weitergeführt werden kann, solange die Gemeinde Obernzell ihr Einverständnis verweigert.

Die Firma Galvano-Bauer hat sich allerdings bereit erklärt, bis Ende November einen provisorischen Wäscher einzusetzen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Miller. Bitte, Herr Kollege!

**Miller (CSU):** Herr Staatsminister, ich möchte auf Ihre vorhin gemachten Ausführungen zurückkommen und fragen: Wie sehen die Analysenwerte für Chlorkohlenwasserstoffe in den untersuchten Grundwasserproben aus?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Die Werte der Chlorkohlenwasserstoffe trage ich nicht mit mir herum. Ich kann darauf im Augenblick keine Antwort mit Milligramm etc. geben, bin aber bereit, das schriftlich nachzuholen und Ihnen auszuhändigen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Kestel.

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Minister Dick, halten Sie einen Gutachter wie Professor Lehnert von der Uni Erlangen noch für tragbar, der bei zwei Kleinkindern aus dem Ort – Sie haben vorhin die Werte von Nickel im Wasser angesprochen – erhöhte Nickelwerte im Harn festgestellt hat, und zwar 7,6 und 5 Mikrogramm pro Liter? Er sagte dann dem Staatlichen Gesundheitsamt Passau, das könne unter Umständen auch auf den Verzehr von Schokolade und solchen Dingen zurückzuführen sein. Ist es nicht aufgrund der Ergebnisse wichtig, nachdem ja bei erhöhten Nickelwerten Krebsgefahr besteht, daß unbedingt eine Reihenuntersuchung vorgenommen wird?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Abgeordneter Dr. Kestel, ich habe vorhin schon gesagt, daß das Innenministerium diese Frage bei der seinerzeitigen Anfrage verneint hat. Ich kann nicht in die Zuständigkeiten des Innenministeriums eingreifen, und in unsere Zuständigkeit fällt diese Frage nicht. Ich bedauere, diese Frage deshalb nicht beantworten zu können.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Siebte Zusatzfrage: der Kollege Dieter Heckel.

**Heckel Dieter (CSU):** Herr Staatsminister, in Ergänzung zu dem, was Herr Dr. Kestel gesagt hat: Wurde in die Emissionsmessungen auch Nickel einbezogen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Ja, natürlich. Das gilt auch für die Chlorkohlenwasserstoffe, nach denen vorher gefragt wurde. Ich weiß die Belastungen nach Milligramm pro Kubikmeter jetzt nicht auswendig; aber die Grenzwerte gehen ja bis 30 mg/m<sup>3</sup>. Diese Werte nach der Trinkwasserverordnung wurden nicht überschritten.

Bei Nickel ist es so, daß die Nickelbäder nicht abgesaugt werden. Deshalb verursachen sie auch keine diffusen Nickel-Emissionen. In der Abluft der Chrommarkieranlage hat man allerdings – das war ja die Frage – eine Nickel-Konzentration von 0,01 mg/m<sup>3</sup> gemessen. Zulässig ist eine Konzentration bis zu 1 mg/m<sup>3</sup>. Man ist hinter der zweiten Kommastelle; es ist also nicht relevant in Richtung Gefährdung der Gesundheit.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Kestel.

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Minister, ist es richtig, daß Galvanisierbetriebe nach dem Bundes-Emissionschutzgesetz nicht genehmigungspflichtig sein sollen? Sind Sie bereit, sich über Ihr Haus beim Bundesrat dafür einzusetzen, daß sich dies ändert, nachdem sich herausgestellt hat, daß von diesen Betrieben gewaltige Emissionen ausgehen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Das Wort „gewaltig“ muß man dann relativieren, wenn die Möglichkeiten nach dem Stand der Technik eingesetzt werden. Bei betriebsgemäßen Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, ist die Frage anders zu beantworten. Ich bin aber gerne bereit, dieser Frage nachzugehen und, wenn nötig, auch entsprechend vorstellig zu werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Vorletzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Kestel.

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Minister, dieser Betrieb liegt am Westrand des Ortes Obernzell und außerdem noch in einem tiefen Taleinschnitt; es gibt gewaltige Windzüge über den Ort hinweg. Ist es deshalb nicht erforderlich, daß gerade die Abluft aus diesem Betrieb besonders sorgfältig behandelt wird und

(Dr. Kestel [DIE GRÜNEN])

möglichst jede Emission vermieden wird? Es sind vor allem Abluftemissionen, die der TÜV festgestellt hat.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Abgeordneter Dr. Kestel, diese Meinung teile ich. Gerade für die Luft, aber auch für das Oberflächenwasser – wenn die Dachoberfläche beaufschlagt wird, gibt es ja gewisse Schwierigkeiten – sind die Fragen untersucht, überprüft und in die Sanierungen einbezogen.

Zunächst wollten die Obernzeller allerdings diesen Betrieb. Es wäre also durchaus denkbar, daß man versucht, die Fragen etwas mehr kooperativ zu lösen. Ich wiederhole, daß ich wirklich den Eindruck habe, daß Herr Bauer dazu bereit ist; nur streitet man sich jetzt in einer Art und Weise herum, die dem Klima nicht zuträglich ist, so daß der Betrieb sich überlegen könnte auszusiedeln. Diese Folge möchte ich nicht unbedingt gerne haben.

Ich möchte damit das Problem nicht herunterspielen, daß alles getan werden muß. Solche Betriebe müssen dem Stand der Technik entsprechen. Ich meine nur: Für das Klima wäre es gut, wenn die Gemeinde und der Betrieb eine gemeinsame Linie aufbauen würden, damit die Bevölkerung, wenn saniert ist, die Sache in einer ruhigen Atmosphäre beurteilen kann.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Minister, wäre es nicht gerade in diesem Zusammenhang besonders wichtig, daß die Behörden die Bewohner des Ortes sachgerecht und immer rechtzeitig aufklären, damit diese Bewohner die Konsequenzen ziehen können und nicht darauf warten müssen, welche Konsequenzen ihnen ermöglicht oder nicht ermöglicht werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Dr. Kestel, ich gehe davon aus, daß Behörden grundsätzlich immer sachgerecht informieren. Es ist nur nicht so einfach; solange ich selbst noch kein Ergebnis habe, kann ich nicht informieren. Da muß man die Untersuchungen abwarten. In diese Schwierigkeit kommen auch wir oft.

Ich kenne Obernzell übrigens gut; ich bin ja Passauer. Ich kenne den Betrieb, kenne den Bürgermeister, kenne die Umgebung und kenne auch den Landrat. Hier sehen wir eine weitere Schwierigkeit: Obernzell leitet auch ohne Kläranlage direkt in die Donau ein. Ich möchte diese Frage aber nicht vertiefen. Jeder soll sich bei der eigenen Nase packen. Ich gehe davon aus, daß Behörden dann, wenn sie dazu in der Lage sind, sachgerecht informieren. Das kann man von der Behörde auch jederzeit verlangen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Der nächste Frage-

steller ist der Herr Abgeordnete Hölzl. Bitte stellen Sie Ihre Frage, Herr Kollege!

**Hölzl (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung, daß es der Landeshauptstadt München aus Rechtsgründen verwehrt ist, für Deponiestandorte außerhalb ihres Hoheitsgebietes und ohne Zustimmung betroffener Gemeinden, z. B. Moorenweis, ein Raumordnungsverfahren zu beantragen, um ihre eigenen Müllprobleme lösen zu können?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Auffassung, daß es der Landeshauptstadt München verwehrt ist, außerhalb ihres Hoheitsgebiets ohne Zustimmung betroffener Gemeinden ein Raumordnungsverfahren zu beantragen, teile ich aus Gründen des Raumordnungsrechts nicht. Das ist also zulässig. Die für das Raumordnungsverfahren einschlägigen Rechtsvorschriften verlangen nicht die vorherige Zustimmung betroffener Gemeinden.

Ich halte es allerdings im Interesse einer gedeihlichen kommunalen Zusammenarbeit und im Hinblick auf die Verwirklichungsaussichten derartiger Projekte für sachdienlich, wenn sich die Landeshauptstadt München als Träger vor der Einleitung solcher Raumordnungsverfahren mit von Einzelstandorten berührten Kommunen ins Benehmen setzt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Hölzl (CSU):** Herr Staatsminister, würden Sie dann im Grundsatz zustimmen, wenn ich die Forderung aufstellen würde, daß eigentlich jeder Landkreis bzw. jede entsorgungspflichtige Region, soweit partnerschaftliche Vereinbarungen mit Nachbarn nicht möglich sind, zunächst gehalten ist, in ihrem eigenen Bereich für eine akzeptable, umweltfreundliche Entsorgung zu sorgen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe immer den Grundsatz betont, daß Abfall – jetzt sind wir beim Abfall – dort, wo er von der Bevölkerung produziert wird, zu entsorgen ist. Nur kann man nicht allein auf die engen Bereiche der Verwaltungseinheiten der Städte und Landkreise abstellen; meistens gibt es einen Zweckverband mehrerer Landkreise. Sie haben ja auch den Begriff der Region gewählt. So gesehen wird der Großraum München die Entsorgung wohl nicht innerhalb der Stadtmauern bewerkstelligen können. Es sind ja auch, glaube ich, vom Ingenieurbüro zunächst einmal über 70 mögliche Standorte in die Untersuchung einbezogen worden. Dann sind noch 17 übriggeblieben, und von ihnen sind wieder 9 ausgewählt worden; aber

(Staatsminister Dick)

der Stadtrat will 17 Standorte in das Raumordnungsverfahren geben.

Wann das Raumordnungsverfahren beantragt wird, weiß ich nicht. Bisher ist es noch nicht geschehen. Mit Sicherheit wird es nicht mehr in diesem Jahr der Fall sein. Aber es ist durchaus sinnvoll, hier großräumiger zu denken, sich die Aufgaben der Deponie und der thermischen Verwertung zum Beispiel zu teilen, weil wir trotz der Reduzierung des Volumens der Gewichtsanteile bei der thermischen Verwertung Restdeponien brauchen. Hier wäre es vernünftig – ich habe ja gesagt, daß das Raumordnungsrecht das zuläßt, was die Landeshauptstadt München jetzt beabsichtigt –, daß man sich großräumig abspricht und die Dinge dann auch großräumig einer Lösung zuführt, bevor sich andere überrumpelt fühlen. Das ist ja nicht gerade die beste Voraussetzung für eine solche Möglichkeit.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage: der Abgeordnete Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie nicht nur im speziellen Fall München, wo es das Zusammenwirken zwischen Umland und Kernstadt in vielen Formen gibt, eine solche Kooperation bei der Abfallbewirtschaftung für sinnvoll erachten, daß jeweils der eine Beteiligte das anbietet, was aufgrund seiner Gegebenheiten bei ihm besonders günstig vorliegt, sei es die Fläche, sei es eine geologische Formation oder sei es auf der anderen Seite eine hochwertige Technik?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kolo, Sie verstehen mich immer richtig. Ich habe Sie auch richtig verstanden. Ich teile diese Meinung voll und habe sie auch wiederholt zum Ausdruck gebracht.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Kestel.

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Minister, Sie haben Herrn Kollegen Hölzl gegenüber die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden oder auch von Bezirken besonders herausgehoben. Würden Sie Herrn Hölzl den Rat geben, er möge sich auch für Dinge einsetzen, etwa für eine Getränkeverpackungssteuer, bei denen die Gemeinden wirklich selber steuern können, wie ihr Müllaufkommen in Zukunft aussehen wird?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Ich verstehe nicht, warum ich das gerade dem Herrn Hölzl empfehlen sollte. Diese Empfehlung könnten Sie an verschiedene Adressen richten. Ich bin der Meinung: Die Antwort sollten wir zurückstellen, bis das Abfallbeseitigungsgesetz mit Recht eingehend erörtert wird, weil es gar nicht so einfach ist, hier etwas mit neuen Steuern zu

regeln. Ich glaube aber, diese Frage wird eine erhebliche Rolle spielen, weil die Verpackung in der Tat einen großen Anteil des Hausmülls ausmacht. Aber noch mehr Sorge bereitet uns der Gewerbemüll, wo es noch sehr viele Möglichkeiten gibt, den Abfall zu reduzieren.

Ich glaube, wir sollten heute nicht schnell flapsige Antworten geben, sondern die Angelegenheit bei der Beratung der Gesetzentwürfe, die sowohl von der SPD als auch von der Staatsregierung vorliegen, in den Ausschüssen und auch im Plenum erörtern.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Hölzl (CSU):** Herr Staatsminister, weil Sie – das ist aus Ihrer Antwort wieder deutlich geworden – die Gesamtproblematik Abfallentsorgung, Abfallwirtschaft so besonders ernst und wichtig nehmen wie wir ja alle, sollte ich, glaube ich, doch noch einmal die Frage stellen dürfen, ob wir in dem Gesamtkonzept nicht darauf hinwirken müssen, daß die Zahl der Deponien minimiert wird. Ich habe nämlich die große Sorge, daß die Deponien von heute, auch wenn sie technisch anders ausgestattet sind als die früheren Deponien, die Altlasten von morgen werden und deswegen mit einem solchen Verfahren, wie es jetzt von München – dies ist meine Frage noch – geplant ist, nämlich eine Unzahl von Standorten für Deponien in ein Raumordnungsverfahren ohne jegliche Vorabstimmung einzubringen, ein Flächenbrand erzeugt wird, der nicht dazu führt, daß man solche Probleme partnerschaftlich löst, sondern die Durchsetzbarkeit eines solch wichtigen Anliegens fast unmöglich macht, weil man die Bevölkerung in allen Bereichen mobilisiert.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Jetzt weiß ich fast nicht mehr, was Sie eigentlich alles gefragt haben. Aber es ging um die Frage der Deponie und die Vielfalt der Möglichkeiten.

Ich muß sagen: Die Vielfalt der Möglichkeiten, die untersucht werden, zeigt schon, wie schwierig die Standortfindung ist. Alle sagen zwar, der Abfall muß weg; wenn es aber um Einrichtungen geht, von der Deponie bis zur maschinellen Anlage, ist immer die Meinung vorhanden: aber nicht bei uns, nicht bei mir!

Sie werden, um die erste Frage zu beantworten, auf Deponien nicht verzichten können. Ich habe aber, seit ich im Ministerium bin, von Anfang an immer gegen Deponien dort gewettert, wo sie einfach nicht den heutigen Anforderungen entsprechen. Eine Deponie ist stets eine teure und oft auch problematische Angelegenheit gewesen. Heute sind die Auflagen an einen Deponiestandort viel komplizierter, angefangen bei der Abdichtung, so daß wir davon ausgehen müssen, daß heute modern angelegte Deponien weder im Grundwasser noch in anderen Bereichen Schaden verursachen. Das ist auch eine Frage der Kosten, die nicht gescheut werden dürfen.

(Staatsminister Dick)

Aber Sie müssen selbst dann, wenn Sie die integrierte Entsorgung voraussetzen – Müllvermeidung, Wiederverwertung –, damit rechnen, daß etwas übrig bleibt. Darüber, wieviel das ist, streiten sich die Parteien. Herr Kolo meint: Es sind nur 30 Prozent Restmüll. Diese Prozentzahl bestreiten wir aufgrund der Erfahrung bei vielen Pilotprojekten. Es ist aber gleichgültig, ob wir diese Prozentzahl zugrunde legen oder nicht, jedenfalls bleibt etwas übrig, und damit kann die Notwendigkeit der thermischen Verwertung nicht bestritten werden. Dafür aber brauchen Sie mit Sicherheit Reststoffdeponien.

Ich bin dafür, daß man die Zahl der Deponiestandorte reduziert. Aber Sie können sie nicht einfach ignorieren. Sie brauchen welche, angelegt nach modernen Erkenntnissen. Wenn ich die Reststoffdeponie betrachte, dann ist der Abfall nach der Verbrennung inertisiert und das Volumen reduziert; dann reichen auch die Deponien länger aus.

Ich wehre mich mit Händen und Füßen dagegen – und ich bin immer bitter enttäuscht, wenn die Zweckverbände das dann nicht beachten –, daß man heute Deponien noch für die Ablagerung von Hausmüll nutzt, der überhaupt nicht vorsortiert ist, sondern der vollständig abgelagert wird. Da muß die Deponie ja in kürzester Zeit verbraucht sein. Das ist ein Verfahren, das heute nicht mehr zeitgemäß ist.

Zur Vielzahl der Standorte! Ob Sie 3 oder 19 nehmen, geht im Prinzip auf das gleiche hinaus. Entweder schreien 3, könnte man sagen, oder 19. Dann ist es ein Flächenbrand. Aber eine Region muß sich einmal darüber klarwerden, daß zunächst gesucht werden muß, und eine Verteilung danach, wo die Voraussetzungen am besten gegeben sind, wie es Herr Kolo vorhin gesagt hat, müßte allmählich Eingang in die Beurteilung finden.

Das ganze Gerede von der Abfallvermeidung wird uns keinen Schritt weiterbringen. Ich könnte Ihnen drei Fälle aus den letzten 14 Tagen aufzeigen, wo quer durch die Parteien bei mir im Ministerium Gemeinderäte und Zweckverbands-Vorsitzende mit Räten vorgesprochen und gesagt haben: Sie haben ja recht, wir werden auch die thermische Verwertung machen – ich nenne jetzt fairerweise die Standorte nicht –, aber vor der Gemeindewahl – sie steht jetzt an – wollen wir Ruhe haben. Wir wollen sogar dagegen reden, und hinterher reden wir wieder dafür. Das kann ich nicht billigen. Wenn etwas richtig ist, dann muß ich auch den Mut haben, den Standort zu verteidigen und das auch darzustellen. Die schlechteste Politik ist die, den Leuten kurzfristig etwas vorzumachen, weil sie sich hinterher angeschmiert fühlen.

Ich muß einmal sagen: Wenn wir so weitermachen, kommen wir beim Abfall nicht weiter. Es ist auch gar nicht sinnvoll, an dieser Frage einen Parteienstreit aufzuzäumen. Der Mist ist von den GRÜNEN, den Roten und den Schwarzen der gleiche.

(Abg. Dr. Kestel: Aber bei uns weniger!)

Deshalb muß er auch gemeinsam in den Griff genommen werden.

(Zurufe)

– Ich habe das auf den Abfall bezogen, nicht auf anderen Mist.

(Heiterkeit)

Ich meine, man muß endlich einmal die Karten auf den Tisch legen; das Herumgerede bringt keine Tonne Abfall weg.

Ich habe eine große Sorge. Ich kenne die Problematik in Bayern sehr genau. Wir haben in Kürze wieder Umweltschutzminister-Konferenz. Dort wird Bayern belobigt, wir seien noch am besten dran; aber so gut ist die Lage auch wieder nicht, wenn es so weitergeht, daß sich viele an der Entscheidung vorbeidrücken. Ich habe das immer offen angesprochen und würde raten, daß man das gemeinschaftlich macht.

Es wäre ja geradezu belustigend, wenn es nicht so schlimm wäre. Ich könnte wieder Beispiele nennen. Da kenne ich einen Zweckverband, dessen Vorsitzender ein Sozialdemokrat ist, ein Oberbürgermeister; da brauchen wir nicht weit zu gehen. Ob Sie Würzburg oder Nürnberg nehmen, ist gleichgültig. Da sind Leute von uns dagegen. Im umgekehrten Fall sind die von der SPD dagegen. Die GRÜNEN sind meistens dagegen und wollen überhaupt nichts verbrennen. So geht es doch nicht!

Wenn Sie mir heute ein Rezept dafür liefern, daß man auf die thermische Verwertung ganz verzichten kann, bin ich sofort dabei. Wer aber den Leuten weismacht, mit Müllvermeidung und mit Recycling als zweitem Schritt ist Feierabend, wird das Problem nicht lösen.

Ich möchte das Problem nicht vertiefen; ich könnte darüber stundenlang reden. Ich habe auch sehr genau die Berichte über die Fachtagung der SPD gelesen. Es war für mich sehr interessant, daß man die Fragen sehr differenziert beurteilt und nur über die Restmenge streitet, sich aber über die thermische Verwertung deutliche Gedanken macht. Ich möchte damit schließen, weil sonst dieser Beitrag zu lang wird.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Letzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie einerseits gegen eine Inflation von kleinen Deponien sind, es aber andererseits durchaus für richtig ansehen, daß die Stadt München eine große Zahl möglicher Standorte untersucht, um einen richtigen Standort zu finden?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Kollege Kolo, Sie haben mich wieder richtig verstanden. Wenn eine Vielzahl von Standorten untersucht wird, bedeutet das doch nicht, daß man alle diese Standorte haben will. Im Endeffekt muß halt der optimale Standort – es können auch zwei oder drei sein; das zeigen die Unter-

(Staatsminister Dick)

suchungen – herauskommen. Ich wehre mich mit Recht gegen eine Vielzahl kleiner Deponien; das kann nicht Sinn und Aufgabe einer normalen Abfallbeseitigung sein.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kolo. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Kolo (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, was sind die Gründe für die Verzögerungen bei den Abbrucharbeiten am Atomkraftwerk Niederaichbach?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach Angaben der Inhaber der atomrechtlichen Genehmigung zum Abbau des Kernkraftwerks Niederaichbach – KKN – hat es seit Beginn der Abbauarbeiten keine nennenswerten Verzögerungen gegeben.

Lediglich zum Jahresende 1988 wurde, wie auch öffentlich bekanntgegeben wurde, die Raumluft des Sicherheitsbehälters des KKN durch eine geringe Menge Tritium kontaminiert. Um die Abgabe des Tritiums an die Umwelt über die Lüftungsanlage zu vermeiden, mußte die Raumluft des Sicherheitsbehälters 14 Tage lang dekontaminiert werden. Wegen der gleichzeitig unterbundenen Zufuhr von Frischluft für das Demontagepersonal waren während dieser Zeit Abbauarbeiten nur in eingeschränktem Umfang möglich.

Aus folgenden zwei Gründen konnten die Genehmigungsinhaber allerdings nicht so frühzeitig mit den Abbauarbeiten beginnen, wie es im Jahr 1986 erwartet werden konnte.

Erstens. Gegen die atomrechtliche Abbaugenehmigung vom 6. Juni 1986 sind Klagen vor den Verwaltungsgerichten erhoben worden, die aufschiebende Wirkung hatten. Mit der Vorbereitung der Abbauarbeiten konnte daher erst nach der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit der Abbaugenehmigung am 30. Juni 1987 begonnen werden.

Zweitens. Die Vorbereitung der Abbauarbeiten hat drei Monate mehr in Anspruch genommen, als die Genehmigungsinhaber seinerzeit hierfür veranschlagt hatten. Zur Vorbereitung gehörten unter anderem die Beschaffung der erforderlichen Baugenehmigungen, Abschluß und Abwicklung von Aufträgen an Zulieferer, die Einstellung von Demontagepersonal und nicht zuletzt die Erfüllung von Nebenbestimmungen der Abbaugenehmigung.

Es war ein normaler Ablauf; die Verzögerungen waren durch die Ziffern 1 und 2, wie ich erläutert habe, bedingt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Kolo (SPD):** Herr Staatsminister, meine Hauptfrage lautet – ich formuliere sie noch präziser –: Kann ich davon ausgehen, daß nach dem Störfall Ende 1988 die Arbeiten – gegebenenfalls ab welchem Zeitpunkt? – wieder zügig vorangetrieben werden? Können Sie etwas dazu sagen, wann mit dem Abbruch der Schutzhülle des Reaktors zu rechnen ist?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Es ist damit zu rechnen, daß, wenn nichts weiter dazwischenkommt, zügig normal weitergefahren wird. Der gesamte Rückbau des radioaktiven Teils wird circa fünf Jahre in Anspruch nehmen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Kestel.

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, Sie haben vorhin das Tritium angesprochen. Hat sich inzwischen herausgestellt, woher dieses Tritium kommt, welche Tritium-Mengen im Raum sind, ob sich neue Tritium-Quellen ergeben haben und wie man mit dem Tritium oder grundsätzlich mit dem schweren Wasser eventuell weiterverfahren könnte?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Ich habe vorhin erklärt, daß das Tritium aus der Abluft beseitigt wurde, daß dekontaminiert wurde. Derzeit sind keine weiteren Vorgänge in dieser Richtung zu beanstanden. Es ist auch nicht abzusehen, daß neuerlich Schwierigkeiten auftreten. Nur kann kein Mensch Prognosen für weitere Folgewirkungen aufstellen; da müßte von Fall zu Fall neu entschieden werden. Das werden wir mit größter Sorgfalt tun.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Dritte Zusatzfrage: der Abgeordnete Kolo.

**Kolo (SPD):** Noch einmal ganz konkret, Herr Staatsminister: Welche Abbrucharbeiten werden derzeit konkret durchgeführt? Gibt es Hinweise, was mit den abgebrochenen „Innereien“ bzw. den Reststoffen des AKW geschieht? Wie ist die Entsorgung dieser Reststoffe geregelt?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Wie Sie wissen, ist zum Teil nach Karlsruhe entsorgt worden. Dorthin ist die Entsorgung auch weiterhin in Schritten vorzunehmen. Teilweise ist das noch von Endlagermöglichkeiten abhängig.

Um die Antwort zu verkürzen, darf ich Ihnen die Aufstellung aller vorgesehenen Abbrucharbeiten und Beseitigungen geben, vom Beton über Mineral bis zu Kabel, Blei, Sand usw.; ich möchte das jetzt nicht aufzählen. Sie können die Zusammenstellung haben und selber beurteilen.



**Erster Vizepräsident Möselein:** Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Kestel.

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Minister, bei der Erörterung über den vorzeitigen Abbruch ist auch geäußert worden, daß Geräte geprüft werden sollen, die für solche Abbrucharbeiten geeignet sein sollen. Wie weit ist der Stand der Entwicklung dieser Geräte? Hat die Arbeit im KKN wirklich Fortschritte gebracht?

**Erster Vizepräsident Möselein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Die Prüfung ist erfolgt, aber noch nicht abgeschlossen. Fortschritte sind durchaus erzielt worden.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Letzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Kolo.

**Kolo (SPD):** Der dritte Versuch, Herr Minister! Welche Abbrucharbeiten werden zum jetzigen Zeitpunkt konkret durchgeführt? Oder noch präziser: Wird derzeit in Niederaichbach überhaupt an dem Abbruch gearbeitet?

**Staatsminister Dick:** Natürlich wird dort gearbeitet. Ich kann nur nicht die Mengen und all das, was geschieht, aufzählen. Ich darf einfach noch einmal auf die Zusammenstellung dessen, was derzeit geschieht, verweisen; Sie bekommen sie schriftlich von mir.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und bitte nun den Leiter der Staatskanzlei um die Beantwortung der weiteren Fragen.

Die Frage Nummer 8 des Abgeordneten Daum übernimmt der Herr Kollege Heckel. Bitte stellen Sie die Frage!

**Heckel Dieter (CSU):**

**Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, sich im Zusammenhang mit den Erleichterungen an der innerdeutschen Grenze beim Bund und bei Verhandlungen mit DDR-Behörden dafür einzusetzen, daß der Visazwang und der Zwangsumtausch für Bundesbürger entfallen?**

**Erster Vizepräsident Möselein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat die DDR-Führung aufgefordert, volle Freizügigkeit zu gewähren. Das bedeutet, daß volle Reisefreiheit in beiden Richtungen eingeführt werden muß. Reisen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR müssen in beiden Richtungen ohne die bürokratischen Hindernisse eines Visums möglich sein.

Auch der Zwangsumtausch ist von der DDR als künstliche Hürde gegen den Reiseverkehr aufgebaut worden. Gleichzeitig sollte er der DDR zu den dringend benötigten Devisen verhelfen. Die Einnahmen

der DDR aus dem Zwangsumtausch im Jahre 1988 werden auf etwa 400 Millionen DM geschätzt. Die Bayerische Staatsregierung hat sich immer wieder für den Wegfall des Zwangsumtausches bei Reisen in die DDR eingesetzt.

Für die künftige Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR wird eine Klärung des gesamten finanziellen Leistungsausgleichs notwendig sein. In diesem Rahmen wird dann auch entschieden werden müssen, was mit dem Zwangsumtausch für Bundesbürger bei Reisen in die DDR geschehen wird.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Heckel Dieter (CSU):** Herr Staatssekretär! Sieht die Staatsregierung nach Lage der Dinge und unter Berücksichtigung der Entwicklung in den letzten Tagen eine gute Chance, auch in diesem Bereich sehr bald erfolgreich sein zu können?

**Erster Vizepräsident Möselein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Wir gehen alle davon aus, daß in den nächsten Tagen Verhandlungen und Gespräche mit der DDR stattfinden. Dabei wird dieser Punkt sicherlich sehr wichtig sein.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Willi Müller.

**Müller Willi (CSU):** Herr Staatssekretär, sieht die Staatsregierung die Möglichkeit, wenigstens in einem ersten Schritt zu erreichen, daß Tagesvisen sofort an der Grenze ausgegeben werden und so die Wartezeit für ein DDR-Visum von sechs bis acht Wochen beseitigt wird?

**Erster Vizepräsident Möselein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Selbstverständlich wird das, Herr Kollege Müller, eine ganz entscheidende Frage sein, die gleich am Anfang mit abgeklärt werden muß. Sicherlich ist das große Ziel der Wegfall der Visen. Wenn es aber im ersten Ansatz nicht zu erreichen sein wird, würde ich vorschlagen, daß wir den Weg gehen, den Sie eben dargestellt haben.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Kaiser.

**Kaiser Willi (SPD):** Herr Staatssekretär, sehen Sie nicht, so sehr man den Wegfall des Zwangsumtausches begrüßen kann, bestimmte Gefahren für die Wirtschaft der DDR, nachdem der Wechselkurs zwischen Mark Ost und D-Mark West auf dem Schwarzmarkt bei 1:10 angelangt ist? Steigen damit die Probleme in diesem Bereich nicht weiter an?

**Erster Vizepräsident Möselein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Die allgemeinen wirtschaftlichen Fragen sind da und müssen auch in ir-

(Staatssekretär Dr. Vorndran)

gendeiner Form geklärt werden. Wir wollen aber jetzt doch Freizügigkeit, und bei aller Freude, die auf beiden Seiten da ist und von der Sie in diesen Tagen sicher immer wieder gehört haben, ist das doch ein echtes Hemmnis. Es wird von den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur zutiefst bedauert, sondern auch ganz erheblich kritisiert.

(Abg. Willi Kaiser: Ich frage ja, welche Möglichkeiten Sie haben!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Hering. Bitte stellen Sie Ihre Frage, Herr Kollege!

**Hering (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatssekretär, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, nachdem seitens der DDR ein konkretes Angebot vorliegt, die Autobahn Hof-Plauen wieder zu öffnen?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Die Bayerische Staatsregierung hat ihr Interesse an dem Ausbau der Autobahnverbindung zwischen Hof und Plauen mehrfach zum Ausdruck gebracht, zuletzt auf der Straßenbaukonferenz Oberfranken des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Juni dieses Jahres.

Erst gestern hat die Bayerische Staatsregierung bei dem Bundesministerium für Verkehr einen erneuten Vorstoß für die Öffnung dieser Autobahn gemacht. Wir sind zu sofortigen Maßnahmen für die Autobahn A 722 zwischen Hof und Plauen bereit. Die schadhafte Betonfahrbahn zwischen der Anschlußstelle Töpen und der Grenze zur DDR könnte innerhalb von zehn Wochen provisorisch so hergerichtet werden, daß sie auf unserem Gebiet, also auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, einbahnig befahrbar ist.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Hering (SPD):** Herr Staatssekretär! Ein Angebot seitens der DDR liegt schon seit längerer Zeit vor. Warum hat die Bayerische Staatsregierung der DDR gegenüber noch nicht ihre Bereitschaft erklärt, die Autobahn Hof-Plauen wieder zu öffnen, nachdem bereits bei einer einbahnigen bzw. zweibahnigen Öffnung Kosten entstehen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Diese Gespräche haben bereits stattgefunden; sie sind in den letzten Tagen intensiviert worden. Diese Angelegenheit kann im übrigen nicht von der Bayerischen Staatsregierung allein erledigt werden, sondern unsere Oberste Baubehörde ist hier in Auftragsverwaltung des Bundes tätig. Ich kann nur noch einmal betonen: Wenn grünes

Licht gegeben ist, sind wir bereit, die Autobahn bis zur DDR-Grenze innerhalb von zehn Tagen zumindest einbahnig in Ordnung zu bringen. Das soll an den Finanzen nicht scheitern.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Hering (SPD):** Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Autobahnbrücke bei Pirk noch nicht fertiggestellt ist? Sie konnte während des Krieges nicht mehr fertiggestellt werden. Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, mit der DDR auch in Verhandlungen darüber einzutreten, daß diese Brücke eventuell fertiggestellt werden kann?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Ich weiß natürlich, daß diese Brücke noch fehlt. Die entscheidende Frage, um die es geht, ist aber der Ausbau auf der Seite der DDR. Wenn diesem Ausbau nähergetreten werden soll, was Sie wahrscheinlich auch wünschen, muß diese Frage in die Verhandlungen der kommenden Monate einbezogen werden. Ich sprach jetzt vom Ausbau der Autobahn auf unserer Seite, auf der Seite der Bundesrepublik Deutschland.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Hering (SPD):** Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, beim künftigen Grenzübergang über ein Provisorium hinaus zu planen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Das muß im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium – sprich: der Obersten Baubehörde – geklärt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Romberg. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Frau Romberg (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

**Herr Staatssekretär, da aus Anlaß der 10. Internationalen Fachtagung für Politik und Strategie – „Franz-Josef-Strauß-Symposium“ – der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. vom 19. bis 21. November 1989 Violetta Barrios de Chamorro, Nicaragua, Alfredo Christiani, El Salvador, Roberto Carpio, Guatemala, und Dr. Jonas Savimbi, der Führer der UNITA aus Angola, eingeladen werden sollen, frage ich die Staatsregierung, ob in diesem Zusammenhang offizielle Gespräche von Vertretern der Staatsregierung mit den genannten Gästen der Hanns-Seidel-Stiftung vorgesehen sind.**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Die Anfrage kann ich nach gegenwärtigem Kenntnisstand mit nein beantworten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Romberg (DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, können Sie, auch wenn Sie die Frage verneinen, meinen Eindruck bestätigen, daß die Staatsregierung durch das Programm und durch die Tatsache, daß auch ein Staatsempfang vorgesehen ist, in die Tagung politisch involviert ist?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Es gehört zum Wesen eines freiheitlichen Rechtsstaates, daß unsere politischen Stiftungen ihren gesellschaftlichen Auftrag frei erfüllen können, vor allem frei von jeglicher staatlichen Einflußnahme. Die Staatsregierung hat hier keinerlei Einfluß.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Romberg (DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, immerhin sind Mitglieder der Staatsregierung Beisitzer im Vorstand dieser Stiftung. Daher frage ich: Könnte nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, daß die Staatsregierung, die auf diese Weise involviert ist, doch zu wenig beachtet hat, daß derzeit entscheidende Prozesse ablaufen, z. B. die Vorbereitung auf freie Wahlen in Nicaragua? Wurden diese Tatsachen von der Staatsregierung zu wenig berücksichtigt?

(Abg. Werkstetter: Das ist doch immer die gleiche Leier!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Frau Kollegin, Sie wissen doch gar nicht, wer im einzelnen zugesagt hat. Ich bin nicht bereit, hier Debatten über Nicaragua, Guatemala oder Namibia zu führen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Romberg (DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, trotzdem möchte ich noch die Frage stellen: Ist der Staatsregierung bekannt, daß sich in El Salvador die katholische Kirche, die evangelische Kirche, Gewerkschaften, die legale Opposition und Basisgemeinden ganz besonders dafür einsetzen, daß der Bürgerkrieg beendet wird und daß demokratische Entwicklungen entstehen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nein, Frau Kollegin, diese Zusatzfrage ist von der ursprünglichen Frage nicht mehr gedeckt.

(Abg. Diethel: Mit Sicherheit nicht!)

Haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist der nächste Fragesteller der Herr Kollege Schultz. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Schultz (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatssekretär, welche Stellungnahme kann die Bayerische Staatsregierung zu der in der „Abendzeitung“ vom 21. Oktober 1989 geäußerten Vermutung abgeben, daß sich in den Militärbunkern nahe Siegersdorf im Landkreis Fürth militärische Giftgaslager befinden sollen?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Es entspricht ständiger Praxis aller Bundesregierungen in Übereinstimmung mit vereinbarten NATO-Geheimhaltungsvorschriften, über Lagerorte atomarer und chemischer Waffen keine Auskunft zu geben. Die Staatsregierung kann daher zu den in dem von Ihnen erwähnten Zeitungsbericht geäußerten Vermutungen nicht Stellung nehmen.

Das Recht der Bundesregierung, die Orte geheimzuhalten, an denen die US-Streitkräfte chemische Waffen lagern, hat im übrigen das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 29. Oktober 1987 ausdrücklich bestätigt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schultz (SPD):** Herr Staatssekretär, nachdem über den genauen Standort derartiger Waffenlager offenbar der Mantel des Schweigens gebreitet werden soll, frage ich Sie: Kann die Staatsregierung ausschließen, daß für die Bevölkerung in Fürth und im Landkreis Fürth eine Gefährdung durch die dort gelagerten atomaren und chemischen Waffen besteht?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Das kann die Staatsregierung ausschließen. Sie bezieht sich insoweit auf eine Antwort von Staatsminister Schäfer vom Auswärtigen Amt gegenüber dem Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1988. Er hat dort wie folgt Stellung genommen:

Die Gewährleistung der Sicherheit, das heißt der Schutz der Bevölkerung, und die Wahrung der Belange des Umweltschutzes ist für die Bundesrepublik Deutschland wie für die Vereinigten Staaten von Amerika ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Planung, bei der Vorbereitung und bei der Durchführung des Abtransportes aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Planungen und die Vorbereitungen für den Abzug der chemischen Waffen erfolgen in engster Abstimmung zwischen dem betreffenden Ressort der Bundesregierung und den zuständigen amerikanischen Stellen unter Mitarbeit von Fachleuten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Hefe.

**Hefe (SPD):** Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Geheimniskrämerei um entsprechende Standorte, die ja immer wieder zu Verunsicherung und zu Befürchtungen in der Bevölkerung führen, abgebaut wird, wenn man weiß, daß in den USA Standorte von solchen möglichen Einrichtungen offen im Pentagon und in einschlägigen Fachmedien ganz legal gehandelt und auch besprochen werden und sie nur bei uns offensichtlich als Staats- oder Dienstgeheimnisse gewertet werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Ich wiederhole, was ich vorhin schon sagte, nämlich daß das Recht der Bundesregierung, die Orte geheimzuhalten, durch einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich bestätigt wurde.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Dritte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schultz (SPD):** Herr Staatssekretär, Ihre Antwort vorhin war nicht konkret, sondern allgemein gehalten. Ich frage Sie deswegen: Kann die Staatsregierung das Bedürfnis der Bevölkerung im Landkreis Fürth und in der Stadt Fürth, wo über 180 Hektar Grund für derartige Einrichtungen beschlagnahmt sind, nachempfinden, möglichst umfassend über die dort stationierten Atom- und Giftgaslager aufgeklärt zu werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Ihnen wird bekannt sein, daß Bundeskanzler Kohl gemeinsam mit dem damaligen Präsidenten Reagan am Rande der Weltwirtschaftsgipfelkonferenz – es war im Jahre 1986 – vereinbart hat, daß alle in der Bundesrepublik lagernden amerikanischen chemischen Waffen bis spätestens Ende 1992 ersatzlos abziehen sind und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland vernichtet werden. Ich glaube, das bejaht Ihre Frage.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Vierte Zusatzfrage: der Abgeordnete Schramm.

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, können Sie Beobachtungen der Bürger von Burgfarrnbach und Umgebung bestätigen, daß verschiedene Bunker des Zenngrund-Lagers der US-Armee nach einem Katastrophalarm 1984 von den Soldaten nicht mehr betreten werden, weshalb in der Bevölkerung die Befürchtung entstanden ist, daß in diesen Bunkern ein Unfall passiert ist und die chemischen Waffen, die dort gelagert sind, schlecht abtransportierbar sind?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Sie haben keine Frage gestellt, und ich kann daher nicht antworten. Ich

glaube auch nicht, daß das, was Sie eben vorgetragen haben, zutrifft.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schultz (SPD):** Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß in der Vergangenheit im Bereich dieser Giftgas-Lager Dinge vorgekommen sind, bei denen man sagen mußte, daß man beinahe an eine Katastrophalarmentscheidung gedacht hat?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Davon ist der Bayerischen Staatsregierung nichts bekannt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung und bitte nun den Herrn Staatsminister des Innern, zur Beantwortung der nächsten Fragen bereitzustehen.

Nächster Fragesteller ist der Kollege Werkstetter. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Werkstetter (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die österreichischen Verhaltensweisen bei der sich in den letzten Monaten in beträchtlichem Umfang in Richtung Bayern bewegenden „Völkerwanderung“, die im wesentlichen von Türken getragen und von Bayern vergeblich zu bremsen versucht wird, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

(Frau Abg. Bause: Das ist eine Frage! –  
Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten hat der Zustrom von Illegalen und von Asylbewerbern, hauptsächlich türkischer Staatsangehörigkeit, über die deutsch-österreichische Grenze ganz erheblich zugenommen. Die Staatsregierung bedauert, daß Österreich diesen Zustrom von Einreisewilligen passieren läßt. Die zuständigen bayerischen Behörden sind zwar bestrebt, illegal eingereiste Ausländer konsequent zurückzuschieben; das scheitert aber zum Teil daran, daß Österreich nicht mehr alle Ausländer rückübernimmt.

Eine Zurückschiebung nach Österreich ist auch dann ausgeschlossen, wenn, wie das zu einem erheblichen Teil geschieht, ein Asylantrag gestellt wird. Der Asylantrag bewirkt ein vorläufiges Bleiberecht im Bundesgebiet. Um diese Rechtslage zu ändern, hat Bayern, wie bekannt, die Forderung nach einer Änderung des Artikels 16 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes erhoben.

Außerdem ist Bayern an den Bundesinnenminister herangetreten, damit Österreich auf diplomatischem Weg auch auf seine Verantwortung aufmerksam ge-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

macht wird. Um gewisse Verbesserungen zu erreichen, müßte Österreich eine Visumpflicht für türkische Staatsangehörige einführen. Dafür hat sich Österreich bisher jedoch nicht entscheiden können.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Werkstetter (CSU):** Herr Staatsminister, ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, daß, nachdem sich der Reiestrom der illegal Einwandernden zum Teil nach Westen verlagert hat – über Vorarlberg ins Allgäu –, der Vorarlberger Landeshauptmann an die Österreichische Bundesregierung mit der Bitte herangetreten sein soll, in Österreich die Visapflicht einzuführen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das ist uns aus Zeitungsmeldungen bekannt. Wir können es nur unterstützen. Ich muß im übrigen, Herr Kollege Werkstetter, noch darauf aufmerksam machen, daß wir in der Tat einen – ich sage es einmal so – nicht ganz völkerrechtsmäßigen Zustand haben; denn nach dem sogenannten Schubabkommen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wäre Österreich zur Rückübernahme verpflichtet. Die Österreicher erkennen diese Rückübernahmeverpflichtung aufgrund dieses Abkommens dem Grunde nach auch an; aber sie sagen, sie können dieses Abkommen wegen Überfüllung nicht erfüllen.

Dies ist ein untragbarer Zustand. Deswegen haben wir den Bundesinnenminister in aller Deutlichkeit gebeten, die Österreicher auf diplomatischem Wege nicht nur zur Anerkennung, sondern auch zur Erfüllung ihrer Rechtspflicht zu bewegen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage: der Kollege Diethel.

**Diethel (CSU):** Herr Staatsminister, nachdem diese untragbaren Zustände auch im Allgäu allmählich Schule machen und auch bezüglich der Unterbringung Schwierigkeiten verursachen, frage ich Sie, ob nicht durch eine entsprechende neuerliche Vereinbarung mit der Republik Österreich eine Absprache getroffen werden kann, die es zumindest verhindert, daß sich die Österreicher, wie es zur Zeit Praxis ist, geradezu befeißigen, die Asylbewerber möglichst schnell an die deutsche Grenze zu bringen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Die Bundesregierung verhandelt mit Österreich nunmehr seit langen Jahren, weil dies ein Problem ist, das uns schon länger bewegt, aber jetzt durch die Menge ein besonderes Problem wird. Ich kann nur immer wieder sagen: Die Österreicher denken nicht an eine Einführung der Visumpflicht; das ist das Hauptproblem. Deswegen

können wir das Problem letztendlich nur lösen, wenn wir der Grenzpolizei ein entsprechendes Prüfungsrecht zubilligen. Aber dazu ist eine Änderung des Grundgesetzes notwendig.

**Diethel (CSU):** Danke!

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Werkstetter.

**Werkstetter (CSU):** Herr Staatsminister, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, daß die Zurückgeschobenen häufig nicht mehr zurückgenommen werden. Ist Ihnen bekannt, daß gestern 40 Personen zurückgeschoben werden sollten, aber nicht zurückgenommen wurden, und ist Ihnen bekannt, daß selbst dann, wenn die Österreicher die Zurückgeschobenen zurücknehmen, diese dann nicht durch ihr Land transportieren und an der Südgrenze wieder abgeben, sondern daß sie sie in aller Regel ein paar Kilometer hinter unserer Grenze wieder laufen lassen und diese sehr häufig dann sofort wieder den illegalen Grenzübertritt versuchen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** In der Vorbereitung auf die Beantwortung der Frage ist mir global mitgeteilt worden, daß sich gestern von der Menge her ein besonderer Problemstau ergeben hat. Das Problem kann nur gelöst werden, wenn die Österreicher zu einer nachbarschaftlichen Vereinbarung kommen und insbesondere das Schubabkommen erfüllen. Wir werden den notwendigen Druck auf den Bundesinnenminister und auf den Bundesaußenminister, soweit er uns möglich ist, ausüben. Sie wissen ja, daß wir im Moment sowieso eine ganze Reihe von Gesprächen mit den Österreichern führen, weil wir meinen, daß sie sich nicht ganz nachbarschaftlich verhalten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Werkstetter (CSU):** Darf ich noch eine Frage zur Ausweisung stellen? Herr Minister, trifft es zu, daß die Ausweisungsanordnungen bei den Ausländerämtern gelegentlich vom zeitlichen Ablauf her darunter leiden, daß zuwenig Personal zur Verfügung steht, und daß die Angelegenheit sonst beschleunigt werden könnte?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Abgeordneter Werkstetter, ich kann das nicht ausschließen. Selbstverständlich sind die Verhältnisse in den Ausländerbehörden infolge des starken Zuzugs von Asylbewerbern und von sonstigen nachreisenden Ausländern, also von Angehörigen, erheblich angespannt; ich will das nicht bestreiten. Wir werden uns immer wieder bemühen müssen, die Verhältnisse durch organisatorische Maßnahmen zu verbessern.

Ich benutze aber Ihre Frage dazu, noch einmal darauf hinzuweisen, daß wir das Problem durch die Ände-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

zung mit zentralen Ausländerbehörden und zentralen Abschiebebehörden, die wir jetzt vorhaben, nicht in den Griff bekommen werden. Wir werden es letztlich auch durch eine Änderung des Asylverfahrensgesetzes nicht in den Griff bekommen, sondern wir werden es im Grunde nur dann in den Griff bekommen können, wenn sich unsere Grenzpolizisten so verhalten können wie die Grenzpolizeibeamten in England, Frankreich, Österreich, Italien usw. Solange das nicht der Fall ist, werden wir immer den Mißstand, den Sie zu Recht beklagen, haben.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Starzmann. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage!

**Starzmann (SPD), Fragesteller:**

**Ist die Staatsregierung bereit, auf dem Autobahnabschnitt zwischen Bernau – das Wort ist falsch ausgedruckt – und Feldwies auf der Autobahn A 8 – München–Salzburg – eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 100 festzulegen, nachdem diese jahrelange SPD-Forderung nun auch von der örtlichen Jungen Union übernommen wurde?**

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Die Frage war allerdings zu dem Abschnitt zwischen Bergen und Feldwies gestellt. Wegen einer Häufung von Unfällen haben die zuständigen Behörden im Sommer dieses Jahres von sich aus eine Prüfung eingeleitet, ob die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung in dem genannten Bereich oder in Teilen davon gegeben sind.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung kann nach § 45 der Straßenverkehrsordnung angeordnet werden, wenn Gründe der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sie erfordern. Liegen diese Voraussetzungen vor, so entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob sie eine Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt.

Auf Autobahnen hat bei der Abwägung für oder gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht. Die Autobahn kann nämlich ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen, wenn möglichst wenige Beschränkungen vorhanden sind. Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen daher in erster Linie bei Unfallschwerpunkten in Betracht; Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen kommen in der Regel nur in Ballungsräumen in Betracht.

Die Prüfung für den Streckenabschnitt zwischen Bergen und Feldwies ist noch nicht abgeschlossen. Es kann daher auch noch keine Aussage gemacht werden.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Starzmann (SPD):** Welche Maßnahmen zur Verringerung der Unfallhäufigkeit und auch zum Lärmschutz der an die Autobahn angrenzenden Grundstücke und Wohnbebauung würde die Staatsregierung sonst ergreifen?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich habe schon gesagt, daß ich erst das Ergebnis der Überprüfung abwarten muß. Ich bitte dafür um Verständnis, daß ich nicht sozusagen von oben herab in ein laufendes Verfahren der Behörden eingreifen möchte.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Starzmann (SPD):** Bis wann wird die Prüfung nach Ihrer Einschätzung abgeschlossen sein?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich hoffe, daß die Prüfung im Laufe der nächsten zwei Monate abgeschlossen werden kann.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Starzmann (SPD):** Werden Sie noch vor der Reisesaison 1990 definitiv entscheiden?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Davon gehe ich aus; denn nach der Reisesaison wäre ja die Entscheidung nicht mehr von der gleichen Bedeutung.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Keine weitere Zusatzfrage.

Nächster Fragesteller ist der Kollege von Redwitz. Seine Frage wird von dem Herrn Abgeordneten Walter Hofmann, der sich gerade in einem Privatgespräch befindet, übernommen. Bitte stellen Sie die Frage!

(Abg. Dr. Wilhelm: Ein dienstliches Gespräch!)

**Hofmann (CSU), Fragesteller:** Das Gespräch hat der Vorbereitung des Parteitags gedient.

(Heiterkeit)

Herr Staatsminister, der Kollege Eugen von Redwitz, der verhindert ist, hat mich gebeten, seine mündliche Frage vorzutragen. Ich frage deshalb:

**Was sind die Gründe dafür, daß der Neubau für die Forstwissenschaftliche Fakultät und für die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in**

(Hofmann [CSU])

**Weihenstephan nicht, wie geplant, gegen Ende 1990 bezogen werden kann?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stolber:** Planung und Bauausführung für das in der Anfrage genannte Bauvorhaben stehen unter der Leitung der Staatlichen Hochbauverwaltung. „Auftraggeber“ sind die Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Auftrag zur Erstellung der Ausführungsunterlagen Bau – AFU-Bau – erfolgte im August 1986. Die Planungen wurden unter der Leitung der Staatlichen Hochbauverwaltung von einem Architektenbüro durchgeführt, das einen vorangegangenen Architektenwettbewerb gewonnen hatte.

Nach Fertigstellung der AFU-Bau konnte im Juli 1987 mit dem Bau begonnen werden. Im Bauzeitenplan waren für die Ausführungsplanung zehn Monate und als Bauzeit 36 Monate vorgesehen. Eine verbindliche Festlegung auf diese Zeiten, insbesondere die verbindliche Zusicherung eines Fertigstellungstermins 1990, war allerdings zu keinem Zeitpunkt erfolgt.

Die Fertigstellung des 68 Millionen DM teuren Neubaukomplexes wird sich um circa acht Monate verzögern und erst Ende 1991 erfolgen. Dafür sind mehrere Gründe maßgebend.

Zum ersten sind zeitraubende, nicht vorhersehbare Umplanungen und baurechtliche Verfahren auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen dadurch erforderlich geworden, daß der Auftraggeber die umfassende Verwendung des Baustoffes Holz auch bei der Tragkonstruktion der dreigeschossigen Instituts-trakte gefordert hat. Das machte eine Neustrukturierung des Raumprogramms in Holzkonstruktion und mit Holzfassaden erforderlich. Hierzu waren insbesondere zeitraubende Abstimmungen mit den Nutzern der Baulichkeiten notwendig. Die Verwendung des Baustoffes Holz auch als tragende Konstruktion setzte umfangreiche konstruktive Entwicklungen und Abstimmungen mit den für die bauaufsichtliche Zustimmung und für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stellen voraus.

Zweitens. Die Ausschreibung für die Fassaden mußte aufgehoben werden. Die Fassadenkonstruktion soll aus Holzelementen bestehen. Aufgrund konjunkturbedingter Kostensteigerungen lagen die dafür abgegebenen Angebote so erheblich über den ursprünglichen Kostenansätzen, daß umgeplant und – nach nochmaliger Abstimmung mit den Brandschutzbehörden – nochmals ausgeschrieben werden mußte. Dadurch verzögerte sich gleichzeitig die Montage der tragenden Holzkonstruktionen, da sie nur bei gleichzeitiger Fassadenmontage sinnvoll ist, um Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden.

Drittens. Eine weitere Verzögerung entstand schließlich durch den relativ späten Baubeginn im Jahr 1987. Aufgrund der Witterungsverhältnisse und der extrem ungünstigen Baugrundverhältnisse – Lehm und

schwierige Zufahrten – konnte erst zu Anfang des Jahres 1988 der Baugrubenaushub abgeschlossen und mit dem Rohbau begonnen werden.

Insgesamt ist die Planungs- und Bauzeit jedoch angesichts des Bauvolumens, der Bauweise und der intensiven labortechnischen Ausstattung des aus fünf Bauteilen bestehenden Neubaus durchaus angemessen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Hofmann (CSU):** Herr Staatsminister, ich möchte fragen, ob trotz all dieser Umstände in den bisherigen Baujahren die veranschlagten und auch in den Haushalt eingesetzten Bausummen verbraucht worden sind.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Kollege, das vermag ich jetzt nicht zu beantworten. Sie bekommen es aber genau mitgeteilt. Ich habe jetzt nicht im Kopf, wie die Bausumme auf die einzelnen Lose aufgeteilt war und wie sie abgerufen worden ist.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Hofmann (CSU):** Es liegt dem Fragesteller daran, die Frage anknüpfen zu dürfen, ob das bauliche Konzept es zuläßt, daß der Forschungs- und Versuchstrakt im Interesse einer verbesserten Waldschadensforschung trotz all dieser Umstände vorzeitig in Betrieb gehen kann.

**Staatsminister Dr. Stolber:** Das Problem ist bekannt. Wir werden uns darum aus den Gründen, die Sie gerade genannt haben, Herr Kollege Hofmann, bemühen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der Fragen.

Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1:

**Aktuelle Stunde**

Die Fraktion der CSU hat mit Schreiben vom 25. Oktober 1989 eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Hal tung der Bayerischen Staatsregierung zu den Verkaufsplänen der Neuen Heimat Bayern“ beantragt.

Die Dauer der Redezeit ist wie immer auf eine Stunde begrenzt. Die einzelnen Redner dürfen nicht länger als fünf Minuten sprechen. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung in dieser Eigenschaft das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ich bitte Sie, jeweils auf das Signal des Präsidenten zu achten.

Erster Redner ist der Kollege Gebhard Kaiser. Bitte, Sie haben das Wort.

**Kaiser Gebhard (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schlagzeilen sind aufgetaucht wie: Spekulanten kaufen Neue Heimat – Freistaat soll Neue Heimat Bayern kaufen – DGB für Auffangesellschaft – Tut etwas für die Mieter!

Was ist geschehen? Die Neue Heimat Bayern will ihre 33000 Wohnungen verkaufen. Die einen sagen: Ein bankrotttes Unternehmen soll abgestoßen werden. Die anderen sprechen von einem gesunden Unternehmen mit 36 Millionen DM Gewinn. Was stimmt wirklich? Warum soll dieses Unternehmen verkauft werden? Wo bleibt die soziale Verantwortung der Gewerkschaften? Warum soll sich der Freistaat Bayern beteiligen? Die sozial gebundenen Wohnungen wurden doch schon einmal vom Staat gefördert! Deshalb haben wir ja bei diesen Wohnungen die günstigen Mieten.

Was denken Sie von den Gewerkschaften und von der SPD sich hierbei? Sie fordern wieder den Einstieg und die Unterstützung des Freistaates. Wir brauchen doch gerade in dieser Zeit neue Wohnungen! Wir brauchen sicherlich ein flexibleres Baurecht und die Aktivierung der bestehenden Bausubstanzen.

Die Bundesregierung und auch der Freistaat Bayern haben die Förderprogramme gerade für den neuen Wohnungsbau wesentlich angehoben. 17000 Wohnungen sollen allein im Jahre 1990 gefördert werden. Die Devise heißt doch in diesen Tagen: Bauen, bauen, bauen.

Die Rahmenbedingungen sind wesentlich verbessert worden. Ich nenne hier insbesondere die seit der letzten Woche geltende 10prozentige Abschreibungsmöglichkeit bei sozialer Mietbindung. Dadurch wird sicherlich viel privates Kapital in die Wohnungswirtschaft kommen. Zahllose Anfragen von Kapitalgebern in diesen Tagen beweisen dies bereits.

Wir brauchen auf dem Wohnungsmarkt sicherlich auch die Solidarität der Gewerkschaften. Welche Gesamtverantwortung übernimmt aber hierbei der Aufsichtsratsvorsitzende und Gewerkschaftsboß Breit, wenn er den Verkauf an den Meistbietenden betreibt? Was würden die zahllosen freifinanzierten Wohnungsbaugesellschaften und Privatbesitzer, was würden die Eigennutzer von Wohnungen, die vielen Haus- und Grundbesitzer sagen, die 80 Prozent des Wohnungsbestandes gebaut haben und bewirtschaften, wenn einige wenige Wohnungen gleich zweimal gefördert würden? Was ist dies für eine Bewirtschaftung? Wo ist hier die soziale Verantwortung? Mit wie vielen Zungen reden gerade in diesen Fragen die SPD und die Gewerkschaften?

(Beifall bei der CSU)

Die Abschreibungsmöglichkeiten für gebrauchten Wohnraum wollen Sie mit Ihrem Programm noch einschränken oder kurzfristig aussetzen – so steht es in den Medien. Für öffentliche und soziale Förderung junger Familien, die eine gebrauchte Wohnung kaufen wollen, gibt es noch gar keine Förderung; aber die Gewerkschaftsunternehmen sollen gestützt und letztlich zweimal gefördert werden. Dies kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Die Bürgerinnen und Bürger, die Arbeiter und Angestellten haben es sicherlich satt, daß Millionenbeträge bei der Neuen Heimat und auch beim co op wertberichtigt durch die Banken einfach in den Kamin geschrieben werden, während einfache Hausbesitzer ihre Zinsen auf Mark und Pfennig begleichen müssen; sonst kommt es zur Versteigerung, und sie verlieren ihr Eigentum.

Schutz und Unterstützung des Privateigentums sind unser Ziel, nicht die Sanierung undurchschaubarer Kassen. In diesen Tagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, danken Sozialismus und Planwirtschaft im anderen Teil Deutschlands ab. Wir wollen bei uns keine Planwirtschaft einführen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, Sie können durch Einflußnahme auf die Gewerkschaftsholding selbst beweisen, wie ernst Sie es mit dem Schutz der Mieter meinen. Wir von der CSU-Fraktion denken jedenfalls nicht daran, mit dem Geld der bayerischen Steuerzahler Spekulationsgeschäfte der Gewerkschaften zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Kollege Karl Heinz Müller.

**Müller Karl Heinz (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand will mit dem Geld der Steuerzahler Spekulationsgeschäfte finanzieren!

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht darum, irgendwelche finsternen Weichenstellungen zu vollziehen. Es geht vielmehr darum, Menschen dadurch zu schützen, daß sie preiswerte Wohnungen, die sie innehaben, behalten können.

(Abg. Gebhard Kaiser: Dann verkaufen Sie halt nicht!)

Da hilft auch alles Herumgeschimpfe nicht weiter.

Was passiert ist, meine Damen und Herren, ist schlimm genug und wurde von uns immer wieder verurteilt. Das ist aber keineswegs etwas, was nur die Gewerkschaften trifft. Haben Sie denn vergessen, daß ein VdK-Bauträger in Schwierigkeiten kam und gerettet werden mußte? Haben Sie denn vergessen, daß die Bayerische Raiffeisenbank praktisch in Konkurs ging, weil sie sich im Baugeschäft verspekuliert hatte? Das ist doch nichts Gewerkschaftsspezifisches! Wenn zu Zeiten des Erfolges Sicherungen durchbrennen, wenn Aufsichtsorgane leichtfertig werden, wenn Banken Kredite in Millionenhöhe geben, ohne sich Gedanken zu machen, wie das Geld wieder zurückkommt – dann kommt der Zusammenbruch, und alle stehen lamentierend herum –, ist das etwas, was wir alle bedauern.

Wir wollen die Mieter schützen; darum geht es. Aber die Mieter kann man nur schützen, wenn ihre preiswerten Wohnungen erhalten bleiben. Deshalb müssen wir darüber reden, wie diese Wohnungen preiswert bleiben können.



(Müller Karl Heinz [SPD])

(Abg. Gebhard Kaiser: Durch Verträge eben!)

Es gab seit vier Jahren ernsthafte Verhandlungen. Die bayerische gemeinnützige Wohnungswirtschaft hat sich intensiv eingeschaltet. Es fanden Gespräche statt. Am 30. September 1987 war man sich mit dem damaligen Innenminister, Herrn Lang, einig: Die Neue Heimat Bayern kann für 320 Millionen DM durch eine bayerische Auffanggesellschaft gerettet werden wie in fünf anderen Ländern auch, Herr Gebhard Kaiser!

(Abg. Gebhard Kaiser: Warum ist nicht verkauft worden?)

Warum ist dieses Vorhaben gescheitert? Weil zum selben Zeitpunkt, als Herr Lang mit den Verhandlungsführern am Tisch saß,

(Abg. Kiesl: Durch Spekulation des DGB!)

bei Ihnen intern ausgekartet worden ist, die Gemeinnützigkeit zu kippen, meine Damen und Herren!

(Abg. Gebhard Kaiser: Das ist doch lächerlich! – Beifall bei der SPD)

Verhandlungsgrundlage war, daß ein Preis von 320 Millionen DM angesichts eines geschätzten Vermögens der Neuen Heimat Bayern von über 3 Milliarden DM, ein Zehntel des Vermögenswertes, nur vertretbar ist, wenn die Bindungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes erhalten bleiben. Während Sie aber vorne über diese 320 Millionen DM verhandeln, haben Sie hinten herum die Weichen gestellt, um die Gemeinnützigkeit zu kippen.

(Abg. Gebhard Kaiser: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Am 10. Oktober 1987, zehn Tage nach Abschluß der Verhandlungen, fand in Bonn die Koalitionsrunde statt, an der von Ihrer Seite der verstorbene Ministerpräsident Strauß, Herr Tandler und Herr Waigel teilgenommen haben. In dieser Koalitionsrunde ist beschlossen worden: Die Gemeinnützigkeit fällt.

Wir haben Sie davor gewarnt. Wir haben hier Anträge gestellt, und Sie haben mitgestimmt, daß die Gemeinnützigkeit erhalten bleiben soll. Ihre Freunde in Bonn haben für den Wegfall der Gemeinnützigkeit gestimmt, und die Bayerische Staatsregierung hat die Gemeinnützigkeit im Bundesrat ebenfalls gekippt. Hätte die Bayerische Staatsregierung dort mit den SPD-regierten Ländern gestimmt, dann wäre die Gemeinnützigkeit erhalten geblieben, und wir bräuchten uns heute nicht Gedanken darüber zu machen, wie die Wohnungen in Bayern erhalten werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der wahre Grund, warum wir heute vor dieser Situation stehen.

Herr Kollege Kaiser, jetzt ist es ein reines Rechenexempel. Jeder möchte auf dem Markt den Wert erzielen, der erzielbar ist. Da aber müssen wir einfach

zur Kenntnis nehmen, daß der Wert wesentlich über 320 Millionen DM liegt. Aus unserer Sicht wäre es auch wirtschaftlich ein gutes Geschäft, wenn die Wohnungen erhalten werden könnten. Deshalb sollten wir alles dafür tun, daß eine Lösung gefunden wird, diese preisgünstigen Wohnungen in öffentlicher Trägerschaft oder, wie auch immer, für die Mieter, die sonst keine Chance auf dem Wohnungsmarkt haben, zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiesl.

(Abg. Kolo: Der kennt sich aus!)

**Kiesl (CSU):** Darauf können Sie sich verlassen, Herr Kolo!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Müller, auch wenn Sie meinen, Sie müßten Krokodilstränen über die Mieter der Neuen Heimat „versprühen“, beißt die Maus keinen Faden ab: Das bedeutendste Phänomen der Pleite der Neuen Heimat ist der totale Bankrott der sogenannten Gemeinwirtschaft. Der Begriff „Gemeinwirtschaft“, meine Damen und Herren, ist in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts von dem damals führenden Gewerkschaftsideologen Naphtali – Sie kennen ihn – so gesehen worden:

(Abg. Kolo: Ein belesener Mann!)

Gemeinwirtschaft ist gleichbedeutend mit Sozialismus. In der den Sozialisten eigenen – ich möchte sagen: elitären und eingebildeten – Betrachtungsweise

(Lachen des Abg. Kolo)

ist der Begriff „Gemeinwirtschaft“ seit dieser Zeit gleichgesetzt worden mit besonders edelmütigem Gebaren.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das sagt der „Kronleuchter-Erich“!)

In den sechziger und siebziger Jahren hat der damalige Chef der Bank für Gemeinwirtschaft – Herr Hiersemann, das hören Sie gar nicht gern – verlaublich, die Gemeinwirtschaft des DGB, meine Damen und Herren, sei rundherum idealistisch. Mittlerweile ist mit der Neuen Heimat, der Bank für Gemeinwirtschaft, co op und der Gewerkschaftsholding BGAG der Eindruck von wirtschaftlicher Unfähigkeit, Hilflosigkeit und von Pleitewirtschaft verbunden.

(Beifall bei der CSU)

Schlimmer noch, meine Damen und Herren! Nach dem erfolglosen Versuch, die angeschlagene Neue Heimat an den Bäckermeister Schießler loszuwerden, blieb dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine Schuld von fast 20 Milliarden DM. Nun muß natürlich die gewerkschaftseigene BGAG-Holding versuchen, Stück für Stück der moralinangereicherten Gemeinwirtschaft zu verscherbeln. Natürlich muß das sein; denn der Herr Steinkühler hat für das Jahr 1990 doch schon politische Streiks angekündigt, und da müssen

(Kiesel [CSU])

die Streikkassen aufgefüllt werden. Am besten eignet sich dafür die Neue Heimat Bayern;

(Abg. Hiersemann: Ist es denn nicht möglich, in der aktuellen Stunde frei zu reden?)

denn sie macht jedes Jahr, wie Sie wissen, Herr Hiersemann, einen Gewinn von fast 40 Millionen DM. Noch im Jahr 1986 verhandelte ein bayerisches Bankenkonsortium – das wissen Sie – über den Ankauf der Neuen Heimat für circa 320 Millionen DM.

(Abg. Hiersemann: Fünf Minuten müssen Sie doch frei zustande bringen!)

Heute soll der Deal angeblich 900 Millionen DM erbringen – für die Streikkasse!

(Lachen bei der SPD)

Die für das Wahljahr 1990 geplanten politischen Streiks des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden im übrigen wieder beweisen, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund im Grunde genommen zum Wurmfortsatz des Blinddarms SPD geschrumpft ist.

(Erneutes Lachen bei der SPD)

Die Dimension des Zusammenbruchs der sogenannten Gemeinwirtschaft ist übrigens eine zweifache. Die Neue Heimat hat bis 1986, meine Damen und Herren, insgesamt Wohnungsbaudarlehen von 560 Millionen DM, Zuschüsse von 50 Millionen DM, darüber hinaus von den Kommunen noch einmal 210 Millionen DM und circa 80 Millionen DM verbilligte Fördermittel bekommen. Die hochmoralische Gemeinwirtschaft hat mit diesen Mitteln und natürlich mit den Mieten der Bürger ein bilanziertes Anlagevermögen von circa 2 Milliarden DM geschaffen. Was aber die DGB-Funktionäre, die übrigens meist hochrangige SPD-Funktionäre sind,

(Abg. Hiersemann: So wie der Herr Fehrenbach zum Beispiel!)

unter Gemeinwirtschaft, unter Bindung an das Gemeinwohl – wie hat man die Gemeinwirtschaft noch genannt? –, unter „vereinigtem Prinzip der Solidarität mit breiten Schichten“ verstehen, meine Damen und Herren, zeigen sie dadurch, daß sie das Unternehmen zur Anreicherung der Streikkasse verscherbeln.

Ich finde, es ist ein Skandal, wie man mit Steuergeldern, wie man mit Wohnungsbaumitteln umgeht.

(Der Präsident signalisiert das Ende der Redezeit)

– Herr Präsident, ich werde Ihre Nerven nicht beanspruchen; ich bin schon am Ende.

(Zuruf von der SPD: Richtig! – Lachen bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege, es geht nicht um meine Nerven, sondern um die objektiv vorgegebene Redezeit. Dafür bitte ich um Verständnis.

Als nächste hat das Wort die Frau Abgeordnete Rothe.

**Frau Rothe (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich an dem Giftkrieg zwischen CSU und SPD nicht beteiligen.

Schon im November 1986 wurde im Ausschuß und im Februar 1987 im Plenum in diesem Landtag über das Thema „Verkauf der Neuen Heimat“ geredet. Der Antrag der GRÜNEN wurde damals abgelehnt; er war zu konkret. Er forderte nämlich damals schon, die Neue Heimat durch den Freistaat Bayern oder durch eine zu gründende Auffanggesellschaft zu übernehmen. Die Anträge von SPD und CSU, die sich unserem Antrag vage anschlossen, wurden zwar beschlossen, doch getan hat sich im Sinne dieser Anträge überhaupt nichts; sonst stünde die Neue Heimat heute nicht wieder zum Verkauf an. Im Gespräch ist eine private Immobilienfirma.

Im Münchner Stadtrat wurde inzwischen ein Antrag der GRÜNEN von SPD, CSU und GRÜNEN gegen die FDP angenommen. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden und in Zusammenarbeit mit der Staatsregierung mit den Spitzen von DGB und BGAG zu verhandeln mit dem Ziel: Die Neue Heimat soll entweder nicht veräußert werden, oder falls das doch geschieht, sollten die Voraussetzungen für die Übernahme der Neuen Heimat durch eine zu gründende Auffanggesellschaft unter Vermittlung des Freistaats und Beteiligung der Neuen Heimat gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren! Der Ausverkauf der Neuen Heimat ist wohl nicht mehr abzuwenden. Der dänische Wohnungskonzern Kurt Thorsen – besser: sein Chef in München, der Deutschland-Direktor Jürgen Donicht – steht bereit, die Neue Heimat, zumindest einen Mehrheitsanteil, von der Gewerkschafts-Holding zu übernehmen.

Zwar verspricht der deutsche Direktor, daß die Firma weiter eine humane und sozial verantwortliche Mietpreispolitik betreiben will; aber er schließt Renovierung und Verkauf nicht aus. Jede, die mit Wohnungspolitik zu tun hat, weiß aber, was das bedeutet.

Hat sich die Neue Heimat bisher an den Grundsatz gehalten: Verkäufe aus dem Bestand nur an Mieter, die auch weiter drin wohnen bleiben, oder nur dann, wenn eine Wohnung frei wird, so wird die Thorsen-Gruppe, wenn sie die Neue Heimat übernimmt, ihre eigenen Maßstäbe setzen.

(Abg. Gebhard Kaiser: Wissen Sie das?)

Selbst wenn sie sich in den nächsten Jahren an ihr Versprechen halten sollte, ist sie bestimmt kein Wohltätigkeitsverein, und die Mieter werden das zu spüren bekommen.

Meine Damen und Herren! Die BGAG wird verkaufen, da sie mit dem Erlös der wirtschaftlich gesunden Neuen Heimat Bayern die Schulden aus dem Zusammenbruch der Gesamtgesellschaft sanieren will oder

(Frau Rothe [DIE GRÜNEN])

muß. Das hat mit Auffüllen der Streikkassen, denke ich, nichts zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir mögen das bedauern und die Mißwirtschaft der Gewerkschaft verteufeln; das wird aber nichts an der Tatsache des Verkaufs ändern. Das wirkliche Anliegen muß es nun sein, die Mieter bei dem bevorstehenden Verkauf ausreichend zu schützen und die Sozialbindung zu erhalten.

Unsere Forderung ist deshalb die Bildung einer Auffanggesellschaft aller bayerischen Städte, in denen sich Wohnungen der Neuen Heimat befinden, die jetzt zum Verkauf anstehen. Wenn sie die notwendige Summe – 900 Millionen DM sind im Gespräch – nicht aufbringen können, sollte der bayerische Staat die Auffanggesellschaft über eine Kreditfinanzierung der Bayerischen Landesbank in die Lage versetzen, die Wohnungen zu übernehmen. Die Wohnungen sind zum größten Teil noch sozial- und mietpreisgebunden.

Natürlich muß mit der Übernahme in die Auffanggesellschaft eine neuerliche Sozialbindung, und zwar auf Dauer, festgeschrieben werden. Damit könnten nämlich der Freistaat Bayern und die Kommunen dem Artikel 106 der Bayerischen Verfassung gerecht werden: Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung; die Schaffung billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Ich denke, dazu gehört auch die Erhaltung billiger Wohnungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Matschl.

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum soll die Neue Heimat verkauft werden? Sie soll verkauft werden, weil die Gewerkschaften beschlossen haben, sich aus ihren wirtschaftlichen Unternehmungen zurückzuziehen. Deshalb der Verkauf von co op, deshalb der Verkauf der Neuen Heimat. Es gibt Leute, die sagen, damit habe man sich abzufinden, das sei eben so; Herr Kollege von Heckel ist beispielsweise dieser Meinung.

(Abg. Max von Heckel: Abwarten!)

Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Die betroffenen Mieter der Neuen Heimat werden diese Auffassung nicht teilen; sie werden fragen, warum sie denn in aller Welt verkauft werden sollen.

Mit ihrer Begründung für den Rückzug aus ihren Unternehmungen mögen sich die Gewerkschaften nun selbst ad absurdum führen. Sie lautet – Herr Farthmann war ja der erste, der das gesagt hat –, man wolle sich doch nicht ständig von der Realität widerlegen lassen; da sei es viel besser, ungeachtet der wirtschaftlichen Realitäten Forderungen zu erheben, ohne sich dadurch selbst widerlegen zu müssen. Das ist wirklich verständlich.

Die Gewerkschaften mögen sich mit ihrer Argumentation selbst ad absurdum führen; das darf aber keinesfalls auf Kosten der Mieter geschehen. Wenn es denn sein soll, daß sich die Gewerkschaften aus ihren Unternehmungen zurückziehen, wenn es denn sein soll, daß sie die langjährige Ehe mit der Neuen Heimat beenden wollen, dann müssen sie vorher ihre Unterhaltspflichten regeln. Es geht nicht, daß sie die Neue Heimat einem ungewissen Schicksal überantworten; auch die Gewerkschaften haben eine Verpflichtung aus vorangegangenem Tun, um einmal einen Begriff zu verwenden, den wir aus der Strafrechtslehre kennen.

Meine Damen und Herren! Die Neue Heimat hat in der Vergangenheit umgewandelte Mietwohnungen an die Mieter verkauft; ich habe das immer für richtig gehalten, weil dadurch alle Mieter Eigentümer geworden sind. Aber nun ist die Kaufkraft der Mieter erschöpft. Um einen vollständigen Rückzug aus den wirtschaftlichen Unternehmungen dennoch bewerkstelligen zu können, verkaufen die Gewerkschaften nicht nur Wohnungen, sondern die Gesellschaft als ganzes.

Durch den Verkauf der Gesellschaft vermeiden sie den Verkauf der Wohnungen an Dritte und entziehen sich damit der möglichen Kritik der Öffentlichkeit; das kennen wir nur zu gut. Mit dem Verkauf der ganzen Gesellschaft überantworten sie aber das Unternehmen der möglicherweise ausschließlich gewinnorientierten Geschäftspolitik eines beliebigen Erwerbers, der auf die Interessen der Mieter keine Rücksicht zu nehmen verpflichtet ist. Im Grunde genommen heißt das: Mit dem Verkauf umgehen die Gewerkschaften die zugunsten der Mieter wirkenden Kündigungsschutzvorschriften. Das ist der Punkt. Die Gewerkschaften spekulieren zwar nicht selbst; aber sie verkaufen und eröffnen durch den Verkauf eine Spekulationsmöglichkeit, die sie sich vom Erwerber teuer bezahlen lassen. Mit anderen Worten: Sie spekulieren nicht selbst, sondern sie lassen spekulieren. Das ist der Kern des Vorwurfs, den ich gegen die Gewerkschaften und gegen alle richte, die diese Absicht unterstützen und verteidigen.

(Abg. Naumann: Das stimmt nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nun sagt der Kollege Müller, dies alles hänge mit der Aufhebung der Gemeinnützigkeit zusammen.

(Abg. Hollwich: Natürlich ist das so!)

– Sie bestätigen das noch einmal. Ich muß schon sagen: Das ist eine unverfrorene Argumentation,

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

heißt sie doch im Grunde: Wir Gewerkschaften sind nur gemeinnützig, solange uns das Gesetz dazu zwingt.

(Abg. Hiersemann: So ein Unsinn; das ist doch unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD – Beifall bei der CSU)

Gemeinnützig – oder auch nur fair – sind wir nur so-

(Dr. Matschl [CSU])

lange, wie uns das Gesetz dazu zwingt, wie wir das müssen.

(Abg. Hiersemann: Das ist ja Wahnsinn!)

Ist aber der „Keuschheitsgürtel“ des Gesetzes einmal gefallen, dann verhalten wir Gewerkschaften uns ganz anders; dann lassen wir unserer Lüsternheit vollen Lauf!

(Abg. Hiersemann: Unkeusch waren Sie, Herr Matschl! – Weitere Zurufe von der SPD – Beifall bei der CSU)

Das ist das Verhalten, und darum geht es! Sie können nicht mit der Aufhebung der Gemeinnützigkeit argumentieren.

Außerdem ist diese Argumentation auch grundfalsch; denn Sie wissen, daß der Konzern unter der Herrschaft des Gemeinnützigkeitsgesetzes schon einmal an einen Berliner Bäcker verkauft wurde und auch hier in Bayern unter der Drohung, wenn die Stadt München nicht kaufe, werde eben an einen beliebigen dritten Bewerber verkauft, 2000 Wohnungen veräußert worden sind. Das hätte damals zur Einleitung eines Verfahrens zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen müssen. So ist es! Sie haben sich während der Gültigkeit der Gemeinnützigkeit nie geschaut, sich gegen die Gemeinnützigkeit zu verhalten. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege von Heckel.

(Abg. Gabsteiger: Er wird sich schwer tun!)

**von Heckel Max (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß Sie, Herr Matschl, zumindest nicht auf dem Niveau der medizinischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse des Kollegen Kiesel argumentiert haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mit dem, was Herr Kiesel hier vorgetragen hat, würde er aus einem Kurs der Münchner Volkshochschule herausfliegen; das würde nicht einmal für den „Quali“ in Bayern reichen.

Wenn man schon über Sozialismus und Kapitalismus spricht und den Profit kritisiert, muß man zumindest zur Kenntnis nehmen, daß Profit und Profiterzielung Wesenselemente unserer Wirtschaftsordnung sind. Ob das bei den Gewerkschaften richtig ist oder nicht, dazu kann man seine eigene Meinung haben; ich beurteile das sehr kritisch. Der BGAG, meine Damen und Herren von der CSU, kann es aber doch völlig egal sein, ob sie das Geld für die Neue Heimat Bayern von einer dänischen Gesellschaft, von einer deutschen Gesellschaft, von einer Trägerschaft in öffentlicher Hand oder von der öffentlichen Hand selbst bekommt.

(Abg. Dr. Matschl: Das ist freilich richtig! – Weitere Zurufe)

Das ist doch ganz selbstverständlich! Deswegen, meine Damen und Herren, geht es ausschließlich um drei Dinge,

(Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zum ersten: Wie können die Mieter geschützt werden? Zum zweiten: Wie kann ein großer Bestand an preiswerten Mietwohnungen für die Zukunft gesichert werden? Und drittens: Wie können die Baulandreserven der Neuen Heimat für preiswerten Mietwohnungsbau, insbesondere für den Bau von Sozialwohnungen, genutzt werden? Um diese drei Punkte geht es uns mit unserem Antrag.

Sie, Herr Kaiser, sagen: In Bayern sollen in Zukunft 17000 Sozialwohnungen pro Jahr neu gebaut werden. Mit den Mitteln, die hier zur Verfügung gestellt werden, ist das auf keinen Fall möglich, zumindest nicht in Ballungsgebieten.

(Abg. Gebhard Kaiser: Warum nicht?)

– Sie müssen sich, wenn Sie neuer wohnungspolitischer Sprecher der CSU sind, nicht nur auf dem Land, sondern auch ein bißchen in den Ballungsgebieten umschauen! Da brauchen Sie gar nicht bis nach München zu schauen; es reicht, wenn Sie Ihren Blick bis nach Augsburg richten. Dann wüßten Sie, daß dies nicht möglich ist.

Wenn 33000 Mietwohnungen der Neuen Heimat Bayern im Durchschnitt nur 60 Quadratmeter haben und die Herstellung 3000 DM pro Quadratmeter kostet – das ist eine untere Schwelle, wahrscheinlich auch bei Ihnen, in München wesentlich mehr –, müßten Sie, um die Mietwohnungen neu zu bauen, fast 6 Milliarden DM aufwenden – fast 6 Milliarden DM! Sie könnten aber jetzt – das ist unser Antrag – für einen Bruchteil dieses Geldes den Bestand der Mietwohnungen auf Dauer sichern. Das ist der Kern des Problems.

(Abg. Gebhard Kaiser: Die 33000 bleiben doch!)

Sie, meine Damen und Herren, schlachten die ganze Geschichte jetzt ausschließlich parteipolitisch aus. Ich denke nur an das neue CSU-Plakat, das jetzt in München geklebt wurde. Da heißt es: 45000 Mieter der Neuen Heimat zittern, aber der OB und seine SPD verhindern nicht den Profit ihrer DGB-Spezis; das werden wir ändern – CSU.

Erstens einmal! Schon wenn Sie den Brief des Herrn Kronawitter an Herrn Breit – er ist ja veröffentlicht worden – gelesen haben, erübrigt sich der Vorwurf der Spezi-Wirtschaft. Das ist das erste. Das Zweite! Sie wissen ganz genau, daß kein Münchner Oberbürgermeister in der Lage ist, den Verkauf der Neuen Heimat Bayern zu verhindern, ganz egal, wie er heißt, und ganz egal, welcher Partei er angehört.

Der Profit aber, Herr Kollege Matschl, könnte erheblich vermindert werden, wenn Sie auf den Wegfall der Wohnungsgemeinnützigkeit verzichten, weil dann die Neue Heimat Bayern und ihr Wohnungsbestand auf

(von Heckel Max [SPD])

dem Markt wesentlich weniger wert sind als jetzt; das können Sie doch nicht bestreiten!

(Abg. Gebhard Kaiser: Das stimmt doch nicht!)

Wir sind selbstverständlich bereit, neue gesetzliche Regelungen für einen ungeschmäleren Erhalt des Wohnungsbestandes mitzutragen, hier und im Bundestag.

Letzter Satz, meine Damen und Herren von der CSU! Wenn Sie es dabei belassen, ausschließlich die Gewerkschaften zu verteufeln und Beziehungen zur SPD herzustellen, und nicht den Mietern helfen, dann helfen Sie sich auch selbst nicht,

(Abg. Gebhard Kaiser: Gestalten Sie doch die Verträge mit!)

dann schaden Sie uns, schaden sich auf längere Sicht selbst und helfen politischen Kräften, die wir alle miteinander nicht wünschen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fendt: Jetzt sollen wir auf einmal gemeinsam handeln!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister Stoiber.

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde gibt mir Gelegenheit, diesem Hohen Hause nochmals die Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zu diesem in den letzten Wochen heiß diskutierten Thema darzulegen.

Der Plan der BGAG, eine Mehrheit der ihr heute noch allein gehörenden Gesellschaftsanteile an der Neuen Heimat an die dänische Kurt-Thorsen-Gruppe zu veräußern, ist – darüber sollten wir nicht streiten – mit dem hehren gemeinwirtschaftlichen Anspruch der Gewerkschaften schlicht unvereinbar; das, glaube ich, ist unbestritten. Deswegen ja auch der Eiertanz auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der CSU – Abg. Karl Heinz Müller: Was heißt hier „Eiertanz“?)

– Auf der einen Seite wissen Sie ganz genau, daß dies mit den hehren Grundsätzen nicht vereinbar ist. Auf der anderen Seite wollen Sie natürlich auch nicht die Konsequenz des Verkaufes haben; das unterstelle ich Ihnen ja. Deswegen ist es ein Eiertanz.

Zwar ist bisher der Preis noch nicht bekannt geworden; er wird aber – so müssen wir annehmen – so hoch sein, daß der Erwerberin mittelfristig kaum eine andere Unternehmenspolitik übrig bleiben wird, als die, die Neue Heimat auszuschlachten und dabei die Mietwohnungen meistbietend zu veräußern. Ich gebe dem Kollegen Matschl eindeutig recht: Man läßt hier spekulieren.

(Beifall bei der CSU)

Kommt es so – die Gefahr liegt leider auf der Hand –, werden die Meistbietenden oft andere als die Mieter sein, weil die Mieter im Wettbewerb nicht mithalten

können. Zwar versucht die Thorsen-Gruppe jetzt zu beschwichtigen; aber es ist die Frage, ob die Mieter diesen Beschwichtigungen glauben können.

Ich will festhalten, daß die Mieter nicht rechtlos wären. Nein, das sind sie nicht, auch wenn verkauft wird. Soweit ihre Wohnungen Sozialwohnungen sind, bleiben die mit der Förderung begründeten Belegungs- und Mietpreisbindungen unberührt. Soweit aber die Wohnungen nicht oder nicht mehr Sozialwohnungen sind, müssen die Mieter in den Jahren 1990 bis 1995 nur mit einer jährlichen Mietsteigerung von 5 Prozent rechnen.

(Abg. Bäume: Wenn nicht umgewandelt wird!)

Die Mieter müssen aber gewärtig sein, daß die neue Mehrheitsgesellschafterin der Neuen Heimat Bayern schon wegen ihrer hohen Fremdfinanzierung auf einen hohen Unternehmensgewinn dringen wird und daß die Gesellschaft deshalb mittelfristig große Teile des Mietwohnungsbestandes wird veräußern müssen, und das nicht mehr nur an erwerbswillige Mieter, sondern auch an Dritte, wenn der Mieter die Wohnung nicht erwerben will oder erwerben kann. Hat ein Dritter aber die Wohnung erworben, so hat der Mieter als Vermieter nicht mehr ein Wohnungsunternehmen, das sich gemeinnütziges Verhalten als Aufgabe gesetzt hat.

(Abg. Max von Heckel: Das ist völlig richtig!)

Ich kann Ihnen sagen – die Mitteilung wird mir gerade auf den Tisch gelegt, Herr Hiersemann –: Oberbürgermeister Kronawitter befand sich am 13. November 1989 beim Vorstand der BGAG in Frankfurt. In dem dort geführten Gespräch, an dem unter anderem auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann und andere teilgenommen haben, konnte folgendes erreicht werden – jetzt komme ich wieder auf den Eiertanz; denn es war im Prinzip gar nichts, was da erreicht worden ist –:

(Abg. Hiersemann: Aber natürlich!)

Die BGAG erklärt ausdrücklich, daß eine Verhandlungsbereitschaft mit dem Freistaat Bayern nach wie vor besteht. Zweitens. Für den Fall, daß ein Verkauf an ein Konsortium unter Führung des Freistaats Bayern nicht zustande kommt, also an einen Dritten verkauft wird, gilt für die Mieter folgendes: Eine Eigenbedarfskündigung wird vertraglich ausgeschlossen. Ein Unternehmen hat aber überhaupt keinen Eigenbedarf geltend zu machen!

(Abg. Hiersemann: Aber bitte, denken Sie doch mal selbst nach! – Abg. Max von Heckel: Erst denken, dann reden!)

Luxusmodernisierungen werden vertraglich ausgeschlossen. Ja, sollen da Luxusmodernisierungen vorgenommen werden? Ich frage ja nur.

(Abg. Hiersemann: Herr Stoiber, das ist unter Ihrem Niveau, was Sie da machen!)

Hinsichtlich der künftigen Mietentwicklung wurde von den Münchner Gesprächsteilnehmern eine Begren-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

zung der Mietsteigerung auf 5 Prozent pro Jahr gefordert. Das ist eine alte Binsenweisheit.

(Abg. Karl Heinz Müller: 30 Prozent!)

– Herrgott noch mal! Jetzt würde ich sagen: Bitte erst einmal nachdenken, bevor Sie hier reden! Sie wissen ganz genau, daß bei der Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes festgelegt worden ist, daß die Länder für die Nachfolgezeit eine Beschränkung auf 5 Prozent festlegen können und daß die Bayerische Staatsregierung schon mehrfach erklärt hat,

(Abg. Hiersemann: Wann denn?)

daß sie von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch machen wird.

(Abg. Hiersemann: Bisher sehe ich nichts!)

Also ist doch alles kalter Kaffee, was Sie als große Leistungen verkaufen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage noch einmal: Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Vorsitzende des Aufsichtsrates der BGAG, Ernst Breit, hat kürzlich den Bundesgesetzgeber erneut aufgefordert, das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht zu verlängern. Herrn Breits Aufforderung kann oder soll doch wohl nur bedeuten, daß auch er es für notwendig erachtet, daß sich die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen weiterhin gemeinnützig verhalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen ganz genau – wir können die Debatte auch heute wieder führen; nur ist das Schnee von gestern –: Die Bayerische Staatsregierung war nicht glücklich über die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.

(Abg. Wirth: Trotzdem haben Sie zugestimmt!)

Das wissen Sie doch!

(Abg. Hiersemann: Für das Flugbenzin haben Sie sie verhökert! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Wollen Sie jetzt noch etwas hören oder nicht? Wir können uns natürlich auch gegenseitig anschreien. Ich höre Ihnen ja auch zu.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Sie wollen das nur nicht hören.

Natürlich haben wir bei dem erneuten Vorstoß feststellen müssen, daß sich die große Mehrheit der gemeinnützigen Unternehmen im Jahre 1989 bereits auf die neue Gesetzeslage eingestellt hat und viele eine Änderung des Gesetzes dann gar nicht mehr wollten; das ist gar keine Frage. Sie haben alle im großen und ganzen gesagt, daß sie sich gemeinnützig verhalten wollen. Das heißt, es gibt eine Fülle von Unternehmen, die früher nach dem Gemeinnützigkeitsgesetz

gemeinnützig waren und sich selbstverständlich weiterhin gemeinnützig verhalten.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel: Das ist richtig!)

Schauen Sie einmal in die vielen Städte und Gemeinden, die gemeinnützige Wohnungsunternehmen haben, wie sie sich darüber hinaus verhalten! Sie aber stellen sich als gemeinnütziges Unternehmen, noch dazu getragen von der Gewerkschaft mit ihren hehren Grundsätzen, ganz klar gegen die Mehrheitsentscheidung anderer gemeinnütziger Unternehmen und verhalten sich nicht gemeinnützig.

(Beifall bei der CSU)

Aus diesem Dilemma kommen Sie nicht heraus.

Sie wollen aufgrund des Gewerkschaftsbeschlusses, den Herr Deffner immer anführt, durch den Verkauf der Neuen Heimat die Kasse der Gewerkschaft sanieren. Das ist ein Gewerkschaftsbeschluß. Das können Sie nur, indem Sie sich äußerst kapitalistisch verhalten. Die Folgen dieses kapitalistischen Verhaltens wollen Sie aber nicht tragen. Sie wollen auf der einen Seite bei den Mietern um gut Wetter bitten; auf der anderen Seite aber verhalten Sie sich als Kapitalisten.

(Beifall bei der CSU)

Das geht so weit, daß sich sogar Ihre eigenen Leute wie Herr Dietrich und andere schämen, weil die Organisation, der sie angehören, einerseits am Marienplatz gegen den Kapitalismus, gegen die Vermieter und, was weiß ich, wettet, sich aber andererseits am nächsten Tage genauso verhält, wie sie es am Tage zuvor am Marienplatz angegriffen hat. Das ist auch ein Stück Verlust der Glaubwürdigkeit der Politik.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: In diesem Falle darf die BGAG von den Erwerbern keinen Preis fordern, der diese zwingt – das ist der entscheidende Punkt –, das Unternehmen zu Lasten der Mieter auszuschlachten, also die Wohnungen meistbietend zu verkaufen.

Gesetzlich verfaßte Wohnungsgemeinnützigkeit bedeutete bisher, daß der Gesellschafter Anspruch nur auf eine geringe jährliche Dividende seines eingezahlten Eigenkapitals, dagegen keinen Anspruch auf das verdiente Eigenkapital des Unternehmens hat; denn das verdiente Eigenkapital des Unternehmens ist und bleibt gemeinnützig gebunden. Verließ die BGAG diese gemeinnützige Linie, um mit der Neuen Heimat zu spekulieren, so wäre das ein Schlag gegen die Mieter, und ich müßte fragen, wie ernst dann Herr Breit sein Bekenntnis zur Wohnungsgemeinnützigkeit allgemein meint.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, daß es noch nicht zu spät ist. Die Bayerische Staatsregierung hat mehrfach an die BGAG appelliert, mit der Neuen Heimat nicht zu spekulieren, auch nicht, um die Verluste aus der grenzenlosen Mißwirtschaft der Konzernmutter auszugleichen. Hier sind die Gewerkschaften als Gesellschafterinnen selbst

(Staatsminister Dr. Stoiber)

gefordert. Sie dürfen nicht auf ein gemeinnütziges Vermögen zurückgreifen, das im Laufe der letzten 20 Jahre mit sehr vielen Steuergeldern unterstützt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich brauche Ihnen das nicht vorzutragen. Dieses Vermögen wurde erworben, weil keine Körperschaftsteuer gezahlt werden mußte, weil keine Vermögensteuer gezahlt werden mußte, weil keine Gewerbesteuer gezahlt werden mußte und weil keine Kapitalverkehrssteuer gezahlt werden mußte. Sie haben zum Bau der Sozialwohnungen Hunderte von Millionen an Beiträgen aus dem Steuersäckel zur Stützung des sozialen Wohnungsbaus bekommen. Das müssen Sie doch einsehen!

(Beifall bei der CSU)

Die BGAG und die Neue Heimat haben im Laufe der letzten 20 bis 30 Jahre eine Menge an Steuergeldern kassiert, und es ist unmöglich, jetzt, nachdem sie die Steuergelder kassiert und eine Mißwirtschaft getrieben haben, das Ganze auch noch mit Steuergeldern zu kaschieren. So geht es doch nicht!

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung hat mit der BGAG mehrere Male darüber verhandelt, daß einige bayerische gemeinnützige Wohnungsunternehmen und die Bayerische Landesbodenkreditanstalt die Neue Heimat zu einem angemessenen, nicht spekulativen Preis erwerben und als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen mit ihren Mietwohnungen fortführen. Im September 1987 hatten mein Vorgänger – ich will das hier klarlegen, weil es in der Vergangenheit immer unterschiedliche Aussagen in der Öffentlichkeit gab –, August Lang, und Herr Matthöfer schon eine Grundsatzvereinbarung über eine solche „bayerische Lösung“ für die Neue Heimat gefunden und durch Handschlag bekräftigt.

Warum „bayerische Lösung“? Im Gegensatz zu den anderen regionalen Wohnungsbaugesellschaften in Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen war die Neue Heimat Bayern kein verschuldetes Unternehmen, sondern ein interessantes Unternehmen, das selbstverständlich einen Käufer hätte finden können, weil sie ja kein Pleite-Unternehmen war wie die anderen. In Bremen hat sich niemand auf dem Markt gefunden; denn dazu war niemand aus dem privaten Bereich in der Lage.

Deswegen hat die Bayerische Staatsregierung auch immer klar und deutlich gesagt: Ein Verkauf an uns kommt auch aus diesem Grunde – ich habe den anderen schon genannt – nicht in Frage, weil andere Käufer da sind. Wir, die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den bayerischen Innenminister, haben Vermittlungsdienste angeboten und Gespräche geführt, an denen eine Reihe von Leuten beteiligt war, u. a. Herr Senator Hunger, der Repräsentant der Wohnungsgemeinnützigkeit schlechthin in diesem Lande, Herr Matthöfer und früher auch andere, z. B. Herr Meier-Preschany; das hat ja auch immer etwas

gewechselt. Man hat sich dann darauf geeinigt, den Kaufpreis auf 320 Millionen DM festzulegen. Das ist die Handschlag-Vereinbarung.

(Abg. Max von Heckel: Jetzt kommt's!)

– Moment! Aber leider war die BGAG nicht bereit, die mündliche Einigung in eine Vertragsurkunde umzusetzen, weil sie offensichtlich mehr Kapital aus der Neuen Heimat Bayern schlagen wollte.

(Abg. Max von Heckel: Das ist eine falsche Darstellung! – Abg. Karl Heinz Müller: Das stimmt überhaupt nicht! – Weitere Zurufe)

– Das ist keine falsche Darstellung; ich weise das ganz entschieden zurück.

Dennoch haben die bayerische Seite und die BGAG – das ist anscheinend nicht bekannt – die Gespräche fortgeführt. Im letzten Gespräch, am 4. Dezember 1988, bestand Einvernehmen darüber, daß weiter verhandelt werden sollte, sobald die Neue Heimat ein weiteres Gutachten eingeholt haben werde.

Im nächsten Gespräch, im Frühjahr 1989, wollte die BGAG erstmals ihre endgültige Kaufpreisforderung nennen. Tatsächlich hat sie sich seit dem 4. Dezember 1988 bis vor wenigen Tagen nicht mehr gemeldet. Das muß man einmal darlegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eine Handschlag-Vereinbarung; da können Sie machen, was Sie wollen!

(Abg. Hiersemann: Am 2. Oktober hat es ein Gespräch gegeben!)

– Es war eine Handschlag-Vereinbarung. Im Dezember 1988 hätte eine Weiterverhandlung folgen sollen, um sie auf Beamtenebene umzusetzen. Dann wollte man ein neues Gutachten, weil man plötzlich mit dem Kaufpreis, den man vorher vereinbart hatte, nicht mehr zufrieden war. Man hat niemals eine Begründung gegeben, sondern man hat die Handschlag-Vereinbarung nicht mehr gelten lassen wollen. Man wollte dann noch mehr Geld heraus schlagen. Das ist die Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Hiersemann: Das ist so etwas von unwahr, was Sie sagen! Es gibt Briefe, die das Gegenteil beweisen!)

Erst in einem Schreiben vom 10. November dieses Jahres hat Herr Matthöfer dem bayerischen Ministerpräsidenten erklärt, er sei bereit, die Gespräche mit der bayerischen Seite weiterzuführen. Der Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, das Gespräch mit Herrn Matthöfer zu führen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Seit 2. Oktober wissen Sie das!)

– Ich sage Ihnen noch einmal: Nicht wir haben den Verhandlungstisch verlassen; die BGAG hat den Verhandlungstisch verlassen und hat sich nicht mehr an die Vereinbarungen gehalten, die im September getroffen worden waren. Öffentliche Appelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, reichen nun natürlich für den Umgang der BGAG mit der Bayerischen Staatsregierung nicht aus, sondern ich erwarte dann

(Staatsminister Dr. Stoiber)

schon, daß man mit einer offiziellen Bitte an uns herantritt, die Verhandlungen weiterzuführen. Dies hat Herr Matthöfer leider erst am 10. November, also vor ein paar Tagen, in einem Schreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten getan – im übrigen in einer sehr gewundenen Weise.

Die Bayerische Staatsregierung steht selbstverständlich zu ihrer Aussage und zu ihrem Angebot, Vermittlerdienste weiterhin zu leisten und die Verhandlungspartner, auf der einen Seite die Landesbodenkreditanstalt und wohnungsgemeinnützige Unternehmen, auf der anderen Seite die BGAG, wieder zu einem Gespräch einzuladen. Ich habe heute Herrn Matthöfer auf der Grundlage des Schreibens an den bayerischen Ministerpräsidenten und auf der Grundlage des Auftrags des Ministerpräsidenten an mich gebeten, in absehbarer Zeit mit mir zusammenzukommen und dann einen Termin für ein weiteres Gespräch zu vereinbaren.

Ich sage Ihnen aber auch: Die Bayerische Staatsregierung wird sich aus den genannten Gründen an dem Verkauf finanziell nicht beteiligen. Das kommt für die Bayerische Staatsregierung nicht in Frage, weil wir nicht noch einmal Steuergelder für die Mißwirtschaft ausgeben, die betrieben worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Aber wir werden in den Verhandlungen die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die sich weiterhin wohnungsgemeinnützig verhalten und die die Neue Heimat kaufen wollen, unterstützen, damit beim Verkauf ein Preis herauskommt, der es auch den wohnungsgemeinnützigen Unternehmen ermöglicht, ihr Geschäftsgebaren beibehalten zu können. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der entscheidende Satz.

Ich glaube, daß Sie sich schon dessen bewußt sein müssen – das wissen Sie auch –, daß es in der Tat ein Problem ist, wie sich die Gewerkschaft hier verhält. Ich habe zuerst gesagt: Auf der einen Seite haben Sie Verständnis für die Ängste der Mieter; auf der anderen Seite haben Sie auch Verständnis dafür, daß die Gewerkschaft aus den genannten Gründen jetzt möglichst viel Geld heraus schlagen will. Deswegen dieser Eiertanz. Aus diesem Eiertanz kommen Sie nur heraus, wenn Sie sich eindeutig auf die Seite der Mieter stellen und wenn Sie die BGAG mit Ihren Mitteln zwingen, einen Preis zu nennen, der es den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auch ermöglicht, die Neue Heimat zu übernehmen und dann für die Mieter weiterhin eine gemeinnützige Wohnungspolitik in Bayern durchzuhalten. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, danke ich Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Hiersemann.

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, glaube ich, notwendig, ein paar Dinge klarzustellen.

Erstens. Unbestritten ist, daß die Neue Heimat vor circa drei Jahren in einer Liquiditätskrise war, die zum Konkurs hätte führen müssen. Jeder andere – auch gemeinnützige – Träger hätte Konkurs angemeldet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist seiner Verpflichtung gegenüber den Mietern damals nachgekommen und hat inzwischen einen Betrag von rund 3 Milliarden DM investiert, um den Wohnraumbestand halten zu können. Die BGAG hat zum Beispiel einen Kredit von 420 Millionen DM aufgenommen und die Neue Heimat Bayern übernommen, um den Wohnraum erhalten zu können und den Konkurs abzuwenden.

(Zuruf des Abg. Gebhard Kaiser)

– Ein bißchen, Herr Kollege, sollten Sie sich im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht auskennen. Es gilt nämlich noch bis Jahresende. Die BGAG zahlt jährlich 35 Millionen DM Zinsen. Nun kommt die Wohnungsgemeinnützigkeit mit allen Folgen. Punkt 1.

Punkt 2! Herr Minister Stoiber, ich halte es für nicht hinnehmbar, daß Sie hier so tun, als sei der Neuen Heimat eine Menge Steuergelder in den Rachen geworfen und dort verplempert worden. Mit diesen Steuergeldern sind in Bayern aber 33000 Wohnungen gebaut worden,

(Beifall bei der SPD)

und der Mietpreis dieser Wohnungen liegt um 6 bis 7 DM pro Quadratmeter unter den ortsüblichen Vergleichsmieten. Den Vorteil davon haben die Mieter.

Nun zu Ihrer Geschichtsklitterung! Wahr ist, daß es zu einer Einigung zwischen Herrn Lang und Herrn Matthöfer gekommen ist, die da lautete: Die BGAG verkauft die Neue Heimat Bayern an die Konstellation, die hier begründet worden war, für eine Barzahlung in Höhe von 320 Millionen DM. Dies war der Handschlag. Danach fing Ihre Seite, nämlich Herr Lang, an, diesen Betrag mit allen möglichen Gegenforderungen herunterzuhandeln.

(Abg. Kolo: Er wollte spekulieren!)

Am Schluß sollten nur noch zwischen 230 und 250 Millionen DM bar an die BGAG gezahlt werden.

Herr Kollege Stoiber, ich möchte Ihnen empfehlen, einfach einmal den Briefwechsel von Herrn Matthöfer mit Herrn Lang zu lesen. Da schreibt Herr Matthöfer: Dies bedeutet den Wegfall der Geschäftsgrundlage. Sie hätten damals die Neue Heimat Bayern für 320 Millionen DM kaufen können. Sie haben es nicht getan. Sie haben das vielmehr ganz bewußt platzen lassen, weil es Ihnen in den Wahlkampf gepaßt hat. Das ist der Hintergrund.

(Beifall bei der SPD)

Mittlerweile ist die Wohnungsgemeinnützigkeit aufgehoben worden – im übrigen, Herr Kollege Matschl, von Ihnen im Bonner Bundestag gegen das Flugbenzin verhökert! Das muß man auch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Der Wert der Neuen Heimat ist entscheidend gestiegen, und nun können Sie doch nicht von der BGAG



(Hirsemann [SPD])

verlangen, daß sie diese Gesellschaft unter Wert verkauft. Ich kann nur raten, der Freistaat Bayern möge, in welcher Konstellation auch immer, die Verhandlungen mit der BGAG weiterführen und versuchen, eine Lösung zu schaffen, sei es mit den Kommunen, sei es mit Gemeinnützigen, die die Rechte der Mieter langfristig sichert.

Zum Abschluß noch eines! Sie haben – da merkt man die ganze Chuzpe Ihres Vorgehens in diesem Hause – bisher nichts, aber auch gar nichts getan, um die Rechte der Mieter zu schützen. Sie haben vom ersten Tag an nur den Deutschen Gewerkschaftsbund verteufelt; die Mieter waren Ihnen völlig wurscht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Matschl: Das ist eine Gemeinheit, Herr Hirsemann!)

Wir haben an Ihrer Stelle gehandelt. Wir waren am Montag bei Herrn Matthöfer, und nun wird es unseriös, Herr Kollege Stoiber, ganz unseriös und weit unter Ihrem Niveau. Die Formulierung „keine Kündigung aus Eigenbedarf und keine Luxusmodernisierung“ gibt überhaupt keinen Sinn, wenn Sie nur den jetzigen Käufer meinen, sondern diese Verpflichtung hat jedweder Käufer zu übernehmen; ansonsten verkauft die BGAG nicht und darf der Käufer nicht verkaufen. Die Bedingung „keine Kündigung aus Eigenbedarf und keine Luxusmodernisierung“ muß für jeden möglichen Käufer gelten. Sie bedeutet eine langfristige Sicherung der Mieter. Sie reden und schimpfen. Wir haben gehandelt und die Rechte der Mieter gesichert. Was Sie bieten, ist erbärmlich.

(Beifall bei der SPD – Zurufe und Unruhe bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister Stoiber.

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Präsident, ich muß nur einen wesentlichen Punkt sofort richtigstellen. Es ist unrichtig und unwahr, daß die Bayerische Staatsregierung in den Verhandlungen an der Handschlagvereinbarung von 320 Millionen DM irgendwelche Abstriche oder ähnliches habe vornehmen wollen.

(Abg. Kiesel: Sehr richtig!)

Die Bayerische Staatsregierung hat sich geradezu im Interesse der Mieter bemüht, einen Verkauf der Neuen Heimat an bayerische gemeinnützige Wohnungsunternehmen herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU)

Man muß sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, wenn man sich die politischen Konstellationen vor Augen hält. Da kommt also sozusagen eine Gewerkschaft daher, die die Staatsregierung auffordert, ihr zum Schutze ihrer eigenen Mieter etwas abzukaufen. Das ist ja geradezu absurd, wenn man sich das einmal vergegenwärtigt.

(Abg. Dr. Matschl: Absurdes Theater!)

Ich sage es noch einmal. Es gab folgendes Angebot: 1987 erwerben einige bayerische gemeinnützige

Wohnungsunternehmen und die LABO – das ist ja bisher nicht veröffentlicht worden – das Stammkapital der Neuen Heimat Bayern von 40 Millionen DM zum Preis von 320 Millionen DM. Nach Minister Langs, Senator Hungers und Direktor Landgrafs Vorschlag soll die Neue Heimat Bayern 280 Millionen DM wie folgt aufbringen: Verzicht auf Forderungen an die Neue Heimat Hamburg einschließlich Pensionsrückstellungen im Wert von 190,7 Millionen DM – –

(Abg. Karl Heinz Müller: Das war die Nachverhandlung! – Abg. Hirsemann: Das war die Nachverhandlung!)

– Nein! Das war immer – –

(Abg. Hirsemann: Der Handschlag war 320 Millionen DM Cash auf den Tisch!)

– Darf ich das noch einmal feststellen? Das war immer der Gegenstand der Verhandlungen.

(Zuruf des Abg. Hirsemann)

– Ich will das nur noch einmal festhalten. Ich kann das aus eigener Anschauung bestätigen, weil diese Fragen im bayerischen Kabinett vor den Verhandlungen erörtert worden sind.

(Abg. Hirsemann: Vorgetragen von Herrn Lang! Da wissen Sie, wie präzise das ist!)

Es war immer eindeutig, daß die 280 Millionen DM – ich sage das noch einmal, und Sie können hier sagen, was Sie wollen, Sie sprechen die Unwahrheit – wie folgt zusammengesetzt werden sollen: Verzicht auf Forderungen an die Neue Heimat Hamburg einschließlich Pensionsrückstellungen im Wert von 190,7 Millionen DM, Einlösung eines Patronats und Verzicht auf zwei Patronate für Grundstücke in Keferloh im Wert von 75,9 Millionen DM und Verzicht auf Besse rungsscheine aus der Rückabwicklung eines Ergebnisabführungsvertrags im Werte von 13,4 Millionen DM. Diese 280 Millionen DM und dazu die 40 Millionen DM machen zusammen den Kaufpreis von 320 Millionen DM aus, auf den man sich grundsätzlich geeinigt hatte.

Man hat sich auch verständigt, daß man Einzelheiten der Abwicklung noch überprüfen müsse. Dann hat sich das ergeben, was ich gesagt habe, daß nämlich die Verhandlungen von seiten der BGAG abgebrochen worden sind.

Wir gehen auf dieser Grundlage – ich erkläre heute schon, daß ich das Herrn Matthöfer sagen werde – weiterhin von dem Handschlag von Herrn Matthöfer mit meinem Vorgänger Gustl Lang aus, d. h. von 320 Millionen DM.

(Beifall bei der CSU)

Dann werden wir sehen, ob die BGAG ihre Meinung jetzt endlich geändert hat.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bäumer.

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Mitglied der ÖTV

(Zuruf von der CSU: Arme ÖTV!)

sage ich: Es ist überhaupt keine Frage, daß wir eine Mißwirtschaft bei der Neuen Heimat hatten. Es ist auch keine Frage, daß das jetzt leider alle Mieter mit auszubaden haben und daß es deswegen heute an der Zeit ist, dafür zu sorgen, daß nicht auch noch ein Verkauf getätigt wird, der auf dem Rücken der Mieter ausgetragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum anderen – das möchte ich gleich am Anfang sagen – gibt es in der Bundesrepublik seit Bestehen der CDU/CSU-FDP-Regierung in Bonn eine Mieterpolitik, die zu Wohnungsproblemen geführt hat, wie wir sie in der Nachkriegszeit mit Ausnahme der fünfziger Jahre noch nie gehabt haben. Das ist die Wahrheit!

(Widerspruch von der CSU)

Das Neue-Heimat-Thema, so brennend es ist, paßt Ihnen jetzt so gut, weil Sie von Ihren eigenen Versäumnissen ablenken wollen.

Es geht letztlich darum – das ist an alle hier gerichtet –, daß die Gefahr besteht, daß auf dem Rücken der Mieter eine Politik betrieben wird, die den Leuten überhaupt nichts nützt.

Jetzt komme ich zu dem zurück, was in Bayern gelaufen ist. Was hat denn die CSU-Staatsregierung getan, damit diese Misere nicht eintritt? Sie hat die Übernahme der Neuen Heimat abgelehnt.

(Lachen bei der CSU)

Sie hat jedes Genossenschaftsmodell abgelehnt, wie es von den GRÜNEN schon 1987 gefordert worden ist.

(Abg. Kiesel: Die GRÜNEN verstehen überhaupt nichts!)

– Ach, Herr Kiesel, Sie gehen doch am besten in das erste Volksschuljahr zurück, damit Sie lernen, daß der Blinddarm schon ein Wurmfortsatz ist und daß es dazu keinen mehr gibt. Sie könnten vielleicht einen darstellen.

(Abg. Kiesel: Oh mei, Herr Bäumer, solche Belehrungen brauche ich nicht!)

Zweitens. Wenn Sie sich gegen eine Umwandlungsspekulationsgefahr wenden – da gebe ich Ihnen ja recht, Herr Innenminister –, warum machen Sie dann, bitte schön, von Ihrer Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch und verbieten die Umwandlung, wie es von den GRÜNEN gefordert wird? Das tun Sie nicht. Sie tun so, als sei die Neue Heimat das zentrale Problem in der Bundesrepublik. In Wirklichkeit haben Sie alle Mittel in der Hand, eine Spekulation zu verhindern. Sie tun dafür überhaupt nichts.

Dritter Punkt! Sie haben ausgeführt, die Neue Heimat sei auf ein Angebot, das es einmal gegeben hat, nicht eingegangen. Ich kenne die Verhandlungen nicht. Sie interessieren mich auch sehr wenig, weil der Scha-

cher um die 40 Millionen DM auf dem Rücken der Mieter ausgetragen wird. Wenn Sie sagen, eine bayerrische gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft soll das übernehmen, dann sage ich: Dahinter steht wohl eine Mehrheitlich von der CSU besetzte; denn was in der „Oberbayerischen Heimstätte“ und beim „Deutschen Heim“ – Herr Gutekunst sitzt ja hier – mit Ihrer Mehrheit über Jahre gemacht worden ist, schreit zum Himmel. Da, wo Sie die Mehrheit haben, wird keine einzige Mietwohnung gebaut. Das „Deutsche Heim“ hat irrsinnig viele Bauplätze; nicht eine Sozialwohnung ist dort gebaut worden! Das ist Ihre Gemeinnützigkeitspolitik! Deswegen kommen Sie hier überhaupt nicht aus dem Schneider.

(Zuruf von der CSU: Schämen Sie sich!)

– Wenn Sie das sagen, werde ich knallrot – ganz bestimmt.

Hören Sie also auf, Schuld zuzuweisen und damit von den dauernden eigenen Verfehlungen abzulenken!

Natürlich – darüber sollte man sich hier ganz schnell einigen – kann eine Umwandlungsspekulation bei der Neuen Heimat auf gar keinen Fall hingenommen werden. Die größeren Versäumnisse liegen nichtsdestotrotz auf Ihrer Seite.

(Lachen bei der CSU – Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmid.

**Schmid Albert (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Müller, ich möchte einmal anhand einiger Zahlen darstellen, welche Auswirkungen der Verkauf der Neuen Heimat in Augsburg haben könnte. Um es vorzuschicken: Es würde sehr wohl zu Auswirkungen kommen. In Schwaben kann die Neue Heimat derzeit auf einen Bestand von rund 8500 Wohnungen, davon 6000 im Ballungsraum Augsburg, verweisen. Es handelt sich in der Regel um Wohnungen der Baujahre 1948, 1949 und 1950, also um einen sehr alten Baubestand mit Mietpreisen für Bevölkerungsschichten, für die ein freifinanzierter Wohnraum nicht oder nur schwer erschwinglich ist. Dazu kommt, daß ein Drittel bereits aus der Mietbindung herausgefallen ist. Mitte der neunziger Jahre werden bei sämtlichen 6000 Wohnungen der Neuen Heimat die Bindungen ausgelaufen sein.

Wir haben in Augsburg insgesamt rund 26000 Wohnungen mit Sozialbindung. Darin wohnen rund 63000 Bürger. In Wohnungen der Neuen Heimat wohnen immerhin rund 13000 Bürger. Sie sehen, wie wesentlich in Augsburg der Wohnungsbestand der Neuen Heimat ist.

(Zuruf)

– Wir beide ziehen aus der Geschichte ganz andere Schlüsse.

(Abg. Max von Heckel: Das ist Ihr Fehler!)

– Das ist nicht unser Fehler; das ist Ihr Fehler.

(Schmid Albert [CSU])

In dem Bereich, wo die Wohnungen der Neuen Heimat in Augsburg liegen – es sind im wesentlichen vier Stadtteile –, gibt es auch erhebliche soziale Probleme – Stichworte: hoher Ausländeranteil und Defizite in der Versorgung mit sozialen Einrichtungen und Freizeitanlagen. Genau dort darf man nicht mit Wohnungen der Bürger spekulieren. Deswegen ist hier nicht die Staatsregierung gefordert, sondern hier sind Sie gefordert, meine Damen und Herren von der SPD und von den Gewerkschaften.

(Abg. Hiersemann: Haben Sie das verstanden?)

– Ich habe sehr wohl mitbekommen, was Sie gesagt haben, und ich verstehe es auch. Ich habe daraus aber andere Schlüsse zu ziehen.

(Abg. Hiersemann: Ach, ach!)

Die Stadt Augsburg hat nicht nur Steuermittel eingesetzt, sondern für drei oder vier Wohnanlagen der Neuen Heimat mit günstigen Grundstückspreisen selbst Leistungen erbracht. Ich frage mich: Was soll noch alles passieren, um Spekulationsgewinne der Gewerkschaften zu verhindern?

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Burkei.

Frau **Burkei** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde ist es erschütternd; aber ich habe nichts anderes erwartet. Wie konnte die CSU eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragen? Die Mieter haben sich etwas erwartet; jeder von uns und die Angestellten haben erwartet, daß etwas Neues, „Aktuelles“ kommt. Was aber ist? Es wurde wiedergekaut, was wir 1985 und 1986 hier besprochen haben. Sie können es nachlesen. Ich habe die Protokolle aufgehoben; darum habe ich alles im Kopf. Sonst ist nichts herausgekommen! Vielleicht liegt das Wiederkäuen daran, daß wir 1985 einen Innenminister namens Dr. Hillermeier gehabt haben. 1987 – damals habe ich den letzten Brief in Sachen Neue Heimat bekommen – hat der Innenminister Lang geheißt, und jetzt haben wir als Innenminister den Herrn Dr. Stoiber. Bei jeder neuen Diskussion haben wir also einen neuen Innenminister. Vielleicht liegt es daran.

Es ist erschütternd! Der Kollege Kaiser als wohnungspolitischer Sprecher hat null Ahnung. Wenn ich das Protokoll habe, weise ich es Ihnen nach. Es ist erschütternd, was er gesagt hat. Es ist auch erschütternd, was der Herr Kollege Kiesel gesagt hat. Primitiver, Herr Kollege Kiesel – mit den Streikkassen usw. –, geht es überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen: Wir stecken da keine Steuergelder hinein. Dazu nur einen Satz! Haben Sie keinen Justament-Standpunkt, Herr Kollege Dr. Stoiber! Wenn Sie die Hand nicht zu neuen Verhandlungen ausstrecken wollen, wäre es doch christlich, daß man das im Namen der Mieter macht. Ich bitte Sie um alles in der

Welt: Denken Sie an die Mieter! Denken Sie aber auch an die Gemeinden, die die Verpflichtung haben, Wohnungen zur Verfügung zu stellen! Sie alle, die Sie Bürgermeister oder Gemeinderäte sind, sollten an Demonstrationen teilnehmen. Sie sollten sich hierherstellen und für die Mieter sprechen, damit im Interesse aller eine gute Lösung gefunden wird. Die Mieter sind nämlich die Leidtragenden, wenn die Wohnungen verlorengehen!

(Abg. Gebhard Kaiser: Warum denn? Die Wohnungen sind doch da!)

Die negative Folgewirkung für den gesamten Wohnungsbestand ist katastrophal. Bitte denken Sie daran! Sie haben selbst gesagt: Die Neue Heimat Bayern ist kerngesund. Sie hat noch nie einen Pfennig von anderen gebraucht. Sie hat auch das Know-how. Sie haben selber gesagt, wir müßten neue Wohnungen bauen.

(Abg. Gebhard Kaiser: Zusätzliche Wohnungen!)

Die Neue Heimat Bayern könnte sofort wieder anfangen. Aber wenn Sie zulassen, daß sie verkauft und kaputtgemacht wird, dann geht das natürlich nicht.

(Widerspruch von der CSU – Abg. Gebhard Kaiser: Warum reden Sie denn vom Kaputtmachen? Die Wohnungen sind doch da!)

Herr Kollege Stoiber, Sie haben von einem Stück Glaubwürdigkeit der Politik gesprochen. Ich frage Sie: Wo bleibt die Glaubwürdigkeit? Kennen Sie die Plakate der CSU in München? Es ist schon vorgelesen worden: Die CSU in München wird das ändern und verhindern, daß die Mieter vor den DGB-Spezis und der Neuen Heimat zittern müssen. Wie wollen Sie das denn ändern? Ich habe gemeint, dazu würde heute etwas kommen; aber es kam heute kein Wort! Sie könnten etwas ändern durch die Beibehaltung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Die entsprechenden Anträge haben Sie aber in den Ausschüssen abgelehnt.

(Zustimmung von der SPD – Abg. Gebhard Kaiser: Die anderen Gesellschaften verkaufen sie doch auch nicht!)

Herr Kollege Dr. Stoiber, die Debatte über das WGG hier im Plenum kommt ja noch. Ich hoffe, daß der Antrag endlich einmal auf die Tagesordnung kommt. Dann können wir uns hier darüber verbreiten, in welche Misere Sie Millionen von Mietern gestürzt haben, weil Sie sie durch die Aufgabe der Wohnungsgemeinnützigkeit verkauft haben.

Sie könnten es auch ändern, wenn Sie sich endlich für eine wesentliche Beteiligung Bayerns an einer Auffanggesellschaft einsetzen würden; das wurde heute bereits angesprochen. Am 23. Januar 1985 hat die SPD hier erstmalig eine Auffanggesellschaft gefordert; Sie haben das abgelehnt. Neuerlich wurde die Forderung in einem Antrag vom 11. November 1989 von der SPD erhoben; auch dieser Antrag wurde im ersten Ausschuß von Ihnen schon wieder abgelehnt.

(Frau Burkei [SPD])

Sie könnten etwas ändern – es steht ja auch auf dem Plakat, daß es die CSU ändern will –, wenn Sie dem Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen endlich zustimmen würden. Wir haben das wiederholt behandelt. Die SPD hat nur ein vorübergehendes, ein befristetes Verbot verlangt, damit Ihnen die Zustimmung leichter fällt. Aber nein, Sie haben es abgelehnt.

Sie könnten etwas ändern, wenn Sie durch ein gesetzliches Verbot wenigstens die spekulativen Mietsteigerungen, die es heute schon gibt, verhindern würden. Aber nein, Sie haben die SPD-Anträge dazu in den Ausschüssen und, soweit sie im Plenum waren, abgelehnt. Meine Damen und Herren, Sie weinen hier doch Krokodilstränen!

Jetzt ist leider meine Redezeit abgelaufen. Ich will Ihnen nur noch sagen: Es wäre ein sozialpolitisches Paradoxon, wenn ein öffentlich geförderter Wohnungsbestand einer lukrativen Verwaltung zugeführt würde, während der Staat auf der Gegenseite hohe Steuermittel einsetzen müßte, um neue Wohnungen zu bauen. Es ist doch wesentlich billiger – –

**Präsident Dr. Heubl:** Frau Kollegin, es tut mir leid; aber ich kann auch bei Ihnen keine Ausnahme machen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau **Burkei** (SPD): – die Neue Heimat hier in Bayern zu behalten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Kobler.

**Kobler** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hiersemann, Herr Kollege Müller und Frau Kollegin Burkei! Weder mit Lautstärke noch mit Emotionalität lassen sich Probleme lösen.

(Widerspruch von der SPD – Abg. Hiersemann: Sagen Sie bloß, der Herr Stoiber war leise!)

Auch mit Klimmzügen von wegen VdK und BRZ kann man vom Thema nicht wegführen.

(Abg. Hiersemann: Führen Sie doch wieder hin!)

Die Neue Heimat steht heute weitestgehend als Synonym für Skandale.

(Abg. Hiersemann: Das hätte sie dann mit der CSU gemeinsam!)

So steht die Neue Heimat heute da. Die besten Gewährsmänner sind dafür die Herren Lappas, Vietor, Freiberg usw. Das sind alles sehr pikante Namen.

(Widerspruch von der SPD – Abg. Max von Heckel: Vilgertshofer! – Abg. Klasen: Raiffeisenbank!)

Wir wissen natürlich – Herr Kollege Klasen, die Arbeitnehmer und die Mieter wissen das auch –, daß

nicht nur die Neue Heimat in den letzten Jahren als gemeinwirtschaftliches Unternehmen Negativ-Schlagzeilen machte; man kann die Schlagzeilen von der Neuen Heimat fortsetzen bei co op, ein wenig auch bei der BfG usw. Das ließe sich ganz beliebig fortsetzen.

(Abg. Klasen: Und bei der Raiffeisenbank! – Frau Abg. Memmel: Und beim Wienerwald! – Abg. Hiersemann: Was brauchen Sie denn noch alles?)

Wenn es um Mißbrauch und Selbstbedienung nach frühkapitalistischen Methoden geht, sind doch die hochdotierten DGB-Arbeitnehmervertreter immer wieder im Spiel und beste Adressen, wenn man fündig werden will.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Hiersemann: Sie, die CSU, sind doch darin unüberbietbar!)

Hier dürfen nicht nur die Mieter genannt werden, sondern es müssen auch die Beschäftigten angesprochen werden. Leider ist über die Lage der Beschäftigten bei der Neuen Heimat heute kein Wort verloren worden.

(Abg. Karl Heinz Müller: Natürlich hat die Frau Kollegin Burkei davon gesprochen!)

Sie dürfen nicht übersehen werden. Ich vermissen hier das Engagement der SPD für die rund 500 Arbeitsplätze, die bereits abgebaut wurden;

(Abg. Karl Heinz Müller: Hören Sie doch zu! Haben Sie nicht zugehört?)

ihre Zahl wird möglicherweise noch weiter absinken. Kein Wort haben Sie über Arbeiter und Angestellte bei der Neuen Heimat verloren!

Es ist bedauerlich, daß möglicherweise weitere Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Sie müßten doch noch Auskunft über die Frage geben, wie Sie auf die Neue Heimat Bayern einwirken wollen, damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben und damit die Arbeitnehmer auch in Zukunft einen sicheren Arbeitsplatz haben.

(Abg. Karl Heinz Müller: Wir wollen die Arbeitsplätze erhalten, Herr Kollege Kobler; haben Sie das nicht mitgekriegt? – Frau Abg. Burkei: Das ist ja eine Unverschämtheit; uns geht es natürlich um die Arbeitnehmer!)

Bei Ihnen spielen die Arbeitnehmerinteressen, wenn es um ein gewerkschaftseigenes Unternehmen geht, immer eine untergeordnete Rolle. Ich bedauere das.

(Beifall bei der CSU)

Für uns kommt es überhaupt nicht in Frage, daß der Freistaat Bayern zum indirekten Reparaturbetrieb für DGB-Einrichtungen außerhalb Bayerns wird; auch das muß man hier, glaube ich, einmal zusammenfassend klar und deutlich sagen. Ich werde das auch begründen. Die Mißwirtschaft am laufenden Band, die beim DGB und seinen Unternehmen betrieben wird, werden wir von Bayern aus bei dem einigermassen ge-

(Kobler [CSU])

sunden Unternehmen Neue Heimat Bayern in keiner Weise unterstützen. Wir sehen nämlich nicht ein, daß wir die Masse eines gesunden Unternehmens einbringen, damit weiterhin ideologische Kämpfe bis hin zu angezettelten Streiks und, was weiß ich noch alles, aus der großen DGB-Kasse des Bundes finanziert werden können.

Ich habe natürlich Verständnis dafür, daß bei den Mietern und bei den Beschäftigten der Neuen Heimat ein Gespenst umgeht.

(Abg. Hiersemann: Das ist euch doch Wurst; das interessiert euch doch nicht!)

– Herr Kollege Hiersemann, es gibt in ganz Europa keine Parallele zu den Vorgängen bei der Neuen Heimat.

(Abg. Hiersemann: Was habt ihr denn bisher gemacht?)

– Sie können das mit Ihren Zwischenrufen doch nicht übertünchen oder überkleistern. In einem solchen Ausmaß gibt es im Bereich der gemeinnützigen Unternehmen keinen gleichgelagerten Skandal.

Das, was in den letzten Jahren unter dem Vorwand der Gemeinnützigkeit getan wurde, ist einfach ein Skandal. Wir sehen nicht ein, daß das mit Mitteln des bayerischen Steuerzahlers weiter finanziert wird und wir möglicherweise zum Schutzpatron der Neue-Heimat-Mieter werden sollen. Wir erwarten, daß die Arbeitnehmer bei der Neuen Heimat Bayern nicht als Folge eines Spekulationsgeschäfts vor die Tür gesetzt werden. Ebensovienig dürfen die Mieter vor die Tür gesetzt werden. Bitte wirken auch Sie, Herr Hiersemann, in diesem Sinn auf Ihre Genossen ein! Danke!

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Das habe ich bereits; Sie nehmen das einfach nicht zur Kenntnis! Wie bei der WAA stehen Sie auf dem völlig falschen Standbein!)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Kollege Dr. Seebauer.

**Dr. Seebauer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kobler, wie oft wollen Sie es denn noch hören? Was ist passiert? Die Gewerkschaften sind wie viele in den Jahren des Booms einem Mißmanagement, dem Größenwahn einiger Manager und sogar der Untreue einiger Personen aufgesessen – im übrigen auch noch bedenkenlos finanzierenden Banken. Sie sind dadurch in eine sehr schwere Existenzkrise geraten. Bei der Abwägung der Bedeutung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und der Bewältigung dieser Existenzkrise hätte ich von Ihnen etwas mehr politische Sensibilität verlangt,

(Beifall bei der SPD)

vor allem wenn ich an die gestrigen Äußerungen des Ministerpräsidenten denke; es war wohl die Sonntagsrede zur Situation in der DDR, als gesagt wurde,

daß freie Gewerkschaften unablässiger Bestandteil einer freien Gesellschafts- und freien Wirtschaftsordnung sind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kiesl: Freie Gewerkschaften, aber keine SPD-Gewerkschaften!)

Die deutschen Gewerkschaften gelten weltweit als die vorbildlichste Arbeitnehmerorganisation wegen ihrer Einheitlichkeit, ihrer Besonnenheit und ihrer sowohl sozial- als auch produktivitätsorientierten Politik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Kiesl)

Die Idee der Gemeinwirtschaft – vielleicht wollen Sie das hören; ich sehe es genauso – ist an den Realitäten der Marktwirtschaft gescheitert, und es ist nur logisch, daß sich die Gewerkschaften aus vielen Unternehmensbereichen als Unternehmer zurückziehen.

(Abg. Alois Glück: Aber nicht an den Meistbietenden verkaufen! – Weitere Zurufe von der CSU)

Zweitens. Die Situation ist die, daß wir alle gern eine bayerische Lösung hätten, wobei eine gewisse Erleichterung dadurch zustande kommt, daß wahrscheinlich in jedem Fall bayerische Banken das Finanzkonsortium sein werden. In jedem Fall! Auch Banken, auf die Sie eventuell Einfluß nehmen können.

Wenn dieser Verkauf schon nicht zu verhindern ist, stellt sich die Frage, wie man die Mieter schützt.

(Abg. Kiesl: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Hier ist es von Politikern relativ unverantwortlich, große Worte zu machen, ohne helfen zu können, und Menschen zu verunsichern, die komplizierte Zusammenhänge nicht entwirren können. Wenn dieses Parlament Geld zur Verfügung stellt, um einen Verkauf zu ermöglichen, wenn auch die Stadt München – das sehe ich auch noch nicht – Geld zur Verfügung stellt, um dies möglich zu machen, dann sieht die Situation anders aus, auch wenn die ehemals gemeinnützige Wohnungswirtschaft in der Lage ist und wäre, das zu tun. Es ist die Aufgabe von Politikern, nicht unnötig Angst zu schüren. Dazu ein paar kurze Bemerkungen; mehr erlaubt die Zeit nicht.

Ein Großteil der Neue-Heimat-Wohnungen befindet sich noch in der Sozialbindung. Die Sozialbindungen reichen sicherlich in München am weitesten in die neunziger Jahre hinein, viele sogar bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus. Probleme werden mit Sicherheit dort auftreten, wo öffentliche Mittel aus unternehmerischem Kalkül abgelöst werden. Die Probleme sind dann nicht zu verhindern, wenn verkauft wird – übrigens bei keinem Käufer; denn er ist von der Last oder, wie immer man das nennen mag, von der Pflicht der Gemeinnützigkeit befreit. Insofern meine ich schon, meine Damen und Herren, daß es richtig ist, daß über konkrete Mieterschutzfragen verhandelt wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hiersemann: So ist es!)

Das heißt, das Ziel soll sein: keine Geltendmachung von Eigenbedarf, keine Luxusmodernisierung, höch-

(Dr. Seebauer [SPD])

stens 5 Prozent Mietpreissteigerung, also die Kapplungsgrenze.

(Zuruf des Abg. Dr. Matschl)

– Warum haben Sie, Herr Kollege Matschl, unserem Antrag zur NHG-Novellierung nicht zugestimmt?

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt, meine Damen und Herren! Die Kommunen haben es in der Hand, Aufteilungsge-nehmigungen, die die Voraussetzung für Eigentumsbildung sind, zu verweigern. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es Sinn gäbe, in den großen Blocks so etwas zu machen, und ich glaube, daß die Anwendung der Kappungsgrenze möglich ist, da viele – ich glaube, etwas über 90 Prozent – der Wohnungen in sogenannten Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf liegen. Sicherlich besteht nach Wegfall der Gemeinnützigkeit eine völlig neue Situation in der ehemals gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Auch das, was mehrere gesagt haben, trifft zu: Die gesamte Landschaft hat sich verändert.

Hierzu, meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung! Sicherlich soll sich die Neue Heimat Bayern gemeinnützig verhalten; das ist eine Forderung. Die Gemeinnützigkeit wird hier mit beeindruckenden Argumenten dargestellt: Körperschaftsteuervorteile, geringere Gewinnentnahmen, Nachwirkungsbindungen. Nur haben Sie, meine Damen und Herren, diese Gemeinnützigkeit abgeschafft. Aus diesem Grund hat sich die Situation all dieser Unternehmen dramatisch verändert. Insofern gibt es im Moment nur folgendes zu tun: erstens an der bayerischen Lösung zu arbeiten, soweit dies möglich ist, und zweitens Mieterschutzrechte konkret zu formulieren und als Bedingungen von der politischen Seite her durchzusetzen. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Die Aktuelle Stunde ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung zur Mittagspause bis 13 Uhr. Wir fahren dann fort mit dem Bericht der AIDS-Kommission.

(Unterbrechung der Sitzung: 11 Uhr  
54 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 13 Uhr 00 Minuten

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

**Bericht der AIDS-Kommission (Drucksache 11/13437)**

Das Wort hat der Herr Vorsitzende der Kommission, Kollege Dr. Merkl.

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor gut zwei Jahren hat der Landtag eine

Kommission mit dem Titel „Vorbereitung von Entscheidungen des Landtags im Zusammenhang mit der Immunschwäche AIDS“ eingesetzt. Die Kommission hat am 11. Oktober einen Bericht verabschiedet, der heute im Parlament diskutiert werden soll. An der Präsenz bei diesem Thema zeigt sich, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, daß die Änderung der Geschäftsordnung, die wir vorhaben, richtig ist, auch solche Themen in einem Ausschuß oder in mehreren Ausschüssen zu diskutieren. Ich meine, daß dann die Präsenz – in diesem Fall Rechtsausschuß und Sozialpolitischer Ausschuß – wohl größer wäre. Vielleicht haben aber auch die Kolleginnen und Kollegen den Bericht auf Drucksache 11/13437 gelesen und sich über das Thema informiert und denken zu Recht, daß es viel Neues hier im Plenum nicht mehr zu sagen gibt.

Ich möchte den Bericht nicht wiederholen, sondern nur einige grundsätzliche Bemerkungen und Kommentierungen dazu machen. „Kommentierung“ als Meinung des Kommentators und nicht unbedingt des Verfassers; so möchte ich auch einen Teil meiner Bemerkungen verstanden wissen.

Meine Damen und Herren! Die Aufgabe der Kommission war nicht näher definiert, auch nicht das Ende. Ich gehe aber davon aus, daß in Analogie zu den Bestimmungen des Untersuchungsausschußgesetzes mit der Abgabe des Berichts und der Diskussion hier im Plenum die Arbeit der Kommission zu Ende ist, auch wenn natürlich das Thema, wie es bei einem Untersuchungsausschuß der Fall ist, damit nicht vom Tisch ist. Wir hatten im Gegensatz zu der Kommission in Bonn auch keinerlei Apparat zur Verfügung. Wir hatten nur eine Schreibkraft, Frau Metzler, die auch die Termine vorbereitete, und die im Bericht zu findende Grafik wurde von einem meiner Söhne gefertigt, der dabei mit dem Computer spielte. Das war auch schon alles.

Wir sollten, wenn wir wieder einmal eine Kommission einsetzen, die Aufgabe näher umreißen und uns auch die Frage stellen, wer dabei mithilft. Mit Neid blicken wir nach Bonn, wo der Enquête-Kommission AIDS nicht weniger als sieben Akademiker zur Mithilfe zugeordnet waren. Vielleicht kann man Näheres in § 45 der Geschäftsordnung schreiben. Es kann sein, daß irgendwann wieder einmal eine Kommission eingerichtet wird.

Die Kommission hat versucht, sich sachkundig zu machen. Da es sich um ein äußerst kompliziertes Thema handelt, mußte die Information unvollständig bleiben; auch der Bericht muß unvollständig bleiben. Aber ich meine, daß es dennoch gelungen ist, eine Grundlage zur Information des Parlaments zu bieten, so daß auch Schlußfolgerungen gezogen und Initiativen daraus abgeleitet werden können.

Meine Damen und Herren! AIDS ist nur noch sporadisch in den Medien, und wenn, nach wie vor oft widersprüchlich. Ich darf ein Beispiel aus diesen Tagen nennen:

Vorgestern konnten Sie im Pressespiegel des Landtags eine Notiz aus den Nürnberger Nachrichten über eine AIDS-Tagung im Vatikan finden. Der Direktor der

(Dr. Merkl [CSU])

Weltgesundheitsorganisation WHO, Herr Mann, hat dort gesagt, daß er befürchte, daß es bis zum Ende dieses Jahres auf der Welt 600 000 Erkrankte geben werde.

Wir haben in der Bundesrepublik derzeit etwa 2200 Erkrankte. Registriert sind 3800, davon müssen die Verstorbenen abgezogen werden, so daß etwa 2200 an AIDS Erkrankte derzeit in der Bundesrepublik leben. Davon zu unterscheiden sind die Infizierten, also die Angesteckten. Nach Schätzungen der Wissenschaftler handelt es sich um 50 000 bis 100 000. Nach der Laborberichtspflicht sind es etwa 35 000; aber auch das wären 35 000 zu viel. Es gibt vielseitige Testungen, um festzustellen, wie viele Infizierte es tatsächlich gibt. So zum Beispiel den Test des Blutspendens, Tests bei der Bundeswehr, in den Justizvollzugsanstalten oder durch freiwillige und zwangsweise Tests; Sie können das alles auf den Seiten 6 und 7 des Berichts nachlesen.

Die Bundesregierung will ein weiteres System ausarbeiten; Herr Staatssekretär Chory hat das am 26. Oktober in Bonn in einer Presseerklärung dargestellt. Man will ein neues System, eine Art Screening, auch die Bayerische Staatsregierung arbeitet an so etwas, um einen besseren Überblick über die Infizierung bzw. über den sogenannten Durchseuchungsgrad zu haben.

Eines steht fest, das habe ich auch in dem Bericht ausgedrückt, AIDS ist aus den Schlagzeilen verschwunden, aber AIDS ist nicht aus der Welt, nicht aus der Bundesrepublik und nicht aus Bayern. Wir haben nach wie vor Neuinfizierungen, wobei nach wie vor drei Viertel der Neuinfizierten aus den sogenannten Risikogruppen oder aus Gruppen mit Risikoverhalten kommen, also aus der Szene der bi- und homosexuellen Männer und der männlichen und weiblichen Fixer. Gerade intravenös Drogenabhängige sind das Einfallstor von AIDS auch in die heterosexuelle Bevölkerung. Was kann man dagegen tun? Ein Wissenschaftler, den wir befragt haben, hat es sehr unwissenschaftlich ausgedrückt und gesagt: Ganz einfach, man kann etwas dagegen tun, indem man sich nicht ansteckt! Es stellt sich aber die Frage, ob alle wissen, wie man sich nicht ansteckt. Eigentlich müßten sie es wissen. Wenn Sie auf Seite 3 des Berichts überschlagen, was es an Informationsmaterial gibt, es ist bei weitem nicht alles aufgeführt, dann füllt das ein halbes Bücherregal; daneben gibt es TV-Spots, TV-Berichte, Rundfunk, Zeitungen, Anzeigen und Berichte. Dazu kommt, daß auch die Aufklärungspraxis im großen und ganzen umfassend ist. Sie können auf Seite 5 des Berichts nachlesen, was man alles tut.

Dennoch meine ich, daß eine zweite Aufklärungswelle kommen müßte, um nicht den Glauben zu wecken, AIDS sei tatsächlich aus der Welt. Man müßte noch einmal bei den Schulen beginnen bis hin zur Fortbildung der Ärzte, um zu zeigen, daß es nach wie vor täglich neue Infektionen auch in der Bundesrepublik gibt. Nachdem ein Großteil dieser Neuinfektionen sich auf die Risikogruppen beschränkt, müßten wir natürlich versuchen, dort Einfluß zu gewinnen, das

heißt, spezielles Aufklärungsmaterial – auch über die Schweizer Broschüren steht etwas in dem Bericht – und eine spezielle Aufklärungspraxis z. B. durch Informationsbusse und Verstärkung der Streetworker; dazu brauchen wir Geld und Personal, aber weniger, um Wissen zu vermitteln, sondern mehr, um das Wissen, das dort vorhanden ist, in eine Verhaltensänderung umzusetzen.

Es stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der Politik. Die ansteckende Krankheit HIV führt nach wissenschaftlicher Erkenntnis zu AIDS. Man versucht zunächst einmal, durch Impfungen eine ansteckende Krankheit zu vermeiden – wie man sagt – und durch Therapie zu helfen. Bei Masern und bei Pocken ist uns das allen bekannt. Bei AIDS gibt es das noch nicht. Also muß jeder selbst versuchen, sich nicht anzustecken. Es ist leichter, sich nicht anzustecken, als dies beispielsweise bei Tbc, Hepatitis, Masern oder Pocken der Fall ist, weil die Ansteckung – ausgenommen Bluttransfusionen und Ansteckung durch die Mutter – durch ein aktives Tun erfolgt, man nicht, wie einer bei dem Hearing der CSU-Landtagsfraktion vor zwei Jahren in einem persönlichen Gespräch noch gemeint hatte, HIV auch schon durch feuchte Hände übertragen könne. Wenn dies passiert wäre, wären sämtliche staatlichen Maßnahmen auf einen Schlag ins Leere gegangen. In der Regel ist der Übertragungsweg der Geschlechtsverkehr und das gemeinsame Benützen von Fixerbesteck.

Die theoretische Möglichkeit für den Staat wäre, alle zu testen, alle Positiven auszusondern, und der Rest könnte dann – wieder – tun, was er will. Das deckt sich etwa mit dem, was ein Anrufer beim Gesundheitsamt in München sagte, so ist uns von einer Dame dort berichtet worden: Bei euch werden alle Prostituierten getestet, alle sind rein, also kann ich doch zu ihnen kommen! Die Dame vom Gesundheitsamt sagte, Sie können selbstverständlich zu unseren Prostituierten kommen, nur müssen Sie wissen, wer fünf Minuten vorher Ihr Vorgänger war. Wenn ich es mit einem Wortspiel sagen darf, ich meine es ernst: Die Politik ist nicht dazu da, einen Teil der Bevölkerung aus dem Verkehr zu ziehen, um dem anderen, größeren Teil weiter einen gefahrlosen und uneingeschränkten Verkehr zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip, gelten Eigenverantwortung und Eigenverantwortlichkeit. Subsidiaritätsprinzip, also Hilfe zur Selbsthilfe, bedeutet in erster Linie Aufklärung. Die Leute müssen wissen, wie sie sich schützen können. Dazu gehört die Beratung. Auch da könnte man noch etwas tun. Man kann auch darüber diskutieren, ob Hilfe zur Selbsthilfe die Ausgabe von sterilen Nadeln an Drogenabhängige ist, wobei das spezielle Drogenproblem noch dazu kommt. Nur unter dem Gesichtspunkt der AIDS-Bekämpfung ist diese Hilfe zur Selbsthilfe sicher eine Möglichkeit.

Letztlich kann nur die Verhaltensänderung eine weitere Ausbreitung dieser Krankheit verhindern, so-

(Dr. Merkl [CSU])

lange es weder Impfstoff noch Therapie gibt. Letzteres ist noch nicht in Sicht. Das besondere Problem ist, Wissen umzusetzen in Verhaltensänderungen. Herr Dr. Jäger sagte einmal, vom Kopf bis zum Bauch ist offensichtlich ein weiter Weg.

Wir haben bei den Homosexuellen das Problem mit der Promiskuität, die dort besonders ausgeprägt ist. Wir haben das Problem bei den Fixern, die oft nicht Herr ihrer Sinne sind, die in dem entscheidenden Moment gar nicht daran denken, wenn sie schnell die Nadel vom anderen nehmen, um sich einen Schuß zu setzen, daß sie sich dabei anstecken könnten.

Wir haben dann das Problem der Prostituierten, denen wir durch die Testung alle zwei oder drei Monate einen Persilschein geben. Im Anhang zu dem Bericht ist das Formular abgedruckt, in dem dann steht, daß man getestet worden ist, daß das Ergebnis negativ war. Aber dieser Persilschein hindert die Freier natürlich nicht daran, von einer Prostituierten zur anderen zu gehen und so lange zu suchen, bis sie eine finden, die den Geschlechtsverkehr ohne Kondome gegen entsprechenden Aufpreis gestattet. Die Prostituierte darf nicht, der Freier darf! Das ist das Problem. Wie kommen wir da heran?

Ein weiteres Problem sind die Sex-Charterflüge. Wir können den Prostituierten hundertmal einen Persilschein geben. Aber was dann, wenn ein Freier kommt, der mehr zahlt, um den Geschlechtsverkehr ohne Kondom zu erhalten, der gerade mit einem Charterflug aus Thailand zurückkommt? Meine Damen und Herren, was kann der Staat dagegen tun? Das ist ein Riesenproblem.

In Zürich floriert die Beschaffungsprostitution, die Prostitution derjenigen, die sich Geld für Drogen beschaffen wollen, am besten zwischen 17 und 19 Uhr, so daß der brave Familienvater nach Büroschluß gerade noch rechtzeitig zum Abendessen heimkommt. Das ist eine Situation, die bedrückend ist, die aber staatlicherseits nicht geregelt werden kann. Das ist eine Frage der Eigenverantwortung.

Meine Damen und Herren! Noch einige Anmerkungen zum Maßnahmenkatalog. Im Minderheitenbericht von SPD und GRÜNEN sind einige Vorwürfe erhoben worden. Ich glaube, Herr Staatssekretär Dr. Beckstein wird dazu, weil es die Staatsregierung betrifft, etwas sagen. Auch Herr Kollege Klinger wird sich damit beschäftigen. Ich möchte mich auf zwei Erklärungen beschränken.

Die Meinung der Mehrheit ist, so steht es ausdrücklich im Bericht, daß die Maßnahmen eine sinnvolle Ergänzung der freiwilligen Testung sind. Die Zahlen bestätigen das auch. Durch die freiwillige Testung werden erheblich mehr Erkenntnisse gesammelt als durch Zwangsmaßnahmen. Wer Zwangsmaßnahmen will, kann auch mit Zahlen belegen und sagen, selbst wenn wir nur zwei, drei oder – wie bei den Asylbewerbern – 28 gefunden haben, so ist das eine sinnvolle Ergänzung. Ich zitiere den Satz des Münchner Kreisverwaltungsreferenten Dr. Uhl, der mir besonders gefällt, der sagte, ich kann über alle Parteien hinweg

den Maßnahmenkatalog in die Praxis umsetzen mit 95 Prozent Aufklärung und Betreuung und fünf Prozent Zwang.

Der zweite Punkt beim Maßnahmenkatalog ist der Beamten test. Ich habe sehr bedauert, daß die Erfahrung nicht aus der Welt zu schaffen ist, daß einer einen Zeitungsbericht macht, und dann gibt es einen Gescheiterten, der die Überschrift setzt. Sonst wäre nicht passiert, daß in zwei Zeitungen geschrieben wurde: „AIDS-Kommission gegen Beamtentestung“. Im nachfolgenden Text steht dann ganz klar, aus dem Bericht zitiert, daß Mehrheitsmeinung der Kommission war, Beamte künftig so zu testen, wie es dem Sinn dieser Beamtenuntersuchung entspricht. Die Beamten werden, wenn sie auf Lebenszeit verbeamtet werden sollen, auf ihren Gesundheitszustand geprüft. Sie werden geprüft, ob sie Tbc oder Syphilis haben, und sie werden auch geprüft, ob sie AIDS haben. Es gibt natürlich gewisse Unterschiede. Es wird aber nicht veröffentlicht, daß wir 12427 Beamte auf Tbc getestet haben und keiner Tbc gehabt hat. Ich bin der Meinung, das sollte nicht veröffentlicht werden, weil man eben diese Beamtentestung in die Nähe von AIDS bringen will, statt sie als Gesundheitsprüfung zu sehen, die sie ist.

Der nächste Punkt ist: Soll man Angst vor AIDS schüren, soll man verharmlosen? Ich meine, wir müssen nach wie vor massiv auf die Gefahr AIDS hinweisen. Deshalb habe ich, obwohl ich wegen meiner differenzierten Haltung bekannt bin, gesagt, 35000 Infizierte, die nach der Laborberichtsspflicht in der Bundesrepublik derzeit erkannt sind, sind 35000 zu viel. Nachdem es ständig neue Ansteckungen gibt, müssen wir darauf hinweisen, wie gefährlich es ist, sich Praktiken hinzugeben, die zur Ansteckung führen können. Weil sich inzwischen herausgestellt hat, daß sich der Ansteckungsweg weitgehend auf Bluttransfusionen im weitesten Sinne beschränkt, können und müssen wir der Bevölkerung aber die Angst vor normalen sozialen Kontakten nehmen.

Wir haben das bei der Frage erlebt, wie man in München oder anderswo Wohnungen für AIDS-Kranke bekommt. Nachbarn haben gesagt: Um Gottes willen, das wollen wir nicht! Eine Frau, die sich um HIV-positive Kinder kümmert, hat uns erklärt, man müsse diese mehr oder weniger verstecken, weil es immer noch heißt: Um Gottes willen, nicht mit diesen Kindern spielen, ihr bekommt dann auch AIDS! Wir haben hier noch einen gewissen Nachholbedarf an Aufklärung. Das ist das Problem, das man mit jeder ansteckenden Krankheit hat. Man sagt auch nicht, man dürfe einen Kranken nicht besuchen, der an Hepatitis erkrankt ist, weil man sich da möglicherweise anstecken könne. Die Ansteckungsgefahr bei Hepatitis B ist sicherlich größer als bei AIDS.

Ein weiterer Punkt ist die Betreuung und die Versorgung der Kranken. Wir haben eine ganze Reihe von Hilfsorganisationen, die sich in großartiger Weise um die Infizierten und um die Kranken kümmern, beginnend von den psychosozialen Beratungsstellen bis hin zu den verschiedenen Gruppen der AIDS-Hilfe.



(Dr. Merkl [CSU])

Diese muß man von Staats wegen finanziell und personell unterstützen.

Wir haben die Erfahrung gewonnen, daß man offensichtlich 80 Prozent der Kranken in Ambulanzen behandeln kann, daß sie also nicht in Klinikbetten behandelt werden müssen. Deshalb haben wir die Forderung im Schlußbericht erhoben, das dürfte jetzt auch in Augsburg passieren, daß wir an den großen Krankenhäusern solche Ambulanzen bekommen, wobei sich die AIDS-Kranken dort nur einen Tag aufhalten. Erst im Endstadium der Krankheit müssen sie dann wirklich stationär in der Klinik sein. Wir müssen versuchen, dem Pflegepersonal, das hier mehr gefordert ist als bei einer anderen Krankheit, durch entsprechende Zulagen diesen Mehrdienst zu vergüten. Wir müssen auch versuchen, das Personal aufzustocken, wobei nicht in jedem Fall der Freistaat Bayern zuständig ist, sondern viel Zuständigkeit beim Bund liegt. Wir müssen auch versuchen, die räumliche und die sachliche Ausstattung auf den optimalen Stand zu bringen. Eine wichtige Erkenntnis dabei ist, daß die Bettenzahl, die wir in Bayern haben, ausreichend ist, sogar dann ausreichend, wenn die jetzige Schätzung von AIDS-Kranken sich verdoppeln sollte.

Meine Damen und Herren! Die Folgerungen aus dem Bericht, die ich jetzt nicht angesprochen habe, finden Sie auf den Seiten 13 und 14, soweit sie die Mehrheit der Kommission betreffen. Die Folgerungen, soweit sie SPD und GRÜNE gezogen haben, finden Sie in dem Ihnen heute vorgelegten Minderheitsbericht.

Ich möchte zumindest die Kurzleser bitten, die Seiten 13 und 14 zu beachten, weil wir gefordert sind, einige parlamentarische Initiativen zu entwickeln und alsbald zu verabschieden.

Ich meine zusammenfassend:

Im großen und ganzen ist das Instrumentarium zur AIDS-Bekämpfung vorhanden. Das Instrumentarium fällt in die Zuständigkeit der Politik. Die Umsetzung dieses Instrumentariums aber ist Sache des einzelnen.

Eine Schlußbemerkung: AIDS ist aus den Schlagzeilen, nicht aus der Welt. Damit werden wir auch im bayerischen Parlament in den nächsten Jahren immer wieder konfrontiert werden.

Ich möchte mich bei den Mitgliedern der Kommission bedanken und auch bei denjenigen, die sie begleitet haben, bei den Beamten aus den Ministerien und, weil er gerade vor mir sitzt, bei Herrn Dr. Kroiß, der uns auf allen Auswärtstagungen begleitet und das Protokoll geführt hat; denn manches war so kompliziert, daß man es erst zu Hause nachlesen mußte, um zu verstehen, was uns die gescheiten Professoren gesagt hatten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich zitiere abschließend aus einer Grußbotschaft von Staatsminister Dr. Glück vom 22. Oktober des vergangenen Jahres. Er hat dort einen sehr wichtigen Satz geschrieben: Wir alle haben gegen AIDS eine Chance, wenn wir Hilfe an die

Stelle von Ausgrenzung, Wissen an die Stelle von Vorurteilen und Verantwortung an die Stelle von Schuldzuweisung setzen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Karl Heinz Müller!

**Müller Karl Heinz (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihren letzten Satz, Herr Kollege Dr. Merkl, können wir aus vollem Herzen unterschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wären froh, wenn er immer als Maxime des Handelns der Bayerischen Staatsregierung gegolten hätte. Dem war leider nicht so.

Meine Damen und Herren! In der Tat: AIDS ist aus den Schlagzeilen, es ist aber weiß Gott noch lange nicht aus der Welt. Es bleibt eine tödliche Gefahr für viele, wir meinen, für zu viele. Natürlich wird mit dem Abschluß der Arbeit der Kommission, auch das unterstreichen wir, die Arbeit an und die Beschäftigung mit diesem Thema nicht aufhören können und dürfen. Natürlich hat auch die Arbeit der Kommission an dieser Feststellung, daß AIDS noch lange nicht aus der Welt ist, nichts geändert. Zwar gibt es medizinisch, wie ich glaube, Fortschritte. Es gibt Anzeichen dafür, daß der lange Jahre vorherrschende Nihilismus, so möchte ich fast sagen, oder die Skepsis, daß es überhaupt keine Möglichkeit gebe, dieser Krankheit beizukommen, gewichen ist. Es gibt neuere Entwicklungen, die uns hoffnungsvoll stimmen. Aber der Durchbruch ist noch lange nicht geschafft. Darum wird das Thema AIDS nicht von der Tagesordnung verschwinden können und dürfen.

Sie werden fragen, was die AIDS-Kommission hier hat leisten können. Ich meine, daß sie schon mit dazu beigetragen hat, daß AIDS nicht mehr in den Schlagzeilen ist, wohin es übrigens meiner Auffassung nach nie gehört hat. Es war ein positives Ergebnis dieser Kommissionsarbeit, daß sich das Parlament des Themas annahm, wie es das im übrigen von Anfang an getan hat. Es gab aber eine Zeit, als uns das Thema aus der Hand zu gleiten schien, und zwar schien es uns deshalb aus der Hand zu gleiten, weil die Bayerische Staatsregierung und hier insbesondere eines ihrer Mitglieder sich in einer Art und Weise dieses Themas angenommen hat, daß einem angst und bange werden konnte.

(Abg. Klinger: Jetzt kommen diese ollen Kamellen wieder!)

Genau da, Herr Dr. Merkl, setzt unser Minderheitsbericht an, Sie wissen es; ich habe es Ihnen gesagt. Die Art und Weise, wie in Bayern durch die Staatsregierung und insbesondere durch Herrn Dr. Gauweiler das Thema AIDS „gehandelt“ worden ist, um ein modernes Wort zu gebrauchen,

(Abg. Langenberger: Ausgekocht und ausgequetscht!)

(Müller Karl Heinz [SPD])

hat im wahrsten Sinne des Wortes weltweites Aufsehen erregt. Mit diesem Thema ist es Herrn Dr. Gauweiler gelungen, das muß man anerkennen, innerhalb kürzester Zeit seinen Bekanntheitsgrad geradezu unglaublich zu steigern. Nur, diesem Thema angemessen und hilfreich war das alles nicht.

(Beifall bei der SPD)

Denn, meine Damen und Herren, was ist denn übriggeblieben? Da hat die Bayerische Staatsregierung mit viel Aplomb und Aufwand einen Maßnahmenkatalog verkündet. Schaut man genau hin, so bestand er im Grunde genommen aus nichts anderem als einer Aufzählung derjenigen Maßnahmen, die an sich schon von Gesetzes wegen bestehen und bestanden haben. Aber man hat doch, weil man natürlich wußte, daß es Leute gibt, die sehr schnell dahinterkommen, einige Dinge in diesen Maßnahmenkatalog hineingenommen – Maßnahmen, die so absurd sind, daß ich die Bayerische Staatsregierung auch von dieser Stelle noch einmal nachdrücklich auffordern möchte, endlich die Konsequenzen zu ziehen und davon Abstand zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Gauweiler hat uns ja allen ein Schreckensszenario aufgezeichnet. Er hat uns im wahrsten Sinne des Wortes die totale Apokalypse an die Wand gemalt. Er hat auch leider Gottes, das ist für mich in dieser Diskussion eine besonders traurige Erfahrung, willfährige Wissenschaftler gefunden, die ihm auf diesem Wege gefolgt sind. Da gab es einige, die, aus welchen Motiven auch immer, so klang das nämlich bei manchen Äußerungen durch, ein bißchen mehr Geld für ihr Institut zu erlangen glaubten. Ein anderer glaubte, daß er damit wissenschaftliches Renommee gewinnen könnte. Und es gab Wissenschaftler, die so getan haben, als wüßten sie, wie man dieser tödlichen Krankheit am besten beikommen kann. Dabei wäre es diesen Herrschaften am besten angestanden, sie hätten sich als „Nichtwissenschaftler“ bezeichnet, denn es war und ist zu wenig bekannt, um wirklich wirksame Rezepte verkünden zu können. Man tat aber so, als ob man den Stein des Weisen gefunden hätte.

Meine Damen und Herren! Was soll eigentlich die Reihenuntersuchung der Beamtenanwärter auf AIDS? Sie ist sinnlos bis dorthinaus, im wahrsten Sinne des Wortes. Einen einzigen hat man inzwischen bei Tausenden von Untersuchungen gefunden.

(Abg. Diethel: Es wird ja auch auf ansteckende Krankheiten untersucht!)

– Nun kann man sagen, gut, man untersucht auch auf ansteckende Krankheiten. Aber der Aufwand, der hier betrieben wurde und betrieben wird, um vielleicht einen Überblick zu bekommen, wie hoch der Durchseuchungsgrad der Bevölkerung ist, wie die Fachleute sagen, hat sich weiß Gott nicht gelohnt. Denn es stand von Anfang an fest, daß die Beamtenanwärter mit Sicherheit keine besondere Risikogruppe

sind, die man untersuchen müßte. Jeder, der sich mit Beamtenrecht und daraus resultierenden Fragen beschäftigt, weiß, daß etwa durch Alkohol und ähnliche Dinge wesentlich mehr Beamte dienstunfähig werden als durch AIDS. Man kann, Herr Kollege Diethel, nicht von Anfang an sagen, wie sich jemand in dieser Hinsicht entwickelt; genausowenig, wie Sie verhindern können, daß jemand, der mit negativem Ergebnis auf AIDS untersucht worden ist, sich nicht 14 Tage nach seiner Anstellung doch infiziert und dann dem Staat als Versorgungsfall auf dem Geldbeutel liegt. Es ist also eine sinnlose Maßnahme.

Dann hat man im Zuge des Maßnahmenkataloges beschlossen, sämtliche Ausländer aus Nicht-EG-Ländern einem AIDS-Test zu unterwerfen, wenn sie sich länger in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten wollen. Es gab Zeitungskommentatoren, die gefragt haben: Habt ihr euch das eigentlich überlegt, was das heißt? Darunter sind nämlich Länder, wie die skandinavischen, die nicht zur EG gehören, die aber einen hohen gesundheitlichen Standard haben. Der Vatikan ist auch ein Staat, der nicht zur EG gehört.

(Heiterkeit)

Wißt ihr eigentlich, was ihr euch mit diesem Maßnahmenkatalog aufgeladen habt? – Dann hat man schnell einen Rückzieher gemacht.

In der Folge hat man Asylbewerber den Zwangstestungen unterworfen. Das Ergebnis zeigt, daß auch das alles nichts gebracht hat, meine Damen und Herren. Es hat dem Ansehen Bayerns in der Bundesrepublik Deutschland geschadet, weil das Ganze natürlich auch von entsprechenden Attacken in Richtung Bonn begleitet war. Sie erinnern sich, wie Herr Dr. Gauweiler und auch andere Kabinettsmitglieder gegen die jetzige Bundestagspräsidentin, die damals Bundesgesundheitsministerin war, zu Felde gezogen sind, wie sie wilde Vorwürfe und schwere Anschuldigungen in diese Richtung erhoben haben, und das gegen den Rat aller vernünftigen Personen, die gesagt haben: AIDS ist zwar eine tödliche Krankheit, aber es ist nicht gerechtfertigt, sie politisch anders zu werten als andere tödliche Krankheiten.

Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung steht heute noch auf dem Standpunkt, daß ihr Maßnahmenkatalog das Gelbe vom Ei sei. Das Kondomgebot ist auch so eine Sache. Ich will hier nicht in Einzelheiten gehen. Wir haben immer gefragt, wie da denn überwacht werden soll. Wie soll denn eine Maßnahme durchgesetzt werden, von der von vornherein feststeht, daß sie gar nicht überwachbar ist? Macht sich Politik damit denn nicht lächerlich?

Meine Damen und Herren! Es wären noch viele Beispiele zu nennen, die zur Aussage veranlassen, daß dieses Lehrstück negativer Politik nicht wiederholt werden darf. Ich sehe ja nun ein, daß es der Staatsregierung sehr, sehr schwerfällt zu sehen, daß es mit etwas weniger auch gegangen wäre. Wir haben ja mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß man dem Hauptprotagonisten dieser Linie das Ruder aus der Hand genommen hat. Das allerhöchste

(Müller Karl Heinz [SPD])

Zeit, meine Damen und Herren, wirklich allerhöchste Zeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich will auch dem guten Herrn K o c h aus Schweden nicht zu nahe treten. Man hat aber den Mann – ich hoffe, daß sich Haushaltsausschuß und Rechnungshof damit einmal beschäftigen – für einen Haufen Geld hierhergeholt, damit er uns auf die richtige AIDS-Linie bringe. Das war von vorn bis hinten eine Fehlanzeige, weil all die Mittel, die man hier eingesetzt hat, von Anfang an untauglich waren.

Dort, wo man auf der allgemeinen Linie geblieben ist, hat man Erfolg gehabt, auch in Bayern. Es ist dem Zusammenwirken vieler, vieler Menschen zu verdanken, daß diese Bedrohung tatsächlich begrenzt werden konnte. Sie ist aber nicht aus der Welt. Wir sollten uns nicht darauf beschränken zu sagen, das ist einigermaßen gutgegangen, wir sind noch einmal davongekommen. Wir sollten uns schon die Frage vorlegen, was wir in Zukunft noch tun können. Da habe ich auch wieder, Herr Kollege Merkl, Sie wissen das, meine großen Bedenken, ob die Bayerische Staatsregierung bereit und in der Lage ist, die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Ich denke dabei an die Frage, wie wir einer Personengruppe helfen können, die bei der Verbreitung von AIDS in die gesamte Bevölkerung hinein eine besondere Rolle spielt, wie wir hier die Infektionskette unterbrechen können. Ich meine die intravenös Drogenabhängigen. Da hilft es nun wirklich nichts, wenn der Herr Stoiber, wie erst wieder vor zwei Tagen, betont, daß Methadon- oder sonstige Substitutionsprogramme für die Bayerische Staatsregierung unter keinen Umständen in Frage kommen. Das ist genau die Betonhaltung, die man jahrelang in der allgemeinen AIDS-Bekämpfung eingenommen hat und die zu nichts geführt hat. Es ist heute unter Fachleuten nicht mehr strittig, daß für einen schätzungsweise allerdings sehr kleinen Kreis, das gebe ich zu, mit entsprechend strengen Auflagen, ärztlich streng kontrolliert und unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine Substitution von harten Drogen durch andere Medikamente, zum Beispiel Methadon, hilfreich sein kann.

Wir wissen, daß gerade die Unterbrechung der Infektionskette durch die Unterbrechung der Beschaffungsprostitution ein Haupt- und Schlüsselpunkt der ganzen AIDS-Bekämpfung ist, denn da ist tatsächlich ein Einfallstor. Dort werden alle Schranken fallengelassen, um an Geld heranzukommen, sich damit die Drogen zu beschaffen, um dann wieder auf den Trip zu gehen. Wir müssen uns hier wirklich ernsthaft Gedanken darüber machen, was man dagegen tun kann. Wir sind der Meinung, daß man hier helfen muß, daß man ernsthaft dem Gedanken nahetreten muß, denen, die sich bereit erklären – diese Bedingung muß natürlich da sein –, ein solches Programm anzubieten, flankiert von psychosozialen Maßnahmen, flankiert von Hilfen, um aus diesem Milieu herauszukommen. Damit würden wir einen ganz wesentlichen Bei-

trag dazu leisten, eine der Hauptquellen für die Verbreitung von HIV-Infektionen zu unterbrechen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kann die Staatsregierung nur noch einmal dringend auffordern, ihre Blockadehaltung aufzugeben. Ich weiß, daß es gegen ein solches Programm insbesondere bei den haupt- und ehrenamtlichen Helfern in der Drogenhilfe große Widerstände gibt. Ich weiß auch, daß es ein Problem ist, ein Gift durch ein anderes zu ersetzen, eine Abhängigkeit durch die andere. Ich weiß, daß das keine Lösung für viele sein kann. Aber ich weiß auch, daß es inzwischen genügend Erkenntnisse darüber gibt, daß man Infektionswege unterbrechen kann. Nachdem wir aus den Zahlen wissen, daß die Hauptverbreitungswege nach wie vor bestehen, sind wir verpflichtet, dagegen etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Als verantwortliche Politiker wird uns das Problem Drogen in allen seinen Verästelungen in den kommenden Monaten und Jahren noch ernsthaft beschäftigen und beschäftigen müssen.

Es wäre ein richtiger und vernünftiger Anfang, wenn die Bayerische Staatsregierung ein Zeichen setzte, indem sie erklärt, daß sie zumindest einmal probeweise ein solches Programm einführen werde, um denjenigen zu helfen, die sich nicht selbst helfen wollen.

Meine Damen und Herren! Ansonsten möchte ich den Kolleginnen und Kollegen, die in der AIDS-Kommission mitgearbeitet haben, unseren herzlichen Dank sagen. Ich tue das besonders gerne in Richtung des Kollegen Dr. Merkl, der sich wirklich bemüht hat, die Diskussion von Anfang an auf einer sachlichen Basis zu halten und auch die Dinge zu diskutieren und in die Arbeit der Kommission einzubeziehen, die vielleicht von vornherein nicht so sehr auf seiner und der von ihm vertretenen Linie lagen. Ich glaube, es hat sich gelohnt. Die Tätigkeit der Kommission war ein Beweis dafür, daß man auch in diesem Hause trotz unterschiedlicher Meinungen in einer schwierigen Frage gut zusammenarbeiten kann. Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Scheel. Ich erteile ihr das Wort.

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich den letzten Sätzen von Karl Heinz Müller zur Bewertung der Arbeit der AIDS-Kommission und des Klimas einer kollegialen Zusammenarbeit in dieser Kommission anschließen.

Ich hatte jedoch die Befürchtung, daß sich die Arbeit der AIDS-Kommission nicht auf die AIDS-Politik der Bayerischen Staatsregierung – federführend natürlich immer noch das Innenministerium – auswirken wird.

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

Diese Befürchtung ist leider bestätigt worden. Vor der Sommerpause gab es eine Broschüre des Ministeriums mit dem Titel „Strategie gegen AIDS“. Weder der Entwurf dieser Broschüre noch Entwürfe, die von verschiedenen anderen Ministerien erstellt worden sind, sind jemals der AIDS-Kommission zur Beratung vorgelegt worden. Nach meinem demokratischen Verständnis bin ich der Meinung, daß eine AIDS-Kommission, die vom bayerischen Parlament eingesetzt wurde, schon die Aufgabe und den Anspruch haben sollte, Materialien, die vom Ministerium zu diesem Thema an die Öffentlichkeit gegeben werden, wenigstens vorab sehen zu dürfen.

Ich muß in diesem Zusammenhang auch sagen, daß die AIDS-Kommission meines Erachtens für die Bayerische Staatsregierung, vor allem für das Innenministerium, eine Feigenblattfunktion hatte. Ich muß das auch sagen, ich zeige es nachher an einigen Punkten noch auf, weil das Innenministerium munter auf seinem bisherigen Weg weitergeht.

Zur Arbeit in der Kommission! Mir ist aufgefallen, daß Beamte und Beamtinnen aus dem Sozialministerium ein sehr konstruktives Interesse an Sachfragen hatten und sehr viel beigetragen haben. Andererseits muß ich sagen, daß mir die Vertreter des Innenministeriums bei den einzelnen Sitzungen mehr als kontrollierende Instanz vorgekommen sind. Das bayerische Innenministerium setzt immer noch darauf, daß das Bundesseuchengesetz und das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angewandt werden.

Für uns ist in diesem Zusammenhang auch der Datenschutz ein wichtiges Moment. Ich möchte Ihnen eine kurze Passage aus der Broschüre „Strategie gegen AIDS“ des Innenministeriums vorlesen:

Im Bereich des Gesundheitsrechts und der Seuchenbekämpfung, in dem der Staat zum Schutz der Bevölkerung und der Gesundheit aller gefordert ist, ist es unerlässlich, Informationen (Daten) über Infizierte und Kranke zu erhalten und zu sammeln, um auf dieser Grundlage allgemeine oder Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Diese undefinierbare Formulierung finde ich sehr problematisch. Wenn man weiß, daß beim Statistischen Landesamt eine Geheimdatei unter dem Namen Dr. Bauer AIDS 525-Data vom 13. Dezember 1988 läuft, die Homosexuelle erfaßt, muß man sich schon fragen, wo hier der Datenschutz bleibt und was solche Daten beim Statistischen Landesamt sollen. Werden diese Personen beobachtet, oder welchen Sinn soll eine derartige Erfassung überhaupt haben?

Weil es gerade um homosexuelle Menschen in unserem Lande Bayern geht, möchte ich noch darauf hinweisen, daß Kardinal Ratzinger in einem Hirtenbrief Homosexuelle beschuldigt hat, das Leben vieler Menschen zu gefährden. Wenn ich mir jetzt den Beginn des „Feldzugs der Kirche gegen Kondome“, wie die Süddeutsche Zeitung in einer Überschrift formuliert hat, anschau, muß ich mich schon fragen, inwieweit sich die Katholische Kirche noch auf einem Weg

befindet, den man mit ein bißchen Verstand nachvollziehen kann. Man weiß, daß Hochrechnungen zufolge bis zum Jahr 2020 12 bis 14 Milliarden Menschen auf der Welt leben werden. Deshalb kann man nur noch sagen, daß diese Äußerungen der Kirche über Kondome und Verhütungsmittel – ob Pille danach oder überhaupt – der helle Wahnsinn sind, wenn man das Ganze von der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung und nicht nur AIDS-spezifisch sieht.

(Zustimmung des Abg. Schramm)

Außerdem bin ich der Meinung, daß sich der Papst aus sexuellen Fragen herauszuhalten hat. In diesem Zusammenhang appelliere ich an die Vertreter der CSU-Fraktion – Vertreterinnen sind im Moment keine da –, ihre Mehrheit auch in der Katholischen Kirche geltend zu machen, denn der Papst strebt an, wie Sie vielleicht wissen, die Empfängnisverhütung zum Dogma zu erklären. Ich denke, daß das auf uns alle wahnsinnige Auswirkungen haben wird.

(Abg. Klinger: So etwas Albernes habe ich überhaupt noch nicht gehört!)

– Dann müssen Sie eben nachlesen. Allein in dieser Woche veranstalten 1000 Wissenschaftler und Bischöfe eine gemeinsame Tagung. Bei derartigen Tagungen, über die es bereits Veröffentlichungen gibt, sind diesbezügliche Forderungen aufgestellt worden. Bitte lesen Sie die Literatur nach, Herr Klinger. Ich bin bereit, Ihnen einiges zu kopieren, falls es Ihnen nicht bekannt sein sollte.

(Abg. Klinger: Wissen Sie überhaupt, was ein Dogma ist? Das ist eine Glaubenswahrheit! – Gegenruf des Abg. Warnecke: Der Klinger ist doch der Berater vom Ratzinger!)

– Natürlich weiß ich, was ein Dogma ist.

Zurück zur Kommission! Ich habe vorhin schon angesprochen, daß das Informationsmaterial des Innenministeriums erstellt worden ist, während sich die Kommission zu verschiedenen Sachfragen kundig gemacht hat. Die Aussagen in diesem Informationsmaterial entsprechen in den Knackpunkten wie Drogenpolitik und Prostitution, die die Kollegen Karl Heinz Müller und Dr. Merkl bereits erwähnt haben, genau dem Gegenteil dessen, was wir aufgrund der Praxis und als Folge der von uns geführten Gespräche und gemachten Erfahrungen als notwendig erachten.

Wir sind in Zürich gewesen, wo man eine sehr liberale Haltung in der Frage der Methadon-Verabreichung hat. Natürlich sind wir der Meinung, daß dies nur in Form einer gezielten Abgabe mit psychosozialen Begleithilfen, flankierenden Maßnahmen und einer Infrastruktur Wohnen/Arbeit sinnvoll ist. Weil bei Ihnen in der CSU demgegenüber große Skepsis besteht, möchte ich aus der „Schweizer Rundschau – Medizin und Praxis“ von 1988 einige Passagen herausgreifen, die sich mit neueren Behandlungsergebnissen bei Methadon-Abgabe beschäftigen. Dort steht; ich zitiere:

Im Zusammenhang mit der Reduktion des Suchtmittelkonsums ist eine Verminderung der Letalität einerseits und eine deutliche Verbesserung des Gesundheitszustandes andererseits zu sehen. Die

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

Beschaffungsdelinquenz, aber auch andere Formen der Delinquenz nehmen in erheblichem Ausmaß ab.

In der Gegenüberstellung von Erwartungen mit den Resultaten des Programms ist neben den von mir bereits angesprochenen Punkten klargeworden, daß die Methadon-Abgabe zu einer Stabilisierung der Beziehungen von Drogenabhängigen führt. Wir haben eine Zunahme stabiler drogenfreier Partnerschaften zu verzeichnen. Die Reintegration in den Arbeitsprozeß ist positiv bewertet worden. Es gab eine Zunahme der Erwerbstätigkeit, der Zweitausbildungen usw. und auch eine hochsignifikante Abnahme der Delinquenz und der Verurteilungen. Selbst wenn innerhalb von zwei Jahren nur elf Prozent ganz von der Spritze weggekommen sind, sollte uns das zu denken geben, denn wenn man die Zahl der Heroin-Konsumenten insgesamt betrachtet, ist das Ergebnis immer noch beachtlich. Deshalb sollte man die Methadon-Abgabe als Chance begreifen und positiv angehen. Ich war lange Zeit eine Gegnerin der Methadon-Abgabe, weil ich mir gesagt habe: Drogen durch Drogen ersetzen? – Nein. Aufgrund der Erfahrungen der Drogenberatungsstellen in Zürich und Amsterdam bin ich aber jetzt zu der Überzeugung gekommen, daß es mit einem guten Programm möglich ist, bei einer Schwankungsbreite zwischen fünf und 50 Prozent zu einer Verbesserung der Situation zu kommen.

(Abg. Heckel: Die Amsterdamer Aussagen waren nicht so positiv!)

Andererseits muß man die Scheinheiligkeit des Innenministeriums in dieser Frage ansprechen. In der von mir immer wieder angesprochenen Broschüre schreibt das Ministerium nämlich:

Programme mit dem Inhalt, Methadon an intravenös Drogenabhängige abzugeben, sind grundsätzlich abzulehnen. Die Therapie selbst muß drogenfrei sein, damit das Ziel eines drogenfreien Lebens erreicht werden kann.

Von Leuten, die praktisch in dieser Arbeit stecken und damit Erfahrungen machen, kann das wohl in unserer heutigen Zeit nur als Schreibtischtäterarbeit und -vorstellung bezeichnet werden. Das Ministerium sollte mit dieser Frage ernsthafter umgehen und seine Scheuklappen ablegen. Hier müssen Handlungsweisen praktiziert und Haltungen eingenommen werden, die den Betroffenen wirklich helfen.

Noch einige kurze Ausführungen zur Problematik der Prostitution. Sie wissen, daß sich aufgrund des Maßnahmenkatalogs registrierte Prostituierte regelmäßig beim Gesundheitsamt melden, untersuchen lassen und dafür unterschreiben müssen, daß sie ausschließlich mit Kondomen arbeiten und bei Zuwiderhandlung mit Strafe bedroht werden. Ich weiß nicht, wie das kontrolliert werden soll. Meine Kollegin Bause hat in diesem Hause einmal gesagt, man sollte die CSU-Fraktion auflösen und als Kondomwächter einstellen. Ob das der Sinn der Sache und so möglich ist, wage ich allerdings zu bezweifeln.

(Abg. Heckel: Ich würde schon bitten, daß man sich der eigenen Primitivität schämt!)

Die Beschaffungsprostituierten sind die Frauen, bei denen die Problematik am meisten zu sehen ist. Sie prostituieren sich wegen ihrer intravenösen Drogensucht und verstehen sich im allgemeinen nicht als Huren, da sie nur wegen Geldnot zur Finanzierung ihrer Sucht auf den Strich gehen. In der Regel sind sie nicht registriert. Nach Meinung der gemeldeten Prostituierten ist die Beschaffungsprostitution die gefährlichste Art von Prostitution überhaupt, da die Frauen von Freiern mißhandelt, vergewaltigt und zum Teil gequält werden. Andererseits sind sich die Freier darüber im klaren, daß die Beschaffungsprostituierten keine Möglichkeit haben, sie anzuzeigen, weil sich die Frauen selbst wegen ihrer Drogensucht und Prostitution doppelt strafbar machen würden. Daher werden diese Fälle natürlich auch nicht öffentlich.

Im Zusammenhang mit der Prostitution ist zu sagen, daß nicht die Prostituierten, sondern die Freier das Problem bilden. Laut Aussagen von Prostituierten gibt es heute immer noch Freier, die felsenfest davon überzeugt sind, daß es sie selbst nicht trifft. Die Freier sagen aus, daß sie gegen alles geimpft seien, und ein Teil von ihnen behauptet auch, daß sie mit dem Kondom nicht genug spüren und daß sie lieber eine Infektion riskieren. Das sind Aussagen, die gemacht worden sind. So kommt man ganz klar dahin, daß letztendlich die Freier die Prostituierten gefährden und nicht umgekehrt.

Andererseits gibt es Freier, die bewußt zu Beschaffungsprostituierten gehen, obwohl sie wissen, daß diese mit dem HIV-Virus infiziert sein können und insofern ein sehr großes Risiko darstellen. Ob das an masochistischen Zügen, verkappter Moral oder einem schlechten Gewissen liegt, das mögen die Psychologen beurteilen. Fest steht, daß es dieses Phänomen gibt, das kann man auch nicht ignorieren.

An dieser Tatsache und auch in den Köpfen der Freier können wir als Politiker/innen wenig ändern. Als Konsequenz daraus aber sollten wir versuchen, den Prostituierten, vor allem den drogenabhängigen Prostituierten, mit Ausstiegsprogrammen und auch mit Methadon zu helfen, aus der Prostitution auszustiegen, wenn sie selbst dies wünschen. Ich denke, daß dies durchaus sinnvoll ist.

Herr Staatssekretär Dr. Beckstein, Sie sind heute als Zuständiger da. Ich glaube, daß wir die Prostituierten nicht mehr zu den Gesundheitsämtern vorladen sollten, damit in der Öffentlichkeit nicht mehr der Schein besteht, die Prostituierten seien frei von jeder Krankheit, damit die Freier nicht einen Druck auf die Prostituierten ausüben können. Die registrierten Prostituierten gehen freiwillig zu den Gesundheitsämtern, und zwar öfter, als sie müßten, weil sie Angst haben, sich infiziert zu haben.

Prostituierte wehren sich zu Recht dagegen, als Risikogruppe bezeichnet zu werden. Heute gibt es nur mehr Risikoverhalten, so nennen es auch die Fachleute. Risikoverhalten ist aber berufsabhängig, das dürfte keine Frage sein.

Ich denke, daß wir bei diesen Frauen und auch bei der Prostitution insgesamt nicht um eine Substituierung und um eine finanzielle Beihilfe herumkommen,

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

die über die Sozialhilfe hinausgeht, wie dies auch vom Ministerium in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird.

Abschließend darf ich sagen:

Ich denke, daß dieses Thema nicht mit irgendwelchen polizeilichen Vorstellungen, mit Seuchengesetzen oder mit moralischem Druck, wie er in letzter Zeit wieder stärker kommt, angegangen werden darf. Ich bin der Meinung, daß hier praktische Vernunft gefragt ist, die der Bayerischen Staatsregierung bislang noch fehlt. Ich kann nur hoffen, daß durch die Diskussion in diesem Haus der Bayerischen Staatsregierung kundgetan wird, daß Entscheidungen getroffen werden sollen, die der Bevölkerung helfen und die nicht nur den Schein erwecken, daß der Staat als Staatsmacht etwas tut, um vorzugaukeln, daß man die Sache im Griff habe, während die Wirklichkeit ganz anders ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Herr Kollege Klinger!

**Klinger (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meinen Aussagen zunächst mal mit dem Papier beschäftigen, das die SPD und die GRÜNEN gemeinsam vorgelegt haben. So umwerfend ist dieses Minderheitsvotum, wie man es auch bezeichnen kann, sicherlich nicht. Zum einen empfinde ich diese Koproduktion zwischen SPD und GRÜNEN, weil die SPD hier offensichtlich die Feder von den GRÜNEN sich hat führen lassen, als ein Armutszeugnis einer bedeutenden Partei,

(Abg. Karl Heinz Müller: Sind Sie denn noch zu retten?)

zum anderen möchte ich mich natürlich auch mit einigen Aussagen auseinandersetzen, die heute hier gemacht worden sind.

Es ist sicherlich nicht verwunderlich, daß der Maßnahmenkatalog sowohl in Ihren Ausführungen, Herr Kollege Müller, als auch in diesem Papier, in dieser Koproduktion zwischen GRÜNEN und SPD, über erhebliche Strecken eine Rolle spielt. Es ist nicht verwunderlich, daß Sie sich den Maßnahmenkatalog der Staatsregierung aufs Korn genommen haben. Das zeigt zum einen sicher Ihre Verlegenheit, und es macht zum anderen deutlich, wie wenig Ernstzunehmendes Sie heute noch in die Diskussion bringen können.

Herr Kollege Müller, wenn Sie in diesem Zusammenhang von willfährigen Wissenschaftlern reden, sogar anklingen lassen, daß diese bestechlich sein könnten, daß Geld im Spiel hätte sein können, dann sehe ich darin eine ehrenrührige Behauptung gegenüber der Wissenschaft. Dies ist meines Erachtens auch infam. Im Grunde genommen kann nur jemand so daherreden, der vom Wesen der Wissenschaft keine Ahnung hat.

(Abg. Karl Heinz Müller: Oh mei!)

Meine Damen und Herren, ich hätte noch Verständnis dafür, wenn man sagen könnte, daß im Zusammenhang mit dem Maßnahmenkatalog derartige Vorwürfe, so hergeholt und so obsolet sie auch sein mögen, zum parlamentarischen Ritual zwischen Opposition und Regierung bzw. Regierungspartei gehören. Es kann aber nicht daran liegen, daß Sie unter ständiger Wahrnehmungshemmung leiden, wenn Sie bewußt und partout verschweigen, daß der Maßnahmenkatalog der Staatsregierung Aufklärung, Hilfen für die Betroffenen und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung enthält. Diese ständigen Beteuerungen, die Sie, Herr Kollege Müller, heute wieder gebracht haben, erweisen sich meines Erachtens allmählich als intellektuelle Zumutung. Wenn wirklich eingetreten wäre, was Sie in Ihrem ausgeprägten selektiven Wahrnehmungsvermögen ständig behaupten und bejammern, daß es zur Ächtung und Ausgrenzung von Kranken gekommen wäre, hätten die Maßnahmen unter den Kranken Panik verursacht. Dafür hat die Kommission in ihrer ganzen Arbeit aber überhaupt keine Anzeichen gefunden, sonst stünde es im Kommissionsbericht.

(Abg. Karl Heinz Müller: Dazu habe ich überhaupt nichts gesagt, Sie haben nicht zugehört!)

– Das steht doch in Ihrem Papier, Sie müssen einmal lesen, was in Ihrem Papier steht. Da stehen doch diese Dinge, Ächtung, Ausgrenzung und Panik unter den Kranken; ich zitiere wörtlich. Wenn das wirklich vorgekommen wäre, dann stünde dies auch im Bericht. Kollege Merkl, dessen Objektivität Sie ja so gelobt haben, hätte das auch reingeschrieben.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Zu Ächtung und Ausgrenzung von Kranken und zu Panikreaktionen unter Kranken wäre es überhaupt nur gekommen, weil Sie die Diskussion über den Maßnahmenkatalog der Staatsregierung auf einen einzigen Punkt beschränkt haben, die Aufklärung und Hilfen für Betroffene aber immer außer acht gelassen haben.

(Abg. Karl Heinz Müller: Sie können nicht einmal lesen!)

Ich war im letzten Jahr in den USA und habe mich in Texas, an der Universität von Austin, mit Leuten, auch mit Professoren, unterhalten, weil man gesagt hatte, daß dieser Maßnahmenkatalog weltweites Aufsehen erregt hätte. Nachdem ich aber den gesamten Maßnahmenkatalog dargestellt hatte –

(Abg. Karl Heinz Müller: Das haben Sie gemacht?)

– selbstverständlich habe ich das gemacht, dazu bin ich natürlich in der Lage –, sahen die Welt und das Weltbild wieder völlig anders aus.

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie heute wieder versuchen, hier ein Feindbild aufzubauen, und immer noch an diesem Feindbild, das Sie in der Vergangenheit aufgebaut haben, festhalten, werden Sie sicherlich zugeben, daß das Problem, diese tödliche Krankheit, damals von der Staatsregierung ins öffent-

(Klinger [CSU])

liche Bewußtsein gerückt wurde, und Sie werden wohl auch nicht bestreiten, daß dies nötig war.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das ist doch überflüssig wie ein Kropf!)

Sie haben versucht, dieses politische und gesellschaftliche Problem zu personalisieren, indem Sie Herrn Staatssekretär Gauweiler immer wieder als Buhmann hingestellt haben. Dies ist meines Erachtens zwar nicht die intelligenteste Form der politischen Auseinandersetzung, aber es ist, das gebe ich zu, natürlich die einfachste und die simpelste Form der politischen Auseinandersetzung. Denn Attacke gegen ein selbstgebasteltes Feindbild erspart Denken und auch geistige Auseinandersetzung.

(Abg. Karl Heinz Müller: Aber Sie sind eine geistige Größe! Ihre Arroganz ist nicht mehr zu überbieten! – Zuruf der Frau Abg. König)

– Jammern Sie doch nicht schon wieder, Frau König. Wenn ich Sie damit nicht getroffen hätte, würden Sie nicht so reagieren.

Um auf Ihr Papier zurückzukommen und den Hinweis in Ergänzung des Berichts der Kommission auf die angebliche Heiterkeit, die ein von der Staatsregierung in Auftrag gegebener Kinospot erregt haben soll, so wirkt meines Erachtens so etwas nicht nur rechthaberisch, besserwisserisch, sondern es wirkt im Grunde genommen auch albern. Da erzählt Ihnen einer, der im Kino war, daß bei diesem Spot Heiterkeit ausgebrochen sei, und das versuchen Sie in Ihren Bericht einzubringen, als ob das so bedeutend wäre!

(Abg. Karl Heinz Müller: Sie haben überhaupt nichts begriffen!)

Meine Damen und Herren, an dieser Forderung wird deutlich, nur so kann es interpretiert werden, wie auch in den Aussagen von Frau Kollegin Scheel heute wieder angeklungen ist, daß Sie Aufklärung nach wie vor auf das reduzieren wollen, was Sie als Safer sex bezeichnen. Wir verstehen Aufklärung so vordergründig nicht. Safer sex mag zwar, wie Johannes Gründel es ausdrückt, als Notbremse zur Verhinderung größeren Übels erscheinen, kann aber nicht den Anspruch einer menschenwürdigen Aufklärung erheben. Diese müßte, so führt Gründel aus, den weitaus tiefer liegenden Gründen nachgehen; denn das Angebot eines Safer sex legt nahe, daß Promiskuität im Sexualverhalten unbekümmert weiter praktiziert würde.

(Abg. Karl Heinz Müller: Wie schlimm! – Pfui! bei den GRÜNEN)

– Wenn Sie das schon als schlimm empfinden, dann bitte ich Sie, auch das nächste anzuhören. Aufklärung muß auch Wertvermittlung und Motivationsvermittlung sein. Wir sollten uns alle bemühen, solche Aufklärung nicht als realitätsfremd zu bezeichnen oder für den modernen Menschen als unzumutbar zu verächtigen. Wenn darüber wirklich gelacht worden

sein sollte, sollte dies nicht Anlaß sein, derartiges als untauglich zu bezeichnen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das Lachen verbieten, das ist doch Ihre Konsequenz!)

– Nein, das hat mit Lachen zu verbieten überhaupt nichts zu tun, das ist nicht meine Konsequenz. Sie können nicht mitdenken, Herr Kollege. Wir sollten eher die Rahmenbedingungen dafür schaffen, in Schule, Erziehung, auch durch unser eigenes Vorbild, daß nicht mehr darüber gelacht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar Sätze zu Drogen und AIDS. Sie fordern die Abgabe von Methadon an Drogenabhängige. Sie fordern ein strukturiertes Methadon-Programm.

(Abg. Karl Heinz Müller: Schon wieder falsch! Intravenös Drogenabhängige!)

– Strukturiert oder nicht, das steht in Ihrem Bericht. Wir lehnen dies ab. Wir tun das nicht aus Jux und Tolerlei. Auch die meisten anderen Länder der Bundesrepublik lehnen Methadon-Programme ab. Hessen lehnt Substitutionsprogramme ab; dabei wurde in die Überprüfung auch die AIDS-Problematik mit einbezogen. Nordrhein-Westfalen, das gebe ich zu, führt zur Zeit Methadon-Versuche durch, aber diese Substitutionsbehandlung ist sehr umstritten, auch äußerst problematisch. Substitutionsbehandlung heißt Abgabe an Opiatabhängige, an Drogensüchtige für eine nicht definierte Zeitspanne oder sogar lebenslang. Ziel dabei ist, daß der Abhängige andere Opiate, vor allem Heroin, meidet und aus der kriminellen Drogenszene herauskommt. Im Grunde genommen heißt das, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben. Es gibt einige Gründe, die dagegen sprechen.

Erstens. Methadon ist ein synthetisches Opiat. Es führt zu Abhängigkeit. Diese Abhängigkeit ist nach Aussagen der Fachleute schwerer zu therapieren als die Abhängigkeit von Heroin. Längerer Konsum, ich bitte genau zuzuhören, führt zu Schäden der inneren Organe.

Zweitens. Methadon verhindert nicht den Mißbrauch anderer Drogen. Die Bindung an die Drogenszene bleibt erhalten.

Drittens. Methadon tauscht nur eine Droge gegen eine andere aus. Es wirkt letztendlich suchtvördernd, es hält davon ab, drogenfrei zu werden.

Viertens. Wir würden einen historischen Fehler wiederholen, der schon einmal gemacht wurde. Mit Heroin hatte man geglaubt, die Abhängigkeit von Morphin bekämpfen zu können. Das Ergebnis war noch stärkere Abhängigkeit.

Meine Damen und Herren. In den Niederlanden, in Amsterdam, wurde an 3000 Drogenabhängige Methadon verteilt. Ich zitiere aus einer offiziellen Informationsbroschüre der Stadt Amsterdam:

Bei regelmäßigen Kontrollen wird festgestellt, daß viele Besucher weiterhin andere Mittel konsumieren und daher weiterhin den mit harten Drogen verbundenen Risiken ausgesetzt sind. Außerdem ist vielen mit Ersatzverabreichungen nicht geholfen,



(Klinger [CSU])

da das Mittel ungenügend wirkt. Das bedeutet, daß für sie selbst und für die Gesellschaft die vielfach miserablen Begleiterscheinungen unverändert bestehen bleiben.

Eine Stimme aus der Schweiz, die Sie auch in Ihrem Papier anführen: Dr. Fuchs vom Sozialpsychiatrischen Dienst der Universitätsklinik Zürich, wo seit 1978 Methadon-Programme durchgeführt werden, schreibt in der „Schweizerischen Rundschau, Medizinische Praxis“, abgedruckt in der „Ärztezeitung“ vom 13. April 1988, daß man längst erkannt habe, daß die Behandlung mit Methadon zunächst niemanden vom Fixen abhalte.

Weiter: Professor Uchtenhagen, den wir in der Kommission auch gehört haben, warnt davor, die Möglichkeiten der Behandlung mit Methadon bei der AIDS-Prophylaxe zu überschätzen. Hier seien, so sagt er, bei Politikern viele Illusionen anzutreffen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich möchte für beide Bereiche, für den Drogenbereich wie auch für AIDS, wieder Johannes Gründel zitieren:

(Abg. Karl Heinz Müller: Ein guter Mann als Theologe!)

– Das glauben Sie. Na gut, lassen Sie es mich trotzdem sagen:

In einer zunehmend permissiven Gesellschaft bedarf es einer erneuten Besinnung auf die grundlegenden Maßstäbe menschenwürdigen Lebens und Zusammenlebens. Sollte sie gelingen, werden wir auch mit diesem die ganze Menschheit bedrängenden Problem fertig werden.

Ich danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Beckstein!

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich begrüße den Schlußbericht der AIDS-Kommission des Bayerischen Landtags. Angesichts des Umfangs und der Schwierigkeit der Materie weiß ich die Leistung der Kommission sehr zu schätzen und möchte allen Mitgliedern, vor allem dem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Dr. Merkl, dafür recht herzlich danken. Ich sehe den Bericht als eine gute Grundlage an, durch sachgerechte Landtagsbeschlüsse die Bekämpfung der Krankheit AIDS noch weiter zu intensivieren.

Wie ist die Situation aus meiner Sicht? Die Bedrohung durch die Seuche AIDS hat nicht nachgelassen. Ich stelle fest, und ich halte das auch für richtig und wichtig, daß alle Redner, auch der Opposition, dies heute festgestellt haben. AIDS ist leider aus den Schlagzeilen geraten. Ich sage deswegen „leider“, weil wir bereits wieder Rückschläge bei der Verhaltensänderung feststellen. Das bedeutet, daß viele Leute meinen, die Gefahr sei vorbei.

Deswegen sage ich, daß Aufmerksamkeit und Gefahrenbewußtsein nachgelassen haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten uns wenigstens darin einig sein, daß wir an alle, insbesondere alle jungen Leute, appellieren, der Bedrohung durch AIDS weiterhin die größte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und nicht etwa Bequemlichkeit und Laszivität einreißen zu lassen, denn das führt zur weiteren Ausbreitung der Seuche.

Der Direktor der Weltgesundheitsorganisation, Jonathan Mann, hat bis 1991 eine halbe Million neuer AIDS-Erkrankungen prognostiziert. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Zahl der monatlich dem Bundesgesundheitsamt gemeldeten neuen Erkrankungen von durchschnittlich 120 bis 140 auf 221 im Oktober 1989 angestiegen. Die Zahl der bisher Erkrankten in der Bundesrepublik Deutschland beträgt 4093; davon sind 1746 gestorben. In Bayern waren es 684 Erkrankte, davon sind 280 verstorben. Die Zahl der Infizierten wird nach der Laborberichtsverordnung mit 34385 zum Stand 30. September angegeben. Alle Fachleute sind sich aber darin einig, daß diese Zahl nicht viel aussagt. Die Laborberichtsverordnung ermöglicht keine zuverlässigen Schätzungen. Die geschätzten Zahlen HIV-Infizierter in Deutschland reichen von 50000 bis 200000.

Alle Fachleute beklagen, daß die Zahlenangaben nicht zuverlässig sind. Nach meiner Auffassung und nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung ermöglicht die Laborberichtsverordnung keine wirksamen Zahlenangaben; wir brauchen weitere Möglichkeiten.

Ich bin mir mit den Stellen auf Bundesebene darin einig, daß wir zur Ermittlung eines halbwegs zuverlässigen Lagebildes weitere Erkenntnisse brauchen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Also wollen Sie Reihenuntersuchungen?)

– Herr Kollege Müller, ich halte nichts davon, mit irgendwelchen Totschlagsbegriffen hier Defizite abzulugnen zu wollen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Dann sagen Sie halt, was Sie für erforderlich halten!)

– Ich werde darauf zurückkommen, haben Sie Geduld und kommen Sie nicht mit geifernden und eifernden Zwischenrufen, wie vorhin beim Kollegen Klinger, sondern mit einer vernünftigen Frage, und warten Sie ab, welche Maßnahmen wir in den nächsten Monaten auf Bundes- oder Landesebene ergreifen werden. Wenn Sie gestern ferngesehen hätten, dann hätten Sie gesehen, welche Maßnahmen Staatssekretär Chory erwägt: anonymes Testing und ähnliches. Das wird breit diskutiert werden, wir werden sehen. Aber es muß doch schlichtweg zulässig sein zu sagen, daß eine vernünftige Lagebeurteilung nicht möglich ist. Wenn alle Fachleute das sagen, dann sollte das auch die Opposition im Bayerischen Landtag einsehen und da nicht irgendwelche Totschlagsbegriffe verwenden.

Meine Damen und Herren! Der Bericht bestätigt die Politik der Bayerischen Staatsregierung bei der Be-



(Staatssekretär Dr. Beckstein)

kämpfung der Seuche AIDS. Der Maßnahmenkatalog, das haben wir immer gesagt, ist eine Zusammenfassung der Maßnahmen, die hierfür geeignet sind. Die vier Säulen sind: erstens Aufklärung, zweitens Beratung und Hilfe, drittens seuchenrechtliche Maßnahmen, Anwendung des Seuchengesetzes, viertens verstärkte Forschung. Diese Maßnahmen haben wir immer genannt, und sie sind auch richtig.

(Frau Abg. Psimmas: Wie wäre es denn mit der Registrierung der Freier?)

Ich hebe hervor, daß wir immer gesagt haben, daß diese vier Säulen qualitativ gleichwertig nebeneinander stehen. Selbstverständlich wendet sich die Aufklärung an mehr Bürger als eine seuchenrechtliche Intervention. Aber es sind qualitativ gleichwertige Maßnahmen. Es kommt darauf an, jede an dem Ort anzuwenden, wo es richtig und sinnvoll ist. Rangordnungen sind dabei nicht sinnvoll.

Ich bedanke mich bei der Kommission für die ausführliche Begleitung, wobei ich es für selbstverständlich halte, daß es nach dem Verfassungsverständnis eines Landtagsausschusses nicht sinnvoll sein kann, Berichte der Staatsregierung etwa vorher der Kommission vorzulegen. Bei diesem Gremium handelt es sich nämlich nicht um einen vorbeugenden Untersuchungsausschuß, sondern um eine Kommission, die parlamentarische Möglichkeiten aufzeigt. Es wäre deswegen von der Staatsregierung völlig verfehlt gewesen, ihre Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen und darauf zu warten, daß die Kommission Vorschläge macht. Vielmehr hat die Staatsregierung selbstverständlich ihre Aktivitäten fortgesetzt. Das gilt auch für die Broschüren. Sie hätten auch die Anzeigen kritisieren können; wir haben sie selbstverständlich fortgesetzt. Die Anzeigenserie steht unter dem Titel „Wenn wir wollen, sind wir stärker“. Es kann nicht die leiseste Rede davon sein, daß die Bestellung einer AIDS-Kommission durch den Bayerischen Landtag bedeutet, daß die Staatsregierung bis dahin keine weiteren Broschüren veröffentlicht oder andere Tätigkeiten entfaltet.

(Abg. Dr. Merk: Das wäre voraussetzender Gehorsam!)

Der Kommissionsbericht enthält über die vier Säulen des Maßnahmenkatalogs hinaus weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge, wie ich meine. Er hält es für richtig und wichtig, und ich bedanke mich für diese Feststellung, daß auch zwangsweise HIV-Tests auf der Grundlage des Bundesseuchengesetzes als Ergänzung zu freiwilligen anonymen Tests durchgeführt werden.

(Abg. Karl Heinz Müller: Hat noch nie jemand bezweifelt!)

– Das ist sehr wohl in der Diskussion hier bezweifelt worden.

(Abg. Karl Heinz Müller: Ist doch nicht wahr!)

– Sie haben anscheinend den Beitrag der Kollegin Scheel nicht gehört. Sonst könnten Sie den Zwischenruf wohl nicht aufrechterhalten.

In Bayern sind auf Vorladung 1942 HIV-Tests durchgeführt worden; davon waren 69 positiv. Von den HIV-Tests bei Ausländern waren neun positiv, bei Asylbewerbern 28. Ich meine, diese Maßnahmen sind sinnvoll.

Ich darf noch zu einzelnen Ausführungen im Bericht und aus der heutigen Diskussion Stellung nehmen. Vorher aber noch in aller Deutlichkeit zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Müller über Herrn Kollegen Gauweiler, der mein Vorgänger in dieser Funktion war: Es ist ein unbestreitbares Verdienst des Kollegen Gauweiler, daß er der Bevölkerung klargemacht hat, welche Probleme mit AIDS auf uns zukommen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn auch eine Zeitschrift wie der „Spiegel“ dieses Thema in besonderer Weise in den Blickwinkel der deutschen Öffentlichkeit rückt, so wird wohl klar, daß es schlichtweg die Leistung des Kollegen Gauweiler ungehörig herabmindert zu unterstellen, er hätte das nur getan, um seine Bekanntheit zu steigern. Das ist eine Verleumdung, die ich schlichtweg zurückweise. Er hat vielmehr gesehen, welche Riesenprobleme damit auf uns zukommen, und er hat verantwortlich gehandelt.

(Beifall bei der CSU)

Er hat hier verantwortungsvoller gehandelt als Leute, die auch heute noch meinen, die Augen schließen zu müssen, die schlichtweg keinen Zwangstest wollen, die erwarten, daß sich jeder vernünftig verhält. Ich werde nachher einige Beispiele nennen, die deutlich machen, daß man davon nicht ausgehen kann.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Scheel? –

**Scheel (DIE GRÜNEN):** Nachdem Sie den Herrn Staatssekretär Gauweiler gerade so gelobt haben, Herr Beckstein, würde mich interessieren, warum er mit dem Themenkomplex AIDS nicht mehr befaßt ist.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Frau Kollegin Scheel, Sie wissen, daß nach dem Tod von Ministerpräsident Strauß die Regierung umgebildet worden ist und daß ich diese Aufgabe bekommen habe. Aber es kann doch nicht der leiseste Zweifel betehen, daß Peter Gauweiler sich unbestreitbar bundesweit und darüber hinaus Verdienste erworben hat, die Seuche ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dadurch auch nur einer davor bewahrt worden ist, mit dieser tödlichen Krankheit infiziert zu werden, wäre das schon ein Erfolg. Wir sehen doch deutlich, es ist ein hohes Maß publizistischer Aufmerksamkeit sehr wichtig, um entsprechende Verhaltensänderun-

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

gen herbeizuführen. Deshalb hat der Bundesgesundheitsminister mit Zustimmung sämtlicher Parteien im Bundestag ebenso Aufklärungskampagnen mit Anzeigen und ähnlichem gemacht wie wir in Bayern. Wer das nicht sieht, erkennt nicht die Problematik oder will sie nicht erkennen. Diesen Eindruck habe ich manchmal bei Ihnen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Natürlich, Sie wissen es genau, die anderen nicht!)

– Manche Dinge kennen wir allerdings genauer als Sie.

Nachdem Kollege Müller oder Frau Scheel dazu aufgefordert hat, Zwangstests bei Prostituierten zu unterlassen,

(Abg. Karl Heinz Müller: Habe ich nicht getan!)

verweise ich Sie nur auf den Fall der Asylbewerberin Mary N., die heuer nach Hof und Bayreuth gekommen ist und die HIV-positiv ist. Nur durch den bayerischen Maßnahmenkatalog konnte festgestellt werden, daß sie HIV-positiv ist. Sie wurde über die Gefahren belehrt und darauf hingewiesen, daß sie durch ungeschützten Geschlechtsverkehr HIV übertragen könne, daß sie ihre Intimpartner über ihre Infektion aufklären müsse und welche strafrechtlichen Folgen Verstöße dagegen hätten. Nachdem festgestellt worden war, daß sie weiter Prostitution ausübt, erließ die Stadt Hof eine Verfügung, mit der ihr das untersagt wurde. Ich will nicht das ganze Papier vorlesen, sondern sehr verkürzen. Nachdem sie immer wieder dagegen verstieß, haben wir, gestützt auch auf das Seuchenrecht, Freiheitsentzug veranlaßt, um auf diese Weise auszuschließen, daß sie beliebig andere gefährdet und ansteckt. In der Zwischenzeit ist sie ausgeist.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs stellt ungeschützter Verkehr bei HIV-Infektion eindeutig eine Straftat dar; in bestimmten Fällen ist Untersuchungshaft oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung möglich. Wir dürfen doch nicht so lange warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Die vorbeugende Maßnahme der Stadt Hof, gestützt auf das Seuchenrecht, war deshalb richtig. Diese Politik ist doch verantwortungsvoller als das, was Sie uns vorschlagen.

(Frau Abg. Wax-Wörner: Es braucht doch keiner zu Prostituierten zu gehen!)

Im Gegensatz zu Ihnen sagen wir sehr deutlich, daß zu Prävention bei AIDS nicht nur Kondome, sondern auch Verhaltensänderungen gehören, die nichts mit technischen Mitteln zu tun haben, Drogenfreiheit und Treue. Wir haben das immer deutlich gesagt. Es genügt nicht, wie Ihre Kollegen meinen, ein steriles Besteck zu nehmen oder Kondome. Mit technischen Maßnahmen ist da nicht beizukommen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Ist doch ein Geschwätz!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Wax-Wörner zu? –

Frau **Wax-Wörner** (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ich möchte Sie fragen, ob Sie es für korrekt finden, in so wesentlichen gesellschaftspolitischen Fragen mit einem Einzelfall zu argumentieren. Halten Sie das für die richtige Argumentationsebene?

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Es geht darum, daß wir durch die korrekte Anwendung der Gesetze, die dafür geschaffen worden sind, uns davor schützen, uns mit einer tödlichen Krankheit zu infizieren. Das ist unsere Aufgabe, und nicht, großzügig darüber hinwegzugehen. Daß Sie meinen, daß Einzelfälle nicht so wichtig sind, ist grundfalsch. An solchen Fällen können wir die Problematik aufzeigen.

(Zuruf von den GRÜNEN: An Einzelfällen?)

– Qualitativ ist natürlich Absonderung einzelner Uneinsichtiger etwas anderes als Aufklärung. Trotzdem brauchen wir auch diese Maßnahme. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich halte Ihre Argumentation, nicht darauf zu achten, ob wir einzelne davor schützen können, für menschenverachtend.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Prostituierte könnte in Hof ihrem Gewerbe noch heute unkontrolliert nachgehen und Leute gefährden, wenn wir das nicht unterbunden hätten. Ihnen würde kein Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie dem zustimmen, daß gegen solche Leute mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden muß. Ich habe auf der Gesundheitsministerkonferenz mit mehreren Kollegen aus SPD-Ländern gesprochen, auch sie stimmen dem völlig zu.

(Frau Abg. Wax-Wörner: Ich möchte, daß Sie endlich meine Frage beantworten!)

– Was ich sage, müssen Sie schon mir überlassen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich halte Ihre Haltung schlichtweg nicht für verantwortungsvoll.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Im Bericht ist weiter die Verpflichtung von Herrn Dr. Koch angesprochen worden. Dr. Koch besitzt ein umfangreiches Fachwissen. Auch ich hatte zunächst eine gewisse Skepsis. Aber ich muß sagen, er ist ein Idealist mit außerordentlicher Sachkunde. Es so darzustellen, daß er damit ein Geschäft gemacht hätte, geht an der Realität absolut vorbei. Er hat mit großem Fachwissen, großer Darstellungskunst und Idealismus Hervorragendes zur Fortbildung der AIDS-Fachkräfte an Gesundheitsämtern geleistet, und er hat uns weit über seine vertraglichen Verpflichtungen hinaus beraten und unterstützt. Seine Leistungen lassen sich nicht an der Zahl der veröffentlichten Druckwerke messen; sein Auftrag war von vornherein begrenzt. Er ist nicht Beamter bei uns geworden, sondern er hat einen Werkver-

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

trag gehabt, aber er hat seine Aufgaben bei uns vollständig erfüllt. Dafür sind wir dankbar.

Im Abschnitt III.C.1 des Kommissionsberichts ist die Rede davon, daß die Übertragungswege weitgehend im Bereich eigenverantwortlichen Handelns der Betroffenen liegen. Es ist hier offensichtlich auf die Benutzung von Nadeln durch Drogenabhängige abgestellt.

Der problematischere Bereich ist der Geschlechtsverkehr. Wir müssen nach wie vor massiv darauf hinweisen, daß die HIV-Infizierten sowohl unter strafrechtlichen wie auch unter sonstigen Gesichtspunkten ihren Partner informieren und dafür sorgen müssen, daß die Infektion nicht weiter ausgebreitet wird. Ich habe bereits bei der Beantwortung einer Zwischenfrage gesagt, daß wir immer darauf hingewiesen haben und es heute nicht weniger tun als in der Vergangenheit, daß Verhaltensänderungen nicht nur Änderung technischen Verhaltens, sondern Änderung riskanten Verhaltens insgesamt bedeutet. Das heißt, wir fordern dazu auf, den Drogenkonsum, insbesondere den intravenösen, insgesamt aufzugeben, das promiskuitive Leben insgesamt aufzugeben, nicht nur irgendwelche technische Mittel anzuwenden. Dazu gehört auch die Aufklärung, daß Treue immer noch der wirksamste Schutz ist.

Ich darf noch einige Anmerkungen zum Minderheitsvotum und zu den Bereichen machen, die heute angesprochen worden sind.

Der Minderheitsbericht bringt keine großen Überraschungen, er bringt leider auch nichts Neues. Ich habe auch den Eindruck, daß man trotz intensiver Beschäftigung mit der Problematik überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat, wie der Stand der Diskussion insgesamt ist.

(Abg. Karl Heinz Müller: Wir sind aber froh, daß Sie es wissen, Herr Beckstein! Sie haben nämlich wirklich keine Ahnung! Sie lesen einfach ab, was Ihnen aufgeschrieben worden ist! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Selbst dann habe ich ganz bestimmt mehr Arbeit, wenn ich mir die Sachkunde der Mitarbeiter zunutze mache.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das ist bei Ihnen schon Arbeit? Hervorragend! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Müller, Ihre geifernden Zwischenrufe sollten nicht davon ablenken, daß man in einer vernünftigen Weise Politik machen sollte.

(Beifall bei der CSU)

Geifernde Zwischenrufe allein zeigen auch nicht, daß man etwas von dem Thema versteht.

(Abg. Karl Heinz Müller: Aber Sie verstehen etwas davon, das haben wir gemerkt! Sie haben keine Ahnung! – Unruhe)

Meine Damen und Herren! Der Minderheitsbericht beklagt, daß die Bayerische Staatsregierung durch den Maßnahmenkatalog der Bekämpfung von AIDS einen schlechten Dienst erwiesen hätte. Aber SPD und GRÜNE versuchen seit Bekanntgabe des Katalogs in polemischer Weise, den Maßnahmenkatalog auf staatliche Zwangs- und Kontrollmaßnahmen zu reduzieren. Sie haben damit den Eindruck zu erwecken versucht, die Bayerische Staatsregierung bekämpfe weniger eine tödliche Krankheit, betreibe vielmehr Aussperrung und Ächtung bestimmter Personengruppen, und das beklagen Sie dann. Wir haben immer die vier Säulen herausgestellt. Es geht nicht an, daß Sie genau das beklagen, was Sie erst hervorgerufen. Ich nenne ein typisches Beispiel:

Frau Scheel hat am 8. November 1989 vor der Presse erklärt, Herr Minister Stoiber plane, alle HIV-Positiven zu erfassen, ohne Anonymität zuzusichern. Genauso könnte man erklären, daß es eine Geheimdatei beim Statistischen Landesamt gibt. Es gibt keine derartige Geheimdatei. Das ist der blanke Unsinn. Es ist dort auch von niemandem nachgefragt worden. Daran sieht man, mit welcher „Seriosität“ hier Erklärungen abgegeben werden. Es gibt keine Geheimdatei, es gibt keine Pläne, derartige Fälle zu erfassen. Das ist alles blanker Unsinn.

(Frau Abg. Scheel: Es wäre recht, wenn es keine gäbe!)

Typischerweise fehlt auch jegliche Begründung für die Schlußfolgerung im Minderheitsvotum, der Alleingang Bayerns in Sachen AIDS sei gescheitert. Ich meine, daß wir mit einigem Stolz sagen können, daß die anderen Bundesländer und auch die Nachfolgerin von Frau Süßmuth in ihren wesentlichen Maßnahmen sich unserer Linie sehr sehr stark angenähert haben.

(Lachen bei der Opposition)

Ich kann Ihnen nur sagen, daß das – im Unterschied zu Ihnen – die Meinung der Betreffenden selbst ist. Insbesondere die Forderung, daß gegenüber Uneinsichtigen auch Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden müßten, ist etwas, was auch von anderer Seite häufig geäußert wird.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das hat auch nie jemand bestritten! – Abg. Diethei: Bitte ausreden lassen!)

Ich meine auch, daß man nicht ernsthaft dagegen argumentieren kann. Man sollte Zwangsmaßnahmen nicht generell verunglimpfen. Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Maßnahmen sinnvoll und förderlich sind.

Meine Damen und Herren! Im Minderheitsbericht ist das Thema intravenöser Drogenkonsum und HIV-Prävention angesprochen worden, und es ist heute hier darüber diskutiert worden. Der Minderheitsbericht stellt immerhin fest, und ich meine, das ist interessant, daß das Methadonprogramm in Zürich teilweise ein Mißerfolg ist. Zu Amsterdam wird nichts im einzelnen gesagt. Aber es ist ganz offensichtlich, daß jedenfalls die Art und Weise der Anwendung von

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

Methadon, wie sie in Amsterdam geschieht, wo von einem Bus aus die entsprechenden Mittel ausgegeben werden, abgelehnt wird.

Insgesamt sind wir nach sehr sorgfältiger Abwägung des Gesamtproblems zu folgender Meinung gekommen:

Zunächst einmal ist festzustellen, daß es der derzeitigen Rechtslage entspricht, daß der einzelne Arzt aus therapeutischen Gründen und aufgrund seiner fachlichen Überzeugung nach dem geltenden Betäubungsmittelrecht Methadon verschreiben und anwenden kann. Als therapeutische Maßnahme für eine Einzelfallbehandlung ist das zulässig. Ich wiederhole: als therapeutische Maßnahme der Einzelfallbehandlung unter den Voraussetzungen des Betäubungsmittelrechts.

Hiervon zu unterscheiden ist, daß außerhalb des Betäubungsmittelrechts Methadonprogramme, insbesondere großflächige Programme, durchgeführt werden sollen. Hier kann ich zunächst nur feststellen, daß es kein einziges Bundesland gibt, das großflächige Methadonprogramme durchführt, daß dies insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall ist.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das haben wir auch nicht gefordert!)

In Nordrhein-Westfalen hieß es auf der Gesundheitsminister-Konferenz, ich glaube Ende Januar oder Anfang Februar, daß am Anfang 50 Leute erfaßt worden sind; inzwischen seien es etwa 100 Leute, die von den verschiedenen Methadonprogrammen erfaßt worden seien – mit Ergebnissen, die zumindest alles andere als Begeisterungstürme hervorrufen. Immerhin ist im nordrhein-westfälischen Landtag darüber diskutiert worden, daß zumindest ein Teilnehmer an dem Programm – möglicherweise ein zweiter – bereits verstorben sei, und zwar wegen einer Überdosis, unter Einfluß von Methadon, das er verabreicht bekommen hätte. Die Gefahr ist, daß das Ganze insbesondere dann, wenn eine Polytoxikomanie vorliegt, das heißt, soweit mehrere verschiedene Rauschgiftarten genommen werden, außerordentlich riskant und unkontrollierbar wird.

Die Maßnahmen, die Sie hier vorschreiben, reichen allein nicht aus. Nach sorgfältigster Überprüfung ist für uns vielmehr eindeutig, daß die Hoffnung, durch ein Methadonprogramm dieses Problem in den Griff zu bekommen, schlichtweg unbegründet ist, daß die Nachteile, die hier auftauchen, die Vorteile eindeutig überwiegen und daß deswegen solche Programme insgesamt abzulehnen sind.

Wir sehen insbesondere, darauf werden wir von den entsprechenden Beratungsgruppen auch sehr deutlich hingewiesen, daß die Bereitschaft zum Entzug, die Bereitschaft, eine drogenfreie Therapie einzugehen, deutlich sinkt, wenn es bequemere Alternativen gibt. Die Bereitschaft, sich dem Entzug zu stellen, nimmt ab, wenn man einen bequemeren Weg hat. Da fehlt eine ganz zentrale Voraussetzung, abgesehen

von den Bedenken, die der Kollege Klinger dargestellt hat. Wir lehnen deswegen derartige Methadonprogramme ab. Sie helfen nicht, sondern sie verstärken eine bestehende Sucht. Der Teufel Heroin würde durch den Beelzebub Methadon ausgetrieben. Die körperliche Abhängigkeit von Methadon wäre noch wesentlich stärker als die von Heroin. Deswegen ist das ein grundfalscher Weg.

(Frau Abg. Psimmas: Aber Methadon wird nicht gespritzt, und deshalb ist die Übertragung nicht mehr da! – Zuruf von den GRÜNEN: Es wird nicht weiter übertragen!)

Zu glauben, dieses Problem durch ein Medikament, durch eine Pille lösen zu können, entspricht genau derselben verkürzten Denkweise wie die Meinung, sich durch irgendeine chemische oder sonstige Droge ein Glück holen zu können.

(Frau Abg. Wax-Wörner: So ein Schmarrn! – Abg. Karl Heinz Müller: Wozu reden Sie überhaupt?)

Es hilft überhaupt nichts. Man muß sich von der Drogenabhängigkeit völlig lösen. Drogenfreiheit ist die Voraussetzung für entsprechende Ziele.

(Zuruf von den GRÜNEN: Es geht um AIDS und die Übertragung!)

Wenn Sie da mit entsprechenden Einrichtungen auch in München reden, dann ist es doch nicht so, daß die Leute da etwas völlig anderes sagen. Gerade aus diesen Gruppen wird darauf hingewiesen, daß der Weg zu Drogenfreiheit in drastischer Weise reduziert wird, wenn wir hier Alternativen anbieten. Wir können nicht den Teufel durch Beelzebub austreiben. Weder in Zürich noch in Amsterdam noch sonstwo hat es irgendwelche positiven Ergebnisse gegeben. Im Gegenteil!

Sowohl die Ergebnisse am Züricher Bahnhofplatz wie in Amsterdam müssen uns dringlichstes Anliegen sein, diesen falschen Weg nicht mitzugehen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Welcher Bahnhofplatz?)

– Am Züricher Platzspitz.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Wort zu HIV-Untersuchungen beim Beamtentest sagen. Ich muß es deswegen ansprechen, weil im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Schlußberichts der Kommission mißverständliche Auffassungen zum Tragen gekommen sind.

Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Merkl, daß er klargestellt hat, daß sich die Kommission in ihrer Mehrheit dafür ausgesprochen hat, HIV-Tests im Rahmen der Prüfung der gesundheitlichen Eignung nach dem Beamtenrecht durchzuführen. So wird das auch von uns gesehen. Die Einstellungsuntersuchung ist nie als eine Maßnahme der AIDS-Prävention angesehen worden, sondern sie erfolgt zur Überprüfung der gesundheitlichen Eignung des Beamten.

(Abg. Karl Heinz Müller: Warum steht das dann drin?)

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

Unsere Auffassung ist vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt worden, der in Urteilen festgestellt hat, daß das Ergebnis „HIV-positiv“ die gesundheitliche Eignung für die Beamtenlaufbahn ausschließt. Lediglich in der Frage, wie die Untersuchung durchzuführen ist, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es ist der Weg der Stadt Nürnberg akzeptiert worden, wobei ich allerdings meine, daß ein Test wesentlich schonender ist als der Weg, den Sie, Herr Müller, und die SPD in Nürnberg gehen, nämlich daß alle Beamtenanwärter befragt werden, ob sie einer Risikogruppe angehören. Ich halte es für wesentlich beeinträchtigender, etwa einen Religionslehrer danach zu fragen, ob er Strichjunge ist, ob er homosexuell ist, ob er drogenabhängig ist. Es ist eine wesentlich geringere Beeinträchtigung, wenn man im Rahmen von Blutabnahmen, die für alle möglichen anderen Untersuchungen hergenommen werden, auch den HIV-Test durchführt. Die Einstellungsuntersuchung im öffentlichen Dienst auch auf HIV war für uns nie eine Maßnahme der AIDS-Prävention.

(Abg. Karl Heinz Müller: Warum habt ihr es dann in den Maßnahmenkatalog hineingeschrieben?)

Das ist eine Frage des Beamtenrechts.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich darf mich nochmals herzlich bei der Kommission bedanken. Ich bitte alle Seiten dieses Hauses, die Seuche AIDS weiter ernst zu nehmen, auch wenn konkrete Maßnahmen in der parlamentarischen Beratung politisch kontrovers diskutiert werden und auf die Gefahren durch HIV hinzuweisen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß diese Seuche erst dann zu bewältigen sein wird, wenn ein Medikament gefunden ist. Daß ein solches Medikament leider nach wie vor nicht in Sicht ist, muß Anlaß sein, mit allem Ernst wie in den vergangenen Jahren die Frage weiterzubehandeln. Das wird sicher da und dort mit unterschiedlichen Akzenten geschehen. Für mich liegt auf der Hand, daß die Problematik weiterhin denselben hohen politischen Stellenwert behalten muß. Deswegen muß der Landtag sich mit all diesen Fragen weiterhin beschäftigen, auch wenn die AIDS-Kommission jetzt ihre Tätigkeit beendet. Wir als Innenministerium werden das ebenso tun wie Sie als Parlament. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU – Abg. Karl Heinz Müller: Darauf können Sie sich verlassen!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Scheel. Bitte, Sie haben das Wort!

**Frau Scheel (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen Ausführungen kann ich mich wirklich nicht mehr beherrschen, nichts zu sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zu Herrn Kollegen Klinger möchte ich eigentlich nichts sagen. Ich denke, daß sich dies nicht lohnt.

(Abg. Karl Heinz Müller: Sehr gut!)

Herr Beckstein, mit Ihrer Aussage, daß wir dahin kommen müßten, eine absolute Drogenfreiheit zu erreichen, gehen Sie völlig an der Realität vorbei. Ihr Motto für Bayern lautet: Nicht Kapitulation vor der Sucht, sondern Kampf dem Rauschgift! Das haben Sie kürzlich geäußert. Herr Innenminister Stoiber sagt: „Wir brauchen im Kampf gegen die Drogen und mörderischen Kartelle eine Null-Toleranzpolitik.“ Das bedeutet im Klartext, daß zum einen die bayerische Linie – Bekämpfung durch den Polizeiapparat – fortgeführt wird, auf der anderen Seite aber die Konsumenten in eine Rolle gedrängt werden, aus der sie letztendlich nicht mehr herauskommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum **Methadon**! Es geht nicht darum, ob es sinnvoll ist, im Rahmen der AIDS-Prävention eine Droge durch eine andere zu ersetzen, sondern es geht darum, einen Übertragungsweg weniger zu haben. Dies ist mit Methadon durchaus möglich; das hat Zürich gezeigt. Es sind Untersuchungen durchgeführt worden. Fixer, die nicht positiv waren, die täglich auf der Szene gewesen sind, haben Methadon und Einwegnadeln bekommen. Das ist in Zürich möglich, es ist in diesem Zusammenhang auch notwendig. In der Kontrollgruppe war nach einem bestimmten Zeitraum kein Fall eingetreten, in dem eine HIV-Infektion hatte nachgewiesen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, daß dies ein Erfolg ist. Wenn Sie sich hier hinstellen, das Beispiel einer Asylbewerberin ansprechen und sich damit loben, daß Sie dadurch vor Infektion schützen, dann muß ich Ihnen wirklich sagen, Sie könnten durch eine Drogenpolitik im Bereich der Beschaffungsprostitution wirklich viel schützen, aber hier tun Sie überhaupt nichts. Das ist für mich nicht verständlich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fast schon etwas verrückt erscheint mir, daß Sie Herrn Dr. Gauweiler als Retter der Nation hinstellen. Die Hauptinfektionswege waren relativ bekannt; wir hatten damals als Hauptbetroffenengruppe die Homosexuellen. Die Homosexuellen haben mittlerweile bundesweit ein hervorragendes Netz von Beratungsstellen aufgebaut und geben in ihren Gruppen Informationen über die Übertragungswege weiter. Das ist nicht das Verdienst der Bayerischen Staatsregierung, sondern dieser Gruppe, die sich ehrenamtlich in der AIDS-Hilfe engagiert und ihre Arbeit sehr stark nach außen getragen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Sie haben wieder erklärt, auch für die CSU insgesamt, soweit Herr Klinger für die Fraktion gesprochen hat, wenn ich auch hoffe, er hat nicht für die gesamte Fraktion gesprochen, daß letztendlich nur Zwangsmaßnahmen und Enthaltung die einzigen sinnvollen Möglichkeiten neben der Aufklärung sind

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

mit ihren nicht wirksamen Spots, was immer da für ein Mist auf den Markt geworfen wurde.

(Abg. Karl Heinz Müller: Lächerliche Spots!)

– Ja, lächerliche Spots!

Ein Punkt noch zur Prostitution! Ich denke, es ist marktwirtschaftlich gesehen so, daß das Angebot die Nachfrage bedingt bzw. umgekehrt. Ich habe das zumindest so in der Schule gelernt. Auch hier ist es so. Wenn es keine Prostituierten gäbe, gingen die Freier nicht hin. Da aber die Freier hingehen, gibt es Prostituierte. Damit stellt sich die Frage: Wie gehe ich mit der Prostitution um? Sie stellen die Prostituierten als Risikogruppe hin, aber die Freier gehen leer aus. Ich habe es vorhin schon sehr breit formuliert, daß das Problem die Freier sind, nicht die Prostituierten in dem Sinn, sondern es sind die Freier der gemeldeten Prostituierten.

Bei den nicht gemeldeten Prostituierten – man muß sehr stark differenzieren –, also bei den Beschaffungsprostituierten, stellt sich das Problem „Drogen“. Hier schließt sich der Kreislauf. Deshalb müssen wir sehen, daß wir die Beschaffungsprostituierten, die nur auf den Strich gehen, um sich Geld für Heroin oder „Stoff“ zu beschaffen, von diesem Druck befreien. Hier kann auf alle Fälle eine Substitution sehr sinnvoll sein, damit die Beschaffungsprostituierten nicht mehr diesem Druck nachgeben müssen.

Ich denke, daß da mit Sicherheit sehr vielen geholfen werden könnte, daß hier sehr viele Infektionsketten über die Verbindung Nadel-Beschaffungsprostitution unterbrochen werden könnten. Wir müssen, Herr Dr. Beckstein, wenn Sie ernsthaft mit diesem Thema umgehen wollen – und jeden einzelnen zu schützen ist wichtig –, von Ihnen einfordern, diese Substitutionsbehandlung zu akzeptieren und endlich von Ihrem habnübchenen Weg absoluter Drogenfreiheit wegzukommen. Das ist vollkommen unrealistisch. Sie müssen akzeptieren, daß es in einer Konsumgesellschaft auch problematische Konsumenten gibt, mit denen man umgehen muß. Hier muß das Möglichste getan werden, den Abhängigen zu helfen, nicht, wie Sie es immer wieder versuchen, den starken Staat herauszukehren, um die Bevölkerung zu beruhigen, womit Sie letztendlich sehr viele Neuinfektionen riskieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe erneut auf Tagesordnungspunkt 3a: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) – Drucksache 11/8185 –**

Berichterstattung und Aussprache sind bereits erfolgt. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung, ausgedruckt auf Drucksache 11/8185, so-

wie die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf berechtigter Drucksache 11/11710 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf berechtigter Drucksache 11/13107.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf Artikel 1. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Artikels 1. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme aus den Reihen der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN. – Bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Wortmeldungen? – Keine. Bei Artikel 2 ist einschlägig die Nummer 2 des Änderungsantrages der SPD. Danach sollen im Absatz 3 nach den Worten „nutzbar machen“ ein Komma eingefügt und die Worte „und auszuwerten“ durch die Worte „zu erforschen und die Ergebnisse zu veröffentlichen“ ersetzt werden. Von den Ausschüssen wird dieser Teil des Änderungsantrages zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Gegenstimmen? – Das ist die Mehrheit der Regierungspartei. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrages abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen, in Absatz 1 Satz 2 nach dem Wort „Bild-“ ein Komma und das Wort „Film-“ einzufügen. Ich verweise auf Drucksache 11/11710. Wer dem Artikel 2 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen. Damit ist auch die Nummer 1 des Änderungsantrages der SPD auf Drucksache 11/11667 erledigt.

Ich rufe auf Artikel 3. Wortmeldungen? – Keine. Artikel 3 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 4. Wortmeldungen? – Keine. Im Artikel 4 sollen nach den Beschlußempfehlungen der Ausschüsse im Absatz 3 Satz 2 nach dem Wort „Vereinbarungen“ die Worte „oder Rechtsvorschriften“ eingefügt werden. Wer der Regierungsvorlage mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 5. Wortmeldungen? – Keine. Artikel 5 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Teile der Fraktion DIE GRÜNEN. So beschlossen.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ich rufe auf Artikel 6. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen, in Absatz 4 das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ zu ersetzen. Wer dem Artikel 6 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen. Die Nummer 3 des Änderungsantrags der SPD auf Drucksache 11/11667 hat damit ebenfalls seine Erledigung gefunden.

Ich rufe auf Artikel 7. Wortmeldungen? – Keine. Artikel 7 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 8. Wortmeldungen? – Keine. Von den Ausschüssen wird empfohlen, in Absatz 2 die Zahlen „5“ und „6“ durch die Zahlen „6“ und „7“ zu ersetzen. Wer dem Artikel 8 mit dieser Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 9. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Artikels 9. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 10. Wortmeldungen? – Keine. Bei Artikel 10 ist einschlägig die Nummer 5 des Änderungsantrags der SPD auf Drucksache 11/11667. Danach sollen im Absatz 4 Satz 2 nach den Worten „der Betroffene“ ein Komma und die Worte „im Falle seines Todes dessen Rechtsnachfolger“ eingefügt werden. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU und Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 5 des Änderungsantrages ist damit abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen im Absatz 2 den Satz 1 neu zu fassen und einen neuen Satz 2 einzufügen. Der bisherige Satz 2 soll Satz 3 werden. Ich verweise auf Drucksache 11/11710. Im Absatz 3 sollen in Satz 2 die Zahl „30“ durch die Zahl „10“, in Satz 3 die Zahl „110“ durch die Zahl „90“ und in Satz 4 die Zahl „80“ durch die Zahl „60“ ersetzt werden. Außerdem sollen ein neuer Satz 5 eingefügt und der bisherige Satz 5 zum Satz 6 werden. Auch insoweit verweise ich auf die Drucksache 11/11710. Wer dem Artikel 10 mit diesen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen. Die Nummer 4 des Änderungsantrages der SPD auf Drucksache 11/11667 ist damit ebenfalls erledigt.

Ich rufe auf Artikel 11. Wortmeldungen? – Keine. Im Artikel 11 Absatz 4 schlagen die Ausschüsse eine Neufassung der Sätze 2 und 3 vor. Ich verweise auf Drucksache 11/11710. Wer dem Artikel 11 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 12. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wiederum die Fraktion DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 13. Wortmeldungen? – Keine. Die Nummer 6 des Änderungsantrages der SPD sieht vor, daß in Absatz 1 neue Sätze 2 und 3 angefügt werden. Insoweit verweise ich auf Drucksache 11/11667. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 6 des Änderungsantrages abgelehnt.

Mit einem weiteren Änderungsantrag auf Drucksache 11/13797 begehrt die Fraktion der SPD den Absatz 1 des Artikels 13 neu zu fassen. Hier muß es anstelle des Wortes „verwalten“ richtig heißen „verwahren“. Der Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

In Absatz 2 sollen entsprechend der Beschlußempfehlung der Ausschüsse nach den Worten „Art. 10 Abs. 2“ die Worte „Sätze 1 und 2 Nrn. 1 bis 3, Abs. 3 Sätze 2 bis 5“ durch die Worte „Sätze 1 bis 3 Nrn. 1 bis 3, Abs. 3 Sätze 2 bis 6“ ersetzt werden. Wer dem Artikel 13 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 14. Wortmeldungen? – Keine. Bei Artikel 14 ist einschlägig die Nummer 7 des Änderungsantrages der SPD. Danach sollen im Absatz 1 Satz 3 nach den Worten „Art. 13“ die Worte „Abs. 1 Satz 3 und“ eingefügt werden. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Damit ist auch Nummer 7 des Änderungsantrages abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Artikel 14. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine.



(Erster Vizepräsident Möslein)

enthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe auf die Artikel 15 und 16. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 17. Dazu eine Wortmeldung des Kollegen Klinger!

**Klinger (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Dezember 1989 in 1. Januar 1990 abzuändern. Der Grund für diese Änderung ist folgender:

Der Senat wird das Gesetz erst am 29. November beraten. Damit hätte die Staatsregierung keine Zeit mehr, das Gesetz rechtzeitig im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen. Ich bitte um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Sie haben den Änderungsantrag gehört. Wer dem Artikel 17 mit diesem geänderten Datum des Inkrafttretens seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen.

Es hat den Titel:

Bayerisches Archivgesetz

Ich rufe zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache auf die Tagesordnungspunkte 3 b, 43 und 44: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Paullg und anderer und Fraktion zur Änderung des Schulpflichtgesetzes, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Volksschulgesetzes (Drucksache 11/9225)**

sowie

**Antrag der Abgeordneten Windsperger und anderer betreffend Integration behinderter Kinder an Regelschulen (Drucksache 11/12060)**

und

**Antrag der Abgeordneten Windsperger und anderer betreffend gemeinsames Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten an Regelschulen (Drs. 11/12061)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksachen 11/12265, 11/12269, 11/12270) berichtet Frau Abgeordnete Windsperger. – Sie verzichtet auf die Berichterstattung. Damit eröffne ich die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Windsperger!

Frau **Windsperger (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern greift die GRÜNEN-Fraktion erstmals dieses Thema auf. Niemals vorher gab es in Bayern Bemühungen um eine solche Integration. Der Gesetzentwurf und die dazu vorliegenden Anträge erscheinen uns notwendig, weil Bayern hinsichtlich integrativer Maßnahmen das Schlußlicht darstellt. Ich darf kurz auf das Problem eingehen, das unserem Gesetzentwurf zugrunde liegt.

Das Schulpflichtgesetz schreibt vor, daß schulpflichtige Kinder im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes eine Sonderschule zu besuchen haben. Ausnahmeregelungen sieht das Gesetz nicht vor. Eltern, die ihrem Kind den Besuch der Regelschule ermöglichen wollen, haben keinerlei rechtliche Handhabe, ihre Interessen durchzusetzen. Außerdem läßt die derzeitige gesetzliche Regelung in Bayern die zahlreichen positiven Ergebnisse und Erfahrungen, die mit der Integration behinderter Kinder außerhalb Bayerns in der Regelschule gemacht worden sind, unberücksichtigt. Dabei sind integrative Modelle seit langem bundes- und europaweit in großem Maßstab erfolgreich angewandt worden.

Wir verfolgen mit unserem Gesetzentwurf das Ziel, eine frühzeitige und nicht gewollte Selektion behinderter Kinder und ihrer Familien im gesellschaftlichen Leben zu vermeiden, um spätere Bemühungen um Integration überflüssig zu machen. Uns erscheint ein Gesetz auch deshalb notwendig, um die Einzelfallbehandlungen, die in Bayern Praxis sind, zu beenden. Zum zweiten geht es uns darum, daß entwürdigende Bittstellungen von Eltern, die mitunter Jahre dauern, beendet werden; und zum dritten soll die Dauer integrativer Modelle abgekürzt werden, um eine Verbreitung integrativer Schulen einzuleiten.

Integration soll in ihrem wesentlichen Aspekt behinderten und nichtbehinderten Kindern in allgemeinbildenden Schulen eine möglichst große Zahl gemeinsamer Lernsituationen ermöglichen. Dem trägt der Gesetzentwurf der GRÜNEN in folgenden drei Punkten Rechnung:

Erstens. Unser Gesetzentwurf geht vom Interesse der Kinder aus, und zwar den Interessen der behinderten und der nichtbehinderten Kinder.

Zweitens. Der Gesetzentwurf soll die Elternrechte stärken.



(Frau Windsperger [DIE GRÜNEN])

Drittens. Wir sind der Ansicht, daß die Behinderten Teil unserer Gesellschaft sind; sie müssen im gesamten Bildungsbereich allgegenwärtig sein.

Der Integration, so wie sie derzeit gehandhabt und finanziell und organisatorisch begründet wird, stimmen wir nicht zu. Integration darf auch nicht, wie ich schon sagte, Einzelfallbehandlung sein. Wir haben im Ausschuß lange darüber gesprochen, wie entwürdigend das für Eltern und Kinder gleichermaßen ist.

Wir meinen auch, daß die Zeit der Modelle vorbei ist. Es gibt seit Jahren und Jahrzehnten Modelle in anderen Bundesländern, aber auch in Ländern wie Skandinavien, wo man auf diesem Gebiet führend ist. Wir müssen also nicht selbst mit neuen Modellen alles noch einmal versuchen. Wir könnten die vorhandenen Modelle voll übernehmen. Ich verweise darauf, daß Nordrhein-Westfalen in der Bundesrepublik führend ist, was die Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder anlangt. Dort hat man vor einigen Jahren mit 40 Modellen begonnen, die auf 80 erweitert worden sind. Hamburg hat fast nur noch integrative Schulen.

Für mich ist Integration nicht gleichbedeutend mit dem, was unter Diagnose- und Förderklassen verstanden wird, weil solche Klassen wie überhaupt Sonderschulen immer eine Konzentration von behinderten Kindern zur Folge haben; das heißt, daß sich die Merkmale, die behinderte Kinder aufweisen, ihr ganz typisches Verhalten, durch eine solche Konzentration verstärken. Integration kann tatsächlich nur stattfinden, wenn behinderte Kinder von vornherein in die Regelschule integriert werden. Das heißt aber nicht, daß Integrationsklassen an der Regelschule geplant wären, wie es die SPD verstanden hat. Das ist nicht gemeint.

Integration, wie wir sie uns vorstellen und wie sie unser Gesetzentwurf vorgibt, hätte allerdings eine Veränderung der Schule zur Folge. Das fängt damit an, daß übergroße Klassen abgeschafft werden müßten. Wir bräuchten Klassen in der Größe von 18 plus oder minus zwei Kindern und ungefähr drei behinderten Kindern. Eine Klasse sollte nie mehr als ein Viertel behinderter Kinder haben.

Integrative Klassen wären auch wohnortnah, während Sonderschulen immer lange Anfahrtswege aufweisen. Die Schule sähe auch insofern anders aus, als in integrativen Klassen mit dem sogenannten Zwei-Lehrer-System gearbeitet wird, das heißt, zum Regelschullehrer oder zur Regelschullehrerin müßte wenigstens stundenweise eine Sonderschulpädagogin eingesetzt werden. Darüber hinaus ist es natürlich notwendig, daß ein differenzierter Unterricht im Sinne der Behinderten und Nichtbehinderten erfolgt. Auch das ist möglich und handhabbar. Allen, die es nicht glauben, empfehle ich, Jakob Muth zu lesen, der sehr viele Modelle aufgreift. Es ist nötig, vom Frontalunterricht wegzukommen, wie er in den Regelschulen und auch in den Sonderschulen erteilt wird. Wir schlagen statt dessen Freiarbeit oder Wochenpläne vor, Förde-

rungsmaßnahmen, vielleicht auch individualisierte Curricula.

Darüber hinaus ist es nötig, daß für die LehrerInnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit sonder- und heilpädagogischen Inhalten stattfinden. Viele LehrerInnen bestätigen in Gesprächen, daß Team-Teaching erst erlernt werden müsse, daß sie da einen Nachholbedarf hätten. Das heißt, daß SonderschulpädagogInnen, RegelschullehrerInnen und auch LehrerInnen von weiterführenden Schulen – es geht ja nicht nur um die Regelschulen, sondern auch um weiterführende Schulen bei integrativen Klassen – das gemeinsame Unterrichten lernen müssen.

Wir legen in unserem Gesetzentwurf ganz großen Wert auf die Mitsprache und die Mitentscheidung der Eltern. Das ist in Bayern bisher in keinem Gesetz verankert. Deshalb besteht ein großer Nachholbedarf, ein bißchen mehr Demokratie endlich auch an den Schulen einzuführen. Wir sind nämlich der Ansicht, daß das Einbeziehen von Eltern in die schulischen Vorgänge einiges bewirken würde, weil nämlich Elterninteresse auch Kinderinteresse an der Schule ist. Das Problembewußtsein der Eltern verstärkt sich nämlich in dem Maße, wie sie in den Schulalltag mit eingebunden sind.

Alle Kinder, die Sonderschulen besuchen, werden, wenn auch nur zeitweise, stigmatisiert. Die Folgen der Stigmatisierung reichen oft bis ins Berufsleben. Bayern hat das perfektionierteste Sonderschulsystem mit zehn Sonderschularten. Das ist in unseren Augen inhuman und widerspricht eigentlich allen humanen bildungspolitischen Ansätzen.

Ein Problem bei den Sonderschulen besteht darin, daß die Sonderschulleiter daran interessiert sind, möglichst große Zahlen an Kindern in der Schule zu haben, weil sich ihr Gehalt nach den Schülerzahlen berechnet.

(Zuruf des Abg. Urban)

Das Thema Sonderschulen muß im Zusammenhang mit dem gesamten bayerischen Schulwesen gesehen werden, das reichlich im argen liegt. Schon in der Regelschule werden Kinder aussortiert und können Kinder durchfallen. Dabei muß man das Kultusministerium fragen, wie es eigentlich verantworten kann, um jetzt einmal zwei Punkte herauszugreifen, daß wir eine Zunahme von Analphabeten haben, die nicht einmal die Sonderschule, sondern die Regelschule besucht haben. In der Bundesrepublik sind es mehrere Millionen, die Grauzone liegt allerdings wesentlich höher; man spricht von bis zu vier Millionen Analphabeten. In Bayern haben 15 Prozent aller Jugendlichen keinen Schulabschluß, und das, obwohl unser Regelschulsystem immer so hoch gelobt wird.

Die gnadenlose Benotungs- und Beurteilungspraxis in der Regelschule wie auch die Selektierung von Kindern und damit ihre Degradierung zu einem minderwertigen Mitglied der Gesellschaft ist die Realität. Daraus leiten wir Forderungen ab; wir wollen es abschaffen.

Meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf ist sicherlich moderat abgefaßt. Das erscheint uns nötig, weil radikale Formulierungen und zu enge Rahmen-

(Frau Windsperger [DIE GRÜNEN])

bedingungen, zum Beispiel die sofortige Abschaffung aller Sonderschulen, einem Gesetzentwurf nicht zu dem von uns gewünschten Ergebnis verhelfen würden, daß nämlich für *a l l e* am Schulleben Beteiligten ein positiver, integrativer Bildungsprozeß stattfinden soll.

Allerdings sind wir der Meinung, daß Sonderschulen sukzessive überflüssig werden. Einer verengten und kinderfeindlichen Sichtweise, wie sie die Regel- und die Sonderschulen in bezug auf tatsächliche pädagogische Erfordernisse derzeit praktizieren, erteilen wir eine Absage. Damit meine ich unser überholtes und zum Teil antiquiertes Bildungsdenken und den Schulalltag. Obwohl immer mehr Kinder Probleme wie Verhaltensauffälligkeiten, Hypermotorik, Lernschwierigkeiten etc. aufweisen, reagieren verantwortliche BildungspolitikerInnen darauf mit Normierungen und Nivellierungen, denen überhaupt nur noch die wenigsten Kinder in einer Schule entsprechen können.

Weil Familie und Gesellschaft, aber auch Schule ihre Aufgabe, Kinder kindgemäß in einem gewissen Schutzraum, dessen sie bedürfen, zu mündigen und lebensfähigen kritischen und selbständigen Mitgliedern der Gemeinschaft heranwachsen zu lassen, zunehmend weniger erfüllen können, werden die Kinder als schwächstes Glied der Gesellschaft vom sogenannten normalen Leben ausgeschlossen. Ich betone nochmals, daß ich es wirklich für einen Skandal halte, daß 15 Prozent aller Kinder gar keinen Schulabschluß haben, was weitreichende negative Folgen für sie hat. Beide Gruppen, die SchülerInnen, die keinen Abschluß haben, und die SonderschülerInnen, haben aufgrund ihrer Stigmatisierung später große Probleme, gleichberechtigte Mitglieder zu werden, sei das im gesellschaftlichen oder im Berufsleben. Deshalb müssen auch die schulischen Anforderungen, egal ob nun in der Regelschule oder in der Sonderschule, auf den Prüfstand.

Es muß doch vieles verkehrt laufen, wenn nur noch wenige Kinder überhaupt den Anforderungen der Schule gewachsen sind. Daß Schule auch kinderorientiert sein kann, beweist die Montessori-Schule. Da geht auch die CSU gerne hin und läßt sich vorführen, wie toll das ist. Zu grundlegenden Änderungen ist sie aber nicht bereit. Warum sollen Schüler der Regelschule und potentielle Schüler der Sonderschulen nicht nach dem gleichen Modell erzogen werden können, zum Beispiel nach der Montessori-Pädagogik?

Bei den Beratungen im Ausschuß, das wird auch jetzt wieder das stärkste Argument der CSU sein, standen im Vordergrund a) die Finanzen, wobei die Kosten einer Sonderschule enorm hoch sind, und b) die Behinderung der sogenannten normalen Kinder durch Behinderte. Das heißt, es ist eine Fixierung auf ausschließlich reproduzierbares und totes Wissen festzustellen.

(Zuruf der Frau Abg. Fischer)

Emotionales und soziales Lernen ist nicht quantifizierbar. Deshalb ist es für die CSU wertlos und allen-

falls eine nette Begleiterscheinung, wenn sich Kinder sozial verhalten. Wann und wo sollen Kinder und Jugendliche eigentlich lernen zu akzeptieren, daß Behinderungen ein Teil unserer Gesellschaft sind, wenn nicht frühzeitig darauf eingegangen wird? Das ist zum Teil nicht reparabel. In Kindergarten und Schule muß auf dieses Problem eingegangen und seine Akzeptanz erhöht werden, anstatt durch Aussonderung genau den entgegengesetzten Weg zu gehen.

Ich gehe noch kurz auf die Aussagen von Frau Kollegin *F i s c h e r* im Ausschuß ein, daran kann ich nicht vorbeigehen. Frau Kollegin Fischer führte dort unter anderem aus, daß behinderte Menschen so früh und so weit wie möglich in die Gesellschaft integriert werden sollten, um den Nichtbehinderten die Scheu vor den Behinderten zu nehmen. Das müßte doch eigentlich selbstverständlich sein. Diesen Worten kann ich mich zwar anschließen, aber Sie gehen den verkehrten Weg. Sie brauchen die Kinder nicht erst aus der Regelschule herauszunehmen. Integration kann nur in der Regelschule stattfinden.

Sie sagen, daß sich Ministerpräsident Streibl eines Einzelfalls, der durch die Presse gegangen ist, sehr angenommen hat. Genau das wollen wir nicht.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Warum habe ich das gesagt?)

Das ginge wirklich nach dem Motto: Wer den besten CSU-Kontakt hat, bringt sein Kind in die Regelschule, wer den langen Atem hat, so wie Familie Sauer nach zweijährigen Bemühungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das nützt nämlich allen anderen Kindern und ihren Eltern überhaupt nichts, die ihr Kind in der Regelschule und nicht in der Sonderschule haben wollen. Deswegen wollen wir von der Einzelfallbehandlung weg. Wir wollen, daß Kinder aufgrund dieses Gesetzentwurfs die Möglichkeit haben, auf Antrag der Eltern in die Regelschule zu gehen, und nicht in die Sonderschule.

Dann führten Sie, Frau Kollegin Fischer, auch noch aus,

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Lassen Sie mich doch selber reden!)

daß im Sinne des Artikels 15 die geeignete Schule die Sonderschule sei. Dadurch werden aber, wie ich vorhin schon sagte, die Merkmale der behinderten Kinder verstärkt. Zweitens klagen die Sonderschulpädagogen darüber, daß sie immer nur mit behinderten Menschen konfrontiert seien und den Umgang mit „Normalen“ oder Nichtbehinderten ein Stück weit verlernten. An diesen Aussagen können auch wir nicht vorbeigehen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Ich sage das alles selber!)

Ihre Aussage, es sei verfehlt, wenn Kinder, die in Regelschulen integriert seien, zu Hause weiter trainiert werden müßten, um mitzukommen, kann ich so nicht stehen lassen. Genau das ist nämlich der Punkt: Die

(Frau Windsperger [DIE GRÜNEN])

Mütter sollen in der Regelschule Aushilfsfunktionen für die Lehrer übernehmen und ihre Kinder trainieren, damit sie in der Regelschule mitkommen.

Aus diesen Gründen und weil Ihre Aussagen zum Teil nicht haltbar und zu widerlegen sind, wünsche ich mir, daß Sie Ihre politische Ignoranz und Ideologie aufgeben und den behinderten Kindern die Möglichkeit eröffnen, in die Regelschule zu gehen und nicht in Sonderschulen abgeschoben zu werden. Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Kollegin Anneliese Fischer das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Frau **Fischer Anneliese** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, daß ich jetzt selber reden darf. Ich möchte nämlich nicht so gern zitiert werden.

(Abg. Bäume: Der Minister ist ja auch nicht da!)

– Ich zitiere mich lieber selbst.

Sie haben erklärt, Frau Kollegin, Bayern sei, was die Sonderschule betreffe, Schlußlicht. Sie haben von Stigmatisierung usw. gesprochen. Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion zu der Zeit, als die Gruppenstärken in den Sonderschulen vergrößert werden sollten, erinnern. Zu diesem Zeitpunkt bekamen wir sehr viele Briefe aus anderen Bundesländern, in denen uns mitgeteilt wurde, daß Bayern um sein Sonderschulsystem zu beneiden sei. Ich halte es für nicht sinnvoll, wenn Sie alles, was in den zurückliegenden Jahren zusammen auch mit der Opposition aufgebaut worden ist, schlecht machen und zum Beispiel von Stigmatisierung durch die Sonderschule sprechen. Gestern abend haben wir eine Diskussion mit Lehrern geführt. Frau Kollegin Wax-Wörner ist leider jetzt nicht da.

(Frau Abg. Wax-Wörner: Doch!)

– Ich bin froh, daß Sie da sind und bestätigen können, daß ich richtig berichte. In dieser Diskussion wurde deutlich gesagt, daß Probleme sehr häufig durch den Namen entstehen, den wir der Schule gegeben haben; man sollte eigentlich nicht mehr von der Schule für Lernbehinderte sprechen, weil die Kinder sich selbst dagegen wehren, behindert zu sein. Deshalb sollte man, bis ein neuer, passender Name gefunden ist, lieber von Sondervolksschule sprechen.

Ich habe festgestellt, daß wir eigentlich ein gemeinsames Anliegen haben. Indem Sie mich zitiert haben, haben Sie betont, Sie haben zitiert, daß es Anliegen der CSU ist, behinderte Menschen so früh und soweit wie möglich in die Gesellschaft zu integrieren. Wir in der CSU haben das Anliegen, den Nichtbehinderten durch möglichst frühzeitige Begegnung die Scheu vor Behinderten zu nehmen, Sie haben mich da richtig zitiert und die Behinderten aus ihrer Isolation herauszuführen. Im Grundsatz besteht

also Übereinstimmung darüber, daß alles getan werden muß, daß Behinderte von Nichtbehinderten angenommen werden, daß sie sich in der Gesellschaft wohl fühlen und in ihr, vom gemeinsamen Wohnen bis zur Integration in Verbänden und Beruf, zu Hause sind. Deshalb sind Behinderte, so meinen wir, so weit zu fördern, daß soziale Integration leichter möglich wird. Ich sage nochmals: Im Ziel besteht Übereinstimmung, nicht im Weg dahin. Sowie Sie unseren Weg aus Ihrer Sicht für verkehrt halten, halten wir Ihren Weg aus unserer Sicht für „verkehrt“.

Deshalb betone ich noch einmal, daß die CSU bei der individuellen Förderung ansetzt. Ihre Rede, in der Sie die völlige Freigabe des Elternwillens bei der Integration behinderter Kinder gefordert haben, wird offensichtlich auch im Hessischen Landtag gehalten, denn dort bringen die GRÜNEN den gleichen Antrag ein. Ich kann nur feststellen, daß Sie wohl jetzt bundesweit und überall erklären, daß das jeweilige Sonderschulsystem nicht in Ordnung ist und im Ländervergleich das Schlußlicht darstellt. Sonst sind Sie für Dezentralisierung, hier läuft aber alles sehr zentral. Allen Bundesländern soll etwas, was für Bayern meines Erachtens überhaupt nicht paßt, übergestülpt werden. Ob es stimmt oder nicht, ist Ihnen dabei egal; die Rede wird gehalten!

(Zuruf der Frau Abg. Windsperger)

– Sie werden mir verzeihen, daß ich jetzt auch etwas sage. Sie sagten, die Eltern bräuchten Jahre, um Ihre Kinder via Einzelintegration in eine Regelschule einzuschulen. Sie verwiesen auf den Fall Thomas Sauer und sagten, nur die Kinder, die den besten CSU-Kontakt hätten, würden in Regelschulen integriert. Ich freue mich, daß Frau Kollegin Radermacher von der SPD dabei den Kopf geschüttelt hat, denn die Eltern Sauer haben sich sowohl an die Kollegin Paulig von den GRÜNEN wie an Kollegin Radermacher von der SPD und an mich gewandt. Sie werden es wahrscheinlich nicht wissen, deshalb verzeihe ich Ihnen, aber wir haben für diese Integration gemeinsam gesorgt.

(Zuruf der Frau Abg. Windsperger)

Und das haben wir ohne Schaufensteranträge und ohne große Reden getan. Seitdem läuft das alles in Bayern so ab. Weil das längst, lassen Sie mich das in Führungszeichen sagen, auf der „untersten Ebene“ so geregelt wird, haben wir seitdem keine Petitionen zur Integration mehr gesehen. Dazu brauchen die Eltern keine CSU-Kontakte, keine GRÜNEN-Kontakte und keine SPD-Kontakte mehr, und wenn sie sie tatsächlich bräuchten, dann sollten wir das ohne „Schaufenster“ gemeinsam regeln; weil sich behinderte Kinder für eine Schau absolut nicht eignen, sollten wir im Einzelfall, je nach Möglichkeit, ruhig und besonnen vorgehen und die Würde der Eltern und Kinder, da gebe ich Ihnen recht, voll beachten. Ich könnte z. B. von einem Fall berichten, um den ich mich intensiv bemüht habe: ein Glasknochenkind, das ein Internat hätte besuchen müssen und das dank der Hilfe des Kultusministeriums in eine Regelschule integriert wurde. Sie werden sich wundern, wenn Sie von mir jetzt hören, daß ich nicht meine, In-

(Frau Fischer Anneliese [CSU])

tegration Behinderter könnte nichtbehinderten Kindern Nachteile bringen. Sie werden von mir nicht hören, daß Integration am Geld scheitern wird, sondern Sie werden von mir hören, daß Umgang mit Behinderten nichtbehinderten Kindern sogar nützt und Geld dabei ebensowenig wie Organisationsprobleme eine Rolle spielen darf.

Was ist nun die geeignete Schule für behinderte Kinder? Für mich ist das die Schule, die die spezifischen Anlagen der behinderten Kinder am besten aufnimmt und fördert.

(Frau Abg. Windsperger: Ja eben!)

In Artikel 15 Schulpflichtgesetz und Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sind die Ziele so festgelegt, daß wir alle – und damit meine ich das gesamte Haus – hinter ihnen stehen können. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

Die Sonderschulen vermitteln unter Berücksichtigung der Behinderung eine den Anlagen und der individuellen Eigenart der Schüler gemäße Bildung und Erziehung.

Das steht schon so im Gesetz, weil sich jede Behinderung anders darstellt, wir auf jedes Kind einzeln eingehen müssen und dazu kleine Klassen und hochmotivierte Lehrer brauchen. Diese Lehrer haben wir. Dafür müssen wir einmal danken und nicht auch doch deren Engagement mit dem Wort „Stigmatisierung“ abwerten. Ich zitiere weiter:

Sie sollten die Schüler dadurch zu sozialer und beruflicher Eingliederung führen,

– das ist das Ziel aller, die hier sitzen –

sie zur Bewältigung des Lebens befähigen und ihnen zu einem erfüllten Leben verhelfen.

Was anderes, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir den Behinderten sonst wünschen?

Diese Bestimmungen im Schulpflichtgesetz und im Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen stehen im Zusammenhang mit den schulvorbereitenden Einrichtungen. Integration beginnt nicht mit dem Schulbesuch, sondern muß viel früher beginnen. In Bayern geschieht dies in den schulvorbereitenden Einrichtungen durch Frühförderung und nicht etwa durch Aussonderung und Selektion. Dabei werden die Kinder so gefördert, daß sie entweder überhaupt keine Sonderschule besuchen müssen oder, soweit wie möglich, in der Regelschule bleiben können. Es ist also ein besonderes Anliegen, Behinderten den Zugang zu den allgemeinen Schulen zu erleichtern. Dafür gibt es wichtige, sonderpädagogische Einrichtungen. Ich weise nochmals auf die Frühförderung hin.

Sie, Frau Kollegin, wollen mobile sonderpädagogische Dienste. Ich glaube, derzeit haben wir, in Planstellen umgerechnet, etwa 175 Lehrer in diesem Bereich. Der von Ihnen geprägte Ausdruck „teaching“ wird von uns zwar nicht verwendet, inhalt-

lich findet aber vergleichbares Unterrichten statt. Hier muß ich allerdings fragen, ob es richtig ist, Kinder dauernd während des Unterrichts zu trennen und dadurch die einen lernzielorientiert zu unterrichten, die anderen bis zum äußersten „durchzudifferenzieren“. Ich glaube nicht, daß bloße Anwesenheit im Regel-Klassenzimmer schon Integration bedeutet. Das meine ich wertfrei und ernst.

Ich meine, daß wir mit der bestehenden mobilen Reserve erfolgreich versuchen, vorhandene Behinderungen durch Frühförderung möglichst früh auszugleichen oder zu mildern. Ich habe dies gerade klargemacht: Dazu werden ausgebildete Sonderschullehrer eingesetzt, mit deren Hilfe Schüler, die ohne entsprechende zusätzliche Förderung die Sonderschule besuchen müßten, an Regelschulen bleiben können. Diese mobilen sonderpädagogischen Dienste gibt es für Seh-, Hör-, Sprach- und Körperbehinderte, auch für Schüler mit hohem Erziehungsbedarf, das wissen Sie ganz genau.

Ich glaube, daß wir auf Sonderschulen nicht verzichten können, Frau Kollegin. Sie haben das heute nicht ausgeführt, Sie haben aber im Ausschuß deutlich gemacht, daß auch die GRÜNEN auf Sonderschulen nicht verzichten wollen. Wenn ich Sie falsch verstanden habe, müßten Sie mich berichtigen. Habe ich richtig zitiert?

(Zwischenruf der Frau Abg. Windsperger)

– Also, Sie wissen, daß Sonderschulen nötig sind.

(Frau Abg. Windsperger: Wir wissen, daß sie jetzt noch nötig sind!)

– Vielen Dank! Sie sagen „jetzt noch“, ich sage: auch in Zukunft. Dem Sonderschullehrer wachsen nämlich aus der täglichen Begegnung mit Behinderten neue Ansätze zu, die dann allen Behinderten zugute kommen, z. B. Entwicklung von Lernmitteln, Lehrmitteln, Hilfsmitteln, die bei bloßer Einzelfallförderung einzelner Kinder in einzelnen Klassen nicht möglich wären.

Es ist immer wieder gesagt worden, daß Einzelintegration ein „Feigenblatt“ wäre. Ich meine, daß Einzelintegration kein Feigenblatt ist, sondern das Ergebnis intensiver Bemühungen um das einzelne Kind, nämlich der Bemühungen, die richtige Entscheidung zu treffen. Die Einschulung in die Regelschule ist für Sie, aber nicht für uns, in jedem Fall die bessere Alternative. Fachleute haben gesagt, daß Integration um jeden Preis grausam und rückschrittlich sein kann. Bei einzelnen Integrationen, die wir gemeinsam vorgenommen haben – ich möchte die Gemeinsamkeit der Fraktionen betonen –, haben wir gespürt, daß es ganz gewaltig auf den einzelnen Lehrer ankommt. Wir können nicht von jedem Lehrer verlangen, die emotionale und soziale Bereitschaft zu haben, diese Kinder in der Klasse zu fördern. Ich habe das selbst erlebt, und wir alle haben das bei einzelnen Petitionen erlebt. Das können wir überhaupt nicht verlangen. Nach meinen Erfahrungen geht dies besonders gut, wenn es im Lebensbereich des Lehrers selbst ein behindertes Kind gibt; dann ist dies meistens kein Problem.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ein Schmarrn!)

(Frau Fischer Anneliese [CSU])

– Das ist kein Schmarrn, das ist Tatsache. Es muß uns doch darum gehen, daß die Kinder bestmöglich gefördert werden und sich wohl fühlen.

Ich möchte noch ein paar grundsätzliche Fragen beantworten, die Sie nicht angeschnitten haben. Ich finde, daß behinderte Menschen in ihrer Art vollwertige Menschen sind und ein vollwertiges Umfeld haben sollten. Die schulische Förderung muß für behinderte Kinder ohne zusätzliche Belastung laufen. Das habe ich im Ausschuß gesagt, lassen Sie mich dies hier noch einmal sagen. Ich wäre auch dafür, daß der Regelunterricht ohne zusätzliche Belastung läuft. Vielleicht sind wir Mütter – ich schließe mich selbst mit ein – daran schuld, wenn wir zu Hause nachhelfen. Wir sollten das überhaupt nicht tun. Ich nehme an, daß sich dann herausstellen würde, daß dies gar nicht nötig ist. Ich glaube, daß es völlig verfehlt ist, wenn gerade behinderte Kinder, die in die Regelschule integriert wurden, zu Hause weitergefördert werden müssen. Ich wäre absolut nicht damit einverstanden, daß ihre Freizeit „weggefördert“ wird.

Ich habe Ihnen auch schon gesagt, daß sich schulische Integration nicht in der Anwesenheit im Klassenzimmer erschöpfen kann. Sie sehen das Kernproblem im EUG darin, daß es keine Ausnahmen vorsieht und daß die Eltern ihren Wunsch nach integrativem Unterricht rechtlich nicht durchsetzen können. Ihr Gesetzentwurf enthält aber insoweit, als er die Aufnahme von der Zustimmung der Schule abhängig macht, eine Diskrepanz zwischen Rechtsanspruch und Ermessen. Insgesamt handelt es sich bei dem, was Ihr Gesetzentwurf will, um eine bloße formale Pauschalregelung, die für mich keine Hilfe für den Einzelfall darstellt.

Nun haben Sie die anderen Bundesländer wieder einmal als vorbildlich „vorgeführt“, obwohl sie dann doch nicht so vorbildlich sind. Hessen ist uns früher einmal als Vorbild vorgehalten worden. Ich habe eine Presseerklärung des Kultusministeriums, die ich schon im Ausschuß erwähnt habe, die ich aber hier noch einmal erwähnen muß. Diese weist auf folgendes hin; jetzt zitiere ich wörtlich:

In den bisher ausgewerteten außerhalb Bayerns durchgeführten Versuchen wird schulische Integration verkürzt als soziale Integration angesehen. Dort wird nicht gefordert, daß alle Schüler gleichermaßen am Unterricht teilnehmen. Statt dessen geht man von unterschiedlichen Lernzielvorgaben im Unterricht sowie von einer nur losen inhaltlichen, jedoch nicht lernzielgleichen Orientierung der Lehrpläne für Allgemeinschulen aus. Sichtweise des bayerischen Kultusministeriums ist es, daß ein Verständnis von Integration, das nicht zum gemeinsamen Unterricht führt, beim behinderten Kind eine dauerhafte Überforderung und damit fortschreitende Isolierung zur Folge hat.

Wir setzen deshalb, wie Sie wissen, auf Integration durch Kooperation zwischen Sonder- und Regelschulen.

(Frau Windsperger verläßt den Plenarsaal –  
Abg. Diethel: Jetzt geht sie hinaus!)

Jetzt empfehle ich Ihnen etwas, was Sie sonst so gerne beiseite legen, nämlich „Schule aktuell“. Auf den Seiten 10 und 11 werden unter der Überschrift „Teamwork“ zwei Schulen als vorbildlich dargestellt.

(Abg. Diethel: Herr Bäumer, wo ist denn die Frau Windsperger?)

Das macht nichts, ich halte meine Rede trotzdem. Sie brauchen sie nicht zu holen, Sie kann alles nachlesen. Stören Sie sie nicht, wenn Sie etwas anderes zu tun hat.

Die Volksschule in Ruhstorf in Niederbayern und die Schule für Geistigbehinderte in Pocking haben eine achtjährige Partnerschaft, dort läuft Kooperation sehr gut. Im Heft ist zu lesen, daß z. B. ein gemeinsames Schulspiel eingeübt wurde. Wir sollten den Artikel lesen, um zu sehen, was geschehen kann. Ich glaube, daß man mit Kooperation Integration erreichen kann, Kinder dabei alles lernen, was sie brauchen, um vorurteilsfrei mit Behinderten umzugehen, deren Stärken und Schwächen kennenzulernen und sich entsprechend auf sie einzustellen. Darin gebe ich Ihnen recht, daß die Gesellschaft noch nicht in ausreichendem Maße darauf eingestellt ist. Mitleid wollen die behinderten Menschen nicht, und Nichtbehinderte wissen oft nicht recht, wie sie mit den Behinderten umgehen sollen. Selbstverständlichkeit im Umgang wird meines Erachtens durch Kooperation erreicht.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat bestimmte Kriterien dafür festgelegt, wie dem Integrationswunsch einzelner Eltern nach Einzelprüfung entsprochen werden kann. Alles, was Sie fordern, ist bereits geschehen. Seit 1988 gibt es einen Kriterienkatalog, den ich jetzt nicht vorlesen will; sie können sich das Blättchen vom Kultusministerium gerne holen, es ist ein Faltblatt mit dem Titel „Unterrichten, erziehen, fördern“. In diesem Faltblatt steht eine ganze Reihe von Kriterien: Unter anderem muß mit den Eltern gesprochen werden; die Kinder selbst, die Eltern der Behinderten, die Eltern der Nichtbehinderten, die Lehrer, der Sachaufwandsträger usw. müssen bereit sein mitzuarbeiten. Sie können das alles nachlesen.

Zum Schluß muß ich noch sagen, daß sich der Bayerische Senat mit dem Gesetzentwurf sehr intensiv befaßt hat. Ich bin dafür sehr dankbar. Dabei haben der Vorsitzende der Aktion „Lebenshilfe“ und ein im einschlägigen Schulbereich tätiger Arzt im Interesse der Kinder von dem Gesetzentwurf abgeraten. Ich will aus der gutachtlichen Stellungnahme des Bayerischen Senats nur den ersten und letzten Satz vorlesen; ich zitiere:

Der Senat teilt das Anliegen der Antragsteller, sich der Situation der Behinderten besonders anzunehmen,

– das teilen wir alle in diesem Hause –

er sieht allerdings kein Bedürfnis für die vorgeschlagene Gesetzesänderung.

Im letzten Satz wird der Senat dann noch deutlicher:

(Frau Fischer Anneliese [CSU])

Insgesamt bestehen nach Auffassung des Senats aufgrund der bestehenden Gesetzeslage für alle Eltern ausreichende Gelegenheiten, den besten Weg (sowohl Integration als auch Sonderbeschulung) für die Förderung

– ich betone: Förderung –

und Ausbildung ihrer Kinder zu wählen.

Zum Abschluß möchte ich feststellen, daß es uns schon klar ist, daß die Entscheidung in solchen Fällen für Eltern nicht einfach ist, ja, daß sie sogar sehr schmerzlich sein kann. Es besteht eine bestimmte Sorge, von der hier gesprochen worden ist. Ich meine aber, daß alle Kinder, besonders behinderte Kinder, ein Umfeld brauchen, in dem sie viel Liebe und Fürsorge erfahren, in dem sie betreut, gefördert und ihren Anlagen entsprechend unterrichtet werden. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß wir auf Kooperation setzen; unser Anliegen ist es, den unvoreingenommenen Umgang mit Behinderten zu üben. Fazit: Wir haben das gleiche Anliegen, wir gehen aber aus Erfahrung verschiedene Wege.

Zwei Sätze zum Abschluß, die das Fazit verdeutlichen sollen: Gemeinsame Erziehung und Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist nach den Rechtsvorschriften möglich und durchführbar. Ihr Gesetzentwurf ist deswegen nicht notwendig und sinnvoll. Verständnis für Behinderte ist unser aller Anliegen. Die Schulen sollen, können und müssen hier ihren wertvollen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Radermacher das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Frau **Radermacher** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mit Sicherheit das Verdienst engagierter Eltern und Pädagogen und das Verdienst von Organisationen wie der „Lebenshilfe“, daß heute behinderte Kinder nicht mehr als bildungsunfähig gelten. Es ist mit Sicherheit aber nicht das Verdienst der Bayerischen Staatsregierung, daß behinderte Kinder heute als bildungsfähig gelten. Ebenso sicher ist es, daß es dank des Sonderschulwesens und dank der engagierten Eltern und Pädagogen möglich ist, heute über Integration zu sprechen. Für uns ist die Diskussion um die Integration eine logische Fortführung dessen, was wir an Erkenntnissen aus dem guten Sonderschulwesen gewonnen haben. Es muß das Recht der heutigen Elterngeneration sein, diese neuen Erkenntnisse umzusetzen und weiterzuentwickeln, so daß gesagt werden kann, wir bleiben beim Sonderschulwesen nicht stehen.

Von daher ist für uns der Schritt der GRÜNEN ein Schritt in die richtige Richtung. Von der CSU trennen uns, wenn wir über Integration sprechen, vom Grundsatz her Welten. Wenn wir über Einzelfälle sprechen, haben wir, das sagten Sie ja, Frau Fischer, sehr häufig eine sehr gute Zusammenarbeit, die auch zum Ziele führt.

Ich weiß aus vielen Diskussionen, daß die CSU und die Staatsregierung, vor allem das Ministerium, sich in Bayern in vielen Bereichen immer noch gegen Erkenntnisse sperren, die die anderen gewonnen haben. Ein Beispiel dafür ist die Frage der Lernzielgleichheit, die in Frage gestellt werden muß. Auch in Klassen mit „normalen“ Kindern erreichen nicht alle das gleiche Ziel. Manche können bis 80 rechnen, das Ziel war 100. Wieso müssen wir dann bei den Behinderten lernzielgleich unterrichten? Das starrsinnige Beharren der CSU wurzelt in der Angst, daß das viergliedrige Schulsystem schlicht und einfach auch in dem Punkt angeknabbert wird, nämlich in dem Punkt der Sonderbeschulung. Es bröckelt ja an anderen Stellen auch; man denke an die Hauptschule!

Auch das Elternrecht wird in diesem Bereich vom Ministerium schlicht und einfach ignoriert. Es kann in der Tat nicht angehen, daß wir zwei Jahre lang um eine Petition kämpfen müssen – die bis zum Ministerrat geht –, damit eine Einzelintegration möglich ist. Diese Form der Integration ist uns zuwenig.

(Frau Abg. Fischer: Das geht jetzt schneller!)

– Gut, da hoffen wir einmal darauf.

Wir haben demnächst wieder eine Petition, dann werden wir sehen.

Die SPD-Fraktion hat eine ganze Reihe von Anhörungen und Gesprächen geführt. Am Ergebnis wird deutlich, daß es niemanden mehr gibt, der die Integration von Behinderten, und zwar aller Behinderungsarten, nicht für möglich hält. Es ist eine Frage der Ressourcen, also des Geldes, welches wir zur Verfügung stellen; es ist eine Frage der Öffentlichkeitsarbeit, und das ist eine Frage der Bereitschaft der Gemeinschaft.

Deswegen sind wir der Meinung, daß die Gesetzesänderung der GRÜNEN ins Leere geht. Ein Rechtsanspruch allein genügt nicht. Was hilft es den Eltern, wenn sie einen Rechtsanspruch haben, den sie zwar einklagen können, wenn sie aber dann in der Praxis auf Lehrer treffen, die entweder nicht bereit sind, diese Integration mitzutragen, oder sie auch nicht mittragen können, weil ihnen die Ausbildung fehlt? Was hilft es ihnen, wenn sie dann auf Eltern treffen, die diese Integration ablehnen und Sturm dagegen laufen? Was hilft es, wenn sie auf Behörden treffen, die das alles sehr restriktiv handhaben? Was hilft es ihnen, wenn sie auf ein Schulsystem treffen, welches Integration überhaupt nicht zuläßt?

Wenn es uns um das Wohl des Kindes ernst ist, dann müssen wir erst einmal Rahmenvoraussetzungen schaffen. Das heißt, wir brauchen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die darauf vorbereitet, daß wir Integration wollen. Wir brauchen auch eine finanzielle Ausstattung. Die Kinder, die in die Regelschule integriert werden sollen, dürfen nicht schlechter gestellt sein als diejenigen, die in der Sonderschule sind. Wir brauchen eine Freiwilligkeit, eine Bereitschaft aller Beteiligten. Die Gespräche mit anderen Bundesländern, auch mit Bundesländern, die Integration weitgehend durchführen, haben uns sehr deutlich gemacht, daß wir sie nicht mit einer gesetzlichen Regelung einläuten sollen,

(Frau Radermacher [SPD])

sondern daß wir auf Freiwilligkeit und Bereitschaft bauen müssen. Das ist der Grund, weshalb die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt, sondern sich der Stimme enthält.

Bei den Anträgen will ich einen Punkt herausgreifen, damit deutlich wird, weshalb wir uns hier ebenfalls der Stimme enthalten. Die Anträge waren von den GRÜNEN zunächst nicht eingebracht worden. Als ich in der Ersten Lesung gesagt habe, ohne flankierende Maßnahmen geht es nicht, haben die GRÜNEN zwei Anträge nachgereicht. Verschiedenen Punkten dieser Anträge können wir zustimmen, aber in der Gesamtheit haben wir einen anderen Ansatz von Integration. Das will ich an einem einzigen Beispiel deutlich machen.

Wir sind nicht der Meinung, daß wir in der Frage der Integration wesentlich weiter kommen, wenn wir Integrationsklassen bilden; das heißt, wenn wir in einer Stadt zwei oder drei Grundschulen aussuchen, in denen wir Integration betreiben, und alle anderen Schulen das nicht tun. Dann ist der Effekt einer echten Integration, daß Kinder, die in Kindergärten beieinander waren, auch im Schulsprengel beieinander bleiben, daß sie also ihre Nachbarschaft pflegen können, weg. Sie werden dann wieder irgendwohin gekarrt und isoliert, möglicherweise nicht ganz so gravierend wie bei einer großen Behinderteneinrichtung, aber letztlich ist es keine echte Integration.

Deshalb haben wir einen anderen Integrationsansatz. Wir sagen: Wir müssen die Kinder in die jeweilige Sprengelschule integrieren. Die Berliner versuchen das zur Zeit. Das bedeutet, daß etwa in jeder Einschulungsklasse ein oder zwei behinderte Kinder mit ganz unterschiedlichem Grad von Behinderung vorhanden sind. Das wäre eine echte Integration. Wir müssen dann das Schulsystem verändern, z. B. vom Frontalunterricht wegkommen.

Das war nur ein Beispiel, um auch inhaltlich zu verdeutlichen, weshalb wir uns bei den Anträgen enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werde ich die Tagesordnungspunkte wieder trennen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/9225. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe auf § 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Die Ausschüsse empfehlen ebenfalls die Ablehnung. Wer für die Annahme ist,

den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ist § 2 abgelehnt.

Ich rufe auf § 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Auch hier wird die Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ist auch § 3 abgelehnt.

Da in den Paragraphen 1 bis 3 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind und diese abgelehnt wurden, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist damit insgesamt abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/12060. Auch hier empfehlen die Ausschüsse Ablehnung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse noch abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/12061. Auch hier wird Ablehnung empfohlen. Wer ist für die Annahme? – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der SPD. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4a:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. September 1989 (Vf. 8–VII–89) betreffend Antrag des Marktes Hindlang betreffend Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Juli 1989 (GVBl S. 361)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/13478) berichtet Herr Kollege Dr. Merkl. Er hat das Wort.

**Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich am 24. Oktober mit dieser Verfassungsbeschwerde befaßt. Berichterstatter war Kollege Kiesel, Mitberichterstatter der Kollege Hefe.

Kollege Kiesel erinnerte daran, daß der Ausschuß bei der Beratung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes diese Thematik der Zweitwohnungssteuer ausführlich diskutiert hat. Die CSU hat damals die beschlossene Gesetzesänderung für verfassungskonform gehalten. Auch der Senat hat sich diese Auffassung zu eigen gemacht. Daher beantragte Kollege Kiesel, sich am Verfahren zu beteiligen und Abweisung der Klage zu beantragen. Dem wurde mit Mehrheit zugestimmt. Ich beantrage ebenfalls, so zu verfahren.



**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Danke für die Berichterstattung. Das Wort hat der Herr Kollege Wirth!

**Wirth (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Anmerkungen, eine rechtliche und eine politische:

Der rechtliche Status quo ante ist vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof deshalb für verfassungswidrig erklärt worden, weil die kommunale Steuerfindung abhängig gemacht wurde von einem Genehmigungsvorbehalt für die Exekutive, die völlig frei und ungebunden nach Zweckmäßigkeitserwägungen entscheiden konnte, ob sie eine derartige Satzung, eine derartige Steuer genehmigt oder nicht. Hier hat der Verfassungsgerichtshof die Auffassung vertreten, daß damit in den Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung eingegriffen wird.

Mit der Novelle zum Kommunalabgabengesetz, die Kollege Dr. Merkl bereits angeführt hat, wurde den Bedenken des Verfassungsgerichtshofes jedenfalls formal Rechnung getragen. Der Genehmigungsvorbehalt ist beseitigt, das Verbot einer Zweitwohnungssteuer und, wenn ich mich richtig erinnere, auch anderer Steuern, die die Gemeinde im Rahmen ihres Steuerfindungsrechts erheben könnte, ist nunmehr in das Gesetz selbst aufgenommen.

Ich habe gesagt, daß den Bedenken formal Rechnung getragen ist, denn ich bin der Auffassung, daß der Gesetzgeber nicht völlig frei ist bei der Ausgestaltung der gemeindlichen Finanzhoheit, und zwar deswegen, weil diese als Ausfluß des in Artikel 11 der Bayerischen Verfassung garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts gemäß Artikel 83 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung Verfassungsrang hat. Das heißt auch, der Gesetzgeber kann mit dieser Verfassungsbestimmung nicht nach Belieben verfahren; er kann sie nicht in ihrem Kernbereich beseitigen, und er darf sie nicht durch ein Gesetz so weit aushöhlen, daß von ihrem Wesensgehalt nichts mehr übrig bleibt. Das bedeutet, daß sich der Gesetzgeber bei einem Katalog verbotener Gemeindesteuern natürlich zurückhalten muß. In der Vergangenheit haben wir ja schon immer gerügt, daß dieser Katalog viel zu lang sei. Erst recht rügen wir, daß dieser ohnehin zu lange Katalog jetzt durch dieses Gesetz noch zusätzlich ausgeweitet wird.

Nun kann man natürlich rechtlich darüber streiten, wie groß der Katalog sein darf, ohne daß der Kernbereich der Selbstverwaltung und der Finanzhoheit berührt wird. Ist die Meßlatte hoch oder weniger hoch? Da kann jeder seine Position vertreten. Wir vertreten die Auffassung, daß die Grenze überschritten ist, und wir hoffen, daß der Verfassungsgerichtshof diese Auffassung bestätigt.

Die politische Anmerkung: Ich habe in der Diskussion um die Zweitwohnungssteuer immer darauf hingewiesen, daß die sogenannten eigengenutzten Zweitwohnungen sehr negative Folgen für den Wohnungsmarkt in den Fremdenverkehrsgebieten haben. Es entsteht dort ein zusätzlicher Siedlungsdruck, es entsteht ein Vertreibungseffekt, und es gibt Auswirkun-

gen natürlich nicht nur auf die Immobilien, sondern auch auf die Mietpreise.

Ich habe gesagt, die Zweitwohnungssteuer könnte mithelfen, diesen vorhandenen, aber nicht das ganze Jahr über genutzten Wohnungsbestand zu aktivieren. Ich habe dies für wünschenswert erklärt. Es ist für mich interessant, daß auf diese Argumentation in der Debatte niemand eingegangen ist. Nun gibt es seit einigen Wochen einen Vorschlag der Bundesregierung, der sich genau mit diesem Bereich befaßt, nämlich mit nicht das ganze Jahr über genutzten oder vermieteten Wohnungen, also wenn Sie so wollen, mit den Zweitwohnungen. Die Bundesregierung hat richtigerweise erkannt, daß es in unserer bestehenden Situation richtig und notwendig ist, solche Wohnungen für den Wohnungsmarkt zu aktivieren. Der Vorschlag allerdings, den sie bringt, um das zu tun, nämlich für diese Wohnungen ein noch unsozialeres Mietrecht als das zu schaffen, das sie durch die Änderung des Mietrechtes im Jahre 1983 schon geschaffen hat, ist unbehelflich. Damit werden Sie diese Wohnungen nicht für den Wohnungsmarkt aktivieren. Damit schaffen Sie lediglich zusätzliche Arbeit für Rechtsanwälte und Gerichte; denn man kann sich schlecht vorstellen, daß es vernünftig ist, in einer Region zweierlei Mietrecht zu haben, nämlich ein Mietrecht für bereits bestehende Mietverhältnisse, und ein anderes Mietrecht für solche Mietverhältnisse, die über im Moment leerstehende Wohnungen erst abgeschlossen werden. Das kann meines Erachtens nicht funktionieren.

Es kann auch nicht das funktionieren, was uns vom Syndikus des Haus- und Grundbesitzerverbandes in diesem Zusammenhang angedient worden ist, daß man nämlich sagt, um diese Wohnungen für den Wohnungsmarkt zu aktivieren, wollen wir die Mieteinnahmen nicht besteuern. Dies kann nicht funktionieren aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes. Es kann nicht der eine Vermieter, der sich volkswirtschaftlich vernünftig verhält, seine Mieteinnahmen versteuern, und der andere, der Steuervorteile genauso in Anspruch genommen hat, sich aber volkswirtschaftlich unvernünftig verhält, keine Steuern bezahlen, wenn er sich zum volkswirtschaftlich vernünftigen Verhalten bequemt.

Hingegen ist es vernünftig, denjenigen, der sich volkswirtschaftlich unvernünftig verhält, indem er eine in der Regel steuerlich geförderte Wohnung dem Wohnungsmarkt vorenthält, durch eine solche Zweitwohnungssteuer mit einem finanziellen Nachteil zu belegen und ihn damit nachdrücklich daran zu erinnern, daß er diese Wohnung dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen könnte. Wenn er dies tut, entgeht er dem finanziellen Nachteil.

(Beifall bei der SPD)

Auch aus diesem Aspekt halten wir eine Zweitwohnungssteuer für eine vernünftige ordnungspolitische Maßnahme.

(Abg. Leeb: Darum geht es jetzt nicht!)



**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Merkl!

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wirth, wir steigen jetzt nicht mehr ein zweites Mal in die Debatte über die Zweitwohnungssteuer ein. Es geht hier nicht um das Gesetz, sondern um eine anhängige Verfassungsbeschwerde, und es wird nachher wohl der Beschluß gefaßt werden, daß der Kollege Kiesel den Landtag vertritt. Ich gehe davon aus, daß Sie möglicherweise auch dort sind; Sie können dann die Argumente vor dem Verfassungsgericht austauschen. Als es hier im Parlament um das Gesetz ging, haben wir das gemacht. Ich bitte also noch einmal, so zu beschließen, wie ich vorhin beantragt habe.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 11/13478 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4b:

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 11. Juli 1989 (2BvE 3/89) betreffend Organklage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag gegen den Deutschen Bundestag vom 3. Juli 1989**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/13361) berichtet Herr Kollege Langenberger. Bitte, Herr Kollege!

**Langenberger (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 17. Oktober 1989 befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit diesem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts. Berichterstatterin war Frau Kollegin König, Mitberichterstatter Herr Dr. Merkl.

Berichterstatterin Frau König erläuterte, daß die SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Organklage die Verletzung des Artikels 44 Absatz 1 des Grundgesetzes rüge, weil die CDU/CSU-FDP-Mehrheit des U-Boot-Untersuchungsausschusses bestimmte Beweisanträge der SPD-Minderheit abgelehnt und damit eine weitere Beweisaufnahme verhindert habe. Frau König meinte, daß nach Auffassung der SPD die Verfassungsklage zulässig und begründet sei, weil das Minderheitsrecht verletzt worden sei.

Mitberichterstatter Dr. Merkl sprach sich für Nichtbeteiligung des Landtags aus. Er meinte, eine Beteiligung wäre nicht nur unüblich, sondern würde letztlich dazu führen, daß die Auffassung der SPD-Landtagsfraktion, daß Minderheitsrechte verletzt seien, in der vom Landtag mit Mehrheit zu beschließen-

den Stellungnahme gar nicht zum Ausdruck käme.

Abgeordneter Bäumler wies darauf hin, daß andere Landtage festgestellt hätten, daß in keinem anderen Parlament die Minderheitsrechte in Untersuchungsausschüssen so rigoros beschnitten seien wie in Bayern.

Die Berichterstatterin beantragte, die Organklage für zulässig und für begründet zu halten. Dieser Antrag wurde mit acht Stimmen der CSU gegen drei Stimmen der SPD und eine der GRÜNEN abgelehnt. Der Antrag des Mitberichterstatters Dr. Merkl, auf eine Stellungnahme zu verzichten, wurde mit acht Stimmen der CSU gegen drei Stimmen der SPD und eine Stimme der GRÜNEN angenommen.

Ich bitte um Ihre Entscheidung.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen sehe ich keine. Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 11/13361 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichts-hofs; Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder**

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 20. Oktober 1989 mit, daß die Amtszeit der berufsrichterlichen Mitglieder Dr. Herbert Schwarzer, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, und Dr. Kurt Reichwein, Präsident des Landgerichts München II, am 19. Juli 1989 abgelaufen ist. Am 19. Oktober 1989 endete die Amtszeit des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Dr. Paul Theuersbacher. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident die Wiederwahl der vorgenannten Richter als berufsrichterliche Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor.

Wortmeldungen? – Herr Kollege Wirth!

**Wirth (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesem Vorschlag nicht zustimmen. Die Geschäftsgrundlage hat sich auch durch den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht geändert. Nach wie vor nimmt die CSU für sich in Anspruch, die alleinige Entscheidung darüber zu haben, wie sich die Berufsrichter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof zusammensetzen. Sie behält sich die alleinige Entscheidung auch bei der Auswahl dieser Richter vor. Wir halten es mit unserem verfassungspolitischen Verständnis nicht für vereinbar, daß diejenigen, die bei Organstreitigkeiten vom Verfassungsgerichtshof kon-

(Wirth [SPD])

trolliert werden, sich ihre Richter letztlich selber auswählen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die entscheidende Frage, daß Richter am Verfassungsgerichtshof sich nicht nur auf das Vertrauen der Mehrheitsfraktion, sondern auch einer qualifizierten Minderheit stützen können müssen, regelt Ihr Gesetzentwurf nicht. Deswegen bleiben wir beim Nein zu allen Ihren Vorschlägen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Herr Kollege Bäumer!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, insbesondere Damen und Herren der CSU! Sie wollen sich heute also wieder einmal Ihr Gericht wählen. Wir haben das mehrmals hier durchgespielt. Sie waren, ob es Ihre eigenen Kandidaten oder Kandidaten von Ihnen waren, weder bereit, über die Person zu diskutieren, noch dazu bereit, überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, daß zum Teil qualifiziertere vorgeschlagen worden sind. Für heute kann ich nur sagen: Machen Sie Ihre Farce alleine weiter! Sehen Sie zu, wie Sie in der Bevölkerung Legitimation für Ihr Verfassungsgericht gewinnen! Wir werden uns daran nicht beteiligen. Wir verlassen so lange den Saal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist der Herr Kollege Leeb. Bitte, Herr Kollege!

**Leeb (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich recht erinnere, hat der jetzt amtierende Präsident einmal gesagt: Wer aus dem Saal hinausgeht, muß auch wieder hereinkommen. Wir erwarten, daß die GRÜNEN wieder hereinkommen.

Nun zur Sache einige wenige Sätze:

Die Bayerische Verfassung sieht vor, daß mit einfacher Mehrheit beschlossen und auch gewählt wird. Über dieses Faktum kommen wir nicht so ohne weiteres hinweg. Wir müßten sonst die Verfassung ändern.

Der Herr Kollege Wirth hat gesagt, die CSU nehme für sich allein die Entscheidung in Anspruch, wer Richter am Verfassungsgerichtshof sein soll. Aber in der Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt das Mehrheitsprinzip. Nachdem die Wähler es für richtig gehalten haben, uns mit einer Mehrheit auszustatten, ist es sicherlich legitim, von dieser Mehrheit Gebrauch zu machen.

Im übrigen, wir haben uns darüber schon öfter unterhalten, gibt es sehr viele unterschiedliche Möglichkeiten, Verfassungsrichter zu wählen. Es gibt den Fall, das räume ich ein, daß mit Zweidrittelmehrheit gewählt wird, beispielsweise bei der Wahl der Bundesverfassungsrichter und auch bei der Wahl in einigen Ländern. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, in denen wie in

Bayern gewählt wird; darunter befinden sich auch Länder, die in der Nachkriegszeit ununterbrochen von der SPD regiert worden sind. Ich denke an Bremen. Es gibt auch eine dritte Möglichkeit, beispielsweise in Hamburg oder Nordrhein-Westfalen, mit einer Vielzahl sogenannter „geborener“ Mitglieder der jeweiligen Verfassungsgerichte, die von der Exekutive am Parlament vorbei bestellt werden.

Ich meine, das ist wohl nicht richtig. Wir befinden uns eigentlich in guter Gesellschaft vieler anderer Länder, vor allem im Einklang mit dem Demokratieprinzip der Bayerischen Verfassung, unsere berufsrichterlichen Mitglieder so zu wählen bzw. wiederbestellen, wie es das derzeit noch geltende Gesetz vorsieht.

Im übrigen, meine Damen und Herren, noch eine Anmerkung: Die Richter, die zur Wahl bzw. Wiederwahl als Verfassungsrichter vorgeschlagen werden, sind nicht irgendwie nach einem parteipolitischen Gesichtspunkt ausgewählt, sondern Richter, die seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten als unabhängige Richter ihren Beruf in einem anderen richterlichen Hauptamt ausüben, die wegen ihrer Qualifikation vom Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes vorgeschlagen werden. Für uns ist es absolut ohne jegliches Interesse, ob ein Vorgeschlagener einer bestimmten Partei angehört oder nicht, ob er einer bestimmten Weltanschauungsgruppe angehört oder nicht. Für uns ist maßgeblich, daß die Vorauswahl durch den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes dazu führt, daß uns in allem qualifizierte Bewerber zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Qualität der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes ist wohl auch über jeden Zweifel erhaben.

Wir sind deswegen der Auffassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir die vorgeschlagenen drei Richter wählen sollten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer den vorgeschlagenen drei Richtern seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Keine. Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

**Antrag der Abgeordneten Leichtle, Heinrich, Naumann betreffend Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Drucksache 11/7507)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 11/8172) berichtet der Herr Kollege Naumann. – Herr Kollege Leichtle, wollen Sie an seiner Stelle berichten?

(Zuruf von der SPD: Es wird verzichtet!)

– Nein. Es wird verzichtet. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kollege Leichtle!

**Leichtle (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag soll erreicht werden, daß im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-

(Leichtle [SPD])

setzes auch die Beschaffung von Straßenbahnzügen durch die Kommunen bezuschußt werden kann.

Nach dem Nahverkehrsprogramm Bayern von 1972 gebührt dem Schienenverkehr grundsätzlich der Vorrang. In einem Schreiben von Staatssekretär Zeller an meinen Kollegen Heinrich und mich vom 28. Juli 1988 steht der Satz; ich zitiere:

Schon wegen der Abgas- und Geräuschbelastung sollten deshalb Omnibusverkehre nach Möglichkeit am Stadtrand an die Straßenbahn angebunden werden.

Dies ist ein verkehrs- und umweltpolitisch zutiefst richtiger Satz, der von uns voll unterstrichen werden kann. Nur, die Förderpraxis sieht leider völlig anders aus. Während die Beschaffung von Omnibussen mit 30 Prozent bezuschußt wird, gibt es für die Beschaffung von Straßenbahnzügen keine einzige Mark Zuschuß. Hier besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen verkehrspolitischer Programmatik und Förderpraxis.

Die Probleme des öffentlichen Nahverkehrs in den Großstädten werden immer gravierender. Es handelt sich dabei nicht nur um ein Problem der Großstädte. Kürzlich wurde im Haushaltsausschuß versucht, eine Diskrepanz zwischen dem flachen Land und den Großstädten aufzuzeigen. Aber die Pendler, die täglich in die Großstädte einpendeln, kommen auch vom Land.

Ich darf am Beispiel einer mittleren Großstadt, in der die Straßenbahn das Rückgrat des öffentlichen Nahverkehrs darstellt, einmal aufzeigen, welche Probleme sich mittlerweile dadurch ergeben, daß Straßenbahnzüge nicht gefördert werden. Nach Augsburg pendeln täglich weit über 50 000 Pendler ein. Das heißt, die Einwohnerzahl einer Stadt wie Kempten strömt täglich in der Früh nach Augsburg hinein und abends wieder hinaus. Dies bedeutet enorme Belastungen für eine Stadt. In Augsburg erstickt die Innenstadt seit Jahren buchstäblich im Autoverkehr. Ein autogerechter Ausbau ist weder städtebaulich noch umweltpolitisch möglich und wohl auch nicht sinnvoll. Es bleibt also nur der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, der im Vergleich zu einem autogerechten Ausbau zudem auch nur einen geringen Teil der Fläche braucht. Selbstverständlich müssen dafür auch keine Parkplätze geschaffen werden.

Die Tendenz im öffentlichen Nahverkehr ist aber im Grunde völlig gegenläufig. Im Jahre 1975 betrug der modal split noch 44 Prozent für den öffentlichen Nahverkehr und 56 Prozent für den Individualverkehr. Derzeit beträgt der Anteil des öffentlichen Nahverkehrs noch 30 Prozent, und die Prognosen sind eher schlechter. Die Beförderungsfälle im öffentlichen Nahverkehr haben sich kontinuierlich nach unten entwickelt. Sie betragen in Augsburg 1950 noch 54,5 Millionen, waren 1970 bei 43,5 Millionen und sind mittlerweile auf 42,7 Millionen gesunken.

Es wird großer Anstrengungen der Kommunen bedürfen, um diese tendenziellen Veränderungen aufzuhalten. Hierzu sind vor allen Dingen Investitionen nö-

tig, zu denen den Kommunen aber das Geld fehlt. Der Handlungsspielraum der Stadtwerke Augsburg zum Beispiel ist durch die ständig steigenden Verluste im öffentlichen Nahverkehr sehr stark eingeschränkt. Betrug der Verlust im Jahre 1950 noch 1,1 Millionen DM, zehn Jahre später, 1960, 2,2 Millionen DM, so beträgt er heute bereits über 40 Millionen DM im Jahr, und dies mit steigender Tendenz von jährlich zweieinhalb Millionen DM.

(Abg. Niedermayer: Vielleicht ist der Grund eine schlechte Kommunalpolitik!)

– Herr Kollege, das ist doch überall so. Das ist doch nur ein Beispiel. Schauen Sie sich doch um! Das ist doch ein grundlegendes Problem, um das es hier geht, und nicht ein spezielles Problem. Ich will ja nur ein konkretes Beispiel aufzeigen.

Es wäre in Augsburg zum Beispiel dringend notwendig, die Straßenbahnlinie 1 zu verlängern.

(Abg. Fendt: Die Schienen habt ihr ja vor ein paar Jahren rausgerissen!)

– Vor 30 Jahren, in der Nachkriegszeit, Herr Kollege, da war auch in diesem Haus die Verkehrspolitik anders, als es heute der Fall ist. Mittlerweile sind wir uns ja hoffentlich in der verkehrspolitischen Zielrichtung einig. Ich habe ja vorher auch das Nahverkehrsprogramm Bayern zitiert und was der Herr Kollege Zeller dazu geschrieben hat.

Es wäre also dringend notwendig, die Linie 1 zu verlängern, ganz einfach deshalb, weil parallel dazu auch einige Buslinien in die Stadt hinein verkehren, die die Bürger aus dem Umland in die Stadt bringen, und dieser Parallelverkehr sowohl ökonomisch als auch ökologisch bedenklich und sinnlos ist. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß neue und größere Straßenbahnzüge beschafft werden, die dann auch die Fahrgäste, die mit den Bussen aus der Fläche zu den Haltestellen befördert werden, aufnehmen können. Dafür werden 16 Straßenbahnzüge à 3,6 Millionen DM benötigt. Das heißt, für diese Linie allein werden Straßenbahnzüge in einer Größenordnung von 58 Millionen DM benötigt. Vergleichsweise gering sind die Investitionen für die Streckenverlängerung, nämlich 12 Millionen DM. Während es für diese 12 Millionen DM Zuschüsse nach dem GVFG gibt, gibt es für die 58 Millionen DM, die benötigt werden, um die notwendigen Straßenbahnzüge zu beschaffen, keine müde Mark. Da sagen Sie mir mal, ob dies eine sinnvolle Nahverkehrspolitik sein soll!

(Beifall bei der SPD)

Ein ähnliches Beispiel: Es wäre dringend notwendig, zur Universität eine neue Straßenbahnlinie zu bauen. Die Investitionskosten betragen 50 Millionen DM, diejenigen für die Beschaffung der Straßenbahnzüge 40 Millionen DM. Auch für diese 40 Millionen DM gibt es keine müde Mark Zuschuß.

Diese Beispiele machen angesichts der Entwicklung der jährlichen Verluste und der insbesondere für das rollende Material erforderlichen Komplementärfinanzierung deutlich, daß die Kommunen beim weiteren Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs der Hilfe durch

(Leichtle [SPD])

den Freistaat Bayern und der Hilfe durch den Bund bedürfen. Die Hauptforderung an Bund und Land besteht darin, das umweltfreundliche Verkehrsmittel Straßenbahn endlich zu fördern. Die Straßenbahn oder vielmehr die Stadtbahn auf eigener Trasse – heute ist ja der Name „Straßenbahn“ im Grunde verkehrt, weil sie ja nicht mehr auf der Straße fährt, sondern auf eigenen Schienentrassen –, diese Stadtbahn auf eigener Trasse bildet das Rückgrat des öffentlichen Nahverkehrs in mittleren Großstädten.

Es ist völlig unverständlich, daß man sich mittlerweile zwar zu einer Busförderung durchgerungen hat, aber die Straßenbahnwagen weiterhin mit keiner einzigen Mark gefördert werden. Dadurch wird, ich habe die Beispiele genannt, die Förderpraxis ad absurdum geführt. Es nützt nichts, Straßenbahntrassen zu bauen, wenn man sich als Kommune die Straßenbahnwagen dann nicht mehr leisten kann.

Der Herr Kollege Zeller hat in einem weiteren Schreiben an uns mitgeteilt; ich zitiere:

So wünschenswert eine Förderung der Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen auch wäre, kann dies jedoch derzeit nicht durch eine Erweiterung des GVFG-Förderkatalogs erfolgen. Schon jetzt übersteigt der Mittelbedarf für angemeldete Bauvorhaben den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen. Eine Erweiterung des Förderkatalogs für die Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen würde außerdem eine kaum finanzierbare Förderung nach Förderung aller im ÖPNV eingesetzten Schienenfahrzeuge nach sich ziehen.

Dazu muß man eines sagen: Während es beim U-Bahnbau unstrittig ist, daß der Hauptkostenfaktor auf den Tunnelbau entfällt, ist es bei der Straßenbahn, wie ich an Beispielen dargelegt habe, mittlerweile häufig schon so, daß das rollende Material teurer ist als die eigentliche Investition. Deshalb kann man nicht den Schluß ziehen, wie es der Herr Kollege Zeller getan hat.

Wenn vom bayerischen Wirtschaftsministerium festgestellt wird, daß es sinnvoll wäre, die Straßenbahn zu bezuschussen, man es aber nur deshalb nicht tun kann, weil ein Antragsstau beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz besteht, werden offensichtlich die falschen Schlußfolgerungen gezogen. Die Schlußfolgerung kann dann doch nicht lauten, wegen des Antragsstaus beim GVFG berechnete Forderungen einfach abzublocken, sondern die Konsequenz muß doch darin stehen, daß sich die Bayerische Staatsregierung und auch die CSU in Bonn darum bemühen, die Mittel beim GVFG aufzustocken. Das ist doch die Konsequenz aus einer solchen Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Sollte dies nicht durchsetzbar sein, dann ist die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, in einem eigenen Programm, einem ÖPNV-Programm für Bayern, wie es in anderen Bundesstaaten zum Teil bereits besteht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß künftig auch die Straßenbahnen bezu-

schützt werden können. Nur dann ergibt der Satz des Kollegen Zeller in diesem Schreiben einen Sinn, daß am Stadtrand die Omnibusverkehre an die Straßenbahnen angebunden werden sollen. Es ergibt keinen Sinn, daß die Fahrgäste mit bezuschußten Omnibussen heranrollen und dann in nicht bezuschußte Straßenbahnen umsteigen sollen, die nicht vorhanden sind, weil sich die Kommunen diese Straßenbahnen nicht leisten können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Kollege Leeb!

**Leeb (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht eines Großstadtbewohners ist dieser Antrag zweifellos verständlich; das vorweg.

(Beifall bei der SPD)

Aber es sollen einige Dinge, die gegen den Antrag sprechen, doch ausgeführt werden. Der Kollege Leichtle hat manches am Rande schon erörtert, aber ich muß es doch noch einmal darstellen.

Der Topf GVFG ist natürlich nicht beliebig vergrößerbar. Es ist in der Tat so, Herr Kollege Leichtle, daß das, was bislang als Mittelbedarf angemeldet ist, die vorgesehenen eingeplanten Mittel, auch in der mittelfristigen Finanzplanung, bis weit in die neunziger Jahre hinein bindet. Würden wir nun den Katalog der förderungsfähigen Maßnahmen erweitern um die Anschaffung von Straßenbahnwagen, sähe die Geschichte noch etwas ungünstiger aus.

Meine Damen und Herren! Folgender Gesichtspunkt sollte auch noch zur Sprache gebracht werden:

Der Antrag, der darauf abzielt, auch Straßenbahnschaffungen in die GVFG-Förderung einzubeziehen, richtet sich im Grunde genommen gegen die verkehrlichen Interessen eines Flächenstaates wie Bayern. Straßenbahnen sind allenfalls in Großstädten und in der unmittelbaren Umgebung der Großstädte denkbar. Unser Ziel muß es aber sein, im Rahmen einer vernünftigen Landesentwicklungspolitik auch die Fläche für den öffentlichen Personennahverkehr zu erschließen. Wenn zusätzlich Mittel für die Ballungsräume gebunden werden, kommt die Fläche ein zweites Mal zu kurz.

Im übrigen möchte ich noch folgendes anmerken:

Die Bewohner des flachen Landes, auch die Bewohner von Klein- und Mittelstädten, können nur mit neidischen Augen auf das schauen, was an öffentlichen Mitteln in die Verkehrsinfrastruktur der Ballungsräume geflossen ist. Überlegen Sie sich einmal als Steuerzahler, der Sie aus dem ländlichen Raum oder einem Nicht-Ballungsraum kommen, was alles in die U- und S-Bahn im Raum München und in die S-Bahn-Verbindung im Raum Nürnberg geflossen ist und was darüber hinaus für die Verkehrsinfrastruktur insbesondere in den Ballungsräumen geschehen ist! Wenn wir nicht gleichartige, aber gleichwertige Entwicklung im ganzen Land auch im öffentlichen Personennah-

(Leeb [CSU])

verkehr wollen, muß es meines Erachtens bei den derzeitigen Förderungsmöglichkeiten des GVFG bleiben. Wir können diesen Topf nicht noch für weitere Aufgaben anzapfen.

Herr Kollege Leichtle, nachdem Sie speziell die Augsburger Situation, überhaupt die Situation von Kommunen, die Straßenbahnen betreiben, angesprochen haben, lassen Sie mich auf folgendes hinweisen:

In Augsburg und in Würzburg ist man dabei, neue Gleiskörper zu schaffen. Sie haben nicht gerade sehr detailliert dargestellt, daß es hierfür tatsächlich eine nicht unerhebliche Förderung aus öffentlichen Kassen gibt. So wird der Neubau von Gleiskörpern in Augsburg und Würzburg mit 60 Prozent nach dem GVFG bezuschußt, mit weiteren 20 Prozent aus einem von Ihnen monierten, aber längst vorhandenen Landesprogramm, dem Nahverkehrsprogramm des Freistaats Bayern. Das sollte in diesem Zusammenhang auch einmal gesagt werden.

Herr Kollege Leichtle, wenn Sie ins Feld führen, daß die kommunalen Verkehrsbetriebe defizitär arbeiten, dann ist das sicherlich nicht ein Verschulden der Stadt Augsburg, das räume ich Ihnen ohne weiteres ein. Das ist landläufig bei allen städtischen Verkehrsbetrieben so. Das beruht zum einen darauf, daß jeder, der öffentlichen Verkehr betreibt, wie die Deutsche Bundesbahn, natürlich gewisse Sozialverpflichtungen hat und Sozialtarife anbieten muß. Das tut aber zum anderen beispielsweise den Stadtwerken Augsburg, um bei Ihrem Beispiel zu bleiben, nicht sonderlich weh, weil die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs dazu führen, daß die Leute, die an der Peripherie wohnen, ihr Geld in die Stadt tragen und daß dabei dort sehr wohl etwas hängenbleibt.

Herr Kollege Leichtle, ich komme wie Sie aus der Kommunalpolitik. Die Stadtwerke, die derartige Verkehre betreiben, haben es schon immer verstanden, ihren Jahreshaushalt auszugleichen. Ich will es hier nicht vertiefen, aber sie wissen genau, wie das gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß letztlich kein Anlaß besteht, dem Antrag der Kollegen der SPD näherzutreten. Ich möchte Ihnen vorschlagen, ihn abzulehnen, wie es in den Ausschüssen geschehen ist.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:

**Antrag der Abgeordneten Straßer, Heinrich betreffend Sanierung des Donaumooses und Donauriedes (Drs. 11/6800)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, unverzüglich ausreichende hydrologische und moorkundliche Untersuchungen als Grundlage für ein gesamtökologisches Gutachten für das Donauried zwischen Leipheim und Donauwörth durchzuführen.

Wortmeldungen sehe ich keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und der Ausschuß für Landwirtschaft empfehlen jeweils eine Neufassung des Antrags. Ich lasse abstimmen über die Neufassung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Wer dieser Neufassung auf Drucksache 11/12928 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer betreffend Gefährdung von Mensch, Fauna und Flora durch UV-Strahlen (Drucksache 11/8203)**

Die Beschlüsse der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, Haushaltsmittel bereitzustellen, um erforschen zu lassen, welche Gefährdungen durch die zusätzlichen UV-Strahlen infolge des zunehmenden Schwundes der Ozonschicht für den Menschen, die Fauna und Flora zu befürchten sind.

Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „Haushaltsmittel bereitzustellen und“ gestrichen werden und das Wort „weiterhin“ eingefügt wird. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 16 werden im Einvernehmen der Fraktionen abgesetzt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

**Antrag der Abgeordneten Rudolf Engelhard, Würdinger, Schweiger und anderer betreffend Bibervorkommen (Drucksache 11/8292)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 11/12232) berichtet Herr Kollege Seehuber.

(Abg. Diethel: Es wird darauf verzichtet!)

– Es wird verzichtet. Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE GRÜNEN sieht

(Dr. Magerl [DIE GRÜNEN])

sich leider außerstande, dem Antrag in der geänderten Form zuzustimmen. Wenn man sich seine Zielsetzung anschaut, muß man sehen, daß die CSU, wenn es einmal um konkreten Artenschutz geht, leider Gottes die Tiere immer noch in schädlich und nützlich einteilt. Solches ist auch hier beim Biber der Fall. Der Biber ist eine Tierart, die über 120 Jahre in Bayern ausgestorben war, die 1966 mit Genehmigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom Bund Naturschutz und von Professor Grzimek von der Zoologischen Gesellschaft in Frankfurt wieder eingebürgert worden ist. Diese Einbürgerung war ein Fall der ganz wenigen erfolgreichen Wiederansiedlungen einer ausgerotteten Tierart. Mittlerweile dürften in Bayern wieder etwa 500 Biber heimisch geworden sein; insofern sind Forschungsvorhaben nicht allzu notwendig, weil wir relativ gut Bescheid wissen. Das Ganze war also ein Erfolg. Diese Aktion ist dankenswerterweise auch mit erheblichen Summen, nach meiner Erinnerung waren es 66 000 DM, vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gefördert worden.

Der Biber hat nun einen Bestand erreicht, bei dem er sozusagen aus dem Größten heraus ist; 500 sind zwar noch nicht die Welt, es ist aber genau die Grenze, ab der, wie die Fachleute sagen, allmählich der Bestand sich stabilisiert. Nachdem dies aber der Fall ist, sucht man schon wieder nach Möglichkeiten des Wegfangs, der Umsetzung, ja sogar, wie es im Antrag heißt, der Bejagung. Wir sind aber meines Erachtens überhaupt nicht in der Lage, derartige Beschlüsse zu fassen, weil der Biber eine Art ist, die nach der Bundesartenschutzverordnung bundesrechtlich geschützt ist.

Nachdem also die Zielsetzung ganz offen Schadensminimierung ist, die in erster Linie durch Bejagung erreicht werden soll, weil es beim Biber einige Probleme gibt, das muß man zugeben, können wir dem Antrag nicht zustimmen. Die CSU hat in den Ausschüssen dem Antrag leider Gottes zugestimmt. Es wird von ihr immer noch als ein Frevel betrachtet, daß eine Tierart durch staatliche Förderungsmaßnahmen, durch sehr großes Engagement von Privatleuten es schafft, bei uns wieder heimisch zu werden, einen Zuwachs zu verzeichnen, und man fordert sofort wieder Bejagung, Wegfang und ähnliche Maßnahmen. Das läßt tief blicken. Es gibt einen tiefen Einblick in Ihr Artenschutzverständnis. Es wird sofort nach der Flinte gerufen, wenn ein Zuwachs zu verzeichnen ist.

Wenn ich mir überlege, was sich verschiedene wesentlich ärmere Länder in der Welt, auf dem asiatischen und afrikanischen Kontinent, an Naturschutzmaßnahmen, an Tierarten leisten, die, unter gewissen Gesichtspunkten betrachtet, auch Schäden hervorrufen, ist es ein Trauerspiel und ein Armutszeugnis, daß wir uns im reichen Freistaat nicht einmal 500 Biber leisten können. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Engelhard!

**Engelhard Rudolf (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Damen und Herren! Ich muß vorausschicken, daß ich Mitglied des Bundes Naturschutz bin. Ich habe die Mitgliedsnummer 2 in meinem Landkreis.

(Frau Scheel: Sie sind ausgeschlossen worden!)

– Gott sei Dank nicht, denn man braucht beim Bund Naturschutz auch noch vernünftige Leute.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß etwas zu den Ausführungen des Herrn Magerl sagen, der sich selbst am Aussetzen von Bibern beteiligt hat. Ich kann Ihnen den Zeitungsausschnitt zeigen. Ich hoffe, daß Sie damals nicht persönlich an der Aktion Biberpelz des Herrn Weinzierl beteiligt waren, als Biber gefangen wurden. Ich frage mich, ob dafür eine Genehmigung vorgelegen hat. Es wurde ein Bußgeld von 1200 DM gegen Herrn Weinzierl ausgesprochen, das aber dann wieder zurückgezogen wurde. Auch der Bund Naturschutz hat also Biber gefangen.

Es ist notwendig, die Geschichte des Bibers im Donaual etwas zu durchleuchten, damit man weiß, warum jetzt Mißstände und Schwierigkeiten in dem Bereich aufgetaucht sind. So oberflächlich und so übergescheit gegenüber der einheimischen Bevölkerung zu argumentieren, Herr Magerl, halte ich nicht für redlich. Die Biber sind im Landkreis Pfaffenhofen bereits um das Jahr 1970 aufgetaucht. Vermutungen besagen, daß sie aus dem Gehege des Herrn Weinzierl entwichen sind.

(Abg. Leeb: Entwichen wurden!)

Der Bund Naturschutz schreibt am 1. Dezember 1971 an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, daß das Biberreservat Abens und Donau bei Neustadt an der Donau um weitere Tiere verstärkt werden soll.

(Abg. Langenberger: Neues Regiment! –  
Abg. Dr. Magerl: Aus Rußland! – Heiterkeit  
bei den GRÜNEN)

– Aus Rußland, genau! Ich komme später darauf zu sprechen. Sie reden immer davon, wir bringen die Biber nicht mehr los, weil sie keiner haben will, weil alle anderen autochthone Tiere haben wollen. Aber Sie, die ganz Gescheiten, haben russische Biber ausgesetzt, Sie haben sie auch aus Norwegen und Schweden importiert. Die will auch in den anderen Ansiedlungsgebieten keiner mehr haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Genehmigung wurde am 14. März 1972 erteilt. Aus der Genehmigung ist zu ersehen, daß schon Biber vorhanden waren. Eine Genehmigung für die Schaffung eines ursprünglichen Biberbestandes hat es nicht gegeben. Ich habe mich bemüht, alles durchzusehen, auch der Bund Naturschutz hat mir die Ant-

(Engelhard Rudolf [CSU])

wort nicht geben können. Ich muß Ihnen das auch sagen, weil hier alle so gescheit sind.

Was ist die Voraussetzung, um ein Tier in die freie Wildbahn zu bringen? Die Voraussetzung ist, daß man untersucht, ob das Biotop geeignet ist. Man führt so was auch nicht ohne wissenschaftliche Begleituntersuchungen durch. Es waren aber alle so gescheit, wirklich so gescheit, daß man das damals ohne jegliche Voruntersuchung gemacht hat. Man hat die Biber einfach in ein Gehege eingebracht, aus dem sie später entwichen sind, um das vorsichtig auszu-drücken. Die erste Genehmigung von 1972 hat 14 Zeilen, keine Biotop-Untersuchung, keine Untersuchung, ob der Lebensraum geeignet ist.

(Abg. Diethel: Wer hat die erteilt?)

– Das Landwirtschaftsministerium. Der Minister hat sicher nichts gewußt, weil er der zuständige Stimmkreisabgeordnete in Pfaffenhofen war.

(Abg. Dr. Kestel: Wenn der Minister was wüßte!)

Ich darf Ihnen jetzt mit Genehmigung des Präsidenten kurz einen Zustandsbericht vorlesen:

Vergleichen Sie bitte die Zustände in der Landschaft zum Zeitpunkt seines Aussterbens, nämlich des Bibers vor gut 100 Jahren, mit den heutigen Verhältnissen. Die Unterschiede sind himmelweit. Das beeindruckt den Biber überhaupt nicht. Er kommt, sieht und paßt sich an. Er baut seine Dämme nicht etwa in weichholzreichen Flußauen, sondern in sterilen, mit exaktem V-Profil angelegten Wassergräben und verwendet dazu Bongossiholz und Kunstdüngersäcke, falls er Zuckerrüben am Grabenrand stehen sieht. Alles, was über seine Speisekarte in der wissenschaftlichen Literatur steht, wird vom Biber weitgehend ignoriert. Er steht auf Zuckerrüben und Mais, falls vorhanden. In klassischen Biber-Biotopen läßt er sich dann kaum noch blicken. Seine Burg baut er auch einmal in den Revisionsschacht des Regenüberlaufs der Kläranlage von Münchsmünster. Biber denken von Beton ganz anders als diese komischen Naturschützer. Das Problem ist bloß, daß eine Biberburg an solch einem strategischen Punkt durch den Wasserrückstau ganz Münchsmünster bei starkem Regen zumindest in den Kellern überfluten kann. Die freiwilligen Ausgleichszahlungen des Bundes Naturschutz können Sie dann aber vergessen. Diese sind heuer schon durch einen einzigen Landwirt aufgezehrt, dessen Mähbalken bei Einbrüchen in Biberburgen so lädiert wurde, daß über 3000 DM an Reparaturkosten anfielen.

Herr Magerl, Sie können das Original hier einsehen. Es ist das Schreiben des Vorsitzenden des Bundes Naturschutz des Landkreises Pfaffenhofen an die höhere Naturschutzbehörde, in dem dieser die Probleme einmal darlegt.

Wir sehen wirklich nicht ein, daß von arroganten Leuten in Zeitschriften des Bundes Naturschutz die Men-

schen, die vor Ort mit dem Problem auskommen müssen, lächerlich gemacht werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie können sicherlich Naturschutz, Artenschutz und Wiedereinbürgerung einer Art auch mit den Menschen im Landkreis Pfaffenhofen im Donautal durchführen. Kein Mensch will den Biber wieder ausrotten. Sie können aber nicht mit arroganten Bemerkungen gegen den Willen und die Gefühle jener Menschen, die dort von den Früchten der Felder leben, Naturschutz treiben.

Unser Antrag geht nicht dahin, daß der Biber aus dieser Flur wieder beseitigt werden soll. Vielmehr möchte unser Antrag, daß vernünftige Verhältnisse geschaffen werden. Dazu gehört eine wissenschaftliche Erforschung. Für mich ist es selbstverständlich, wenn eine Tierart ausgesiedelt wird, daß dann auch eine Begleituntersuchung gemacht wird. Daraus ist zu entwickeln, welche Möglichkeiten es gibt, die Schäden zu begrenzen. Das muß aber zusammen mit den örtlichen Bürgermeistern, der Landwirtschaft und dem Bund Naturschutz erfolgen. Bestandsregulierungsmaßnahmen sind unter Umständen dort durchzuführen, wo Probleme auftreten. Probleme treten auf an den Hochwasserdämmen der Donau

(Abg. Diethel: Natürlich!)

und an den Hochwasserdämmen der Paar, wo die konkrete Gefahr besteht, das ist alles dokumentiert, daß es bei Hochwässern zu Überflutungen kommt.

Bitte, haben Sie für eines Verständnis: Die Donau-ebene ist unsere Heimat

(Abg. Frau Bause: Aber nicht für die Biber?)

– auch die Heimat des Bibers.

(Lachen der Frau Abg. Bause)

– Sie können lachen, weil Sie das nicht verstehen. Ich erwarte ja von Ihnen gar nicht, daß Sie mit dem Begriff Heimat umgehen können. Wir sind unsere Heimat gewöhnt, und zwar mit fließbegleitenden Pflanzen, und zwar nicht nur mit Gebüsch, sondern auch mit Bäumen. Wenn das Wasserwirtschaftsamt, wie mir gesagt wird, feststellt, daß an manchen Flußstrecken bereits 50 Prozent der Vegetation durch den Biber vernichtet worden ist,

(Abg. Diethel: Herr Magerl, haben Sie das schon gesehen?)

dann kann etwas nicht in Ordnung sein. Letztlich wird der Biber seinen Lebensraum dadurch selbst zerstören. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich eine Delegation aus Slowenien unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Ciribiliwicz herzlich in unserem Hause begrüßen. Ich freue mich über Ihren Besuch.

(Beifall)

(Präsident Dr. Heubl)

Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Magerl.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einige Worte, ich muß einige Sachen zurechtrücken und zurückweisen.

Die Aussetzungen des Bundes Naturschutz sind vom Landwirtschaftsministerium genehmigt. Im Landkreis Pfaffenhofen ist kein einziger Biber ausgesetzt worden. Die Tiere sind aktiv, sie sind eben zugewandert. Das ist natürlich mit einer Aussetzung beinhaltet. Wenn ich eine Genehmigung zur Aussetzung solcher Tiere gebe, muß ich davon ausgehen, das steht überall in der Literatur, daß die Tiere natürlich wandern und sich so ihre Heimat auch im Landkreis Pfaffenhofen, bei Ihnen, Herr Engelhard, suchen. Das ist insofern nicht illegal,

(Heiterkeit)

sondern völlig in Ordnung.

(Abg. Alois Glück: Haben die einen Paß gehabt?)

– Ja, man müßte vielleicht einmal fragen, ob man nicht die Kriterien eines Asylverfahrens an die russischen Biber hätte anlegen müssen, Herr Kollege Glück.

(Beifall bei den GRÜNEN und Heiterkeit)

Daß die einfach ihren zugewiesenen Landkreis so mir nichts, dir nichts, ohne jemanden zu fragen, verlassen,

(Abg. Alois Glück: Das geht wirklich nicht! – Heiterkeit)

das sollten wir vielleicht einmal untersuchen. Ich weise aber zurück, daß der Bund Naturschutz illegal Biber ausgesetzt hätte.

(Abg. Rudolf Engelhard: Hat er!)

– Das weise ich zurück. Das ganze Programm ist sogar fast von Anfang an von staatlicher Seite, das Umweltministerium gab es zu dieser Zeit noch nicht, finanziell gefördert worden. Wir sollten damit jetzt nicht einfach aufhören und die Bejagung des Bibers bei uns wieder zulassen. Deshalb plädiere ich für Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege Rudolf Engelhard hat noch einmal das Wort!

**Engelhard Rudolf (CSU):** Herr Kollege Magerl, ich habe den Herrn Weinzierl schon gebeten, Sie waren ja auch Artenschutzbeauftragter des Bundes Naturschutz. Ich habe die Akten durchgeforscht und dabei nur eine Genehmigung vom 14. März 1972 gefunden. Danach ist eine Verstärkung der vorhandenen Biber-vorkommen im Nürnberger Reichswald, in Eggenfelden/Gerau und des Biberreservats Abens an der Donau bei Neustadt/Donau mit zwölf Bibern genehmigt worden.

Ich bitte Sie, lassen Sie Ihre Verbindungen zum Bund Naturschutz spielen: Wann ist die Genehmigung zum erstmaligen Auswildern der Biber erteilt worden? Ich habe nichts gefunden. Das ist eine sachliche Feststellung. Der Herr Weinzierl konnte mir darüber auch nichts vorlegen. Ich bitte Sie, das nachzuholen. Ich bin immer so fair, mich hinzustellen und einzuräumen, wenn etwas nicht stimmt. Bisher habe ich aber nichts gefunden.

Ich bitte um Verständnis für eines: Man kann Aus-siedlungsprogramme machen, aber man kann den örtlichen Landwirten, Grundbesitzern und Gemein-den dann nicht solche Schäden, die in der Gemeinde Münchsmünster im Wasserverband Katzau 270 000 DM betragen, aufbürden, die auf die Grundbesitzer umgelegt werden müssen. Man kann das nicht lä-cherlich machen und einfach darüber hinweggehen. Das müssen die Leute bezahlen. Wenn man schon ein Programm macht, dann muß es eines mit Hand und Fuß sein. Dann muß auch sichergestellt werden, wer die Haftung übernimmt,

(Abg. Alois Glück: Und ob der Lebensraum auf Dauer stimmt!)

wenn Schäden auftreten, und wie der Lebensraum auf Dauer gesichert werden kann. Unsere Landwirte haben durch die Abtretung und pachtweise Zurverfügungstellung von Flußstreifen ihre Bereitschaft dazu erklärt. Aber sie lassen sich nicht in diversen Zeitungen für ihre Haltung lächerlich machen. Dafür bitte ich um Verständnis.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden. Es ist die Drucksache 11/11756. Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit so **b e s c h l o s s e n**.

Der **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 18** wird im Einverständnis der Fraktionen auf Donnerstag verschoben.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 19**:

**Antrag der Abgeordneten Benner, Kolo und anderer betreffend einheimische Baum- und Straucharten im ländlichen Siedlungsraum (Drucksache 11/9236)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung gebeten werden, den Gemeinden und Bauherren bei Baugebietsausweisungen und Baugenehmigungen im ländlichen Raum Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des vorhandenen natürlichen und natur-nahen Baum- und Strauchbestandes sowie die Ver-wendung standortgerechter einheimischer Baum- und Straucharten für Neupflanzungen zu empfehlen,



(Präsident Dr. Heubl)

um die landschaftsgerechte Einbindung und ökologische Vernetzung zu verbessern.

Wortmeldungen liegen mir keine vor. Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Neufassung des Antrages, ausgedruckt auf Drucksache 11/13368.

Wer dieser Neufassung des Antrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20:

**Antrag der Abgeordneten Schultz, Christa Meier und anderer betreffend Errichtung eines Instituts für ökologische Bildung (Drucksache 11/9252)**

Da die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse einstimmig gefaßt sind, entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden zu prüfen, in welcher Form die Wirksamkeit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege als ökologische Bildungsstätte weiter verstärkt werden kann.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags auf Drucksache 11/11753. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Ritzer und anderer betreffend Freistellung von Jugendleitern nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit vom 14. April 1980 (Drucksache 11/9255)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 11/11294) berichtet der Herr Abgeordnete Hollwich.

**Hollwich (SPD)**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich in seiner Sitzung am 29. Juni 1989 mit dem aufgerufenen Antrag. Dieser Beratung war bereits eine Entscheidung im Ausschuß für kulturpolitische Fragen vorausgegangen, in der der Antrag wesentlich verändert worden ist. Ursprünglich verlangte der Antrag eine Anhörung zur Durchführung des Gesetzes über die Freistellung von Jugendleitern. Das Antragsbegehren wurde umgewandelt in eine Berichterstattung durch die Jugendverbände.

In der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses habe ich versucht, den alten Zustand wiederherzustellen, das heißt, den Antrag in seiner Urfassung zur Abstimmung zu stellen. Dies ist mir allerdings nicht gelungen. Wir haben unter Zurückstellung von Bedenken – das möchte ich hier insbesondere zu Proto-

koll geben – doch der Beschlußfassung durch die Mehrheit des Kulturpolitischen Ausschusses zugestimmt. Ich bitte Sie, jetzt die Entscheidung darüber herbeizuführen. Ich möchte allerdings noch bemerken, daß es sicherlich sinnvoll gewesen wäre, eine Anhörung durchzuführen.

**Präsident Dr. Heubl**: Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags auf Drucksache 11/11294. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

**Antrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Schramm betreffend Festanstellung von ausländischen Lehrkräften an Sonder- Grund- und Hauptschulen (Drucksache 11/9461)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/11915) berichtet die Frau Abgeordnete Wax-Wörner.

**Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN)**, Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag ist ausgedruckt auf Drucksache 11/9461. Es geht dabei um die Festanstellung von ausländischen Lehrkräften an Sonder-, Grund- und Hauptschulen. Der Antrag wurde im Kulturpolitischen Ausschuß am 15. Juni 1989 behandelt. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter war Herr Jetz.

Zunächst erklärte ich unser Antragsbegehren. Zur Festanstellung von ausländischen Lehrkräften sei es notwendig, daß entgegen der Vereinbarung der Konferenz der Kultusminister der Länder ausländische Lehrkräfte auch außerhalb des jetzt bestehenden Rotationssystems fest beschäftigt werden könnten. Hintergrund, so erklärte ich weiter, sei die Tatsache, daß die Lehrkräfte vom jeweiligen Bundesland bezahlt würden. Deswegen sei es Sache des Bundeslandes, die Arbeitsverträge entsprechend abzuschließen.

Ich führte weiter aus, daß sich das Kultusministerium darauf berufe, es könne von der KMK-Vereinbarung nicht abweichen. Dem ist meiner Meinung nach aber entgegenzuhalten, daß viele Beispiele zeigen, daß solche KMK-Vereinbarungen so gehandhabt werden, wie es gerade ins Bild paßt.

Zusätzlich sei auch die Frage zu stellen, führte ich aus, wie das politische System in der Türkei, woher die Hauptgruppe dieser Lehrkräfte stammt, zu bewerten sei. Für besonders wichtig halte ich in diesem Zusammenhang, daß die türkischen Konsulate auch über ihren Rechtsrahmen hinaus Schulaufsicht ausüben, obwohl sie dies nach bayerischer Rechtslage eigentlich nicht dürften.

Mitberichterstatter Jetz berief sich auf die KMK-Vereinbarung, obwohl ich diese Frage bereits behandelt hatte. Er wies des Weiteren darauf hin, daß diese Vereinbarung von bilateralen Kommissionen

(Frau Wax-Wörner [DIE GRÜNEN])

durchgeführt werde und daß man auf die Entsendeländer entsprechende Rücksicht zu nehmen habe.

Ich stellte daraufhin mit Bedauern fest, daß gerade im Falle der großen Gruppe der türkischen Lehrkräfte verhindert werden müsse, daß die türkische Regierung auf die Lehrkräfte in Bayern über die Entsendeverträge entsprechende Repression ausüben könne.

Frau Christa Meier als Vorsitzende sprach sich für unseren Antrag aus und wies darauf hin, daß in anderen Bundesländern in dieser Frage sehr wohl anders verfahren werde. Es sei nicht notwendig, sich an eine KMK-Vereinbarung zu halten, bzw. sie sei kündbar. Ich machte noch darauf aufmerksam, daß in dieser Frage ein Mischverhältnis zwischen entsandten und vom Land Bayern gewählten Lehrkräften denkbar sei.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die SPD und die GRÜNEN für den Antrag stimmten, die CSU dagegen.

**Präsident Dr. Heubl:** Wortmeldung? – Herr Kollege Schramm, bitte!

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nur ein paar kurze Feststellungen zu diesem Antrag!

Ausländische Lehrkräfte unterliegen in unserem Land gegenwärtig dem Rotationsprinzip. An bayerischen Schulen werden grundsätzlich solche Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die von ihren Heimatschulbehörden für einen angemessenen Zeitraum, so heißt es da – das sind in der Regel fünf Jahre – unter Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses zu ihrem Heimatstaat in die Bundesrepublik Deutschland entsandt werden. Eine bilaterale Kommission legt die jeweilige Dauer der Entsendung fest. Der ständige Austausch dieser Lehrkräfte und die Abhängigkeit von den Konsulaten ihrer jeweiligen Heimatländer – das darf man unter keinen Umständen unterbewerten – ergibt dann, daß konservative bis reaktionäre Lerninhalte übermittelt werden, daß zum Teil geheimdienstliche Tätigkeiten der Lehrer festgestellt wurden. Ich möchte Sie doch einmal fragen: Was ergibt das für ein Vertrauensverhältnis zwischen der Lehrkraft und den Eltern, wenn so etwas aufgedeckt wird? Das wird natürlich bei den Elterngruppen entsprechend verallgemeinert und verbreitet. Solche Folgen bzw. Auswüchse beeinträchtigen in starkem Maß die integrativ-pädagogischen Zielsetzungen der Schule.

Hinzu kommt, daß die Sprachkenntnisse häufig sehr mangelhaft sind, daß wenig Orientierungswissen – das halte ich für einen sehr gravierenden Mangel – gegenüber unserer Gesellschaft vorhanden ist, zum Beispiel auch über Berufsausbildungsmöglichkeiten der Jugendlichen, die dann ins Berufsleben verabschiedet werden. Solche Mängel beklagen wir im allgemeinen, und Herr Franke von der Bundesanstalt für Arbeit hat sich erst neulich darüber breit beschwert. Es gibt auch ganz wenige Kooperationsmöglichkeiten oder überhaupt wenig Kooperation zwischen den Lehrkräften aus dem Ausland und den deutschen

Lehrkräften. Dadurch werden die Eltern schlechter beraten. Auch im Sinne einer Rückgewinnung der bayerischen Kultushoheit, die man dem Ministerium durchaus auch einmal andienen sollte, wäre es besser, erfahrene ausländische Lehrkräfte oder in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte zu beschäftigen und sie auch den Schulbehörden zu unterstellen. Bei der Einstellung, bei der Besoldung, bei der Fortbildung und beim Daueraufenthaltsrecht sollte das Kultusministerium durchaus mitreden. Das Kultusministerium sollte zumindest das Bedürfnis haben, hier einige Worte mitzureden. Ich denke, derzeit ist die bayerische Schulaufsicht mehr ein Pro-forma-Gebilde, das gar nicht benützt wird. Wir sollten uns ein Beispiel an anderen Bundesländern nehmen, in denen das durchaus flexibel gehandhabt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege Jetz, Sie haben das Wort!

**Jetz (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Antrag der GRÜNEN darf ich noch einige Ausführungen machen:

In erster Linie ist doch die pädagogische Ausgangsposition zu betrachten und zu beurteilen. Ausländische Kinder müssen befähigt sein, die deutschen Schulabschlüsse zu erreichen. Gleichzeitig sollen die Bildungsmaßnahmen einen Beitrag zur sozialen Eingliederung der ausländischen Schüler für die Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland leisten. Sie sollen aber auch, das ist ein wichtiger Faktor, die sprachliche und kulturelle Identität behalten.

Viele Gastarbeiterkinder kehren wieder in ihre Heimat zurück. Der Freistaat Bayern hat sich an den von den Kultusministern vereinbarten Beschluß gehalten und ihn uneingeschränkt umgesetzt. In anderen Bundesländern, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und in Berlin, wurde dies zum Teil nicht gemacht. Hier wurden ausländische Lehrer ohne befristete Verträge, also voll, eingestellt. Beim Rückgang bestimmter ausländischer Gruppen müssen die Lehrer dort nun umgeschult werden, um sie in anderen Klassen entsprechend einsetzen zu können. Die Quintessenz aus der ganzen Sache ist, daß nun auch Nordrhein-Westfalen und Berlin dazu übergegangen sind, Lehrer aus Griechenland, der Türkei, Spanien und Portugal nur noch befristet einzustellen, um flexibel auf die jeweilige Situation reagieren zu können. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat die Frau Kollegin Wax-Wörner!

(Frau Abg. Wax-Wörner: Hat sich erledigt!)

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! –

(Präsident Dr. Heubl)

Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

**Antrag der Abgeordneten Paulig und anderer und Fraktion betreffend frauenspezifische Fluchtgründe (Drucksache 11/8761)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 11/9784) berichtet die Frau Abgeordnete Romberg.

**Frau Romberg (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag auf Drucksache 11/8761 befaßt sich mit den frauenspezifischen Fluchtgründen und besagt, daß sich die Staatsregierung beim Bundesrat dafür einsetzen möge, daß die spezifische Situation von Flüchtlingsfrauen erkannt und entsprechend beim Asylantrag berücksichtigt werden solle. Ich hatte die **Berichterstattung** im Sozialpolitischen Ausschuß.

Ich habe darauf hingewiesen, daß frauenspezifische Fluchtgründe in der Flüchtlingskonvention von 1951 zwar nicht *expressis verbis* enthalten seien; ferner daß gesellschaftlich relevante unmenschliche Behandlung sowie sexistische Verfolgung von Frauen aufgrund ethnischer, religiöser oder kultureller Prägungen möglicherweise zum damaligen Zeitpunkt, 1951, nicht hinreichend erkannt worden seien, daß sich in der Zwischenzeit aber in diesem Zusammenhang Erhebliches geändert habe.

Demgegenüber betonte die **Mitberichterstatterin** Frau von Traitteur, daß für die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe kein Anlaß bestünde und daß vor allem weder das Grundgesetz noch übernationale Regelungen eine entsprechende Handhabe böten. Eine Ausweitung wäre mit einer grundsätzlichen Änderung des Asylrechts verbunden. Die **Vertreterin** der SPD hatte gegenüber dem Inhalt des Antrags keine Bedenken erhoben, aber auf möglicherweise notwendige Änderungen des Grundgesetzes hingewiesen, die derzeit nicht im Interesse der SPD sein könnten.

Schließlich wurde der Antrag im Sozialpolitischen Ausschuß mit den Stimmen der CSU und der SPD abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

**Präsident Dr. Heubl:** Bitte fahren Sie in der allgemeinen Aussprache fort, Frau Kollegin!

**Frau Romberg (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag wurde auch noch in anderen Ausschüssen behandelt. Ich habe nur über die Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuß berichtet, weil ihr noch die ursprüngliche Antragsformulierung zugrunde lag. Im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten wurde dann eine Änderung des Antrags vorgeschlagen, die aber

jetzt nirgendwo mehr erscheint. Deshalb muß ich darauf hinweisen, daß der zweite Satz des Antrags lauten sollte:

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts grausamer und unmenschlicher Behandlung und sexistischer Verfolgung ausgesetzt sind, als politisch Verfolgte im Sinne des Artikels 16 Grundgesetz anerkannt werden.

Von der CSU wurde der Antrag aber auch in der geänderten Form in den beiden Ausschüssen im wesentlichen mit der gleichen Begründung wie im Sozialpolitischen Ausschuß abgelehnt, wonach nur politische Gründe, was immer das sei, ein Asylbegehren rechtfertigten. Die SPD lehnte den Antrag ebenfalls mit der Begründung ab, daß dadurch eine Ausweitung des Artikels 16 Grundgesetz zu befürchten und wohl auch erforderlich wäre; dies sei, wie bereits im Sozialpolitischen Ausschuß erwähnt, nicht wünschenswert.

Nun noch zur Sache selbst einige Ergänzungen, weil ich glaube, daß uns die Diskussionen, die jetzt und in den letzten Jahren in allen möglichen Gremien gelaufen sind, die Zeit geben sollten, nochmals, bevor wir ablehnen oder uns damit in den nächsten Jahren erneut befassen, über den Inhalt des Antrags nachzudenken.

Der Antrag geht, wenn man ihn genau liest, keineswegs davon aus, daß Frauen allein aufgrund ihres Frau-Seins und weil sie vielleicht da und dort als Frauen bedroht sein könnten, schon Anspruch auf Asyl haben. Vielmehr sollen sie diesen Anspruch dann haben, wenn das Frau-Sein mit einer Verfolgung verbunden ist. Mit anderen Worten: Frauenspezifische Verfolgung bezieht sich in der Art der Gewaltanwendung meist auf das Geschlecht und steht ursächlich mit der gesellschaftlichen Rolle von Frauen und Mädchen in Verbindung. Sie werden in ihrer persönlichen Integrität, ihrer Freiheit und körperlichen Unversehrtheit verletzt. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß die Verfolger ihre gesellschaftlich bedingte Macht demonstrieren, indem sie Frauen ganz bewußt als Frauen häufig auch in der Absicht verletzen, sie im Hinblick auf ihre Beziehungen zu Familie und Gesellschaft, also auch politisch im weitesten Sinne, zu treffen.

Ausgangspunkt der Asylgewährung ist die nähere Bestimmung des Begriffs des politisch Verfolgten nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz. Als Verfolgung im asylrechtlichen Sinn sind aber auch alle Menschenrechtsverletzungen zu verstehen, die durch Art und Ausmaß über das allgemein Hinnehmbare hinausgehen und eine Verletzung von persönlichen Grundrechten in Verbindung mit Gefahr für Leib und Leben darstellen. Es sollte eigentlich klar sein, daß darunter auch frauenspezifische Verletzungen zu verstehen sind. Es ist durchaus einzuräumen, daß in der Rechtsprechung derzeit noch strittig ist, ob Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen als staatliche Verfolgung erkannt werden und insofern als politische Verfolgung zu gelten haben. Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Dazu bietet die Genfer Flüchtlingskonvention einen Kriterienkatalog: Wird eine Person aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen

(Frau Romberg [DIE GRÜNEN])

Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt, so ist dies asylrelevant, weil der Verfolgerstaat das Toleranzgebot verletzt. Auch Artikel 3 Absatz 3 unseres Grundgesetzes enthält das Diskriminierungsverbot und ist deshalb eigentlich bei der Behandlung unseres Antrags über die Behandlung von Asylbegehren von Frauen, die verletzt wurden, im Zusammenhang mit dem Asylrecht zugrunde zu legen.

Vor diesem Hintergrund, so meine ich, sind die zunehmenden Diskussionen und Forderungen von internationalen politischen Institutionen, beispielsweise der UN-Frauenrechtskommission, der Menschenrechtskommission, aber auch des Unterausschusses für die Rechte der Frau bei den Europäischen Gemeinschaften, die Diskussionen und Beschlußfassungen im Europäischen Parlament, ebenso in Verbänden und bei Mandatsträgerinnen zu verstehen. Ich möchte hier nicht mehr auf die Art von Verletzungen von Frauen eingehen, wie sie uns im politischen, gesellschaftlichen und familiären Bereich begegnen, also eindeutig im Sinne politischer Verfolgung; zahlreiche Beispiele dafür habe ich in den Ausschüssen aufgeführt. Einige Beispiele über den gegenwärtigen Stand möchte ich aber nennen: Im Europäischen Parlament wurde bereits 1984 eine Resolution gefaßt, nach der Frauen, die sich in einer der von mir genannten Situationen befinden, als Zugehörige zu einer bestimmten sozialen Gruppe angesehen werden können und insofern der Definition der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen.

1987 hat die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag eingebracht, wonach Frauen wegen der Übertretung der für sie geltenden besonderen politischen, religiösen und gesellschaftlichen Normen eigenständig Asyl zugestanden werden sollte. Dieser Antrag wurde aufgegriffen, er spiegelt sich wider in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Frauenfragen in Berlin über den Schutz asylsuchender Frauen vom 4. Mai 1988. Darin wird betont, daß die Verfolgung von Frauen wegen der Übertretung der für sie geltenden besonderen politischen, religiösen und gesellschaftlichen Normen als eigenständiger politischer Asylgrund anerkannt werden sollte. Ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zu den von mir genannten Anträgen besagt, daß zumindest geprüft werden sollte, ob die Verfolgung von Frauen wegen der Übertretung der für sie geltenden besonderen politischen und gesellschaftlichen Normen als eigenständiger Asylgrund anerkannt werden kann.

Es mag ferner vielleicht nicht uninteressant sein, daß nahezu sämtliche Frauen aller Fraktionen des Bundestags, also der CDU/CSU, der FDP, der SPD und der GRÜNEN, am 2. November 1988 gemeinsam eine Große Anfrage an die Bundesregierung gestellt haben. Mit dieser Großen Anfrage wollten die Unterzeichnerinnen u. a. beantwortet haben, wie die Situation der Frauen, die aus frauenspezifischen Gründen verfolgt werden, sich darstelle und

ob sie einen eigenständigen Asylanspruch hätten. Sie haben darauf hingewiesen, daß Schwierigkeiten bestünden, daß aber Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz nicht schlechthin ausschließe, daß auch andere als die in Artikel 1a Nummer 2 der Genfer Flüchtlingskonvention ausdrücklich genannten Merkmale als Asylgründe angesehen werden könnten.

Zum Abschluß noch, um zu zeigen, daß diese Angelegenheit nicht eine Sache der GRÜNEN allein oder irgendwelcher sonstiger feministisch angehauchter Gruppierungen ist: Auch der Deutsche Frauenrat, in dem alle Frauenverbände in einem breiten Spektrum vertreten sind, hat auf seiner Jahresversammlung Ende letzten Jahres einstimmig eine Resolution angenommen, in der die Anerkennung frauenspezifischer Verfolgung als Asylgrund gefordert wird. Ich brauche diese Resolution sicher nicht mehr zu verlesen.

Meine Damen und Herren, ich erkenne durchaus, daß seit den ersten Veröffentlichungen über Probleme von Flüchtlingsfrauen verschiedene Ansätze zu Verbesserungen im Asylverfahren für Frauen zu verzeichnen sind, um nur die Möglichkeit zu nennen, Frauen als Dolmetscherinnen oder Beraterinnen anzufordern, und es bleibt zu hoffen, daß im materiellen Asylrecht eine weitere Sensibilisierung für frauenspezifische Verfolgungsschicksale in Kürze stattfinden wird. Das zehnjährige Bestehen der UNO-Konvention für die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen im Dezember dieses Jahres könnte Anlaß sein zu überlegen, wie nach wie vor Frauen diskriminiert werden, die um Asylrecht ersuchten. Um das zu ändern, so meine ich, sollten alle Frauen dieses Hauses zusammenhelfen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Heubl:** Wortmeldung? – Frau Kollegin, bitte!

**Frau Pausch-Gruber (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich sehr kurz dazu äußern, warum die Sozialdemokratische Partei dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen wird, obwohl wir im Gegensatz zur CSU und insbesondere auch im Gegensatz zu den Frauen in der CSU frauenspezifische Fluchtgründe keineswegs leugnen. Wir sehen im Gegenteil mit großer Besorgnis, daß den Frauen in verschiedenen Ländern immer stärker, kulturell und religiös begründet, den Menschenrechten zuwiderlaufende Beschränkungen und Vorschriften zugemutet werden. Wir sind mit den GRÜNEN der Auffassung, daß das unwürdig ist, was hier bis in die westlichen Gesellschaften hineinreicht.

Ganz Frankreich erregt sich derzeit darüber, daß junge Frauen und Mädchen aus religiösen islamischen Familien gezwungen werden, in der westlichen Gesellschaft und im Schulunterricht Kopftücher zu tragen. Französische Lehrer haben eine große Kampagne organisiert; sie wollen keine kopftuchtragenden Mädchen, die sich dadurch von anderen Mädchen unterscheiden, zumal sie wüßten, was das Kopftuch in islamischen Gesellschaften religiös und kulturell bedeute. Die französischen Lehrer wollen, daß die Mädchen so im Unterricht erscheinen, wie es den toleranten und pluralistischen Verhältnissen in Mittel-

(Frau Pausch-Gruber [SPD])

europa angemessen sei. Dieser Zwang zum Kopftuch- oder Schleiertragen ist eben auch eine solche Menschenrechtsverletzung. Wir nehmen die Diskussion sehr gerne zum Anlaß, auch auf solche Zusammenhänge hinzuweisen.

Menschenrechtsverletzungen begehen selbstverständlich auch Gesellschaften, die kulturell oder religiös begründete Mehrfrauenehen dulden oder sogar fördern. Solche Mehrfrauenehen sind wieder im Zunehmen.

Die brutalste Menschenrechtsverletzung, die an Frauen wegen ihres Geschlechts begangen wird, ist Klitorisbeschneidung, keineswegs ein exotisches, seltenes Ritual; es findet in verschiedenen Gesellschaften statt. Klitorisbeschneidung wird z. B. in vielen Gesellschaften Afrikas brutal geübt. Junge Frauen, die ihre Mädchen nur einmal für Tage außer acht und der Obhut der Großeltern überlassen, müssen nach ihrer Rückkehr feststellen, daß während ihrer Abwesenheit an den Mädchen diese grauenhafte Tat begangen wurde.

Wir können uns also sehr gut vorstellen, daß die Flüchtlingskonvention in frauenspezifischer Richtung weiterentwickelt wird. Wir halten solche Menschenrechtsverletzungen ebenso für politische Gründe, Asyl in Ländern zu suchen, die solche Menschenrechtsverletzungen an Frauen nicht begehen.

Ich meine, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo über das Asylrecht in unserer Gesellschaft ohnehin heftig debattiert und gerade von den Mehrheitsparteien alles mögliche getan wird, die große Gefahr besteht, daß dieses Asylrecht, wie es im Grundgesetz verankert ist, ausgehöhlt und verändert, und zwar negativ verändert wird. Deswegen können wir uns nicht entschließen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Kampagne zu starten, die beinhaltet, daß die Asylrechtsgründe offiziell in Richtung frauenspezifischer Gründe ausgeweitet werden. Die Gefahr, daß jede Veränderung heute von der konservativen Mehrheit im Deutschen Bundestag dazu genutzt wird, diesem Recht und seiner Ausformung in Richtlinien und Verordnungen durch die Genfer Konvention oder UNO-Erklärungen an den Kragen zu gehen, ist zu groß.

Deswegen suchen wir einen Einstieg, um die Debatte weiter voranzutreiben, entweder direkt beim Deutschen Bundestag oder bei der UNO, die hier die erste Adresse wäre, weltweit frauenspezifische Fluchtgründe als asylbegründende Fakten anzuerkennen. Wir möchten auch nicht nur einen kleinen Finger reichen, über den eine grundsätzliche Änderung des Asylrechts in der Bundesrepublik möglich wäre. Daran hat sich seit der Zeit, da wir im Ausschuß beraten haben, nichts geändert. Im Gegenteil: Durch Äußerungen der CSU in den letzten Wochen sehen wir unsere Bedenken bestätigt. Asylbewerber werden jetzt als Gründe instrumentalisiert, daß sich bestimmte Probleme in unserer Gesellschaft zuspitzen, obwohl nachweislich ganz andere Personengruppen zur Zuspitzung der Wohnungsprobleme und Arbeitsmarkt

probleme beitragen, daß wir auf diese Gruppe nicht einen weiteren Grund zu negativer Diskussion lenken.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Romberg!

**Frau Romberg (DIE GRÜNEN):** Frau Kollegin Pausch-Gruber, ich erkenne an, daß die SPD im Prinzip mit uns einig ist, aber die Gründe, aus denen dieser Antrag abgelehnt wird, kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Wenn den Frauen Unrecht getan wird, und zwar aus politischen, aus gesellschaftlichen und kulturellen Gründen, dann muß man dafür geradestehen, ob das gerade opportun ist oder nicht. Ich weiß, das Wort Asyl in den Mund zu nehmen ist nicht opportun. Man wird sofort in einer Weise abqualifiziert, wogegen wir uns wehren müssen, selbst wenn wir hier vielleicht auf Widerstand stoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von den 15 Millionen Flüchtlingen in aller Welt sind nach UNO-Statistiken 80 Prozent Frauen und Kinder. Sie werden in besonderer Weise betroffen, auch aus frauenspezifischen Gründen. Sie mußten ihr Land und ihre Heimat verlassen. Wir sollen hier nicht nur immer von Heimat reden, sondern auch überlegen, was es heißt, wenn Frauen sich mit ihren Kindern oder allein auf den Weg machen, häufig um zu überleben.

Auch von den Flüchtlingen, die nach Europa kommen, sind nach allgemeingültigen Zahlen, ohne die Dunkelziffer, zwischen 20 und 30 Prozent Frauen, die in irgendeiner Weise aus frauenspezifischen Gründen verfolgt werden. Ich möchte die Gründe, die Sie, Frau Pausch-Gruber, genannt haben, nicht abtun. Ich spreche aber von gesellschaftlichen oder kulturellen Gründen, z. B. Vergewaltigungen in einem Ausmaß, das man sich nicht vorstellen kann. Das trifft oft Frauen, die selbst politisch gar nicht aktiv sind, von denen man aber z. B. Geständnisse erpresst, oder es werden Frauen gekidnappt, dafür gibt es Beweise, etwa bei den Tamilen, um die oppositionelle Gruppe in ihrer kulturellen Identität zu schädigen: Die Frauen werden vergewaltigt, und das hat zur Folge, daß sie in ihre Gruppe nicht mehr zurückkehren können. Es ist uns ein Fall bekannt, in dem 40 Frauen, die nicht mehr weiterwußen, kollektiven Selbstmord begangen haben. Denken Sie auch an die Brautverbrennungen in Indien.

Ob es nun gesellschaftliche, politische oder individuelle Gründe sind, jedenfalls sind es „Bedrohungen für Leib und Leben“. Ein anderes Beispiel: Bei den Jeziden, einer partiell christlichen Gruppe, wo die Mädchen gekidnappt und gegen ihren Willen an Moslems verheiratet werden, versuchen deshalb die Mütter, mit ihren Mädchen, ehe sie geschlechtsreif werden, wegzukommen, um Überlebenschancen entsprechend ihrem Glauben zu haben. Man könnte diese Beispiele mit dem ganzen Ausmaß an Verletzungen an Frauen noch eine ganze Weile fortführen.

Es ist also aller Anlaß gegeben, diesen Frauen, soweit sie hierherkommen, alle Rechte und alle Möglichkeiten zu ihrem Schutz zu geben und sie als politisch Verfolgte, politisch im weitesten Sinne, anzuerkennen.

(Frau Romberg [DIE GRÜNEN])

Im übrigen ist eine Ergänzung der Genfer Flüchtlingskonvention in diesem Sinne nicht nur in Vorbereitung, sondern bereits formuliert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Wax-Wörner. – Sie verzichtet. Dann hat die Frau Abgeordnete von Traitteur das Wort. Ich darf bitten, daß jemand den Schriftführersitz übernimmt.

**Edle von Traitteur (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich gehen die Probleme der Frauen in vielen anderen Ländern, vor allem der Dritten Welt, und ihre gesellschaftliche Einordnung und Behandlung uns sehr nahe und bewegen vor allem uns Frauen. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten und Verletzungen von Menschenrechten, welche Frauen in bestimmten Kulturkreisen hinnehmen müssen, bestehen solche auf der anderen Seite aber in allen Bereichen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Es ist Indien angesprochen worden. Da die Dinge ändern zu wollen müßte eine völlige Umkehr der religiösen Tradition bedeuten. Das zeigt ja gerade, daß ein deutsches Asylrechtsgesetz unmöglich diese Dinge ändern könnte. Das wäre Einmischung in gewachsene, zum Teil jahrhundertalte Traditionen. Das wäre unmöglich.

(Heftiger Widerspruch bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kestel?

**Edle von Traitteur (CSU):** Nein. – Es ist die Sache mit dem Kopftuch angesprochen worden. Man kann damit doch nicht so etwas wie einen Asylgrund oder Fluchtgrund begründen. Solchen Ansinnen steht jedenfalls unser Asylrecht entgegen, das einzig und allein auf politische Verfolgung abstellt.

Trotzdem wird bei den Frauen, die um Asyl nachsuchen, die Gesamtsituation berücksichtigt. Das war bisher bei jedem Mann genauso wie bei jeder Frau; die Dinge spielen selbstverständlich bei der Beurteilung eine Rolle. Aber grundsätzlich können doch nicht gesellschaftliche, religiöse und kulturelle Gegebenheiten bei uns ein Aufnahmerecht als Asylant begründen. Das geht einfach zu weit. Einzelfallregelung oder Einzelfallbeurteilung ja, aber man kann keinesfalls unser allein auf politische Verfolgung abgestimmtes Asylrecht im Grundgesetz entsprechend erweitern. Das würde bedeuten, daß wir von der ganzen Welt die Frauen aufnehmen müßten, die in irgendeiner Weise diskriminiert werden. Das widerspricht jeder Vernunft. Es muß dies nur eine internationale Aufgabe sein, und da sind erste Ansätze über das Europaparlament bereits gemacht, Frauen in aller Welt vor Diskriminierung zu schützen.

Frauenspezifische Gründe jedenfalls können für sich allein nicht von vornherein als Asylgrund anerkannt werden. Sie können nach unserem Asylrecht nur ein

zusätzlicher Grund sein. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte um eine entsprechendes Votum.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN und eine Stimme aus den Reihen der SPD.

(Abg. Hiersemann: Das war ein Fehler!)

Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Die vorhin festgestellte Zustimmung aus den Reihen der SPD war ungültig, das war eine Fehl Abstimmung.

(Abg. Hiersemann: So ist es!)

Stimmenthaltung? – Bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 24:

**Antrag des Abgeordneten Straßer und anderer betreffend Mitgliedschaft beim Bayerischen Bibliothekenverband (Drucksache 11/9677)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/13399) berichtet Herr Kollege Straßer. Bitte, Sie haben das Wort zur Berichterstattung!

(Abg. Dr. Rost: Straßer, du machst dich unbeliebt!)

**Straßer (SPD), Berichterstatter:** Ich mache es kurz. Ja, Herr Präsident, meine Damen und Herren, eine kurze Berichterstattung.

Mit dem Antrag auf Drucksache 11/9677 wollen die Antragsteller erreichen, daß der Freistaat Bayern die Mitgliedschaft beim Bayerischen Bibliothekenverband und ebenfalls beim Deutschen Bibliothekenverband erwirbt.

Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat sich am 19. Oktober 1989 mit dem Antrag befaßt und ihn abgelehnt. Die CSU hat die Ablehnung damit begründet, daß an sich noch kein Kontakt bestehe, außerdem wäre der Freistaat Bayern nur Mitglied mit einer Stimme.

Begründet wird der Antrag mit einem Anliegen, das der Bayerische Bibliothekenverband auf seinen Landestagungen immer wieder, so auch auf der letzten Landestagung in Memmingen, vorbringt.

Der Antrag wurde wie gesagt vom Kulturpolitischen Ausschuß abgelehnt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Wortmeldungen? – Keine. Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion

(Erster Vizepräsident Möslein)

der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 25:

**Antrag der Abgeordneten Haas, Straßer, Leichtle und anderer betreffend Diplommusiklehrerprüfung (Drucksache 11/9698)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/13400) berichtet ebenfalls der Herr Abgeordnete Straßer.

**Straßer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 19. Oktober 1989 mit dem Antrag auf Drucksache 11/9698 befaßt. Es geht dabei um die Diplommusiklehrerprüfung in Zusammenarbeit von Akademie und Hochschule. An der umfangreichen Diskussion haben sich die Frau Vorsitzende Christa Meier und Frau Schnell beteiligt. Seitens des Ministeriums hat Herr Dr. Hewig die Stellungnahme der Staatsregierung vorgetragen. Der Ausschuß kam zu dem Ergebnis, daß dem Antrag zugestimmt werden kann.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Wortmeldung, der Abgeordnete Dr. Schosser!

**Dr. Schosser (CSU):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, daß der Antrag im Kulturpolitischen Ausschuß eine Mehrheit gefunden hat. Aber warum? Weil die Präsenz der CSU miserabel war. Ich sage das ungeniert. Es waren nur fünf Damen und Herren von der CSU

(Abg. Hiersemann: Von wieviel?)

– von 15, Herr Kollege Hiersemann.

(Abg. Hiersemann: Das wollte ich hören!)

– Ich sage das auch laut, denn man soll schließlich aus solchen Dingen lernen. Ich hoffe, daß es sich nicht wiederholt. Von den fünf haben noch dazu zwei den phänomenalen Mut gehabt, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

– Ja, da gehört was dazu. Wir sollten das auch ein bißchen mit Humor nehmen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klasen?

**Dr. Schosser (CSU):** Natürlich.

**Klasen (SPD):** Herr Kollege Schosser, erinnert Sie dieser Vorgang nicht an die guten alten Zeiten, als die Kollegen Schosser und Messner öfter mal gegen den Stachel löckten und mit uns gestimmt haben?

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Schosser (CSU):** Es erinnert mich schon daran, nur waren die Mehrheitsverhältnisse damals doch ein bißchen anders als heute.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage, diesmal des Herrn Abgeordneten Hiersemann?

**Dr. Schosser (CSU):** Ja, Herr Hiersemann, das ist ein bißchen erheiternd.

**Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Rost

(Heiterkeit)

– Entschuldigung, Herr Kollege Schosser, ich war gerade im Clinch mit dem Herrn Kollegen Rost. Nein, das wollte ich Ihnen nicht antun.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Schosser, dürfen wir Ihrer Äußerung entnehmen, daß Sie, wenn die Mehrheitsverhältnisse wieder knapper werden, dann mehr nach Ihrer Überzeugung abstimmen könnten?

(Große Heiterkeit)

**Dr. Schosser (CSU):** Herr Kollege Hiersemann, das ist eine hypothetische Frage, die ich nicht zu beantworten brauche. Also kurz und gut, ich mußte meiner Fraktion ankündigen, daß wir dem Antrag nicht zustimmen, und zwar aus einer sachlichen Erwägung, selbstverständlich. Denn das, was im Antrag gefordert wird, und zwar mit Recht gefordert wird, wird zur Zeit erfüllt. Das heißt, der Fortgang der Dinge hat diesen gutgemeinten Antrag überflüssig gemacht, Frau Kollegin Meier.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Straßer. Bitte, Herr Kollege!

**Straßer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese sachliche Information schaut zur Zeit so aus, daß immer wieder erwähnt wird, daß Verbesserungen eintreten. Aber wir haben die Situation, darüber wurde im Kulturpolitischen Ausschuß auch gründlich diskutiert, daß eine Verbesserung für Nordbayern, für die Fachakademie in Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Hochschule Würzburg, zwar erreicht worden ist, daß es aber tatsächlich für Südbayern, also für Augsburg und München, noch keine Verbesserung gibt. Wir wollen mit dem Antrag einfach erreichen, daß man nicht dauernd vertröstet und getröstet wird, jetzt auf 1990. Herr Staatssekretär Otto Meyer hat einmal erklärt, das sei bereits im Wintersemester 1988/89 möglich, und der am 3. Oktober 1988 verstorbene Ministerpräsident hatte auch erklärt, daß das bereits 1990 verwirklicht sein werde, aber bis jetzt haben wir diese Verwirklichung nicht erreicht. Deshalb dieser Antrag, damit auch vom Parlament her mehr Druck auf die Zuständigen draußen bei den Hochschulen und Fachakademien ausgeübt wird.

Wir drängen schon seit Jahren, und das ist Ihnen bekannt, Herr Dr. Schosser, auf eine Verbesserung der Situation bei den Fachakademien für Musik. Wir kön-



(Straßer [SPD])

nen es nur bedauern, wenn wir einmal einen Vergleich anstellen, wie viele Studienplätze wir in Bayern haben und wie viele Studienplätze wir in Baden-Württemberg, in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben. In diesem Bereich sind wir im Freistaat Bayern absolutes Schlußlicht. Deshalb wollten wir etwas tun. Wir wurden getröstet auf die Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes, wonach die Diplomprüfung von jedem gemacht werden kann, der Absolvent einer Akademie ist. Er kann die Diplomprüfung also in München machen. Das wollten wir erreichen, aber auch da sind wir getröstet worden.

Wir stellen fest, daß zur Zeit nichts geht. 1991 ist es für das Leopold-Mozart-Konservatorium in Augsburg nicht möglich, und selbst 1992 ist es noch nicht möglich, weil man entsprechende Planstellen braucht. Wir meinen deshalb, daß dieser Antrag mehr als berechtigt ist. Irgendwann muß man mit den dauernden Versprechungen und dem ständigen Hinausschieben aufhören. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär für Wissenschaft und Kunst!

**Staatssekretär Dr. Goppel:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Straßer, die Situation in der Frage Diplommusiklehrerprüfung an Fachakademien für Musik war 1987 so, wie Sie sie geschildert haben. 1989 stellt sie sich anders dar.

Für den nordbayerischen Bereich werden die Verträge zwischen den Fachakademien und der Hochschule für Musik in Würzburg im Januar 1990 abgeschlossen. Das ist Ihnen im Ausschuß vorgetragen worden.

Im südbayerischen Bereich gibt es die Fachakademie für Musik in Augsburg, die besondere Probleme signalisiert. Das ist aber die Fachakademie Augsburg, nicht die Hochschule in München. Die Fachakademie hat keinen Stellenbedarf; der Stellenbedarf bezieht sich auf die beiden Hochschulen in Würzburg und München. Die Fachakademie in Augsburg hat besondere Vorstellungen zur Anerkennung von Leistungen, die in ihrem Bereich erbracht werden; sie meint, daß dort Erbrachtes von den Hochschulen ohne jede Überprüfung anerkannt werden müsse. Die Hochschulen sagen dagegen, wer die Qualitätsansprüche der Hochschulprüfungen in München oder Würzburg erfüllen wolle, müsse bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die sie auch überprüfen wollen. Der Widerstand von Augsburg gegen die Wünsche der Münchner Hochschule führt im Augenblick noch zu Problemen.

(Abg. Klases: Wer hat recht?)

– Nach meiner Überzeugung haben die Hochschulen und Fachakademien das untereinander auszumachen. Es kann keine politische Entscheidung über die Qualität musikalischer Ausbildung geben. Das ist

letztlich etwas, was uns nichts angeht. Die anderen Fachakademien sind bereit, die Bedingungen der Hochschule in München anzuerkennen. Das Richard-Strauss-Konservatorium sieht da keine Schwierigkeiten, die Fachakademien in anderen Städten sehen ebensowenig welche. Nur Augsburg hat diese Probleme. Worin sie immer liegen mögen, ich möchte sie in dieser Diskussion nicht bewerten.

Ich meine, daß die Einigungsbemühungen wohl vor dem Abschluß stehen. Allein Augsburg macht noch Probleme, die auch durch diesen Antrag politisch nicht beschleunigt zu lösen sind. In allen anderen Fällen bestehen keine Schwierigkeiten. Es geht um eine wissenschaftliche bzw. hochschulinterne Regelung, die Sie den beiden Institutionen überlassen müssen. Deswegen ist dieser Antrag für die Schlußdiskussion, die noch offensteht, unbehelflich. Insofern stimme ich dem Kollegen Schosser zu. Ich meine, wir könnten auf eine solche Abstimmung verzichten. –

Sie haben noch eine Zwischenfrage?

**Klases (SPD):** Herr Staatssekretär, meinen Sie, ohne daß Sie sich jetzt als Politiker in diese Diskussion einlassen müssen, nicht, daß es Ihre Aufgabe oder die Aufgabe Ihres Ministeriums wäre, durch Zeitvorgaben die beiden Partner zu zwingen, rechtzeitig zu Ergebnissen zu kommen, damit die Uneinigkeit nicht auf Kosten der Studenten geht?

**Staatssekretär Dr. Goppel:** Ich meine nicht nur, daß das so ist, das Ministerium hat diese Aufgabe wahrgenommen. Es hat eine Reihe von Besprechungen gegeben, in denen Einigung mit allen Fachakademien außer Augsburg erzielt worden ist. Wenn Augsburg nicht bereit ist, dieser Einigung beizutreten, wird das am Ende dazu führen, daß an allen bayerischen Fachakademien eine Diplommusiklehrerprüfung abgelegt werden kann, nur in Augsburg nicht. Das könnte am Schluß ein Ergebnis sein. Insofern steht Augsburg unter Druck. Ich bin überzeugt, es wird in den nächsten Wochen geregelt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Kollege Dr. Schosser beantragt die Ablehnung. Ich lasse über das Votum des Kulturpolitischen Ausschusses abstimmen. Wer dem Votum des Kulturpolitischen Ausschusses auf Annahme des Antrags beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Regierungspartei, die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

**Antrag der Abgeordneten Weber, Jungfer betreffend Öffnung des Gartens des Hauptstaatsarchives (Kriegsarchiv) Leonrodstraße (Drucksache 11/9918)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/13161) berichtet Herr Kollege Schultz. – Er ist nicht anwesend. Es wird auf die



(Erster Vizepräsident Möslein)

Berichterstattung verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Keine.

Dann lasse ich **a b s t i m m e n**. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt dem Antrag zu. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 27:

**Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Biebl, Dr. Pollwein und anderer betreffend wissenschaftliche Erforschung von Allergien und ihrer Ursachen (Drucksache 11/9947)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse (Drucksachen 11/12256, 12951, 13110) wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung gebeten werden, Allergien und ihre Ursachen verstärkt wissenschaftlich erforschen zu lassen und darauf hinzuwirken, daß allergologische Themen in die Stoffkataloge für die ärztliche Ausbildung einbezogen werden und das Fortbildungsangebot für Ärzte über das Grundverständnis von Allergien sowie über deren Diagnose und Therapie verstärkt wird. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Halbsatz beim zweiten Spiegelstrich neu gefaßt wird, Drucksache 11/12256. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Neufassung des Antrags, Drucksache 11/12951. Dieser Neufassung stimmt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu. Wer der Neufassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 28:

**Antrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Dr. Armin Weiß betreffend getrennte Erfassung der Wirtschaftsdrittmittel (Drucksache 11/10170)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/12085) berichtet die Frau Abgeordnete Wax-Wörner. Sie haben das Wort.

Frau **Wax-Wörner** (DIE GRÜNEN), Berichterstatte- rin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte über unseren Antrag, der in der 103. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 29. Juni 1989 behandelt wurde, ausführlich berichten, dann aber auf einen Redebeitrag verzichten. Bericht- erstatterin im Ausschuß war ich, Mitberichterstatte- rin Frau Fischer.

Als **Berichterstatte- rin** stellte ich zunächst dar, wie es zu diesem Antrag gekommen sei. Ich durfte dem Ausschuß mitteilen, daß im Hintergrund

eine Anfrage der GRÜNEN-Fraktion im Zusammen- hang mit der Novellierung des Bayerischen Hoch- schulgesetzes stehe, in welcher wir nach der Höhe der frei vereinnahmten Drittmittel aus der Wirtschaft gefragt hatten; konkret, für welche Fächer und für welche Projekte und in welcher Höhe Geld fließe. Die Antwort der Staatsregierung auf diese Anfrage habe sich aber nur auf die öffentlichen Drittmittel bezogen, und diese Antwort habe uns nicht genügt. Des weite- ren habe Unzufriedenheit mit der Antwort des Mini- steriums bestanden durch den Hinweis, eine Antwort sei nicht möglich, weil keine Daten vorhanden seien.

Ich stellte im Ausschuß des weiteren fest, daß die Drittmittel aus der Wirtschaft steigende Tendenz auf- wiesen und es deshalb nicht angehen könne, daß der Landtag auf entsprechende Informationen dazu ein- fach verzichte.

Die Mitberichterstatte- rin, Frau Anneliese **F i s c h e r**, bestätigte diese steigende Tendenz, meinte aber, die Erfassung würde sich sehr schwierig gestalten.

Die Vorsitzende, Frau Christa **M e i e r**, stellte sich hinter unseren Antrag und argumentierte, daß zwar Nebentätigkeiten anzeigepflichtig seien, nicht aber Drittmittel, und daß dieses Prinzip der Anzeigepflicht übertragbar wäre.

Ministerialrat **H u b e r** sah seinerseits überhaupt keine Möglichkeit, die Frage zu klären.

Daraufhin stellte ich fest, daß dies eine Frage des politischen Willens sei, ob das Ministerium Lösungs- wege finden wolle, eine untergeordnete Behörde in ganz bestimmten Bereichen abzufragen.

Es argumentierten dann noch kurz die Kollegen **R o - s e n b a u e r** und **H e r i n g**. Letztlich wollte Frau **F i s c h e r** vom Ministerium wissen, wie dies in ande- ren Bundesländern gehandhabt werde. Der **V e r - t r e t e r** des Ministeriums sagte zu, uns dar- über zu informieren, es ist aber bis heute nicht ge- sehen. Bei der Abstimmung lehnte die CSU unse- ren Antrag ab.

Ganz anders verlief die Diskussion offensichtlich im Haushaltsausschuß. Dort wurde unser Antrag ein- stimmig angenommen. Ich nehme an, daß die Neu- gierde der Haushälter, wie die Mittel verteilt werden, höher war als der Automatismus der Ablehnung.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich eröffne die Aus- sprache. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. **S c h o s s e r**!

**Dr. Schosser** (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich über den Antrag sehr gewundert, Frau Kollegin Wax-Wörner. Da ich Ihnen eine beträchtliche Intelligenz zubillige, hat es mich sehr überrascht, daß Sie etwas versu- chen, was faktisch nicht machbar ist. Ich will dies in aller Kürze gerne begründen.

Wenn wir so verfahren, wie Sie mit Ihrem Antrag wol- len, müßten wir die Gesamtheit der Unternehmer fra- gen, ob und an welches Institut oder an welchen Pro-

(Dr. Schosser [CSU])

fessor sie Drittmittel gegeben haben. Wo wollen Sie da eine Grenze setzen? Eine solche Umfrage stünde in keiner Relation zu dem Ergebnis, das man sich wünscht. Es wäre ein ungeheurer Aufwand.

Zweitens ist es auch unmöglich, alle Daten auf der Seite der Empfänger zu erfassen, und zwar aus folgendem simplen Grund: Es gibt in Bayern etwa zweieinhalbtausend Professoren. Sie alle müßten angeschrieben werden, und das müßte jedes Jahr neu geschehen, wenn das Ganze einen Sinn haben soll. Die Professoren sind aber nicht gezwungen zu antworten; sie können genauso gut die Antwort verweigern.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Selbstverständlich! Somit könnten Sie aus dem Ergebnis, daß Sie letztlich bekämen, keine vernünftigen Schlüsse ziehen.

Ich kann nur sagen, damit entspricht das, was angestrebt wird, einfach nicht mehr dem Aufwand, der dafür notwendig wäre. Wir haben nichts gegen Transparenz, überhaupt nicht; wir haben nichts zu verbergen. Wir sind froh, wenn die Wirtschaft Drittmittel stiftet, wir sind sehr dankbar dafür. Übrigens ist das bis jetzt eine Marginalie. Der Betrag dürfte etwa fünf bis zehn Prozent der Drittmittel insgesamt ausmachen, nicht mehr. Das heißt, der ganz große Rest in der Drittmittelforschung, etwa 90 bis 95 Prozent, wird nach wie vor von der öffentlichen Hand bereitgestellt. Es gibt also keinen Grund, hier einen Aufwand zu betreiben, der wahrhaftig kein vernünftiges Ergebnis entstehen läßt. Aus diesem Grunde lehnt die CSU diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Wax-Wörner.

(Abg. Leeb: Die hat doch gesagt, sie wolle nicht!)

Sie haben das Wort!

**Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN):** Eine kurze Erwiderung, Herr Dr. Schosser!

(Abg. Leeb: Sie wollten doch nicht!)

Es gibt zwei Möglichkeiten. Man kann das Pferd von hinten oder von vorne aufzäumen. Wenn wir das Pferd in diesem Fall von vorne aufzäumen, dann ist es weder notwendig, die Unternehmer zu fragen, was sie vorhaben, noch ist es notwendig, die Empfänger zu fragen, was sie bekommen, sondern es reicht ganz simpel die Anweisung von seiten des Kultusministeriums an die Institute und Professoren, ab einer gewissen Höhe, über die noch zu diskutieren wäre, die Mittel bzw. deren Verwendung anzugeben. Sind die Institute und Professoren in dieser Weise verpflichtet, an die übergeordnete Behörde, in diesem Fall das Ministerium, entsprechende Meldung über frei vereinbarte Drittmittel zu machen, dann sind die Erkennt-

nisse darüber da, ohne daß man große Umfragen macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen und der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfehlen die Ablehnung. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt dem Antrag zu. Wer entgegen der Empfehlung der erstbehandelnden Ausschüsse für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 29:

**Antrag des Abgeordneten Weber und anderer betreffend Verbleib bzw. Wiederkehr von ausländischen Jugendlichen (Drucksache 11/10374)**

Die Beschlußempfehlung der Ausschüsse war einstimmig. Deshalb entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, bis zu einer gesetzlichen Regelung des Verbleibs und der Wiederkehr ausländischer Kinder und Jugendlicher, die im Bundesgebiet aufgewachsen oder wesentlich von den deutschen Lebensverhältnissen geprägt sind, den weiteren bzw. erneuten Aufenthalt im Bundesgebiet zuzulassen, wenn eine Ablehnung eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Wortmeldung? – Ich kann keine feststellen.

Ich lasse abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags, ausgedruckt auf Drucksache 11/11723. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 30:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Kolo, Heinrich und anderer betreffend Ersatz von Bleigesossen durch Kunststoff- und Stahlgeschosse (Drucksache 11/10394)**

Auch hier war die Beschlußempfehlung der Ausschüsse einstimmig. Die Berichterstattung entfällt. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden zu prüfen, inwieweit Bleigeschosse durch Kunststoff- und Stahlgeschosse ersetzt werden können, um die Bleibelastung des Naturhaushaltes durch jagdliches und sportliches Übungsschießen zu verringern. Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Nein.

Ich lasse abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 31 und 32:

(Erster Vizepräsident Möslein)

**Antrag des Abgeordneten Bäumer und anderer und Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 11/10523)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hiersemann, Langenberger, Wirth und anderer und Fraktion betreffend künftige Aufgaben des Sicherheitsausschusses (Drucksache 11/11942)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung zum Antrag auf Drucksache 11/10523 (Drucksache 11/12520) berichtet der Herr Abgeordnete Schramm. Sie haben das Wort!

**Schramm (DIE GRÜNEN), Berichterstatter:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der 30. Sitzung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung berichtete ich über unseren Antrag auf Drucksache 11/10523 zu den Konsequenzen, die sich nach Ansicht unserer Fraktion aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom Dezember 1988 für die Arbeit des Sicherheitsausschusses ergeben. Ich führte aus, die GRÜNEN hielten es für besser, den Kommunalbereich einem Innen- und Kommunalausschuß zuzuschlagen, einen solchen statt eines Sicherheitsausschusses einzurichten. Des weiteren seien wir der Meinung, daß es im Landtag nicht unterschiedliche Mitarbeit geben, sondern alle Mitglieder des Hauses an der Ausschubarbeit in gleicher Weise beteiligt werden sollten. Das würde bedeuten, daß der Innen- und Kommunalausschuß auch der Fraktion DIE GRÜNEN offenstehen sollte. Sollte es notwendig sein, für ganz besonders sicherheitsrelevante Probleme ein eigenes Gremium zu haben, wären die GRÜNEN mit einer parlamentarischen Kontrollkommission einverstanden.

Der Kollege Dr. Ritzer bekräftigte dies im großen und ganzen. Kollege Weinhöfer vertrat dagegen die Ansicht, daß es völlig ausreichend sei, im Sicherheitsausschuß künftig nur noch die Gegenstände zu beraten, die unbedingt der Geheimhaltung bedürften. Er nannte folgende Punkte:

1. Entgegennahme des Berichts des Innenministeriums über angeordnete Beschränkungsmaßnahmen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
2. Kontrolle des Verfassungsschutzes wie V-Mann-Einsätze, Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln, Berichte unter Angabe nachrichtendienstlicher Quellen
3. Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus unter Angabe der taktischen Ziele und/oder von Einzelmaßnahmen
4. Kontrolle des polizeilichen Vollzugs, sofern Einsätze, Organisation und Vorhaben der Polizei unter Angabe taktischer, methodischer und technischer Einzelheiten Besprechungsthema sind
5. Zivile Verteidigung, sofern Berichte über Vorhaben und den Vollzug im einzelnen einschließlich der zi-

vilmilitärischen Zusammenarbeit Besprechungsgegenstand sind.

Damit werde das getan, was der Verfassungsgerichtshof verlange, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Dazu, mehr zu tun, bestehe ohnehin keine Veranlassung.

Weitere Kollegen beteiligten sich nicht an der Diskussion. Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU und der SPD abgelehnt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Danke. Über die Beratungen im Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung zum Antrag auf Drucksache 11/11942 (Drucksache 11/12521) wird nicht berichtet. Es wird auf die Berichterstattung verzichtet.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Dazu erste Wortmeldung, der Herr Abgeordnete Langenberger. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Kollege!

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Abgrenzung geheimhaltungspflichtiger Fragen der inneren Sicherheit für die Ausschußverhandlungen ist sicherlich sehr wichtig. Um so mehr verwundert die Verwirrung, die bei dem Verfahren, wie vorliegende Anträge zu behandeln sind, eingetreten ist. Der Antrag der GRÜNEN beispielsweise war nur im Geschäftsordnungsausschuß, nicht auch im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. Es ist aber nicht mein Bier, darüber zu befinden, das hätten die GRÜNEN monieren müssen.

(Abg. Bäumer: Das ist geschehen!)

Der Antrag der SPD-Fraktion war in beiden Ausschüssen. Es geistert auch noch ein Papier der CSU-Fraktion herum, wahrscheinlich auch ein Antrag, es entzieht sich meiner genauen Kenntnis, das in den Beratungen in den Ausschüssen immer wieder erwähnt wurde und in dem Kriterien festgelegt sind, die nach Meinung der CSU der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs entsprechen, die dieser mit knapper Mehrheit getroffen hat.

Unabhängig von dieser verwirrenden Verfahrensweise im Landtag ist es wichtig, so denke ich, daß wir uns der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zuwenden.

Es hat dabei ein Minderheitsvotum gegeben. Die CSU ist knapp an einer Niederlage vorbeigesegelt, denn der Verfassungsgerichtshof hat es gerade noch für zulässig gehalten, daß eine Fraktion einem Ausschuß nicht angehört, wenn dieser so klein gehalten werden muß, daß wegen der Geheimhaltungspflicht nicht alle Fraktionen nach d'Hondt vertreten sein können.

Natürlich hätten Sie von der CSU den Sicherheitsausschuß nicht so klein halten müssen, sondern selbstverständlich wäre es auch zulässig gewesen, eine Größe zu wählen, bei der alle Fraktionen vertreten sind. Wir haben auch immer gemeint, daß dies der richtige Weg wäre.

Nun ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs sehr interpretationsfähig, das gebe ich zu. Der Verfassungsgerichtshof hat Begriffe verwandt, mit

(Langenberger [SPD])

denen schwer umzugehen ist, die sicher schwer einzuordnen sind, z. B. „Belange des Geheimschutzes“, „sicherheitsempfindlich“, „besonders sicherheitsempfindlich“. Aber eine genaue Abgrenzung dieser drei Begriffe wurde letztlich nicht vorgenommen.

Das führt natürlich, wenn wir uns hier nicht zusammenraufen können, dazu daß durchaus die Gefahr besteht, daß in Einzelfällen weitere Gänge zum Verfassungsgerichtshof, im Bereich des Möglichen liegen. Dem könnten wir entgehen, indem wir Regelungen treffen, wie sie andere Bundesländer kennen. Vergleicht man die Praxis, so ergibt sich, daß Fragen der inneren Sicherheit einschließlich Fragen sicherheitsempfindlicher Bereiche dort in Fachausschüssen behandelt werden. Abgesehen davon werden G10-Maßnahmen und Tätigkeit des Verfassungsschutzes in einer eigenen Kommission behandelt.

In Bayern sind die sicherheitsempfindlichen Bereiche generell der allgemeinen Ausschußbehandlung entzogen. Das muß zwangsläufig immer wieder dazu führen, daß es zwischen Regierungsfraktion und Opposition zu Streitigkeiten kommt. Deswegen wollen wir mit unserem Antrag auf Drucksache 11/9242 klare Verhältnisse schaffen, indem anstelle des bisherigen Ausschusses für Sicherheitsfragen künftig eine parlamentarische Kontrollkommission eingeführt wird, der als Zuständigkeit die Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzes und Angelegenheiten aus dem Bereich der inneren Sicherheit, die ihrem Wesen nach geheimhaltungsbedürftig sind, übertragen werden.

Nicht alle Bereiche der inneren Sicherheit, das muß mit aller Deutlichkeit angemerkt werden, sind ihrem Wesen nach geheimhaltungsbedürftig. Nichtöffentlich könnten aber auch andere Ausschüsse, beispielsweise der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, tagen.

Morgen müssen wir uns im Ältestenrat wieder einmal mit der Streitfrage befassen, ob Themen, die sich der Sicherheitsausschuß für seine nächste Sitzung vorgenommen hat, tatsächlich von der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gedeckt sind. Diese Sachlage provozieren Sie damit, daß Sie bei Ihrer bisherigen Haltung bleiben und unserem Antrag nicht zustimmen.

Ihre fünf Kriterien, über die, wie ich schon gesagt habe, noch nicht endgültig entschieden ist, sind so wachweich, daß sie keine Grundlage für einigermaßen Rechtssicherheit bei der Behandlung solcher Themen abgeben. Unter Ihren fünf Kriterien sind drei, die allenfalls in Teilbereichen geheimhaltungsbedürftig sind. Was heißt das: Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus unter Angabe der taktischen Ziele und/oder von Einzelmaßnahmen? Niemand wird behaupten können, daß dies generell geheimhaltungsbedürftig ist, daß es in einem kleinen Zirkel behandelt werden muß. Oder: Kontrolle des polizeilichen Vollzugs, sofern Einsätze und Organisation und Vorhaben der Polizei unter Angabe taktischer, methodischer und technischer Einzelheiten Besprechungsthemen sind. Das ist auch nicht in allen Fällen unbe-

dingt geheimhaltungsbedürftig. Generell ist hier eher nein zu sagen. Oder: Zivile Verteidigung, sofern Berichte über Vorhaben und den Vollzug von einzelnen einschließlich der zivilmilitärischen Zusammenarbeit Besprechungsgegenstand sind. Es ist nicht einzusehen, daß das nicht im Fachausschuß behandelt werden kann.

Wir meinen, es gibt überhaupt nur einen Grund, der Sie nicht zu einer sauberen Abgrenzung und zu dem kommen läßt, was eigentlich Quintessenz sein müßte

(Abg. Dr. Bäumer: Der Hölzl will Vorsitzender bleiben!)

– ja, das kann ein möglicher Grund sein – nämlich, daß Sie Gegenstände, die nicht geheimhaltungsbedürftig sind, geheim behandeln wollen.

Dem GRÜNEN-Antrag können wir deshalb nicht zustimmen, weil wir der darin verlangten Aufsplitterung einfach keinen Sinn abgewinnen können. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen soll demnach in einen Innen- und Kommunalausschuß und in einen Rechts- und Verfassungsausschuß geteilt werden. Wir denken, daß dies der bisherigen Qualität des Rechtsausschusses nicht entspreche. Das ist der Grund, weshalb wir den GRÜNEN-Antrag ablehnen.

Wichtig ist für uns, daß Sie wissen müssen, daß Sie mit Ihrer Regelung, die Sie mit Ihrem Kriterienkatalog schaffen wollen, nur Grundlagen für weitere dauernde Streitigkeiten liefern, die ganz zwangsläufig kommen müssen, weil Ihre Kriterien zu verwaschen sind. Deswegen bitte ich Sie dringend, unserem Antrag auf Drucksache 11/11942, den ich hier noch einmal in wesentlichen Zügen vorgetragen habe, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Bäumer. Sie haben das Wort!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon dargelegt, daß es endlich an der Zeit ist, die notwendigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 1988 zu ziehen. Die einzig gangbare Konsequenz wäre, den Sicherheitsausschuß in der bestehenden Form aufzulösen und die Aufgaben auf andere Ausschüsse zu verteilen. Das ist jetzt über die Fraktion hinaus allen klar, die sich mit diesem Urteil beschäftigt haben. Man kann darüber streiten, in welcher Form das geschehen soll. Aber die derzeitige Praxis, die im Grunde einen latenten dauernden Verfassungsbruch beinhaltet, weil sie sich zumindest immer in der Grauzone des gerade noch Erlaubten bei den Tagesordnungen des Sicherheitsausschusses bewegt, ist auf Dauer verfassungsrechtlich nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wie wollen Sie denn nach außen vermitteln, daß wir dafür stehen, daß Recht und Gesetz eingehalten werden, aber ein eigener Ausschuß sozusagen immer auf der Kippe steht? Im Grunde ist es nur noch eine

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

Frage der Interpretation, ob es gerade noch geht oder ob es nicht mehr geht. Ich werde das am Ende meiner Ausführungen angesichts der in diesem Haus wieder anstehenden Frage der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Sicherheitsausschusses noch ausführen.

Es gibt zwei Vorschläge, die als Anträge eingebracht worden sind, wie man diese Situation beheben kann. Darüber hinaus gibt es einen nicht in Antragsform gekleideten Vorschlag der CSU, wie der Sicherheitsausschuß nach ganz bestimmten Kriterien weiterarbeiten soll.

Der Antrag meiner Fraktion läuft darauf hinaus, daß in Zukunft zusammengeführt wird, was zusammengehört, nämlich die gesamte Innenpolitik. Dazu gehört auch der kommunale Bereich. Ich weiß selbst, wie schwierig das ist, weil unter anderem Erbhöfe in diesem Haus betroffen sind, wenn die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden sollte, wenn also ein bestehender Ausschuß aufgelöst und ein anderer neuer Ausschuß, nämlich der Innenausschuß, mit weitreichenden Kompetenzen gegründet werden soll, der in der Tat dem bisherigen Rechts- und Verfassungsausschuß eine ganze Menge inhaltlicher Arbeit wegnehmen würde. Ich weiß, daß das schwierig ist. Die Konsequenz aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs ist aber einfach, daß wir klare Verhältnisse schaffen müssen.

Klare Verhältnisse sehen wir GRÜNEN jedenfalls darin, daß man einen Innenausschuß installiert, dem die Innen- und Kommunalpolitik zugeordnet wird. Jeder, der sich damit beschäftigt, kann dem sachlich nicht widersprechen. Es gibt politische Vorbehalte, darüber muß man reden. Nur, so meine ich, sollte man diese dann öffentlich benennen und nicht so tun, als ob das nicht möglich wäre. Neben diesem Innenausschuß würde ein Rechts- und Verfassungsausschuß mit verkleinerten Kompetenzen weiter bestehen.

Die SPD macht demgegenüber einen Vorschlag, dem man auch beitreten kann. Sie sagt, machen wir etwas weniger, rütteln wir nicht an allzu vielen Dingen, die sich in diesem Haus einmal ergeben haben, damit auch nicht an allzu vielen Einrichtungen, an „Erbhöfen“, wie ich es einmal genannt habe, es ist wohl so. Lassen wir es, wie es bisher war, und weisen wir die Aufgaben, die der Sicherheitsausschuß hatte, auch noch dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu, der in der Tat dann ein größeres Arbeitspensum hätte. Auch das wissen wir alle.

(Abg. Regensburger: Der Ausschuß ist sehr belastungsfähig!)

– Zumal Sie, Herr Regensburger, als stellvertretender Vorsitzender der Belastung standhalten, da bin ich ganz sicher. Die könnte man verdoppeln, da haben Sie recht!

(Abg. Hiersemann: Er ist verfassungskonform!)

Die Problematik aus unserer Sicht besteht darin, daß Sie sagen, dann eben eine parlamentarische Kontrollkommission. Das entspricht der Übung in anderen Länderparlamenten. Nur, Sie klammern damit indirekt, so wie Sie den Antrag formuliert haben, die GRÜNEN aus dieser parlamentarischen Kontrollkommission aus, nicht unbedingt absichtlich, indem Sie sagen, daß bei der Besetzung dieses Gremiums die Geschäftsordnung Anwendung finden solle. Da das Gremium voraussichtlich aber klein sein wird, würde das bedeuten, daß die GRÜNEN wahrscheinlich wieder herausfallen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hiersemann? –

**Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Bäumer, Sie sind sich schon bewußt, daß es die Position der SPD war, daß für Ausschüsse, die wegen ihrer Größe nicht allen Fraktionen einen Sitz nach d'Hondt ermöglichen, ein Zusatzsitz für die Fraktionen geschaffen werden muß, die diesem Ausschuß nicht angehören?

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Ich kenne diese Position. Ich hätte mir nur gewünscht, daß sie in diesen Antrag aufgenommen worden wäre. Wenn der Antrag dann mit dieser Position verabschiedet worden wäre, wäre es klar. Sonst würde wieder § 23 der Geschäftsordnung greifen mit dem fakultativen Grundmandat. Das ist die Kritik. Aber da können Sie, wenn Sie wollen, noch entsprechend ergänzen.

Ich komme jetzt zu den anstehenden Problemen, die sich daraus ergeben, daß der Sicherheitsausschuß in einer dauernden latenten Situation des Verfassungsbruchs tätig ist. Wenn ich mir die Aktivitäten dieses Ausschusses in den letzten Wochen ansehe, so kann ich nur fragen, wie ein Gremium, das sich auch noch mit der Kontrolle der Polizei, also mit wesentlichen rechtsstaatlichen Fragen, beschäftigt, sich nach diesem Verfassungsgerichtsurteil solche Tagesordnungen geben kann. Mir stehen da die Haare zu Berge. Da fährt dieser Ausschuß nach Paris und nach Brüssel, um die organisierte Kriminalität zu studieren. Sagen Sie mir doch bitte, wie Sie nach dem Verfassungsgerichtsurteil, das ausdrücklich sagt, daß nur geheimhaltungsbedürftige Dinge unter Ausschluß der GRÜNEN erörtert werden dürfen, eine Reise nach Paris rechtfertigen wollen!

(Zuruf von den GRÜNEN: Wer weiß, wo die waren, wie geheim das ist!)

Ich sehe darin einen aus Steuergeldern finanzierten Verfassungsbruch mit der besonderen Pikanterie, daß die Reise auch noch dem Studium der organisierten Kriminalität gegolten hat. Schöner kann man nicht deutlich machen, was hier gespielt wird!

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Würdinger? –

**Frau Würdinger (CSU):** Herr Kollege, wenn Sie schon so ausführlich über die Reise des Ausschusses berichten, könnten Sie vielleicht dazusagen, daß der

(Frau Würdinger [CSU])

Ausschuß auch in Lyon bei Interpol war, daß er in Paris mit Vertretern des französischen Innenministeriums diskutiert hat? Sonst könnte bei den GRÜNEN der Eindruck entstehen, wir hätten eine Vergnügungsreise gemacht.

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Frau Würdinger, ich danke Ihnen, daß ich auf diese Weise wenigstens mal erfahren, was der Ausschuß treibt. Darum geht es doch hier, daß wir nicht einmal wissen, worum es eigentlich geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die organisierte Kriminalität kann ich auch in der Unterwelt auf dem Montmatre studieren. Ich will das nicht unterstellen. Der Rechtsausschuß war in Sizilien, das hätte man sich dann gespart!

(Zurufe von der SPD)

Ich habe mich auch an die SPD gewandt, weil ich einen Widerspruch sehe in ihrem praktischen Verhalten zu dem Antrag. Dr. Gantzer hat das mitgetragen, er trägt auch die Tagesordnung mit, die für Freitag ansteht. Ich frage mich, was der Inhalt ist.

(Abg. Hiersemann: Ich weiß es nicht!)

Nach der Information des Ausschußbeauftragten, Herrn Hasler, ist es so, daß sie von beiden Vorsitzenden gemeinsam gemacht wurde.

(Abg. Hiersemann: Nehmen Sie zur Kenntnis, daß der Tagesordnungspunkt 1 nicht in den Sicherheitsausschuß gehört!)

– Gut, ich bedanke mich, das nehme ich mit Freude zur Kenntnis.

Es geht um zwei Dinge. Auf der neuen Tagesordnung steht zum einen „Bericht über die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“, eine neue rechtsextreme Partei, und zum anderen „Drogenproblematik in den USA“. Ich nehme den G10-Tagesordnungspunkt aus, das ist richtig, das würde ich nach dem Verfassungsgerichtsurteil auch so sehen, wenn ich inhaltlich dem Urteil in diesem Punkt auch nicht folge. Sie sagen, das fällt unter die Kompetenz des Sicherheitsausschusses, und die GRÜNEN müssen sich damit abfinden, daß sie zur Zeit nicht in dem Ausschuß sitzen. Bei den beiden Punkten liegt ein deutlicher Bruch der Verfassung im Hinblick auf dieses Urteil und auf unsere eigene Geschäftsordnung vor. Dafür gibt es zwei Gründe:

Zur FAP gab es einen einstimmigen Beschluß dieses Hauses, daß der Bericht nicht dem Sicherheitsausschuß, sondern dem Landtag zu geben ist. Wir haben darüber im Rechtsausschuß diskutiert, und die SPD hat gesagt: Das ist richtig, nach dem Urteil ändern wir den Antrag um, wir beantragen keinen Bericht im Sicherheitsausschuß. Im Rechtsausschuß wurde einstimmig beschlossen, es soll dem Landtag Bericht erstattet werden, und das wurde ohne Diskussion in diesem Haus übernommen. Wo ist der Bericht jetzt? Er ist übermorgen wieder im Sicherheitsausschuß.

Was sollen wir denn noch mit Rechtsnormen, wenn wir meinen, daß wir uns daran nicht zu halten brauchen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei dem anderen Punkt, Drogenproblematik in den USA, ist für mich schlicht unerfindlich, wie die Behandlung einer bestimmten Form von Kriminalität in einem anderen Land, in den USA, verfassungsrechtlich unter Geheimhaltung fallen sollte. Dies geschieht vor dem Hintergrund, daß wir uns in diesem Haus und nicht zu Unrecht in der nächsten Zeit mit der organisierten Kriminalität beschäftigen wollen. Das heißt, die Fraktion der GRÜNEN würde hier von Informationen abgeschnitten, die sie braucht, um hinterher vernünftigerweise auf dem gleichen Stand, den Sie haben, mitdiskutieren zu können. Wenn ich die Punkte so lese, kann ich dem Sicherheitsausschuß nur empfehlen, wenn er in Zukunft weiter meint, sich in dieser Form konstituieren zu müssen, sich einen großen Spiegel an die Wand zu hängen. Dann kann er nämlich vor Ort studieren, was organisierter Bruch des Rechts bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir kommen so nicht weiter. Das müssen auch der Vorsitzende oder die Vorsitzenden dieses Ausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich kann gut verstehen, daß man an einem Posten und an einer Position hängt, die man sich erdient hat, die man verdient hat. Das ist menschlich. Es gibt aber eine Grenze, bei der diese Herren einmal die Konsequenz ziehen und sagen müßten, so geht es nicht weiter. Deswegen müssen Sie entweder unserem Antrag oder dem Antrag der SPD zustimmen, damit endlich klare Verhältnisse eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Kollegen Weinhofer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Weinhofer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ein Wort vorweg! Wenn Sie, Herr Bäumer, dem Sicherheitsausschuß das Recht absprechen, eine Informationsreise zu machen, dann stellt sich mir schon die Frage, ob es nicht auch einer parlamentarischen Kontrollkommission, wenn wir eine solche hätten – und Sie haben gerade gesagt, mit einer solchen könnten Sie sich einverstanden erklären –, verboten wäre, sich in Fragen der inneren Sicherheit durch eine Reise zu informieren, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen wäre.

Da hätten Sie genau die gleiche Situation. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß eine parlamentarische Kontrollkommission keine Informationsreise zur Verbesserung ihres Kenntnisstandes und zum Sammeln von entsprechenden Erfahrungen sollte machen dürfen. Was Sie also mit Ihren Einwänden gegen die Reise wollen, habe ich nicht verstanden.

(Abg. Hiersemann: Herr Bäumer wollte mitfahren!)

– Er wollte also mitfahren, na gut.

(Weinhofer [CSU])

(Abg. Hiersemann: Das ist doch sein Recht!  
– Abg. Leeb: Nein!)

– Das ist die Frage, ob es sein Recht ist.

(Abg. Hiersemann: Sein Grundrecht sogar, selbst in der DDR gibt es jetzt Reisefreiheit!  
– Frau Abg. Windesperger: Bei uns offenbar nicht mehr! – Heiterkeit)

– Ich glaube, wir haben uns verstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich will und wird auch die CSU-Landtagsfraktion die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom Dezember 1988 berücksichtigen. Das ist für uns gar keine Frage.

(Abg. Bäumer: Morgen wollen wir das mal sehen!)

Von daher empfinde ich es als eine Unterstellung, die der Sache überhaupt nicht angemessen ist, zu sagen, wir bewegten uns bewußt, um die noch mildesten Vorwürfe zu nehmen, in einer verfassungsrechtlichen Grauzone. Nein, wir ziehen selbstverständlich die notwendigen Konsequenzen aus diesem Urteil, und das bedeutet, daß im Sicherheitsausschuß künftig nur noch Gegenstände behandelt werden, die der Geheimhaltung bedürfen. Wenn Sie jetzt sagen, schon die Ladung zur nächsten Sitzung zeige, so behaupten Sie ja, daß das nicht eingehalten wird, so möchte ich mich in der heutigen Debatte nicht näher auf diesen Vorwurf einlassen,

(Abg. Bäumer: Das ist nicht einmal von Ihrem eigenen Katalog gedeckt!)

weil das Sache der Ältestenratssitzung morgen ist. Aber soviel möchte ich in bezug auf diese Sitzung schon sagen, um nur einen Punkt herauszunehmen, die Bekämpfung der Drogenkriminalität in den USA:

Nach meiner Überzeugung kann es in diesem Zusammenhang sehr wohl zu Erörterungen kommen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu erfolgen haben, zum Beispiel Erläuterung von strategischen und taktischen Fragen der Bekämpfung von Drogenkriminalität. Wir müßten ja Tinte gesoffen haben, wenn wir den Leuten, auf die es ankommt, nämlich der Drogen-Mafia, auch noch die Gelegenheit geben, mitanzuhören, wie wir das anpacken wollen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Frau Psimmas:  
Unterstellen Sie uns etwa, daß wir die unterstützen?)

Auf der anderen Seite ist es auch selbstverständlich, daß ein solcher Bericht, soweit er über geheimhaltungsbedürftige Gegenstände hinausgeht, nicht nur im Sicherheitsausschuß gegeben werden darf, sondern auch, soweit nicht geheimhaltungsbedürftig, in dem dafür ebenfalls zuständigen Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen gegeben werden muß. Ich habe mich mit dem Kollegen Regensburger gerade darüber verständigt, er ist der gleichen Meinung.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hiersemann? –

**Hiersemann (SPD):** Herr Kollege, sind Sie nicht auch der Meinung, daß nach Ihrem eigenen Katalog dieses gesamte Thema in den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen gehört und daß, wenn Dinge angesprochen werden, die für die Öffentlichkeit nicht bestimmt sind, der Rechtsausschuß die Möglichkeit hätte, nichtöffentliche oder geheime Sitzung zu beschließen?

(Abg. Dr. Wilhelm: So kann man es machen!)

**Weinhofer (CSU):** So könnte man es machen, Herr Kollege Hiersemann, aber man muß es nicht so machen. Das ist eine Frage der Zweckmäßigkeit.

(Abg. Hiersemann: So lautet doch Ihr eigener Katalog!)

So könnte man es natürlich auch machen, aber wenn behauptet wird, so muß man es machen, dann ist diese Behauptung nicht zu begründen, Herr Kollege.

(Abg. Hiersemann: Wozu haben Sie dann den Katalog gemacht?)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Wax-Wörner? –

**Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN):** Herr Weinhofer, wären Sie so liebenswürdig, uns zu erklären, wie Sie den Satz verstanden haben wollen, daß Sie nicht wollen, daß der Drogen-Mafia Gelegenheit gegeben wird mitzuhören?

**Weinhofer (CSU):** Das ist doch offensichtlich. Über eine öffentliche Sitzung wird selbstverständlich berichtet. Wir werden doch nicht vor der Öffentlichkeit ausbreiten und damit natürlich auch vor den Kriminellen, die sich dafür interessieren, was wir taktisch und strategisch zur Verbrechensbekämpfung im einzelnen vorhaben.

(Abg. Hiersemann: Darum geht es doch gar nicht!)

– Darum geht es nach unserer Auffassung schon.

(Abg. Hiersemann: Sie sprachen doch über einen Bericht über die Drogenkriminalität in den USA! Seit wann bestimmen Sie die Bekämpfungsmethoden der USA, Herr Kollege?)

– Herr Hiersemann, es ist doch ganz klar, daß im Rahmen eines solchen Berichtes auch Umstände der Kriminalitätsbekämpfung, die nicht allgemein bekannt sind, dargestellt werden können,

(Abg. Bäumer: In den USA!)

die wir noch nicht ausprobiert haben, die aber dort vielleicht schon mit Erfolg erprobt worden sind, ohne daß sie die Öffentlichkeit kennt.

(Weinhofer [CSU])

(Abg. Hiersemann: In Ordnung, Herr Kollege!)

– Also gut. Ich glaube, ich sollte zurückkommen auf das eigentliche Thema dieser beiden Tagesordnungspunkte. In aller Kürze:

Verfassungsrechtlich zulässig ist es jedenfalls, den Sicherheitsausschuß aus Geheimschutzgründen auf elf Mitglieder zu beschränken mit der Folge, daß die GRÜNEN nicht dabei sind. Das ist die Rechtsprechungslage. Dann aber ist es verfassungsrechtlich geboten, das räumen wir ohne weiteres ein, da gibt es überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten, die Ausschubarbeit auf das aus Geheimschutzgründen erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Der Ausschuß darf also klein bleiben, er darf sich aber nur mit solchen Themen beschäftigen, die geheimschutzbedürftig sind oder mit geheimschutzbedürftigen Themen in einem engen Zusammenhang stehen. Das haben wir ja jetzt gerade – in fast einem Zwiegespräch – erörtert.

Nach dem Urteil vom 14. Dezember ist ferner klar, daß es kein Gebot gibt, für die GRÜNEN ein Grundmandat einzurichten. Anders als die SPD sehen wir dafür auch keine Veranlassung.

Natürlich war auch für uns dieses Urteil Anlaß, die Zuständigkeiten des Sicherheitsausschusses zu überdenken. Unsere Grundsätze für den künftigen Aufgabenbereich sind schriftlich festgehalten. Dafür gibt es keinen Antrag, Herr Kollege Langenberger, sondern ein Thesenpapier, man kann auch sagen, ein Grundsatzpapier der CSU-Landtagsfraktion.

Ich glaube, es ist richtig, dieses Papier, das nicht sehr lange ist, in diesem Zusammenhang mindestens auszugsweise vorzutragen. Nach diesem unserem Grundsatzpapier soll folgendes gelten:

Aufgabenbereich des Sicherheitsausschusses sind generell geheimschutzbedürftige Fragen der inneren Sicherheit,

– also nicht alle –

insbesondere des Staatsschutzes, des Verfassungsschutzes, des polizeilichen Vollzugs sowie des zivilen Bevölkerungsschutzes und der damit in untrennbarem Zusammenhang stehenden Fragen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit.

Hierunter fallen insbesondere

– dann kommt der Katalog, der mehrfach erwähnt worden ist –

1. Entgegennahme des Berichtes des Innenministeriums über angeordnete Beschränkungsmaßnahmen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses.

– Das ist die Sache G 10, unumstritten, wie ich annehme.

2. Kontrolle des Verfassungsschutzes, wie V-Mann-Einsätze, Einsätze von nachrichtendienst-

lichen Mitteln, Berichte unter Angabe nachrichtendienstlicher Quellen.

– Das dürfte auch unumstritten sein.

3. Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus unter Angabe der taktischen Ziele und/oder von Einzelmaßnahmen.

– Das Entscheidende ist natürlich die zweite Hälfte. Es ist ganz klar, die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus im allgemeinen muß nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit erörtert werden. Aber wenn es um taktische Ziele geht oder um Einzelmaßnahmen, dann ist natürlich ein Ausschluß der Öffentlichkeit am Platze.

4. Kontrolle des polizeilichen Vollzugs, sofern

– also nicht allgemein, sondern nur „sofern“ –

Einsätze, Organisation und Vorhaben der Polizei unter Angabe taktischer, methodischer und technischer Einzelheiten Besprechungsthema sind.

5. Zivile Verteidigung, sofern Berichte über Vorhaben und den Vollzug im einzelnen einschließlich der zivilmilitärischen Zusammenarbeit Besprechungsgegenstand sind.

Ich meine, das ist in der Berichterstattung und auch in der Diskussion bisher weitgehend untergegangen, daß vor allem die Einschränkungen in unserem Kriterienkatalog wichtig sind. Deshalb habe ich das Wort „sofern“ jetzt immer sehr betont.

Diese Einschränkungen, die „Sofern“-Sätze, sind die entscheidenden Punkte. Weil sie diese Einschränkungen aus durchsichtigen Gründen weglassen, entsteht ein schiefes Bild.

(Abg. Bäumer: Ich werde Ihnen gleich erzählen, wie durchsichtig die sind!)

– Gut. Natürlich, ich sage es noch einmal, soll nicht jedes Problem des polizeilichen Vollzugs und der zivilen Verteidigung im Sicherheitsausschuß geheim behandelt werden. Das ist ganz klar.

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Langenberger?

**Langenberger (SPD):** Herr Kollege Weinhofer, sind Sie mit mir wenigstens darin einig, daß die Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung des Sicherheitsausschusses eben nicht dem entsprechen, was Sie gesagt haben, daß nämlich die Einschränkungen mit den „Sofern“-Sätzen in den Nummern 3 bis 5 beachtet werden müssen, sondern daß die Tagesordnung genau so aufgestellt worden ist, als gäbe es diese Einschränkungen nicht? Im übrigen halten wir die Einschränkungen auch nicht der Rechtsprechung entsprechend.

**Weinhofer (CSU):** Herr Kollege Langenberger, morgen vormittag wird der Ältestenrat tagen, Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich das Ergebnis der Beratungen des Ältestenrates heute abend vorwegzunehmen versuche.



(Weinhofer [CSU])

(Abg. Bäumer: Das wäre doch etwas Neues!)

Meine persönliche Auffassung zum Punkt Drogenbekämpfung in den USA habe ich Ihnen ansatzweise dargestellt. Im übrigen wird die morgige Sitzung des Ältestenrates erweisen, inwieweit Ihre Bedenken gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt sind. Ich schließe nicht von vornherein total aus, daß sie teilweise berechtigt sein könnten.

(Abg. Langenberger: Das ist ja schon etwas!)

Aber mehr möchte ich dazu wirklich nicht sagen. Das ist nicht meine Aufgabe am heutigen Abend.

Wir sind jedenfalls mit unserem Zuständigkeitskatalog, das haben Sie jetzt erfreulicherweise indirekt sogar eingeräumt, Herr Kollege Langenberger, voll auf der Linie der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Wir wollen selbstverständlich tun, was die Rechtslage verlangt, sehen aber keine Veranlassung, mehr zu tun, als die Rechtslage verlangt.

Im übrigen hat der Sicherheitsausschuß seit 1950, wenn ich recht unterrichtet bin, elf Mitglieder. Die geringe Zahl richtet sich also ganz gewiß nicht gegen die Fraktion der GRÜNEN. Auch die NPD konnte mit dieser Regelung aus dem Sicherheitsausschuß ferngehalten werden – ein segensreicher Umstand, wie ich meine. Es ist ja nicht völlig auszuschließen, daß wir auch auf dem rechten Rand – nicht nur wie derzeit auf dem linken Rand – in absehbarer Zeit ein Problem mit einer anderen Partei bekommen könnten.

(Abg. Bäumer: Wenn sie gewählt werden, werden sie gewählt, ja mei! – Abg. Leeb: Das gilt leider auch für die GRÜNEN!)

Ein Wort noch zum Antrag der SPD, eine Parlamentarische Kontrollkommission anstelle des Sicherheitsausschusses einzuführen. Ich glaube, Herr Kollege Langenberger, daß wir inhaltlich gar nicht so weit auseinander sind, wenn ich mal unser Grundsatzpapier zugrunde lege. Wir sind der Auffassung, daß wir die Themen unter der Bezeichnung „Sicherheitsausschuß“ behandeln; sie wollen im wesentlichen das gleiche unter der Bezeichnung „Parlamentarische Kontrollkommission“. Ich glaube, hier geht es weitgehend nur um das Etikett. Wir sehen derzeit keine Veranlassung, das Etikett zu ändern. Wir sind der Auffassung, daß der Sicherheitsausschuß bleiben kann.

Nachdem meine Redezeit zu Ende ist, sage ich zum Schluß nur noch: Wir sehen auch keine Veranlassung, derzeit jedenfalls nicht, beim bewährten Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine Änderung vorzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Bäumer!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Nur noch ganz kurz eine Entgegnung auf Ihre Ausführungen, Herr Kollege Weinhofer!

Ich habe durchaus mit Freude entgegengenommen, daß Sie für die morgige Sitzung des Ältestenrates offenlassen, ob sich nicht auch bei Ihnen vielleicht etwas bewegt. Ich sage es einmal vorsichtig. Wir haben ja in vielen Parlamenten erlebt, daß einzelne plötzlich dazu kommen, ihre eigene Identität zu entdecken. Insofern hätte es mich gefreut, wenn Sie das hier auch getan und Ihre Meinung jenseits der Meinung kundgetan hätten, die die Fraktion dann äußert.

Aber ich möchte mich ganz kurz damit auseinandersetzen, was Sie zu Ihrem eigenen Katalog und zur Tagesordnung gesagt haben. Ihr Katalog umfaßt die Punkte 1 bis 5.

Punkt 1: Entgegennahme des Berichts des Ministeriums über angeordnete Beschränkungsmaßnahmen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Diese Tagesordnung fällt nicht darunter.

Punkt 2: Kontrolle des Verfassungsschutzes, wie V-Mann-Einsatz, Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln, Berichte unter Angabe nachrichtendienstlicher Quellen. Diese Tagesordnung fällt nicht darunter, G 10 ausgenommen. Wenn Sie natürlich schreiben: Das gilt auch für V-Leute in den USA, dann wird es darunterfallen. Aber das unterstelle ich gar nicht.

Punkt 3: Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus unter Angabe der taktischen Ziele und/oder von Einzelmaßnahmen. Diese Tagesordnung fällt nicht darunter.

Punkt 4: Kontrolle des polizeilichen Vollzugs, sofern Einsätze, Organisation und Vorhaben der Polizei unter Angabe taktischer, methodischer und technischer Einzelheiten Besprechungsthema sind.

(Abg. Weinhofer: Darunter wird es sicher fallen!)

– So? Darunter fallen taktische Einsätze in den USA? Dann hätten Sie das dazuschreiben sollen.

Den letzten Punkt brauche ich gar nicht zu nennen: Zivile Verteidigung. Da sind wir wahrscheinlich sofort der gleichen Meinung.

Ich glaube, daß Sie jetzt entdecken, daß es keine handhabbaren Abgrenzungskriterien gibt. Solche Kriterien finden Sie nicht; die finden wahrscheinlich auch wir nicht. Das ist der Punkt. Deswegen ist es auch eine Spiegelfechterei, hier so zu tun: Wir schränken da ein, wir geben Kriterien an. Zwei Wochen später merken Sie dann selbst, daß Sie sich an Ihre eigenen Kriterien nicht halten können.

Deswegen ist es auch richtig, daß die „Sofern“-Sätze in der öffentlichen Berichterstattung vielleicht zunächst fälschlich unter den Tisch gefallen sind. Im praktischen Vollzug spielen sie keine Rolle. Denn der Sicherheitsausschuß muß, wenn er dann überhaupt noch eine Existenzberechtigung nachweisen soll, die über eine Sitzung im Jahr mit Tagesordnungspunkten wie dem G 10-Bericht hinausgehen soll, irgendwelche Aufgaben an Land ziehen. Sonst ist er nämlich nur noch ein bezahltes Gremium, das keine Aufgaben mehr hat. So wäre es faktisch. Weil das der

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

Fall ist, müssen Sie hier so rumeiern mit Ihrem Katalog, so sage ich mal. Ziehen Sie die Konsequenzen und ändern Sie die Sache!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen und Herrn, wir kommen zur Abstimmung. Die Tagesordnungspunkte werden wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/10 523. Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Fraktion der GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/11942. Die Ausschüsse empfehlen auch hier die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Fraktion der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 33 und 34:

**Antrag der Abgeordneten Schultz und anderer betreffend Erforschung der Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten von allergischen Erkrankungen (Drucksache 11/10593)**

und

**Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Biebl, Dr. Pollwein und anderer betreffend Information über allergische Erkrankungen (Drucksache 11/10600)**

Die Beschlußempfehlung ist einstimmig. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit den Anträgen soll die Staatsregierung aufgefordert bzw. gebeten werden, darauf hinzuwirken, daß die Erforschung der Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten von allergischen Erkrankungen verstärkt vorgenommen werden kann, überprüfen zu lassen, inwieweit bei der verstärkten Forschung erfahrungsmedizinische Kenntnisse herangezogen werden können, und durch die Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch breit angelegte Informationsmaßnahmen das Wissen in der Bevölkerung über allergische Erkrankungen, ihre Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten zu verbessern. Wortmeldung? – Liegt mir keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/10593. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags auf Drucksache 11/12258. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/10600. Die Ausschüsse empfehlen die

Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 35:

**Antrag der Abgeordneten Freller, Georg Rosenbauer, Christian Knauer und anderer betreffend Aufnahme des Wahlfaches Informatik in den Wahlpflichtbereich (Drucksache 11/10701)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/13513) berichtet der Herr Kollege Dandorfer. – Ich sehe, er ist nicht da. Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen? – Bitte, Herr Kollege!

**Trapp (SPD):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach gründlicher Beratung in der Fraktion haben wir uns entschlossen, diesen Antrag abzulehnen, weil wir der Meinung sind, daß er einen weiteren Baustein für eine Überbetonung des Kognitiven darstellt. Weder an der Hauptschule noch an einer anderen Schule sollten musische Fächer, die der Persönlichkeitsentwicklung des Menschen dienen, weiter zurückgedrängt werden. Neben Englisch würde damit Informatik in Konkurrenz treten zu Hauswirtschaft, Werken, Technisches Zeichnen, Textilarbeit und Maschinenschreiben, die bisher als Wahlpflichtfächer zur Auswahl stehen. Dies würde einen Rückgang der Schülerbeteiligung an den genannten Fächern nach sich ziehen und hätte auch Auswirkungen, die wir schon bei Fachlehrern vor ein oder zwei Jahren sehr schmerzlich festgestellt haben. Wahrscheinlich wäre bei Fachlehrern für Hauswirtschaft ein Überschuß, bei Fachlehrern für Informatik dagegen ein Mangel zu verzeichnen. Derzeit nehmen 45 Prozent der Schüler der 8. Klasse und 29 Prozent der Schüler der 9. Klasse Hauptschule am Wahlfach Informatik teil. Wir sind der Meinung, daß dies in Ordnung ist und so bleiben soll. Es besteht kein Bedarf, aus dem Wahlfach ein Wahlpflichtfach zu machen, zumal mit dem Antrag ein Wahlfach Textverarbeitung, das ebenfalls auf kognitive Fähigkeiten abzielt, zusätzlich eingeschoben werden soll.

Sie selbst liefern gute Argumente gegen Ihren eigenen Antrag, denn das Staatsministerium läßt seit September einen auf zwei Jahre terminierten Schulversuch mit der Fächerverbindung Kurzschrift, Maschinenschreiben und elektronische Textverarbeitung laufen, den wir für einen praktikablen Weg halten. Warten wir also zwei Jahre ab, bis die Ergebnisse vorliegen, und entscheiden wir dann darüber neu. Gegenwärtig stehen überhaupt nicht genügend Fachlehrer zur Verfügung. Fieberhaft werden Fachlehrer für Kurzschrift und Maschinenschreiben mit Zusatzqualifikationen versehen. Trotzdem stellt selbst das Ministerium fest, daß diese Lehrkräfte überlastet sind. Wir sind der Meinung, daß die Neuerungen in Konkurrenz zu anderen Bereichen stehen, für die in der Hauptschule Verbesserungen nötig wären. Wir halten beispielsweise mehr Allgemeinbildung für notwendig. Der vorliegende Antrag ist ein Herumdoktern an den

(Trapp [SPD])

Krankheitssymptomen der Hauptschule. Er ist unnötig. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 36:

**Antrag der Abgeordneten Gebhard Kaiser, Karl Schön, Böhm und andere betreffend Wohnungsbauförderung (Drucksache 11/10702)**

Die Beschlußempfehlung war einstimmig, damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung beauftragt werden, die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbauprogramms „Junge wachsende Familie“ dahingehend zu ändern, daß in Härtefällen auch der Erwerb bereits bestehender Eigenheime und Eigentumswohnungen gefördert werden kann. Wortmeldung liegt mir keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 37 und 38:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rost, Dr. Matschl, Freiler und andere betreffend Förderunterricht in Deutsch für Aussiedlerkinder an weiterführenden Schulen (Drucksache 11/10807)**

und

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rost, Dandorfer, Dr. Matschl und andere betreffend Förderung der schulischen Integration von deutschen Aussiedlerkindern (Drucksache 11/11011)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu beiden Anträgen waren einstimmig. Die Berichterstattung entfällt. Mit den Anträgen soll die Staatsregierung gebeten bzw. aufgefordert werden, umgehend auch an weiterführenden Schulen geeignete zusätzliche Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung der deutschen Sprache an deutsche Aussiedlerkinder zu ergreifen und mit größtmöglicher Flexibilität die schulische Integration von deutschen Aussiedlerkindern zu fördern.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/10807. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/11011. Die Ausschüsse empfehlen Zu-

stimmung mit der Maßgabe, daß der dritte Spiegelstrich gestrichen wird. Als Berichtsdatum wird der „1. Dezember 1989“ vorgeschlagen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 39:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Gantzer, Benner betreffend Polizeiinspektion Nabburg, hier: Dienstgebäude (Drucksache 11/11363)**

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden zu prüfen, ob die Polizeiinspektion Nabburg im Gebäude des alten Landratsamtes Nabburg untergebracht werden kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 40:

**Antrag der Staatsregierung: Landesgrenzänderungen zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge der baden-württembergischen Flurbereinigung Michelbach an der Lücke und der bayerischen Flurbereinigung Gailroth (Drucksache 11/11370)**

Die Beschlußempfehlung der Ausschüsse wurde einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag werden die Änderungen der Landesgrenze zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge der baden-württembergischen Flurbereinigung Michelbach an der Lücke und der bayerischen Flurbereinigung Gailroth gebilligt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 41, 42 und 45:

**Antrag der Abgeordneten Windsperger, Wax-Wörner betreffend Fachlehrerstatus für Pädagogische Assistenten (Drucksache 11/11779)**

**Antrag der Abgeordneten Christa Meier, Straßer, Trapp und andere betreffend Status der Pädagogischen Assistenten (Drucksache 11/11799)**

**Antrag der Abgeordneten Christian Knauer, Anneliese Fischer, Dandorfer und andere betreffend Verbesserungen der Situation der Pädagogischen Assistenten (Drucksache 11/12063)**

(Präsident Dr. Heubl)

Die Berichterstattung hierüber hat die Frau Abgeordnete Windsperger. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Abg. Bäume: Wir verzichten!)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksachen 11/12268, 11/12267) berichtet der Kollege Trapp. Wird auch darauf verzichtet?

(Ja! bei der SPD)

– Dann gehe ich davon aus, daß dies für den nächsten Antrag ebenso gilt, daß auch der Herr Kollege Knauer bereit ist, auf die Berichterstattung zu verzichten.

(Abg. Christian Knauer: Jawohl!)

Wir kommen zur Aussprache. Zu Wort hat sich Herr Kollege Trapp gemeldet.

**Trapp (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! In nur wenigen Fällen ist der Landtag durch so viele Petitionen zum Handeln aufgefordert worden. Die Fülle der Eingaben zeigt, daß den rund 1300 Pädagogischen Assistenten das Problem wirklich auf den Nägeln brennt.

Pädagogische Assistenten gibt es nur an bayerischen Schulen. Als dieses Berufsbild aus der Taufe gehoben wurde, war es in die Vorstellungen des Bildungsgesamtplans eingebettet, die an der Grundschule Klassenstärken von 20 und an anderen Schulen Klassenhöchststärken von 25 Schülern sowie die Erprobung von differenzierten gesamt schulartigen Modellen, bei denen zum Beispiel Behinderte integriert werden sollen, vorsahen.

Sie werden mir zugestehen, daß die Schulwirklichkeit in Bayern von diesen Vorstellungen meilenweit entfernt ist. Hinzu kommt die Änderung des Artikels 39 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, die eine gravierende Ausweitung der Aufgaben von Pädagogischen Assistenten nach sich zog.

Wir von der SPD sind deshalb der Auffassung, daß dem inhaltlichen Wandel des Berufsbildes eine Aufwertung der Pädagogischen Assistenten folgen muß, daß ihnen endlich der passende standesrechtliche Rahmen zugestanden werden soll. Die Pädagogischen Assistenten beschwerten sich zu Recht darüber, daß sie unterbezahlt sind, ausgenutzt im Schulalltag hin- und hergeschoben, wie Lehrer eingesetzt werden, also im Endeffekt oft Kulifunktionen erfüllen. Nur jede zweite Schule hat einen von den ca. 1300 in Bayern tätigen Pädagogischen Assistenten. Weil immer mehr das Zeug hinschmeißen, nimmt ihre Zahl ständig ab. Von den ehemals vier bayerischen Ausbildungsstätten sind bereits drei geschlossen worden. Entgegen ihrer Theorie, an der sie immer noch festhält, zieht die Staatsregierung mit diesem Kapazitätsabbau die richtigen Konsequenzen.

Wir sagen weiter, daß es notwendig ist, endlich die beamtenrechtliche Gleichstellung der Pädagogischen

Assistenten zu regeln. Die Pädagogischen Assistenten gehören dem gehobenen Dienst an und haben Anspruch auf entsprechende beamtenrechtliche Einstufung mit einem adäquaten Funktionsbereich, angemessener Selbständigkeit und eigener Verantwortung. Das neue Tätigkeitsfeld darf sich nicht auf den Verwaltungsbereich ausweiten. Sie sollten nach unserer Auffassung allein pädagogische und unterrichtliche Aufgaben wahrnehmen. Für die Verwaltungsaufgaben muß der Hebel bei den Verwaltungsangestellten angesetzt werden. Hier sind es gerade die Schulleiter, die Ihnen ein Lied singen und dies beklagen.

Diese Änderung mit einer Orientierung auf pädagogische und unterrichtliche Schwerpunkte sollte auch mit einer Änderung der Amtsbezeichnung einhergehen. Wir schlagen deswegen vor, die jetzigen Pädagogischen Assistenten „Fachlehrer für besondere pädagogische Aufgaben“ zu nennen. Die Amtsbezeichnung „Assistent“ verträgt sich auch, wie Sie wissen, nicht mit dem gehobenen Dienst. Durch diese vorgeschlagene verbale Aufwertung würde nachvollzogen, was im EUG schon längst geschehen ist.

(Abg. Leeb: Oberamtsrat für pädagogische Aufgaben!)

– Wenn Sie das so meinen, Herr Kollege, dann sind wir offen. Wenn Sie unserem Anliegen im Grundsatz zustimmen, sind wir für jede Benennung zu haben, die nicht diskriminierend wirkt.

Wir wissen auch, daß die Einstellung des noch verbliebenen Ausbildungsinstituts in Bayreuth Umorganisationen erfordert. Wir sind der Meinung, daß es ähnlich gehen soll wie bei den bisherigen Instituten, nämlich daß für den Institutsleiter und die sechs Seminarleiter, aber auch für die Lehrer, eine angemessene Weiterverwendungsmöglichkeit, insbesondere im Bereich der Fortbildung der jetzigen Pädagogischen Assistenten gefunden wird.

(Zuruf der Frau Abg. Anneliese Fischer)

In den letzten Jahren sind von der Staatsregierung und von Ihrer Fraktion, Frau Kollegin Fischer, die Planstellen ohnehin nicht vermehrt worden. Alle Anstellungen von Pädagogischen Assistenten sind zu Lasten der Planstellen von Fachlehrern erfolgt. Wenn Sie Pädagogische Assistenten wollen, müßten Sie für diese auch Planstellen schaffen. Wenn Sie Fachlehrer wollen, dann müssen Sie Planstellen für Fachlehrer schaffen. Sie haben hier einen Kuddelmuddel einreißen lassen, der mit einer geordneten Verwaltung einfach nichts mehr zu tun hat.

Es gibt natürlich auch Briefe, die das Gegenteil wollen, darauf werden Sie, Herr Kollege Knauer, von der CSU verweisen. Ich habe diese sorgfältig durchgelesen. Jene, die die Beibehaltung der Ausbildung wollen, gehen aber meistens von der irrigen Meinung aus, daß die Schließung dieses Ausbildungsinstituts zu einer Abwertung der Pädagogischen Assistenten führen könnte. Unsere Anträge dagegen bewirken das glatte Gegenteil, nämlich eine Aufwertung, die sich dann auch in den Bezügen äußert. Damit wird endlich honoriert, was die Pädagogischen Assistenten

(Präsident Dr. Heubl)

ten in der Schule schon lange selbständig und eigenverantwortlich leisten; sie führen nämlich gruppenunterrichtliche und individuelle Förderungen im Rahmen differenzierender Maßnahmen in Kernfächern durch, sie leisten als mobile Reserven unschätzbare Dienste, sie leiten Förderkurse, Neigungskurse und die Arbeitsgemeinschaften, sie geben differenzierten Sport-, Erste-Hilfe- und Verkehrsunterricht und vieles mehr.

Noch etwas kommt dazu: Als man vor zwanzig Jahren Pädagogische Assistenten wollte, wahrscheinlich um den damals vorherrschenden Lehrermangel zu bekämpfen, hat der Freistaat Bayern in amtlichen Verlautbarungen diesen jungen Leuten die Zusage gegeben, daß sie auch unter Gesichtspunkten der Besoldung und Beförderung wie Fachlehrer behandelt werden und daß sie sich bei guter Qualifikation auch an Hochschulen fortbilden könnten. Dies hat bestimmt viele verlockt, diesen Beruf zu ergreifen. Die Realität sieht aber ganz anders aus. Wir sind der Meinung, wenn Sie mit Ihrer Politik glaubwürdig werden wollen, dann müssen Sie endlich – –

(Abg. Diethel: Das sind wir schon!)

– Darum bröckelt Ihre Mehrheit auch immer weiter ab, Herr Kollege Diethel!

(Abg. Christian Knauer: Sie sind näher an der Fünf-Prozent- als an der 50-Prozent-Marke – Weitere Zurufe von der CSU)

– Sie werden wahrscheinlich mit Erstaunen feststellen, daß die SPD aus den nächsten Wahlen stärker hervorgehen und Ihre Mehrheit abbröckeln wird!

(Abg. Christian Knauer: Träumer!)

– Sie werden feststellen, daß Sie nicht einmal die Hälfte dieses Saales füllen werden. Wir rücken dann aber gerne nach und füllen diese Plätze auf.

(Abg. Niedermayer: Der Wunsch ist der Vater des Gedankens! – Abg. Dr. Rost: Vom Dampfredner zum Krampfredner!)

Kommen wir wieder zurück zum Thema! Untersuchungen – –

(Weitere Zurufe von der CSU)

– Haben Sie eine Zwischenfrage? Wenn ja, dann bin ich gerne bereit, sie zu beantworten.

Untersuchungen zufolge ist die Ausbildung der Pädagogischen Assistenten etwa so zu bewerten wie die der Inspektoren. Trotzdem werden die Pädagogischen Assistenten im Vergleich dazu stiefmütterlich behandelt. Die Inspektoren erhalten bereits im ersten Ausbildungsjahr Anwärterbezüge, die Pädagogischen Assistenten dagegen bekommen in den drei ersten Jahren überhaupt nichts. Der Inspektor kann dann bis zum Oberamtsrat aufsteigen, also bis A 13, der Pädagogische Assistent bleibt bei A 10 sitzen. Wir glauben, daß Sie hier in Zugzwang sind. Lesen Sie Ihre Ankündigungen, die zwar schon zwanzig Jahre alt

sind, die sich aber die Betroffenen sehr wohl gemerkt haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Christian Knauer:  
Die stimmen doch nicht!)

Es ist leider so, dies habe ich vorhin auch gesagt, daß Sie die Pädagogischen Assistenten immer noch auf Planstellen von Fachlehrern setzen. Deswegen ist es in unseren Augen auch gerechtfertigt, sie damit auch gleichzubehandeln. Die Regelung, Pädagogische Assistenten auf Fachlehrerstellen zu setzen, ist weder Fisch noch Fleisch, sie ist unsinnig. Sie werden wahrscheinlich argumentieren, daß Pädagogische Assistenten unbedingt notwendig seien, um Chancengleichheit schwächerer Schüler zu ermöglichen, die sonst im argen liegen würde. Wir geben Ihnen recht, daß die von Pädagogischen Assistenten geleistete Tätigkeit durchaus sinnvoll ist. Der wesentlich bessere Ansatz aber wäre, mit dieser halbherzigen Regelung aufzuhören und den Pädagogischen Assistenten den Fachlehrerstatus für diese Betreuung zu geben. Wenn Sie die Ausbildung schon austrocknen lassen, sollten Sie stärker in Planstellen für Fachlehrer investieren, damit endlich kleinere Klassen an Bayerns Schulen eingerichtet werden können.

Wir bitten Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Unsere Pädagogischen Assistenten haben es wirklich nicht verdient, weiterhin Kulis an bayerischen Schulen zu sein. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Kollege Knauer!

**Knauer Christian (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzte Bemerkung des Kollegen Trapp, die Pädagogischen Assistenten an unseren Schulen seien nur Kulis, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel: Das glaubt Herr Trapp doch selbst nicht!)

Die CSU wird die beiden vorliegenden Anträge der SPD und der GRÜNEN ablehnen, weil sie an der Ausbildung und Neueinstellung von Pädagogischen Assistenten festhalten will und überhaupt keinen Anlaß sieht, den Status und die Besoldung der Pädagogischen Assistenten zu ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir wollen, ist eine Optimierung der Ausbildung und des Einsatzes der Pädagogischen Assistenten. Deshalb haben wir auf Drucksache 11/12063 einen entsprechenden Prüfungs- und Berichtsantrag gestellt, in dem wir einen ersten Schritt zur Realisierung der genannten Ziele sehen und um dessen positive Verabschiedung ich Sie bitte.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auf einige Fragen eingehen, die in der durch eine Eingabe der Fachgruppe Pädagogische Assistenten des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes ausgelösten Diskussion um die Zukunft von Pädagogischen Assistenten aufgeworfen worden sind:

(Knauer Christian [CSU])

So wird immer wieder, wie zuletzt eben vom Kollegen Trapp, behauptet, daß der Pädagogische Assistent Ende der sechziger Jahre entwickelt worden sei, um bei dem damals erheblichen Lehrermangel eine Art Feuerwehr zu haben. Tatsache, Herr Kollege Trapp, aber ist, daß Bayern mit Beginn der Ausbildung der Pädagogischen Assistenten im Jahre 1970 als erstes und dann leider auch als einziges Bundesland in Übereinstimmung mit dem Bildungsgesamtplan begonnen hat, Pädagogische Assistenten für die Volksschulen bereitzustellen. In keiner offiziellen Verlautbarung steht, daß die Einstellung von Pädagogischen Assistenten dem Lehrermangel begegnen sollte. Für die Einführung wurden nach den Unterlagen zum Bildungsgesamtplan vielmehr ganz andere Entscheidungsgründe genannt: eine erhebliche Ausweitung des Funktionsfeldes der Lehrer durch neue Lehrpläne und neue Lernziele, vor allem neue Unterrichtsformen und vielfältige anspruchsvolle Testverfahren, dann zusätzliche Aufgabenbereiche, etwa Schulversuche, Steigerung der Unterrichtseffizienz und Sicherung größerer Chancengerechtigkeit für die schwächeren Schüler.

Diese Gründe, aus denen man 1970 Pädagogische Assistenten eingeführt hat, sind auch heute noch gültig. Hinzugekommen sind als Aufgaben der Schule die Förderung der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, Stützmaßnahmen im Bereich der Integration, Differenzierung in kombinierten Klassen in der Grundschule, Eingehen auf die allgemein an den Schulen zunehmende Verhaltensauffälligkeit von Schülern, Betonung und Stärkung der Fächer Deutsch und Mathematik im Bereich der Grundkenntnisse durch Differenzierung, Übung, Sicherung und Anwendung und schließlich differenzierende und individualisierende Maßnahmen, um der Begabungsstreuung in der Volksschule im Rahmen des Unterrichts entgegenzukommen.

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Trapp?

**Trapp (SPD):** Herr Kollege Knauer, können Sie mir dann bitte mitteilen, warum angesichts dieser Ihrer Schilderung die Staatsregierung nicht bereit ist, Planstellen für Pädagogische Assistenten auszuweisen?

**Knauer Christian (CSU):** Herr Kollege Trapp, wenn Sie noch ein bißchen Geduld hätten, ich komme auf diesen Punkt zurück.

Der wesentliche Arbeitsbereich der Pädagogischen Assistenten hat sich seit Beginn ihres Einsatzes nicht so fundamental verändert, daß man wie Sie, Herr Kollege Trapp, von einem anderen oder geänderten Berufsbild sprechen könnte. Allerdings haben sich bei einigen Pädagogischen Assistenten zwischenzeitlich offensichtlich Erwartungen aufgebaut, die mit dem ursprünglichen Berufsziel überhaupt nicht mehr identisch sind.

Eine wissenschaftliche Untersuchung des Staatsinstituts für Bildungsforschung und Bildungsplanung über die Pädagogischen Assistenten in Bayern hat ein ein-

deutig positives Ergebnis für die Weiterführung der Ausbildung erbracht.

Die Forderung nach Einstellung der Ausbildung widerspricht auch der Ansicht aller direkt oder indirekt betroffenen Organisationen mit Ausnahme der des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands. Einige von ihnen, da sollten Sie zuhören, Herr Kollege Trapp, verlangen sogar eine Erhöhung der Ausbildungskapazität, damit der von Ihnen gewünschte Zustand, daß jede Schule einen Pädagogischen Assistenten hat, verwirklicht werden kann.

Es ist zutreffend, Herr Kollege Trapp, daß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in seinen ersten Stellungnahmen aus den Jahren 1971 bis 1973 erklärt hatte, bei den Pädagogischen Assistenten die gleiche beamtenrechtliche Regelung wie beim Fachlehrer anzustreben. Besoldungsrechtlich, und das verschweigen Sie immer, sind aber nie amtliche Äußerungen gemacht worden. Deshalb dem Kultusministerium Wortbruch vorzuwerfen, halte ich daher für nicht gerechtfertigt.

Die Pädagogischen Assistenten wurden, als sie in die Schulen gekommen sind, wie die Fachlehrer behandelt, also Eingangsamt A9 und Beförderungssamt A10. Das hat sich Mitte der 70er Jahre geändert, als die Fachlehrer angehoben wurden. Der Grund war, daß vom Bund ab 1975 die Fachlehrer mit abgeschlossener Ingenieur- und Fachhochschulausbildung in A11 eingestuft wurden. Daraufhin sind die Fachlehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft in Bayern aufgrund ihrer langen Ausbildungszeit in A10 eingestuft und die übrigen Fachlehrer später ebenfalls nach A10 angehoben worden. Erst von dem genannten Zeitpunkt an ist die Besoldung der Pädagogischen Assistenten und Fachlehrer unterschiedlich. Weil diese Fachlehrer damals mit angehoben wurden, fordern heute einige Pädagogische Assistenten und der BLLV gleichfalls die Anhebung. Das Eingangsamt im gehobenen Dienst, z. B. Inspektor, das wissen Sie, ist weiterhin A9. Ich gestehe Ihnen zu, daß § 23 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes das Eingangsamt A10 für diesen Personenkreis zwar vorsieht, doch ist der Vollzug durch das Haushaltsstrukturgesetz 1975 eben ausgesetzt. Solange das Eingangsamt für Fachhochschulabsolventen des gehobenen Dienstes in A9 ausgebracht ist, wäre die Angleichung der Besoldung der Pädagogischen Assistenten an die Fachlehrer nach meiner Auffassung nicht sachgerecht. Wenn sich jedoch eine Änderung im Eingangsamt für die Fachhochschulabsolventen des gehobenen Dienstes vollziehen sollte, Herr Kollege Trapp, ist die CSU selbstverständlich bereit, über eine entsprechende Angleichung zu sprechen. Ich meine, man sollte auch hier in der Argumentation redlich bleiben und sich nicht vom Neid leiten lassen.

Die in Ausbildung befindlichen Pädagogischen Assistenten, Frau Kollegin Fischer kann das bestätigen, auch der Kollege Dandorfer, die mit mir an der Ausbildungsstätte in Bayreuth waren, wissen ganz genau, wie es um ihr Aufgabenfeld und ihre künftige Besoldung bestellt ist. Unzufriedenheit kann man auch herbeireden, indem man dem Pädagogischen Assisten-

(Knauer Christian [CSU])

ten, wie Sie es vorhin gerade getan haben, ständig sagt, wie schlecht er doch dran sei.

Der Vorwurf, daß man sich nicht an damals Vorgegebenes halte, ist an jene Pädagogischen Assistenten zurückzugeben, die es nun so hinstellen, als wären sie damals nicht mit dem Ziel angetreten, Pädagogischer Assistent zu werden, die jetzt plötzlich in den Status des Fachlehrers wechseln wollen. Vom Status des Fachlehrers, das sage ich noch einmal ganz deutlich, ist damals nie gesprochen worden. Damals ist immer nur von einem Pädagogischen Assistenten die Rede gewesen, und der ist geblieben. Damals ist auch nie von einer anderen als einer assistierenden Tätigkeit gesprochen worden.

Es wird weiter argumentiert, wenn der Staatsregierung an der Erhaltung des derzeitigen Standes von 1625 Pädagogischen Assistenten läge, hätte sie die Ausbildungskapazität nicht auf jährlich 30 verringert. Diese Reduzierung, das sollten Sie, Herr Kollege Trapp, sich von den älteren Kollegen bestätigen lassen, ging doch darauf zurück, daß der Finanzminister es aufgrund einer bestimmten Haushaltssituation vor einigen Jahren aus Kostengründen abgelehnt hatte, die Ausbildung im bisherigen Umfang weiterlaufen zu lassen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Trapp?

**Knauer Christian (CSU):** Ich möchte zum Ende kommen.

Wir meinen, daß wir den jetzigen Stand halten sollten, Herr Kollege Trapp. Bei Bedarf wird sich die CSU darüber unterhalten, ob die Ausbildungskapazität wieder erweitert werden soll. Wir wollen auch künftig den Pädagogischen Assistenten an den Schulen, weil wir seine Arbeit schätzen und weil wir wissen, daß die Leidtragenden einer Abschaffung in besonderem Maße unsere schwächeren Schüler wären. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die Tagesordnungspunkte wieder.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/11 779. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Die Gegenstimmen! – Die Regierungspartei. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/11 799. Auch hier wird von den Ausschüssen Ablehnung empfohlen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Abgeordnete der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/12 063. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen stimmt dem Antrag unverändert zu. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmen dem Antrag zu mit der Maßgabe, daß im letzten Satz das Datum „5. Oktober 1989“ durch das Datum „1. Februar 1990“ ersetzt wird. Wer dem Antrag mit dieser Änderung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 46 und 47:

**Antrag des Abgeordneten Wirth und anderer und Fraktion betreffend Kostenerhebung für den Einsatz der Sicherheitsbehörden bei Demonstrationen (Drucksache 11/12 151)**

und

**Antrag des Abgeordneten Bäumer und anderer betreffend Bericht über Kostenbescheide im Zusammenhang mit der Durchführung ordnungsgemäß angemeldeter Demonstrationen (Drucksache 11/12 330)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zum Antrag auf Drucksache 11/12 151 (Drucksache 11/13 091) berichtet der Herr Abgeordnete Wirth. Herr Kollege, Sie haben das Wort!

**Wirth (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD auf Drucksache 11/12 151 und der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/12 330 waren Gegenstand der Beratungen des Rechtsausschusses am 26. September 1989. Berichtersteller waren die Kollegen Warnecke und Bäumer, Mitberichtersteller war jeweils der Kollege Kiesl. Hintergrund der beiden Anträge war eine Kostenerhebung bei einer Demonstration gegen eine Veranstaltung der rechtsextremistischen DVU in Passau. Beide Anträge haben zum Ziel eine Berichterstattung der Staatsregierung.

Der Berichtersteller Warnecke war der Auffassung, daß eine Kostenerhebung bei Wahrnehmung eines Grundrechts, wie in diesem Falle geschehen, prohibitiven Charakter hätte, wenn umgekehrt bei anderen Veranstaltungen, die nicht der Wahrnehmung eines Grundrechts dienten, auf Kostenerhebung verzichtet werde.

Der Mitberichtersteller, Kollege Kiesl, war der Auffassung, daß, was mit den Anträgen gewollt sei, über Schriftliche Anfragen vernünftiger erfragt werden könnte.

Dem hielt der Kollege Bäumer entgegen, daß eine Schriftliche Anfrage und die darauf gegebene Antwort das Parlament nicht in den Stand versetzten, über die Meinung der Staatsregierung auch zu diskutieren und seinerseits Anregungen zu geben. Deswegen sei es vernünftiger, solche Anträge zu stellen.



(Wirth [SPD])

Beide Anträge wurden mit der Mehrheit der CSU abgelehnt. Ich bitte Sie zu entscheiden.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Danke für die Berichterstattung. Zum Antrag auf Drucksache 11/12330 berichtet der Herr Abgeordnete Bäumer. – Er verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung, Abgeordneter Bäumer!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Berichterstattung des Kollegen Wirth ist schon deutlich geworden, worum es hier geht. Der Ausgangsfall, der diese beiden Anträge ausgelöst hat, ist von allen Fraktionen des Hauses insofern übereinstimmend gewürdigt worden, als gesagt worden ist, daß für eine Demonstration, die sich völlig im Rahmen der grundgesetzlichen Demonstrationstheorie hält – es war eine Gegendemonstration gegen eine Veranstaltung der rechtsextremen DVU in Ruhstorf –, unter gar keinen rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten Kosten von etwa 1500 DM erhoben werden können. Darüber bestand noch Einigkeit.

Keine Einigkeit bestand über das Verfahren. Seitens der beiden Oppositionsfraktionen ist ein Bericht der Staatsregierung beantragt worden. Ich kann da Ihre Haltung nach wie vor nicht nachvollziehen. Das Argument seitens der CSU war, und ich nehme an, daß Kollege Kiesel in die gleiche Richtung argumentieren wird, man solle doch eine Anfrage machen, nicht einen Bericht fordern, das sei doch zu arbeitsaufwendig, man könnte das doch mit einer Anfrage klären.

Meine Damen und Herren! Das kann man mit einer Anfrage insoweit nicht klären, als es hier nicht um diese einzelne Maßnahme im Fall Ruhstorf geht. Ich hatte das Glück, vorgestern in anderem Zusammenhang mit dem Bürgermeister zu sprechen, der das alles ausgelöst hatte. Dabei bin ich darin bestärkt worden, wie notwendig es ist, daß eine generelle Stellungnahme abgegeben wird, damit die nachgeordneten Behörden oder die Behörden, die zunächst einmal in Selbstverwaltung tätig sind, über die Rechtsauffassung der Staatsregierung informiert sind, wenn man nicht die Befürchtung bestätigen will, daß hinter solchen Einzelfällen eben doch ein System steht, daß man möglichst die Leute dadurch daran hindern will zu demonstrieren, daß ein Kostenrisiko erst mal da ist.

Es hat in Nürnberg ähnliche Fälle gegeben. Damals sind nach Ostermärschen Friedensinitiativen auch solche Kostenbescheide zugeschickt worden. Das gibt es also nicht nur vereinzelt, sondern immer wieder. Wenn man nicht die Befürchtung bestätigen will, daß hinter solchen Einzelfällen doch ein System steht das heißt, es sollen die Leute daran gehindert werden zu demonstrieren. Weil ein Kostenrisiko erst einmal da ist, muß man jetzt handeln. Diese Initiative in Ruhstorf mußte sich immerhin einen Anwalt nehmen und sich zunächst sachkundig machen, um ihr Grundrecht zu schützen. Sie wissen alle, daß ein Gang zum Anwalt und die Unannehmlichkeiten und die Kosten, die da entstehen, abschrecken. Jemand, der nicht rechtskundig ist, wird erst mal sagen, hoppla, das ist

dort passiert, das kann uns ja auch blühen, und so werden Grundrechte faktisch ausgehöhlt.

Deswegen dieser Antrag auf Berichterstattung, damit wir endlich in Bayern zu einer grundsätzlichen generellen Regelung kommen oder zumindest zu einer grundsätzlichen Stellungnahme der Staatsregierung. Das, was in einer solchen Stellungnahme stünde, könnte dann den Behörden zugeschickt werden; es könnte ihnen zumindest gesagt werden: Bitte, haltet euch daran! Sonst ist doch zu befürchten, daß nach Nürnberg und Ruhstorf usw. das gleiche wieder auf uns zukommt.

Ich will Ihnen auch noch sagen, was der Herr Bürgermeister Lindinger, das ist nämlich der Bürgermeister, auf den das Ganze zurückgeht, er ist Mitglied Ihrer Partei, mir gesagt hat.

(Abg. Kiesel: Den kennen wir, das ist ein hervorragender Mann!)

– Den kennen Sie, das glaube ich. Das denke ich auch, daß der in Ihrem Sinne ein hervorragender Mann ist.

(Abg. Kiesel: Sicher!)

– Ich will mich jetzt gar nicht anderweitig über ihn äußern, ich möchte Ihnen nur sagen,

(Abg. Kiesel: Der kann sogar viel mehr als Sie!)

was er mir zu diesem Punkt gesagt hat, und zwar hat er gesagt, darüber muß ich mit dem Stoiber noch reden, so läuft das ja nicht. Er hat nicht gesagt, daß die Kosten unbedingt den Demonstranten aufzuerlegen seien; der Bescheid ist ja auch nicht von ihm ergangen, sondern vom Landratsamt. Also, es ist so gewesen, der Herr Lindinger aus Ruhstorf hat gesagt: Hier sind ja Chaoten aus Hamburg angereist, und jetzt sollen wir das alles bezahlen; kommt nicht in Frage, wir verlangen vom Landratsamt Kostenerstattung! Und das Landratsamt hatte nichts Eiligeres zu tun, als die Kosten dann auf den Sprecher dieser Initiative abzuwälzen.

(Zuruf von der CSU: Was richtig ist!)

– Es ist mit Sicherheit nicht richtig, auch nach Auffassung Ihres Herrn Innenministers nicht – der Herr Staatssekretär sitzt ja da, er wird es bestätigen; ich glaube, er hat dazu auch selbst schon im Ausschuß Stellung genommen –, denn es kam ja dann die Anweisung aus dem Innenministerium an das Landratsamt, den Bescheid zurückzuziehen, was dann auch geschehen ist. Also richtig ist es mit Sicherheit nicht, Herr Kollege, sondern es ist schlicht falsch und rechtswidrig gewesen. Sonst hätte Herr Stoiber mit Sicherheit eine solche Anweisung nicht gegeben.

Ich will damit nur folgendes sagen:

Es steht mir nicht an, jetzt über den Herrn Lindinger zu urteilen, der als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde erst mal einen durchaus plausiblen Grund hatte zu sagen, ich will meinen Gemeindegeldbeutel nicht mit Kosten belasten, die eigentlich andere zu tragen hätten. Das ist ein völlig neutraler Grund, und ich will, wie gesagt, hier anderes gar nicht erst unterstellen.



(Bäumer [DIE GRÜNEN])

Aber es ist offensichtlich völlig unklar, wie die Rechtssituation ist. Deswegen wende ich mich nochmals an Sie, meine Damen und Herren von der CSU. Ich verstehe absolut nicht, warum Sie hier nicht einmal einem Bericht, damit wir in Zukunft in weiteren Fällen Klarheit haben, zustimmen können. Es war ja nicht eine Verurteilung dieser Praxis; das müssen Sie mit sich selbst ausmachen. Aber wir kommen in Zukunft sonst in die Situation, daß wir wahrscheinlich bei der übernächsten Demonstration, wenn das gleiche passiert, hier wieder werden diskutieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Kiesl. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

**Kiesl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bäumer, wir verstehen Sie nicht mit diesem Antrag. Die Sache ist so:

Die Kostenerstattung für Polizeieinsätze bei Demonstrationen ist abschließend gesetzlich geregelt. Diese gesetzliche Regelung hat sich bewährt. Es gibt überhaupt keine Rechtsprobleme. Sollten Sie die Auffassung vertreten, daß die gegenwärtige gesetzliche Regelung nicht stimmt, bleibt es Ihnen unbenommen, einen Gesetzesänderungsantrag zu stellen, den wir selbstverständlich auch beraten würden. Ich bin allerdings der Auffassung, daß Sie mit einem solchen Antrag auf Änderung einer gesetzlichen Regelung, die stimmt und richtig ist, kaum Aussicht auf Erfolg hätten.

Wenn Sie in dem konkreten Fall der Demonstration in Ruhstorf, in dem zuerst die Kosten verlangt wurden, dann aber der Bescheid wieder rückgängig gemacht wurde, etwas wissen wollen, gehen Sie doch bitte den Weg, den SPD-Kollegen in einer ganzen Reihe von Legislaturperioden immer gegangen sind, und machen Sie eine Schriftliche Anfrage. Dann bekommen Sie von der Staatsregierung erschöpfende Auskunft.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Was für Sie erschöpfend ist oder nicht, ist sowieso ein Problem für sich. Sie kann man wahrscheinlich überhaupt nicht aufklären, weil Sie sich nicht aufklären lassen wollen. Aber die Bayerische Staatsregierung würde Sie erschöpfend aufklären, sie würde in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage selbstverständlich auch den Vorgang noch einmal abschließend würdigen.

Es ist aber unter arbeitsökonomischen Gründen für dieses Haus unzumutbar, daß Sie zu allem und jedem einen Bericht der Staatsregierung wollen, daß die Staatsregierung nicht nur berichtet, sondern daß auch stundenlang Palaver gemacht wird, obwohl doch jeder weiß, daß man das gleiche mit einer Schriftlichen Anfrage erreichen könnte. Zu solchem Unsinn gibt sich meine Fraktion nicht her.

Wir waren deshalb einmütig der Auffassung, diese beiden Anträge abzulehnen. Sollte Ihnen an der Ko-

stenerstattung etwas nicht passen, dann stellen Sie doch einen Antrag! Stellen Sie z. B. einen Antrag, daß sich die Staatsregierung unmöglich verhalten hat, oder sonst etwas! Dann können wir diskutieren. Nur, zu allem in der Welt einen Bericht der Staatsregierung zu verlangen, dafür sind uns die Minister zu wertvoll.

(Ui! Ui! bei den GRÜNEN)

Das halten wir nicht für richtig. Wir werden beide Anträge ablehnen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung, Herr Staatssekretär Beckstein!

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen.

Aus Anlaß des vorliegenden Falles, der von uns rechtlich völlig eindeutig gesehen wird, haben wir die Regierung gefragt, wie die Praxis ist. Aus den Antworten der Regierung stellten wir fest, daß es nicht die geringste Veranlassung für solche Bescheide gibt.

Wir haben zwischen Kosten und Auslagen zu unterscheiden. Bei den Kosten von Bescheiden ist nach dem Kostengesetz ein Rahmen von 10 bis 200 DM zulässig. Die Kreisverwaltungsbehörden legen bei derartigen Veranstaltungen ganz überwiegend eine Gebühr im unteren Drittel des Gebührenrahmens fest. Bei den Auslagen dagegen handelt es sich um etwas, was lediglich die Behörde, die den Bescheid erläßt, betrifft, nicht etwa um Kosten von dritten Behörden. Nachdem das Landratsamt den Bescheid erlassen hat, können nicht etwa Kosten von Gemeinden in Ansatz gebracht werden. Eine Gebührenerstattung von polizeilichen Einsätzen fällt bei Demonstrationen nicht an, weil Demonstration unter den Gesichtspunkt der Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit fällt und damit im überwiegenden öffentlichen Interesse ist. Davon zu unterscheiden ist lediglich ein Kostenanspruch gegen etwaige rechtswidrige Störer, die wir selbstverständlich auch in anderen Bereichen heranziehen.

Nachdem die Situation klar ist, ist auch die Antwort an Herrn Bürgermeister Lindinger ebenso klar gewesen. Diese Antwort ist ihm auch zugeleitet worden. Daß sie ihn nicht zufriedenstellt, daß die Gemeinde auf ihren Kosten sitzenbleibt, ist etwas, wofür ich menschlich Verständnis habe, aber es ändert an der rechtlichen Situation nichts. Jedenfalls sind darüber hinausgehende Berichte und Nachforschungen nicht mehr veranlaßt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Schramm. Sie haben das Wort!

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen!

(Schramm [DIE GRÜNEN])

(Abg. Kiesel: Der Kommunismus ist tot,  
Herr Schramm!)

– Ihre Zwischenrufe, Herr Kiesel, haben sich die ganzen Jahre, die ich in diesem Hause bin, immer durch hervorragende Qualität ausgezeichnet. Ich danke Ihnen auch heute für Ihren Schmarrn.

(Heiterkeit)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Abgeordneter, „Schmarrn“ ist kein parlamentarischer Ausdruck!

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Ein umgangssprachlicher, Herr Präsident, und den habe ich hier benützt.

Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Herrn Staatssekretär für den Bericht, den er hier gegeben hat. Allerdings war er mir nicht ausführlich genug. Wenn wir die Zeit für die Debatte darüber, ob dieser Bericht gegeben werden soll oder nicht, dafür genutzt hätten, daß der Herr Staatssekretär einen ausführlicheren Bericht gibt, dann wäre die Zeit sinnvoll genutzt worden.

Was hier abläuft, ist geradezu lächerlich. Da wird ein Bericht von Abgeordneten dieses Hauses verlangt, und dieser Bericht wird von der Mehrheitsfraktion verweigert. Dieses Auskunftsrecht der Abgeordneten sollten Sie sich doch nicht selbst in bestimmten Fällen beschneiden.

Um zur Sache etwas beizutragen: Mir liegt eine Kostenrechnung der Stadt Nürnberg an eine Friedensinitiative über 610,97 DM vor. Glauben Sie, daß das zur Untermauerung des Demonstrationsrechts hilfreich war? Ich kann Ihnen aus Erfahrung, weil ich ziemlich nahe dabei war, genau sagen, was das an

Arbeit, Aufregung, Aufwand und Verunsicherung in dieser Initiative ausgelöst hat. Da sollten wir wirklich ein klares Wort sagen und klare Verhältnisse schaffen, auch mit einem Bericht, aber ich widerspreche der Art, wie mit diesem Antrag umgegangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die gemeinsame Aussprache ist beendet. Ich lasse abstimmen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/12151. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/12330. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gleiches Abstimmungsverhältnis, die Opposition. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung. Sie wird morgen um 9.00 Uhr mit den restlichen zehn Tagesordnungspunkten fortgesetzt. Ich wünsche eine gute Nacht.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 39 Minuten)

## Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GechO

Frau Radermacher (SPD), Fragestellerin:

**Welche Studentenwohnheime und wo werden im Jahre 1990 in Bayern gebaut werden, nachdem der Bewilligungsrahmen für den Bau von Studentenwohnheimen auf fast 100 Millionen DM erhöht worden ist?**

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist geplant, grundsätzlich an jedem Hochschulort in Bayern weitere Studentenwohnheime zu errichten. Konkrete Planungen sind in München, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Erlangen, Nürnberg, Bamberg, Augsburg und Kempten angelaufen. An den anderen Standorten wird derzeit geprüft, ob bebaubare Grundstücke vorhanden sind. Bei den meisten Projekten sind die Städte noch dabei, baurechtliche Voraussetzungen zu schaffen.

Welche Bauvorhaben davon 1990 realisiert werden können, kann heute noch nicht gesagt werden, weil der Bund demnächst noch mit den Ländern über die Bedingungen verhandeln wird, nach denen künftig Bundes- und Landesmittel für die Studentenwohnraumförderung einzusetzen sein werden, und weil noch nicht bekannt ist, wie zügig die Baugenehmigungsverfahren für die Maßnahmen abgewickelt werden.

Müller Willi (CSU), Fragesteller:

**Ist die Staatsregierung bereit, beim Bundesverkehrsminister darauf hinzuwirken, daß angesichts der geöffneten Grenzen zur DDR der Bau der A 93 zwischen Weiden und Hof höchste Priorität erhält und insbesondere der Bau der zweiten Fahrbahn bei der Umgehung Rehau, Selb und Thiersheim zur Sofortmaßnahme erklärt wird?**

**Antwort der Staatsregierung:** Wegen der großen Verkehrsbedeutung der A 93 unternimmt die Staatsregierung alle Anstrengungen, um den Bau zwischen Weiden und Hof als Vollautobahn so rasch wie möglich voranzutreiben.

Im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen sind bereits enthalten

- die erste Fahrbahn im Abschnitt Selb-Rehau und im Abschnitt Mitterteich-Falkenberg sowie

- eine zweibahnige Teilstrecke bei Thiersheim.

Diese Maßnahmen sind aus heutiger Sicht vordringlich zu finanzieren und werden mit Nachdruck vorangetrieben. Zwischen Mitterteich-Süd und Falkenberg wird bereits gebaut.

Zusätzlich hat die Staatsregierung erreicht, daß Ausgleichsgelder für den Wegfall der WAA für den Bau des größten Teiles der zweiten Fahrbahn im Abschnitt Mitterteich-Weiden zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel kommen ab 1990 zum Einsatz. Die erste Fahrbahn im Abschnitt Mitterteich-Weiden ist bereits weitgehend in Betrieb oder im Bau.

Die Staatsregierung wird mit Nachdruck fordern, daß bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen die noch fehlenden Teile der A 93 zwischen Weiden und Hof insgesamt in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden.

Im Hinblick auf die Öffnung der Grenzen der DDR stellt sich auch die Frage der Verkehrsbeziehungen grundlegend neu. Die Staatsregierung wird daher beim Bundesminister für Verkehr auf Prüfung drängen, ob über die genannte Fortschreibung des Bedarfsplanes hinaus Sonderregelungen für eine noch raschere Lückenschließung der A 93 getroffen werden können.

Loew (SPD), Fragesteller:

**Bis wann wird der Neubau der Bundesstraße B 8 zwischen Faulenberg und Greinberg im Stadtgebiet Würzburg fertiggestellt sein, und welche Maßnahmen müßten ergriffen werden, um einen früheren Zeitpunkt der Fertigstellung zu erreichen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die bayerische Straßenbauverwaltung beabsichtigt, den Neubau der Bundesstraße 8 zwischen Faulenberg und dem Greinbergknoten in Würzburg 1995 fertigzustellen. Wir gehen dabei von einem optimalen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens und der Bauabwicklung aus. Ein früherer Zeitpunkt für die Fertigstellung ist bei realistischer Betrachtungsweise nicht erreichbar.

Frau **Schweiger** (CSU), Fragestellerin:

**Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um das Angebot an preisgünstigem Wohnraum im Ballungsraum München gezielt anzuheben?**

**Antwort der Staatsregierung:** Dem Mangel an preisgünstigen Wohnraum versucht die Staatsregierung in erster Linie durch die hohe Förderung des Sozialen Wohnungsbaus im Ballungsraum München abzuheben. Allein die Landeshauptstadt München erhält im Ersten Förderungsweg im Programmjahr 1989 95,5 Millionen DM und im Programmjahr 1990 99,2 Millionen DM. Weiterhin wird die beabsichtigte spürbare Erhöhung der Fördermittel für den Bau von Staatsbediensteten-Wohnungen im Jahr 1990 vor allem auch dem Ballungsraum München zugute kommen. Auch die von der Bonner Koalition beschlossenen zusätzlichen Finanzierungshilfen und die verbesserten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten werden in München und Umgebung greifen. Daneben können eigene Förderprogramme der Gemeinden die staatlichen Finanzierungshilfen wirksam ergänzen.

Neben der finanziellen Förderung ist auch die Ausweisung von mehr Baurecht erforderlich. Hier sind die Stadt München und die umliegenden Gemeinden aufgerufen, ihren Anteil zur Verbesserung des Wohnungsangebots beizutragen. Gerade die Landeshauptstadt München kann die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, mehr Wohnraum zu schaffen, effizienter nutzen als bisher. In ihrem Bereich

- bestehen noch Reserven an freien Flächen
- können Projekte zur Nachverdichtung der Siedlungen aus den 50iger und 60iger Jahren realisiert werden
- sind die Möglichkeiten des Dachgeschoßausbaus noch lange nicht erschöpft.

Der Bund plant außerdem eine Reihe von Erleichterungen, die zur Förderung des Wohnungsbaus beitragen werden (u.a. Erleichterungen im Bauleitplanungsverfahren, Verbesserung des Vorkaufsrechts, Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten, Wiedereinführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme). Darüber hinaus wird die Bayerische Staatsregierung weitere Vorschläge zur Vereinfachung des Bauleitplanungs- und Baugenehmigungsverfahrens erarbeiten. In diese Untersuchung sollen insbesondere auch Fachgesetze, die auf die baurechtlichen Verfahren und Genehmigungen einwirken, einbezogen werden.

Frau **Straßer** (SPD), Fragesteller:

**Haben Gespräche stattgefunden bzw. ist, nachdem das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr aufgrund neu vorgelegter Zahlen hinsichtlich der Neuordnung des Stückgutverkehrs in Nordschwaben versprochen hat, Kontakt mit dem Bundesverkehrsminister aufzunehmen, um doch noch eine Verbesserung gegenüber der jetzt geplanten Neuordnung für Nordschwaben zu erreichen, eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesverkehrsminister erfolgt und mit welchem Ergebnis?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nach den Plänen der Bahn soll der Stückgutbahnhof Nördlingen ab 1. Januar 1990 von Aalen aus über die Straße bedient werden, der Stückgutbahnhof Donauwörth von Augsburg aus.

Demgegenüber hat die Staatsregierung der DB ein Konzept vorgeschlagen, das den Standort Donauwörth als schienenbedienten Stückgutbahnhof erhalten würde. Dieses geht auf einen Vorschlag der GdED (Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands) zurück. Bei einer Angliederung der Bereiche Nördlingen und Neuburg an den Stückgutbahnhof Donauwörth könnte das tägliche Frachtaufkommen im Versand von 22 t auf 42 t und im Empfang von 40 t auf 65 t gesteigert werden.

Zu diesem Alternativkonzept hat sich die Deutsche Bundesbahn bislang nicht geäußert.

Frau **Mommel** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Wird die Staatsregierung die späte Einsicht von Ministerpräsident Streibl beherzigen, man habe jahrzehntelang in der Verkehrspolitik einseitig den Straßenbau gefördert und die Schiene vernachlässigt, und sich deshalb beim künftigen Ausbau der Verkehrsverbindungen über die aufgerissene Innerdeutsche Grenze mit Vorrang für die Wiederbelebung toter oder schon demontierter Bahngleise und den Ausbau der bestehenden Strecken einsetzen und wird sie so beispielsweise Vorbereitungen für die Wiederinbetriebnahme der Ringbahn Coburg-Steinachtal-Sonneberg (DDR)-Neustadt-Coburg in allernächster Zukunft treffen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahn ist schon seit langem ein wichtiges Ziel bayerischer Eisenbahnpolitik. Die Bemühungen gelten sowohl dem Erhalt und der Verbesserung der bestehenden Schieneninfrastruktur als auch einer durchgreifenden Modernisierung des Schienenverkehrsangebotes. Gegenstand der früheren Verhandlungen mit der Bahn und dem Bund waren auch eine Verbesserung des Eisenbahn-Berlin-Verkehrs aus Bayern in die DDR über Ludwigsstadt/Probstzella und Hof.

Die kürzliche Öffnung der Grenzen durch die DDR eröffnen neue Möglichkeiten für den innerdeutschen Schienenverkehr. Zunächst ist es von Bedeutung, anstelle der am vergangenen Wochenende auf den bestehenden Strecken eingesetzten Sonderzugverkehre ein für den werktäglichen Betrieb geeignetes Fahrplankonzept zu erarbeiten; diesbezügliche Verhandlungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn sind derzeit im Gange. Daneben unterstützt die Staatsregierung alle Bemühungen zur Stärkung der grenznahen Schieneninfrastruktur und der Wiederinbetriebnahme vor 1945 bestehender Schienenverbindungen.

Auf Anfrage teilte die Bundesbahndirektion Nürnberg mit, daß kurzfristig Untersuchungen eingeleitet wurden, die elektrifizierte Verbindung Coburg-Neustadt durch den Neubau einer ca. 8 km langen Bahnstrecke

nach Sonneberg (DDR) für Nahverkehrsreisende aus der DDR und eventuelle Güterverkehre nutzbar zu machen. Einer zusätzlichen Wiederherstellung der früher bestehenden Verbindung von Neustadt über die Steinachtalbahn nach Coburg wird von der DB keine verkehrliche Bedeutung beigemessen.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Angesichts der für den Werksflughafen Oberpfaffenhofen der Fa. Dornier vom Wirtschaftsministerium zugesagten Limitierung der Flugbewegungen der Allgemeinen Luftfahrt auf 4000 pro Jahr und angesichts der nun bekannt gewordenen zusätzlichen 1500 Flugbewegungen zwischen Mannheim und Oberpfaffenhofen frage ich die Staatsregierung, warum diese Flugbewegungen nicht dem Flugkontingent von 4000 Flügen zugerechnet werden, welche sonstigen „anderen Benutzer in besonderen Fällen“ neben den nunmehr bekanntgewordenen zugelassen sind, ohne den limitierten Flugbewegungen zugerechnet zu werden, wohin diese weiteren Flüge durchgeführt werden und wie oft sie im Jahr geflogen werden?**

**Antwort der Staatsregierung:** Der Bedarfsluftverkehr der Firma Arcus Air zwischen Mannheim und Oberpfaffenhofen ist im Falle seiner Weiterführung auf das Flugkontingent von 4000 Flugbewegungen anzurechnen.

Von der Möglichkeit, auch „andere Benutzer in besonderen Fällen“ am Flughafen Oberpfaffenhofen starten und landen zu lassen, macht die Firma Dornier sehr zurückhaltend Gebrauch. Auf dieser Rechtsgrundlage wurden in den Monaten Januar einschließlich Juni 1989 nur 272 der insgesamt 10386 Flugbewegungen abgewickelt. Informationen über die einzelnen Flugziele liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nicht vor. Die Genehmigung für den Flughafen Oberpfaffenhofen begründet insoweit auch keine Auskunftspflicht.

Heckel Dieter (CSU), Fragesteller:

**Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, vereinzelt auftretende Höckerschwäne landkreisweit und abweichend von entsprechenden jagdrechtlichen Bestimmungen ganzjährig unter Schutz zu stellen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Der Höckerschwan zählt zu den Tierarten, die dem Jagdrecht unterstellt sind (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BJagdG).

Mit der Bundesverordnung über die Jagdzeiten vom 2. April 1977 (BGBl I S. 531) wurde erstmals bundesweit eine beschränkte Jagdzeit vom 1. September bis zum 15. Januar auf den Höckerschwan eingeführt. Nach der Begründung der Bundesverordnung ist eine begrenzte Jagdzeit notwendig, „um das Überhandnehmen des Bestands der wildlebenden Höckerschwäne und die damit verbundene Störung und Gefährdung anderer Wat- und Wasservogelbestände zu verhindern.“

Nach § 21 Abs. 3 BJagdG i.V.m. Art. 31 Abs. 3 BayJG

kann die höhere Jagdbehörde (Regierung) die Bejagung von Wildarten, die in ihrem Bestand bedroht erscheinen, in bestimmten Gebieten oder in bestimmten Jagdrevieren durch Rechtsverordnung oder durch Anordnung für den Einzelfall dauernd oder zeitweise gänzlich verbieten. Ein solches Bejagungsverbot setzt also eine Bestandsbedrohung voraus.

Trapp (SPD), Fragesteller:

**Ist es zutreffend, daß „Milchkontrolleure“ gegenwärtig an bayerischen Schulen dafür sorgen sollen, daß künftig an Schulen keine Milch mehr an Lehrkräfte oder Hauspersonal verkauft wird, und wie beurteilt die Staatsregierung derartige Regelungen und Kontrollen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nach der Verordnung der EG-Kommission vom 28. Juli 1983 über die „Durchführungsbestimmungen zur Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen“ und der darauf aufbauenden nationalen „Schulmilch-Beihilfen-Verordnung“ vom 8. November 1985 sind sowohl bei den Lieferanten als auch bei den Schulmilchempfängern regelmäßige Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Beihilfevoraussetzungen vorgeschrieben. Daran hat sich in der letzten Zeit nichts geändert.

Die Überwachung der Einhaltung der Beihilfevorschriften obliegt der Bayer. Landesanstalt für Ernährung, die nach Vorgaben der EG jährlich rund 20 Prozent der Schulen kontrollieren muß.

Beihilfefähig ist nur die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an den in der Verordnung festgelegten Empfängerkreis. Gegen den Verzehr eines beihilfegestützten Produkts durch Lehrkräfte während der Pause bestehen wegen der Vorbildwirkung keine Einwände.

Kobler (CSU), Fragesteller:

**Wie hoch ist die Summe der bisher für Ersatzsanierungen von einsturzgefährdeten Spannbe- tondecken in Viehställen beantragten bzw. ausbezahlten Mittel aus dem hierfür zur Verfügung gestellten Sonderprogramm?**

**Antwort der Staatsregierung:** Bis zum 14. November 1989 wurden 25 Darlehensanträge mit einem Agrarkreditvolumen von 676 000 DM und 4 Zuschußanträge mit einem Zuschußvolumen von 6258 DM gestellt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bereits zugewiesen.

Fichtner (SPD), Fragesteller:

**Ist die Staatsregierung der Meinung, daß der von der Regierung von Mittelfranken den bisherigen Pächtern der Aussiedlerkantine Nürnberg vorgelegte neue Pachtvertrag mit den Grundsätzen dieses Hohen Hauses übereinstimmt, wonach kleine und mittlere Gewerbetreibende nach besten Kräften zu fördern sind?**

**Antwort der Staatsregierung:** Der für die Verpachtung der Kantine in der Durchgangsstelle in Nürnberg

aufgetretene Mitbewerber bietet nach den Feststellungen der Regierung von Mittelfranken die Verpflichtung der Aussiedler und Übersiedler zu einem deutlich niedrigeren Preis an als der derzeitige Kantinenpächter.

Es erscheint nicht vertretbar, zu Lasten der Aussiedler und Übersiedler einen kleinen Gewerbetreibenden durch Zubilligung eines höheren Essenspreises besonders zu fördern. Im übrigen ist der Mitbewerber ein zu bevorzugender Bewerber aus dem Zonenrandgebiet.

**Dr. Richter (CSU), Fragesteller:**

**Ist der Staatsregierung der Inhalt des Vertragsentwurfs bekannt, den in Vollzug des Berücksichtigungsbeschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 19. Oktober 1989 die Regierung von Mittelfranken den bisherigen Pächtern der Aussiedlerkantine Nürnberg zum Abschluß eines neuen Pachtvertrages vorgelegt hat, und teilt die Staatsregierung die Meinung der beiden Berichterstatter im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, daß hier von der Regierung von Mittelfranken ein Knebelungsvertrag angestrebt wird, der in einzelnen Passagen als sittenwidrig zu gelten hat?**

**Antwort der Staatsregierung:** Der Inhalt des von der Regierung von Mittelfranken gefertigten Vertragsentwurfs ist der Staatsregierung bekannt. In dem Vertragsentwurf wurde die Entrichtung einer Pacht vom Bruttoumsatz vorgesehen. Hier soll eine Änderung des Vertragsentwurfs entsprechend dem Gebot des Mitbewerbers erfolgen (Pacht vom Nettoumsatz).

Als Stelle, die bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet, soll nicht wie vorgesehen die Regierung, sondern das StMAS benannt werden. Im übrigen entspricht der Vertragsentwurf dem Gebot des Mitbewerbers.

**Franzke (SPD), Fragesteller:**

**Inwieweit bestehen durch die Verseuchung des Bodens und den Umgang mit CKW und PCB gesundheitliche Gefahren für die in Landshut bei der Firma Roederstein beschäftigten Arbeitnehmer?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nach den Ergebnissen der durch das Gewerbeaufsichtsamt Landshut und dem Landesinstitut für Arbeitsmedizin, München, in den letzten Jahren durchgeführten Besichtigungen sind die Beschäftigten in den Betrieben der Firma Roederstein in Landshut beim Umgang mit CKW, also Chlorkohlenwasserstoffen, keinen Gesundheitsgefahren ausgesetzt.

Was den Umgang mit PCB, also polychlorierten Biphenylen, anbetrifft, ist festzustellen, daß die Firma Roederstein in Landshut PCB seit 1983 nicht mehr verwendet.

Gleichwohl hat das Gewerbeaufsichtsamt Landshut nach Bekanntwerden der Ergebnisse von Boden-

untersuchungen dem Betrieb mit schriftlicher Verfügung aufgegeben, insbesondere den Gehalt an PCB in der Luft des in Frage kommenden Arbeitsraumes zu messen.

Außerdem wurde anlässlich einer Besprechung bei der Firma Roederstein am 11. November 1989, an der neben Betriebsleitung, Betriebsrat, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt eine Gewerbeärztin des Landesinstituts für Arbeitsmedizin teilgenommen haben, beschlossen, allen Beschäftigten, die gegenüber PCB exponiert waren, auf Kosten der Firma eine eingehende Untersuchung auf denkbare gesundheitliche Folgen einer Einwirkung von PCB bei einem Internisten in Landshut anzubieten.

**Lechner (CSU), Fragesteller:**

**Ich frage die Staatsregierung, ob bei der Verhandlungsrunde 1989 der zweite Bauabschnitt der Sanierung des Kreiskrankenhauses Vilsbiburg finanziell abgesichert wird.**

**Antwort der Staatsregierung:** In der Verhandlungsrunde 1989 wurden die Vorschläge erarbeitet, welche Krankenhausbauvorhaben in das 16. Jahreskrankenhausbauprogramm 1990 aufgenommen und welche für die Jahre 1991 und 1993 vorweg festgelegt werden. Die Ergebnisse der Verhandlungsrunde 1989 werden voraussichtlich am 28. November 1989 dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich inhaltlich auf den Fragegegenstand nicht eingehe, um der Beratung im Ministerrat nicht vorzugreifen.

**Franz (SPD), Fragesteller:**

**Befürwortet die Staatsregierung die baldmöglichste modellhafte Errichtung von geriatrischen Rehabilitationszentren für vier- bis achtwöchige Rehabilitationsmaßnahmen zur Vermeidung häufiger Pflegebedürftigkeit bei alters- und unfallbedingten Mehrfacherkrankungen, und mit welcher Förderung können die Wohlfahrtsverbände in absehbarer Zeit dabel rechnen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Bei den geriatrischen Rehabilitationszentren für vier- bis achtwöchige Rehabilitationsmaßnahmen handelt es sich nicht um Krankenhäuser nach dem KHG, sondern um Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation. Hier ist die Bayerische Staatsregierung nach § 111 SGB V gehalten, zunächst die Entscheidung der bayerischen Krankenkassenverbände abzuwarten, ob diese für die geplanten Einrichtungen zum Abschluß eines Versorgungsvertrages bereit sind.

Nur wenn es zum Abschluß eines Versorgungsvertrages kommt, stellt sich die Frage einer staatlichen anteiligen Förderung für die Bau- und Umbaukosten eines Projekts eines freigemeinnützigen Wohlfahrts- und Behindertenverbandes.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Staates, ähnlich dem Krankenhausförderungsgesetz, die Errichtungskosten einer medizinischen Rehabilitationseinrich-

tung zu fördern, gibt es nicht. Gleichwohl ist das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung grundsätzlich bereit, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auch auf diesem Gebiet die bayerischen Wohlfahrts- und Behindertenverbände zu unterstützen, um die laufenden Tagessätze vom Schuldendienst weitgehend zu entlasten. Einschlägig dafür ist der Ansatz des Bayerischen Behindertenplans (Kap. 10 05 TG 78).

Falls das Bundesarbeitsministerium eine Förderung zusagt, ist auch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung bemüht, Zuschüsse in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen.

**Knauer Walter (SPD), Fragesteller:**

**Wie beurteilt die Staatsregierung die Beteiligungen der Bayernwerk AG an VIAG, PWA und Klöckner?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Bayernwerk AG muß wegen der Entsorgungspflichten aus dem Kernenergiebereich zum Zeitpunkt des Abbrandes der Kernbrennelemente Rückstellungen bilden, die erst in späteren Jahren zu Mittelabflüssen führen. Die daraus resultierenden liquiden Mittel sind nicht frei verfügbar; sie müssen vielmehr zeitgerecht in realen Geldwerten für die Zwecke der Entsorgung zur Verfügung stehen. Diese Gelder können daher auch nicht für weitere Strompreissenkungen verwendet werden. Im Hinblick auf die Gegebenheiten des Kernkraftwerksbetriebs einschl. Entsorgung ist es notwendig, die Kaufkraft der Rückstellungen für einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren wertbeständig zu transferieren.

Die Bayernwerk AG verfolgt unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Fungibilität und Rentabilität ein Anlagekonzept, in dem der Erwerb festverzinslicher Wertpapiere, Rentenfonds, Aktien und Immobilien kombiniert ist. Das Engagement des Bayernwerks bei der VIAG, der PWA und KlöCo ist Teil dieses Anlagekonzepts. Durch den Erwerb einer aktienrechtlichen Schachtel wird dem Aspekt der Sicherheit der Geldanlage in besonderer Weise Rechnung getragen. Solange die Bayernwerk AG Kernkraftwerke betreibt, wird sie stets über einen gewissen Sockel an Entsorgungsrückstellungen verfügen, so daß auch einem dauerhaften Engagement nichts entgegensteht.

Die Beteiligungserwerbe der Bayernwerk AG dienen somit letztendlich der Stromversorgung; sie sind Ausfluß verantwortungsbewußten Handelns und finden die ausdrückliche Billigung durch die Bayerische Staatsregierung.

**Brandl (Passau) (SPD), Fragesteller:**

**Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung,**

**daß im Zuge der Umorganisation der Bayerischen Finanzbauverwaltung die Arbeitsplätze beim Finanzbauamt Passau in der jetzigen Zahl erhalten werden können?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Bayerische Finanzbauverwaltung führt zu mehr als 90 Prozent ihres Bearbeitungsvolumens Bau- und Bauverwaltungsaufgaben des Bundes durch. Aufbau und Organisation der Finanzbauämter werden daher sehr wesentlich von den vom Bund jeweils übertragenen Aufgaben beeinflußt. Dies gilt auch für den Standort und die Personalstärke der Baudienststellen.

Da bekanntlich große Entfernungen zwischen Dienst- und Ort der Baumaßnahmen höhere Verwaltungsausgaben verursachen, wurden organisatorische Untersuchungen zur Errichtung eines Finanzbauamtes in Freising angestellt, wobei auch eine Einbeziehung der Landkreise Kelheim und Landshut und des Stadtbereichs Landshut erwogen wurde. Ob und gegebenenfalls wann eine Einbeziehung von Kelheim und Landshut erfolgen wird, ist aber derzeit nicht absehbar. Für die nächsten Jahre gibt es daher, wie Herr Staatsminister Tandler und ich bereits wiederholt festgestellt haben, keine Überlegungen, den Zuständigkeitsbereich des Finanzbauamtes Passau zu ändern. Demzufolge sind auch keine Arbeitsplätze beim Finanzbauamt Passau gefährdet.

**Naumann (SPD), Fragesteller:**

**Stimmt die Staatsregierung der Meinung zu, daß der Verkauf des Grundstücks München, Laimer Straße 44, durch die Münchner Caritas an ein Regierunqsmitglied dem § 55 der Abgabenordnung und/oder der Gemeinnützigkeits-Verordnung widerspricht, weil der Kaufpreis weit unter dem erzielbaren Marktpreis lag, und welche aufsichtsrechtlichen Konsequenzen beabsichtigt die Staatsregierung gegenüber den verantwortlichen Personen des Münchener Caritasverbandes zu ziehen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, der Kaufpreis sei weit unter dem erzielbaren Marktpreis gelegen, ist eine durch nichts belegte Unterstellung. Sie steht im Widerspruch zur Äußerung des Münchener Caritasverbandes, wonach das Grundstück an den Höchstbietenden verkauft wurde. Die Anfrage betrifft ein ausschließlich privates Grundstücksgeschäft. Die Gemeinnützigkeits-Verordnung, auf die sich die Anfrage bezieht, ist seit 1977 aufgehoben. Seither gelten nur die Bestimmungen des § 55 der Abgabenordnung. Für einen Verstoß hiergegen gibt es keinen Anhaltspunkt.